

## 4 Schrift

Neben der reinen Materialfülle und dem Ausmaß, in dem die Schrift die Urkundenfläche beanspruchte, vermittelte auch das Aussehen derselben einen Eindruck über die Wirkmächtigkeit des Dokuments und damit der Autorität von dessen Aussteller, besonders, da die Textfläche einer Urkunde weniger nach pragmatischen als vielmehr nach repräsentativen Gesichtspunkten gefüllt wurde<sup>1</sup>. Die grobe Gliederung des Textes auf der Papsturkunde soll sich auch in der Kapitelaufteilung widerspiegeln: So werden zunächst das Aussehen der ersten Zeile, danach das Schriftbild des Kontexts, schließlich eventuell auftretende päpstliche Unterschriften und die Gestaltung des Papstnamens in der Datierung in den Blick genommen.

### 4.1 Die erste Zeile: Papstname, gesamte Intitulatio und Adressaten

Für eine Untersuchung der Autoritätszuschreibung an den Papst sind nicht zuletzt diejenigen Stellen auf der Urkunde von Bedeutung, an denen der päpstliche Aussteller genannt wurde. Besonders auffällig tritt hier die erste Zeile mit der Intitulatio hervor. Bereits im 9. und 10. Jahrhundert wurden Aussteller und Empfänger durch die Schrift im Protokoll der Papsturkunden in eine hierarchische Ordnung gebracht<sup>2</sup>. Wurde die oberste Zeile vollständig von der Nennung des Ausstellers gefüllt und trat also die Adresse erst in der zweiten Zeile auf, kann man aus dieser tatsächlichen Anordnung auch eine symbolische Überordnung herauslesen: Der Papst stand nicht nur auf dem Pergament beziehungsweise dem Papyrus, sondern auch reell über dem Urkundenempfänger. Daneben konnte die hierarchische Untergliederung graphisch durch die Schrift als Medium der Autoritätszuschreibung dargestellt werden, vor allem, wenn sich Intitulatio und Inscriptio eine Zeile teilten. Geschah die Hervorhebung zunächst allein durch die Buchstabengröße, so traten später verschiedene Arten der Gestaltung und die Verwendung von Majuskeln, vor allem der Kapitalis und schließlich der Elongata, für die Intitulatio hinzu<sup>3</sup>. Diesen bei BROMM ausführlich beschriebenen zeitlichen Entwicklungen<sup>4</sup> sollen hier mögliche empfängerspezifische Unterschiede entgegengestellt werden: Je größer der Anteil war, den die Intitulatio an der obersten Zeile und auch an der Gesamtfläche beanspruchte, und auch je mehr der Papstname selbst

---

<sup>1</sup> Vgl. RÜCK, Urkunde als Kunstwerk, S. 122.

<sup>2</sup> Vgl. BROMM, Gudrun, Die Entwicklung der Elongata in den älteren Papsturkunden, in: EISENLOHR/WORM (Hgg.), Arbeiten aus dem Marburger Hilfswissenschaftlichen Institut (wie S. 1, Anm. 1), S. 31–62, hier S. 31 sowie passim zur detaillierten Beschreibung einiger hier untersuchter Urkunden.

<sup>3</sup> Vgl. zur Entwicklung der Intitulatio auch Karl Augustin FRECH, Die Gestaltung des Papstnamens in der Intitulatio der Urkunden Leos IX., in: FEES/HEDWIG/ROBERG (Hgg.), Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters (wie S. 7, Anm. 20), S. 175–208, hier S. 177f.

<sup>4</sup> Vgl. BROMM, Entwicklung der Elongata, passim.

an Fläche einnahm<sup>5</sup> – unter Berücksichtigung der Unterschiede aufgrund verschiedener Buchstabenanzahl<sup>6</sup> –, desto stärker könnte der päpstliche Aussteller auf der Urkunde möglicherweise wahrgenommen worden sein. Neben der bildlichen Überordnung könnte also auch die anteilige Größe des Ausstellers auf dem Beschreibstoff Aufschluss über die Autoritätszuschreibungen geben. Dass diese Anteile von Empfänger zu Empfänger variierten, verdeutlichen die Diagramme am Ende des Kapitels, welche die oben beschriebenen Werte wiedergeben<sup>7</sup>. Wie diese zustande kamen und wie die erste Zeile jeweils über die reine Größenangabe hinaus gestaltet wurde, wird auf den folgenden Seiten detailliert erläutert.

#### 4.1.1 Kirchenprovinz Mainz

##### 4.1.1.1 Diözese Bamberg

Auf dem frühesten Original für Bamberg<sup>8</sup> macht der in Kapitalis<sup>9</sup> gestaltete Name Benedikts VIII. mit 22,8 Prozent fast ein Viertel der Breite der ersten Zeile aus. In den gleichen kapitalen Majuskeln fortgeführt folgt direkt darauf die Amtsbezeichnung. Die Besonderheiten, die sich bereits im Papstnamen finden, treten auch hier wieder auf<sup>10</sup>. Die Abkürzungszeichen über *EPS* und *DI* bestehen aus einfachen Querstrichen, die links mit einem kurzen Strich, rechts mit einem Haken verziert sind. Abgeschlossen wird die Intitulatio von einem blatt- oder herzförmigen Zeichen unten auf der Zeile, das die Amtsbezeichnung gleichzeitig von der folgenden Adresse abtrennt. Deren erstes Wort folgt ebenfalls in Kapitalis noch in der ersten Zeile, bevor der Rest ab der zweiten Zeile in Kontextschrift geschrieben wurde. Die Intitulatio füllt also die erste Zeile nicht komplett, sondern mit 76,5 Prozent nur zu etwa drei Vierteln, nimmt aber mit 3,6 Prozent des Pergaments auf der Gesamtfläche einen eher hohen Anteil ein. Da die gesamte erste Zeile in der gleichen Schrift verfasst wurde, sticht der Ausstellernamen weniger pointiert hervor. Der relativ hohe Anteil von sowohl Papstnamen als auch gesamter Intitulatio innerhalb dieser Zeile jedoch sowie das auffällige

<sup>5</sup> Vgl. zu den jeweiligen Anteilen sowie den Durchschnittswerten für jedes Pontifikat S. 218–221, Diagramme 9–11. Vgl. auch die schematische Darstellung der untersuchten Urkunden in Anhang III.

<sup>6</sup> Aus diesem Grund sind die Werte in den Diagrammen 10 und 11 nach Pontifikaten geordnet.

<sup>7</sup> Da der Anteil für den Papstnamen nicht unerheblich von dessen Buchstabenanzahl abhing, werden die Werte nach Pontifikaten gegliedert dargestellt.

<sup>8</sup> JL 4001 vom 14. Februar 1014; vgl. S. 142, Abb. 2.

<sup>9</sup> Der obere Bogen des *B* und der des *D* sind eingebuchtet; das *C* wurde doppelt übereinander geschrieben. Zudem wurden das *N* und das *E* verbunden, indem die drei Balken des *E* an den linken Schaft des *N* angebracht wurden.

<sup>10</sup> So sind die Bögen von *P*, *R* und *D* oben leicht eingedellt. Auch der breite diagonale Balken im *S*, der schon im letzten Buchstaben des Papstnamens auftrat, wird hier weiterverwendet.

Schlusszeichen tragen dazu bei, den Namen Benedikts VIII. dennoch etwas hervorzuheben<sup>11</sup>.

In dem 36 Jahre später ausgestellten Privileg Clemens' II.<sup>12</sup> steht dagegen nur die Initiale C für den Papst und nimmt demnach mit nur 3,5 Prozent einen sehr geringen Anteil der ersten Zeile ein. Dafür ist der Kapitalisbuchstabe mit vielen kleinen, S-förmigen Wellen verziert, die als *sanctus* oder als Schluss-S gelesen werden können. Auch die übrigen Buchstaben des Papstnamens sind in der Initiale zu lesen, so dass das Zeichen vielmehr als ein Namensmonogramm verstanden werden muss<sup>13</sup>. Gleichzeitig erinnert die Initiale stark an das auf Kaiserurkunden verwendete Chrismon<sup>14</sup>, kann also auch als symbolische Invokation verstanden werden. Der Unterschied besteht jedoch darin, dass dieses Symbol hier eigentlich für den Namen des Papstes steht. Wenn es nun gleichzeitig als Zeichen für Christus gelesen werden kann, so könnte es möglicherweise auch als die Nähe des Papstes zu oder vielmehr seine Identität mit diesem symbolisch zum Ausdruck bringend interpretiert werden. Die Stellvertreterschaft Christi, die der Papst innehat, wird dadurch mehr als deutlich betont und es scheint, als sei bewusst auf die Schreibung des vollen Namens verzichtet worden, um diese Deutungsmöglichkeit zu kreieren. Die auffällige Gestaltung rückt die Initiale ins Zentrum der Aufmerksamkeit, zumal der Rest der ersten Zeile in schmaler, schwer lesbarer Elongata geschrieben wurde. Durch die schmalen Buchstaben finden nicht nur Adresse und Salutatio, sondern auch noch der Anfang der Arenga in der ersten Zeile Platz; die Titelbezeichnung *ep(iscopu)s seruus seruorum d(e)i* geht innerhalb dieses Textes eher unter. So nimmt die Intitulatio insgesamt einen geringen Anteil von 17,0 Prozent der kompletten Zeile beziehungsweise von 0,7 Prozent der Urkundengesamtfläche ein und wird auch durch kein besonderes Zeichen von den übrigen Formeln abgegrenzt<sup>15</sup>. Es ist weniger das Amt als der individuelle Papst selbst, der hier durch die aufwendig gestaltete Initiale betont wird; im Vergleich zu anderen untersuchten Privilegien erfolgt dies jedoch weniger Raum einnehmend<sup>16</sup>.

<sup>11</sup> Der adressierte Kaiser hingegen folgt erst in der zweiten Zeile, in Kontextschrift und somit nicht hervorgehoben.

<sup>12</sup> JL 4149 vom 24. September 1047; vgl. S. 142, Abb. 3. Vgl. auch die Fotografie in: DIGUB 2/I, Taf. 10a–b und im LBA online, Zugangsnr. 1494.

<sup>13</sup> Vgl. FRECH, Gestaltung des Papstnamens, S. 204f., der auch die Ähnlichkeit zu dem Chrismon auf manchen Kaiserurkunden und dadurch den invokatorischen Charakter betont. Vgl. zum Chrismon auch RÜCK, Beiträge, S. 26f. Die linke Linie wurde hier doppelt gezogen und läuft spitz zu – was als *M* gelesen werden könnte –; seine Spitze wird mit einem Kreis abgeschlossen.

<sup>14</sup> Die Urkunde wurde von einem Schreiber der königlichen Kanzlei angefertigt, vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 49, Nr. 380 sowie ausführlicher zum Schreiber Paul Fridolin KEHR, Einleitung, in: MGH DD H III, S. XXXIIIff.

<sup>15</sup> Im Gegensatz dazu folgt beispielsweise der Salutatio ein auffälliges Zeichen, bestehend aus einem Strichpunkt und zwei weiteren Punkten, die übereinander angeordnet sind und das Ende des Protokolls markieren.

<sup>16</sup> Die Inscriptio steht zwar ebenfalls in Elongata in der ersten Zeile; wird aber durch keine besonders geformte Initiale betont und sticht nicht auffälliger als der Aussteller hervor.

Fünf Jahre später hebt sich der Name Leos IX. auf einer Urkunde<sup>17</sup> durch die Schreibung in einer Mischung aus Unziale und Kapitalis hervor. Durch die geringe Anzahl der Buchstaben beträgt der Anteil des Papstnamens an der ersten Zeile nur 6,3 Prozent und somit wenig mehr als auf dem Privileg Clemens' II. Die Intitulatio insgesamt füllt die erste Zeile jedoch mit 73,0 Prozent fast wieder zu drei Vierteln aus; bezogen auf die Pergamentfläche misst sie 2,5 Prozent. Dies ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass die Majuskeln zum Ende hin immer breiter und auch höher werden<sup>18</sup>. Der Empfänger, Bischof Hartwig von Bamberg, der noch in der ersten Zeile folgt, ist zwar in gleich hohen, aber wesentlich schmalere Majuskeln geschrieben<sup>19</sup>. Die Intitulatio ist hier also auch innerhalb der ersten Zeile deutlich von den folgenden Formularen abgesetzt. Nicht nur die Größe ihrer Buchstaben, sondern auch die besonderen Formen lenken die Aufmerksamkeit auf den Aussteller<sup>20</sup>. Diese Formen erinnern an die Schreibweise der Intitulatio auf dem Privileg Benedikts VIII. Es ist nicht auszuschließen, dass die Ähnlichkeit bewusst anhand der älteren Vorlage hergestellt wurde, was dafür spricht, dass der Kontinuität in der Gestalt der Papsturkunde eine gewisse Bedeutung für deren Wirkmächtigkeit zugesprochen wurde.

In dem zwei Monate später ausgestellten Privileg<sup>21</sup> ist der Name des gleichen Papstes dagegen als Monogramm gestaltet<sup>22</sup>; durch die monogramatische Gestaltung nimmt der Papstname lediglich einen Anteil von 3,5 Prozent der ersten Zeile ein. Gleichzeitig setzt das Monogramm den Aussteller jedoch von den übrigen Wörtern in dieser Zeile ab. Diese sind in *Elongata* – allerdings nicht so schmal wie auf JL 4283 – geschrieben und zum Ende hin so in die Länge gezogen<sup>23</sup>, dass zwar ein unregelmä-

<sup>17</sup> JL 4283 vom 6. November 1052; vgl. die Abb. in: DIGUB 2/I, Taf. 16a–c sowie im LBA online, Zugangsnr. 1495.

<sup>18</sup> So stechen vor allem das jeweils erste *R* und *U* in *SERUORUM* und das generell größer geschriebene *DEI* hervor.

<sup>19</sup> Diese wurden zudem in deutlich dünneren Linien gezeichnet; die weitere Adresse steht – obwohl teilweise ebenfalls noch in der ersten Zeile – in den Minuskeln der Kontextschrift.

<sup>20</sup> So verwendete der Schreiber – mit Ausnahme von *LEO* – immer breiter werdende, unzial-runde *E*; für *V* beziehungsweise *U* wurden vier verschiedene Formen benutzt: Findet sich in *EPISCOPVS* ein einzelnes spitzes *V*, so sind diese in *SERVVS* ineinander verschränkt. Das erste *U* in *SERUORUM* dagegen ist rund gezeichnet und am linken oberen Ende durch einen Haken verziert; beim zweiten *U* wurde der rechte Schaft nicht bis oben gezogen. Auffällig sind auch die eingebuchteten Rundungen, die sich jedoch nicht konsequent in allen Majuskeln wiederfinden. Sie treten auf in den Bögen des zweiten *P* in *EPISCOPVS* und der *R* in *SERVVS* sowie in *SERUORUM* – dort allerdings nur im Fall des zweiten *R* –; des Weiteren bei den *O* im Papstnamen und in *SERUORUM*, nicht jedoch in *EPISCOPVS*.

<sup>21</sup> JL 4287 vom 2. Januar 1053; vgl. S. 142, Abb. 4.

<sup>22</sup> Auf den Schaft des *L* wurden erst ein unziales *E* und darunter ein *O* geschrieben. Die Linien sind vergleichsweise dünn und mit Serifen verziert. Insgesamt 28 der 50 erhaltenen Originale und Scheinoriginale Leos IX. wurden von einem solchen Monogramm eingeleitet, vgl. FRECH, Gestaltung des Papstnamens, S. 176; zu den verschiedenen Monogrammformen vgl. ebd., S. 186ff.

<sup>23</sup> Der Schreiber begann nach der Adresse die Wortabstände größer zu gestalten; in der *Salutatio* schließlich werden teilweise auch die Majuskeln breiter geschrieben und zuletzt die einzelnen Buchstaben immer weiter auseinandergezogen, um die erste Zeile komplett zu füllen.

ßiges Bild entsteht, gleichzeitig das Protokoll mit Aussteller und päpstlichem Segenswunsch aber deutlicher hervortritt<sup>24</sup>. In der Intitulatio selbst stehen die schmalen Majuskeln noch eng beieinander, so dass die Bezeichnung des Ausstellers nur einen Anteil von 19,0 Prozent an der ersten Zeile ausmacht. Der Wert von 0,7 Prozent der Pergamentfläche entspricht dem Privileg Clemens' II. Die Intitulatio wird nicht durch ein Schlusszeichen oder Symbol von der Adresse getrennt, so dass es wiederum nur der Papstname selbst ist, der durch die monogrammatistische Schreibung hervorsteht<sup>25</sup>.

**Abb. 2:** Benedikt VIII. für Kaiser Heinrich II., (14.) Februar 1014 (JL 4001)

**Abb. 3:** Clemens II. für das Bistum Bamberg, 24. September 1047 (JL 4149)

**Abb. 4:** Leo IX. für den Bischof von Bamberg, 2. Januar 1053 (JL 4287)

In den vier Originalen für Bamberg finden sich also sowohl monogrammatistische Gestaltungen als auch die Hervorhebung des ausgeschriebenen Namens durch eine Auszeichnungsschrift. Auf keinem der vier Originale beansprucht die Intitulatio diese Zeile für sich allein; darüber hinaus füllt sie diese in unterschiedlichem Ausmaß: Auf JL 4001 und JL 4283 zu weniger als einem Viertel, auf JL 4149 und JL 4287 zu etwa drei Vierteln. Auffällig sind jedoch die Ähnlichkeiten in der Gestaltung der ersten Zeile. Diese sind vor allem zwischen den beiden Privilegien Benedikts VIII. und Leos IX. (JL 4283) festzustellen, auf denen die erste Zeile jeweils größtenteils in auffälligen Kapitalis- und Unzialmajuskeln geschrieben wurde. Auch die Privilegien Clemens' II. und das jüngere Leos IX. gleichen sich auf bemerkenswerte Weise im Aussehen der

<sup>24</sup> Die besondere Form des *d* in *d(e)i*, bei dem links an den Schaft statt eines drei Bögen gezeichnet wurden, findet sich auch in der Adresse und der Salutatio wieder und dient daher nicht dazu, die Amtsbezeichnung des Papstes allein hervorzuheben.

<sup>25</sup> Die Inscriptio, die in den gleichen Buchstabenformen wie die Intitulatio geschrieben wurde, wird zwar durch ein etwas größeres *H* eingeleitet; dieses übertrifft aber nicht die Höhe der übrigen Oberlängen. Der ausstellende Papst ist durch die Verwendung des Monogramms stärker hervorgehoben als der Empfänger.

obersten Zeile: Beide beginnen mit einem Namensmonogramm des Papstes, während der übrige Text in *Elongata* folgt.

#### 4.1.1.2 Kloster Fulda

Das früheste Original für das Kloster Fulda<sup>26</sup> wurde von Benedikt VIII. ausgestellt. Dort fällt auf, dass die beiden *E* des Papstnamens nicht in Kapitalis, sondern als Minuskeln geschrieben wurden, die sich durch einen überlangen Querstrich auszeichnen; darüber hinaus sticht die ähnliche Gestaltung zur Urkunde JL 4001 des gleichen Papstes für Bamberg ins Auge<sup>27</sup>. Markant in ihrer Schreibung ist auch die restliche Intitulatio<sup>28</sup>; besonders die Abkürzung *EPS* dürfte den Blick des Lesers auf sich gezogen haben<sup>29</sup>. Durch die breitere Schreibweise macht der Name des Papstes mit 28,0 Prozent einen relativ hohen Anteil an der ersten Zeile aus; die gesamte Intitulatio nimmt mit 65,3 Prozent etwa zwei Drittel der Zeilenlänge ein; auf der Gesamtfläche beansprucht sie darüber hinaus mit 2,8 Prozent eine durchschnittlich große Fläche. Der Formel folgt ohne Satzzeichen in der gleichen, allerdings geringfügig weniger hoch geschriebenen *Capitalis Rustica* der Name des adressierten Abtes, während der Rest der Inscriptio in der zweiten Zeile in Kontextschrift Platz findet. Trotz der Verwendung der gleichen Schriftart über die gesamte erste Zeile hinweg sticht der Name des Papstes daher besonders hervor<sup>30</sup>.

22 Jahre später<sup>31</sup> weist der Name des Papstes abgesehen von einem runden *M* keine Besonderheiten auf<sup>32</sup>. Vielmehr ist es die Adresse, die durch die Verwendung von auffälligen Oberlängen, Ligaturen und besonderer Buchstabenformen stärker hervortritt<sup>33</sup>. Die mit einem Komma und zwei Punkten abgeschlossene Intitulatio, die mit 48,7 Prozent nicht einmal die Hälfte der Zeilenlänge einnimmt, steht im Ver-

<sup>26</sup> JL 4057 vom 8. Februar 1024; vgl. S. 146, Abb. 5.

<sup>27</sup> Die Bögen von *B* und *D* sind eingebuchtet, allerdings wurden auf der Urkunde für Fulda nicht *N* und *E*, sondern *C* und *T* miteinander verbunden.

<sup>28</sup> Sie folgt in gleich hohen Majuskeln, die aber wesentlich schmalere Gestalt einnehmen. Die *E* bestehen aus einem geraden Schaft und drei geschwungenen Balken.

<sup>29</sup> Das *P* reicht tiefer als alle anderen Buchstaben der ersten Zeile hinab; das untere Ende seines Bogens endet nicht am Schaft, sondern ist nach innen eingerollt; das *S* verkleinert darunter geschrieben. Auffällig ist auch das ebenfalls etwas nach unten gezogene *I* in *D(E)I*.

<sup>30</sup> Dies wird durch die verbreiterte Schreibweise der Buchstaben, die höhere Initiale, die besondere Form der beiden *E* sowie durch die ebenfalls hoch hinaufreichende *CT*-Ligatur erreicht. Auch das erste Wort der Amtsbezeichnung dürfte die Aufmerksamkeit des Lesers durch die besondere Schreibung auf sich gezogen haben.

<sup>31</sup> JL 4133 vom 29. Dezember 1046; vgl. die Abb. in: DIGUB 2/I, Taf. 8a und 8b sowie im LBA online, Zugangsnr. 1551.

<sup>32</sup> Die Majuskeln wurden in einfachen, dünnen Linien geschrieben und unterscheiden sich nicht von den übrigen Bestandteilen der ersten Zeile in *Capitalis Rustica*.

<sup>33</sup> Im Gegensatz zum früheren Privileg fand der Name des Abtes aber keinen Platz mehr in der ersten Zeile, sondern steht, eingeleitet von einem Majuskel-*R* und im weiteren Verlauf durch deutlich geschriebene Minuskeln mit breiten Abständen hervorgehoben, am Beginn der zweiten Zeile.

gleich zum Empfänger weniger prominent in der ersten Zeile. Auch der Papstname selbst hebt sich nicht besonders innerhalb dieser Zeile, die er zu 12,0 Prozent ausfüllt, hervor. Dafür beansprucht die gesamte Formel mit 3,4 Prozent einen eher hohen Anteil der Pergamentfläche. Auf den ersten Blick fast identisch scheint die Gestaltung der ersten Zeile der zwei Tage später mündierten Urkunde<sup>34</sup>. Auch dort wurde *CLEMENS* mit rundem, gestrecktem Minuskel-*M* geschrieben, jedoch ist hier das *N* im Gegensatz zum vorhergehenden Privileg nicht rund, sondern in Kapitalis geschrieben. Auch in der weiteren Intitulatio tauchen verschiedene, besondere Buchstabenformen auf, die – anders als auf JL 4133, auf der es der Empfängernamen war, der so betont wurde – den Blick auf den Aussteller lenken<sup>35</sup>. Mit 63,6 Prozent erstreckt sich die Nennung des Ausstellers hier in größerem Umfang über die erste Zeile<sup>36</sup>; auch der Papstname ist mit 15,6 Prozent im Verhältnis etwas größer gestaltet. Entsprechend liegt der Anteil dieser Formel auf der Gesamtfläche der Urkunde mit 4,4 Prozent ebenfalls höher als auf JL 4133.

Auf einem Privileg Leos IX.<sup>37</sup> ist der Name des Papstes wie der Rest der ersten Zeile in hohen und schmalen Majuskeln in dünnen Linien gestaltet. Er hebt sich nur dadurch innerhalb der ersten Zeile hervor, dass seine Großbuchstaben – besonders das initiale *L* – etwas breiter geschrieben wurden als die übrigen Zeichen. So nimmt der Name des Papstes 7,0 Prozent der Zeilenlänge ein; die gesamte Intitulatio macht allerdings mit 30,6 Prozent etwas weniger als ein Drittel aus. Auch ihr Anteil von 2,0 Prozent der Gesamtfläche ist nicht besonders groß. Die Nennung des Ausstellers hebt sich schriftmäßig nicht gegenüber der Adresse hervor, wird aber durch einen Punkt auf der Mittellinie vom wiederum etwas betonter geschriebenen Namen des Fuldaer Abtes abgegrenzt. Zwar findet ein relativ großer Anteil der Inscriptio in der ersten Zeile Platz, aufgrund ihrer Länge wird sie jedoch in der zweiten Zeile, ohne Hervorhebungen und in Kontextschrift, fortgeführt.

<sup>34</sup> JL 4134 vom 31. Dezember 1046; vgl. die Abb. in: DIGUB 2/I, Taf. 9a–b sowie im LBA online, Zugangsnr. 1552.

<sup>35</sup> So sind die Bögen des *P* in *EP(ISCOPU)S* sowie des *R* in *SERVOR(UM)* nach oben geschwungen. Die *E* – mit Ausnahme derer in *CLEMENS* und *DEI* – muten eher wie stark in die Höhe gestreckte Minuskeln an; das *O* in *SERVOR(UM)* besteht nur aus einer sehr kleinen Rundung; den Großteil des Buchstabens macht ein auf die gleiche Höhe wie die übrigen Majuskeln gezogener Haken aus. Nach unten wurde hingegen das zweite *R* in *SERVOR(UM)* verlängert; dieser Strich wird x-förmig von einem weiteren gekreuzt, um die Abkürzung zu kennzeichnen. Ein einzelner Punkt sowie ein etwas größerer Wortabstand trennen die Intitulatio vom Beginn der folgenden Adresse, die teilweise die gleichen besonderen Majuskelformen aufweist, aber in etwas niedrigeren Buchstaben geschrieben wurde.

<sup>36</sup> Ein größerer Teil der Inscriptio steht erst in der zweiten Zeile; der Name des Abtes Rohing ist jedoch auch hier, nun durch die Verwendung von Kapitalchen, betont geschrieben.

<sup>37</sup> JL 4170 vom 13. Juni 1049; vgl. die Abb. in: DIGUB 2/I, Taf. 12a–b und im LBA online, Zugangsnr. 1447.

In der acht Jahre später ausgestellten Besitzbestätigung Viktors II.<sup>38</sup> ist der Papstname relativ klein, dafür in breiten Linien geschrieben; die Initiale ist größer als der Rest und als Unziale gestaltet. Zudem ist der linke Schaft des *U* durch einen Haken, an dem eine sternförmige Figur hängt, verziert. Diese Schreibweise unterscheidet sich stark vom Großteil der übrigen Intitulatio, der – wie auch die Adresse – in größeren, aber weniger sorgfältigen und somit auch in weniger eindrucksvoll wirkenden Majuskeln geschrieben wurde; insgesamt misst die Nennung des Ausstellers mit 50,6 Prozent knapp über die Hälfte der ersten Zeile. Auffällig ähnlich ist der Anteil von 2,1 Prozent, den diese Formel auf der Pergamentfläche einnimmt, zu dem von Leo IX. ausgestellten JL 4170. Die Abkürzung *EPS* wurde in den gleichen kleinen, breitlinigen Unzialmajuskeln wie der Papstname geschrieben und ist durch einen Punkt von der übrigen Intitulatio in *Capitalis Rustica* abgesetzt<sup>39</sup>. Trotz der kleineren Schreibweise und obwohl er nur 7,7 Prozent der Zeilenlänge einnimmt, sticht der Name des Papstes unter den deutlich höheren Majuskeln der übrigen ersten Zeile hervor. Die Nennung des adressierten Abtes erfolgt in hohen und schmalen Majuskeln noch in der ersten Zeile; diese übertreffen in ihrer Größe sogar etwas die Intitulatio<sup>40</sup>.

In dem jüngsten Original für Fulda innerhalb des Untersuchungszeitraums schließlich, ausgestellt von Alexander II.<sup>41</sup>, ist der Name des Papstes nicht ausgeschrieben, sondern wird nur durch die mit dicken Linien in Kapitalis geschriebene Initiale *A* dargestellt, die durch einen Haken, der von der Spitze des Buchstabens nach links weggeht, verziert ist. Diese Verzierung erinnert an eine ähnliche Ausstattung der Initiale im Privileg Viktors II. sieben Jahre zuvor. Ebenso hebt sich das *A* durch die andere Schriftart und die breiten Linien – vor allem auf der rechten Seite – deutlich von der übrigen Intitulatio und auch der restlichen ersten Zeile ab, die mit Ausnahme des Papstnamens wie auf den Vorurkunden komplett in hoher, schmaler Elongata geschrieben wurde und unterschiedlich große Wortabstände aufweist<sup>42</sup>. Aufgrund der schmalen Majuskeln misst die Intitulatio insgesamt nur 29,6 Prozent der Zeilenlänge; die für den Papstnamen stehende Initiale allein sogar nur 5,2 Prozent. Auch der Anteil der Formel an der Gesamtfläche der Urkunde fällt mit 1,2 Prozent eher niedrig aus. Trotzdem steht das *A* durch die breitere Schreibweise, die kräfti-

<sup>38</sup> JL 4364 vom 9. Februar 1057; vgl. die Abb. in: DIGUB 2/II, Taf. 2 sowie im LBA online, Zugangsnr. 5487.

<sup>39</sup> Die unterschiedliche Schreibweise könnte das Verständnis der mit Abstand am häufigsten verwendeten Intitulationsformel verdeutlichen: Die Amtsbezeichnung als Bischof wird stärker zum Namen gehörig gesehen; *servus servorum Dei* hingegen folgt als Zusatz.

<sup>40</sup> Fortgeführt wird die Inscriptio in der zweiten Zeile; in ihr werden, wie auch im weiteren Kontextverlauf, die sich auf das betroffene Kloster beziehenden Angaben *SALUATORIS*, *BONIFACII* und *FULDA* durch Kapitalchen betont.

<sup>41</sup> JL 4557, ausgestellt (nach dem 20. September) 1064; vgl. S. 146, Abb. 6.

<sup>42</sup> Hinter *DEI* grenzt ein kleiner, unauffälliger Punkt auf mittlerer Höhe die Nennung des Ausstellers von der Adresse ab; der Abstand zur Adresse ist allerdings etwas geringer als die Zwischenräume in der Nennung des Empfängers selbst, so dass diese Absetzung nicht auf den ersten Blick deutlich wird.



gen Linien und das ebenso breit gezeichnete vorangestellte invokatorische Kreuzzeichen<sup>43</sup> prominent am Beginn der Urkunde. Der adressierte Abt sowie der Beginn der Nennung des Klosters wurden in den gleichen hohen und schmalen Majuskeln in die erste Zeile geschrieben<sup>44</sup>.

**Abb. 5:** Benedikt VIII. für Fulda, 8. Februar 1024 (JL 4057)

**Abb. 6:** Alexander II. für Fulda, (nach dem 20. September) 1064 (JL 4557)

Die Originale für Fulda weisen die Gemeinsamkeit auf, dass, mit der Ausnahme von JL 4364, alle dem Papstnamen eine symbolische Invokation voranstellen<sup>45</sup>. Die Schreibung des gesamten Papstnamens wird auf den untersuchten Fuldaer Urkunden auf verschiedene Weisen genutzt, um diesen in die Aufmerksamkeit des Betrachters zu rücken. Auf den früheren Privilegien geschah dies nur durch besondere Buchstabenformen; bei den beiden jüngsten untersuchten Urkunden ist es dagegen die aufwendig gestaltete Initiale und die Verwendung einer Auszeichnungsschrift, die den Namen des Ausstellers optisch hervorhebt. Gemeinsam ist allen Privilegien die Verwendung hoher, schmaler Majuskeln über die gesamte erste Zeile, in einigen Fällen mit Ausnahme des Papstnamens, sowie die Tatsache, dass, wie bei den Privilegien für Bamberg, immer ein Teil der Adresse auf gleicher Höhe wie der päpstliche Aussteller steht. Die Intitulatio misst dabei auf den Papsturkunden für Fulda jeweils zwischen einem und zwei Dritteln der Zeilenlänge. Die Ähnlichkeiten im Aussehen legen auch hier eine Orientierung an der Gestaltung der Vorurkunden nahe.

#### **4.1.1.3 Diözese Halberstadt**

Die päpstliche Originalüberlieferung für die Diözese Halberstadt beginnt erst mit einem Privileg Leos IX.<sup>46</sup>; es wurde für das Stift Gernrode ausgestellt. Die Schreibung des Namens Leos IX. setzt sich darin nicht von der Schrift der übrigen ersten Zeile

<sup>43</sup> Vgl. Kap. 5.1.1.2.

<sup>44</sup> Der Rest der Inscriptio folgt, hier wieder ohne Hervorhebungen, in der zweiten Zeile.

<sup>45</sup> Vgl. Kap. 5.1.1.2.

<sup>46</sup> JL 4316 vom (Mai 1049); vgl. S. 148, Abb. 7.

ab<sup>47</sup>. Auch die weit hinaufreichenden, mit Schnörkeln verzierten Oberlängen sowie die ebenfalls etwas länger gestalteten Unterlängen finden sich über die ganze Zeile verteilt und dienen nicht zur Hervorhebung der Intitulatio allein; zudem wird im Papstnamen selbst überhaupt keine Ober- oder Unterlänge verwendet. Die schmalen Buchstaben der Intitulatio sind es auch, die diese Formel nur einen Anteil von 15,1 Prozent der ersten Zeile einnehmen lassen; mit 1,9 Prozent liegt der Wert für den Papstnamen allein unter allen anderen untersuchten Privilegien. Bezogen auf die Gesamtfläche sticht die Intitulatio ebenfalls nicht auffällig hervor; sie beansprucht lediglich einen Anteil von 1,2 Prozent des Pergaments. Der größte Teil der Zeile wird hingegen von der sehr langen Inscriptio gefüllt, die fast vollständig in der Zeile Platz findet und in den gleichen Minuskeln wie die Nennung des Ausstellers geschrieben wurde.

Auch auf der Palliumsverleihung Alexanders II. an Bischof Burchard von Halberstadt<sup>48</sup> steht die Intitulatio größtenteils in Elongata; allerdings wurden hier einige Mittel angewandt, um den Aussteller deutlicher hervorzuheben<sup>49</sup>. Am Ende der Intitulatio befindet sich zwischen zwei Punkten ein Kreuz in breiten Linien, so dass der päpstliche Aussteller, zusammen mit der Invokation<sup>50</sup>, von zwei auffälligen Symbolen eingerahmt wird, die den Blick auf diese Formel ziehen und zudem den sakralen Zusammenhang unterstreichen<sup>51</sup>. Die Adresse dagegen ist größtenteils in Minuskeln geschrieben<sup>52</sup>. Die Intitulatio beansprucht hier nur 0,9 Prozent der Gesamturkundenfläche; an der ersten Zeile, die schon weit vor dem rechten Rand des Textkörpers mit der Salutatio endet, nimmt sie insgesamt einen Anteil von 28,9 Prozent ein, der Papstname allein etwa 10,5 Prozent. Die auffällige Gestaltung jedoch durch die besondere Form der Initialen und auch die beiden einrahmenden Symbole heben ihn deutlich hervor. Obwohl wie auf der früheren Urkunde Leos IX. hauptsächlich in Elongata geschrieben, wird der Blick des Urkundenlesers hier viel stärker zum Aussteller gelenkt, was vornehmlich der Tatsache geschuldet ist, dass die übrige erste Zeile größtenteils nicht in Auszeichnungsschrift geschrieben wurde.

**47** Im Gegensatz zu anderen Privilegien dieses Papstes, wo dessen Name in Kapitalis- oder Unzialmajuskeln geschrieben oder sogar als Monogramm gestaltet wurde, steht *LEO* hier in der gleichen schmalen Elongata wie die übrige erste Zeile, die neben der Intitulatio auch noch den Großteil der sehr langen Adresse beinhaltet.

**48** JL 4498 vom 13. Januar 1063; vgl. S. 148, Abb. 8.

**49** Das initiale *A* besteht aus einem dicken rechten Schenkel; der linke ist mit einer doppelten Linie und s-förmig gezeichnet und setzt außerdem etwas weiter unten und nicht an der Spitze des *A* an. Die restlichen Buchstaben des Papstnamens sind wie die übrige Intitulatio in Elongata gehalten, die zudem durch auffällig geschwungene Oberlängen verziert ist.

**50** Vgl. Kap. 5.1.1.3.

**51** Beide Symbole wurden in einer Kopie des 13. Jahrhunderts nachgezeichnet, vgl. die Abbildung im LBA online, Zugangsnr. 16186, was für die Bedeutung spricht, die diesem Rahmen von Empfängerseite auch über 100 Jahre später beigemessen wurde.

**52** Einzig bei der Nennung des Bischofs Burchard kommen wieder die hohen, schmalen Majuskeln vor, allerdings ohne die Verwendung von schmückenden Oberlängen.

**Abb. 7:** Leo IX. für Gernrode, (Mai 1049) (JL 4316)

**Abb. 8:** Alexander II. für den Bischof von Halberstadt, 13. Januar 1063 (JL 4498)

Trotz einiger Unterschiede fällt die Ähnlichkeit zwischen den beiden Urkunden ins Auge: Auf beiden Privilegien steht die gesamte Intitulatio inklusive des Papstnamens in Elongata und sticht – verglichen mit anderen, noch zu besprechenden Urkunden Leos IX. oder Alexanders II. – weniger stark aus der ersten Zeile hervor. Dies liegt vor allem in dem geringen Anteil begründet, den die Nennung des Ausstellers an der ersten Zeile einnimmt; dieser beträgt maximal ein Drittel der Zeilenlänge.

#### 4.1.1.4 Diözese Hildesheim

Auf einem Privileg Benedikts VIII. für die Kirche von Hildesheim<sup>53</sup> finden sich im Namen des Papstes, ebenso wie auch in der weiteren Intitulatio, besondere Buchstabenformen<sup>54</sup>. Die Adresse folgt, eingeleitet von zwei etwas größeren Majuskeln, erst in der zweiten Zeile, so dass die komplette erste Zeile fast vollständig – mit Ausnahme der Invocatio – von der Nennung des Ausstellers gefüllt wird. Bezogen auf die Gesamtfläche der Urkunde macht die Formel mit 1,5 Prozent jedoch einen eher geringen Anteil aus. Der Name des Papstes beansprucht mit einem Drittel der Intitulatio relativ viel der Zeilenlänge<sup>55</sup>. Zudem setzt er sich zwar nicht durch die Schriftart, dafür aber durch die Verwendung von Ligaturen von der übrigen Intitulatio ab.

Gut 35 Jahre später findet sich auf dem Scheinoriginal<sup>56</sup> für Goslar der Name Leos IX. in breit geschriebener Kapitalis mit einem unzialen *E*<sup>57</sup>. In gleicher Schriftart

<sup>53</sup> JL 4036, ausgestellt kurz nach dem 14. Februar 1014 oder Anfang Juli 1022; vgl. S. 150, Abb. 9.

<sup>54</sup> Im Papstnamen sind die Buchstaben *N* und *E* sowie *T* und *V* verbunden; das *I* steht über dem *C*. Das *S* in der Abkürzung *EPS* wurde verkleinert unter den Bogen des *P* geschrieben, die beiden *V* in *SERVVS* sind ineinander verschränkt und über *D(E)I* findet sich ein Abkürzungszeichen, das nicht aus einem einfachen Strich, sondern aus einem Aufbuchtzeichen besteht; vgl. zur Form Julius von PFLUGK-HARTTUNG, Technische Ausdrücke für das Urkundenwesen der älteren Päpste, in: Archivalische Zeitschrift 7 (1882), S. 239–266, hier S. 264.

<sup>55</sup> Dies ist auch der hohen Anzahl der Buchstaben in *BENEDICTUS* geschuldet.

<sup>56</sup> JL 4194 vom 29. Oktober 1049; vgl. S. 150, Abb. 10. Vgl. auch DAHLHAUS, Pfalz und Stifte in Goslar, S. 421.

<sup>57</sup> Das *L* ist dabei größer als die anderen beiden Buchstaben gezeichnet und verfügt über ausgeprägte Serifen.

wurde der Amtstitel *EP(ISCOPU)S* verfasst<sup>58</sup>. Einzig der Beginn der Arenga, die ebenfalls noch in der ersten Zeile beginnt, ist durch ein hervorgehobenes *S* gekennzeichnet; die mit *om(n)ib(us) chr(ist)i fidelibus* allgemein gehaltene Inscriptio wurde nur in Minuskeln geschrieben. Der päpstliche Aussteller ist auf dem Scheinoriginal sehr deutlich hervorgehoben, auch wenn der Name selbst nur etwa 7,1 Prozent der ersten Zeile ausmacht und die Intitulatio insgesamt gut ein Viertel der Länge beziehungsweise 1,2 Prozent der Pergamentfläche misst. Da jedoch nur im Namen und Amt des Papstes überhaupt eine Auszeichnungsschrift verwendet wurde, treten diese beiden Wörter umso stärker hervor und verdeutlichen die große Bedeutung, die dem päpstlichen Aussteller durch den Urkundenfälscher für die Wirkmächtigkeit des Dokuments zugeschrieben wurde.

Für das gleiche Stift ist eine Urkunde Viktors II. überliefert<sup>59</sup>. Auffällig ist die Ähnlichkeit in der Gestaltung der ersten Zeile, so dass vermutet werden kann, dass sich der Anfertiger des angeblich von Leo IX. ausgestellten Scheinoriginals – sofern er nicht ein tatsächliches Original Leos IX. nur nachzeichnete<sup>60</sup> – an dieser Urkunde orientierte. In diesem Fall würde wieder die Bedeutung der Kontinuität in der äußeren Gestaltung einer Papsturkunde deutlich. Auch hier wurde der Papstname in Kapitalis und Unziale geschrieben; das initiale *V* ist größer als der Rest. Insgesamt weist die erste Zeile sehr große Ähnlichkeiten zu der angeblichen Vorurkunde JL 4194 auf<sup>61</sup>. Auch die anteilige Größe von Papstname und gesamter Intitulatio an der ersten Zeile ähneln denjenigen des Privilegs Leos IX. sehr stark: Der Name nimmt 7,3 Prozent der ersten Zeile ein; die gesamte Intitulatio 22,0 Prozent. Mit 1,0 Prozent ist ihr Anteil auf der Gesamtfläche des Pergaments annähernd gleich niedrig.

Ähnlich gestaltet ist ein Jahr darauf durch Benedikt X. für St. Moritz in Hildesheim ausgestelltes Privileg<sup>62</sup>: *BENEDICTVS* ist wiederum in Kapitalis- und Unzialmajuskeln geschrieben, die in ihrer Form an die beiden Privilegien für Goslar erinnern; die Initiale *B* ist dabei sehr viel größer als der Rest. Im Gegensatz zu den Urkunden für Goslar steht

**58** Der Rest der Intitulatio wurde zwar noch mit einem größeren Majuskel-*S* begonnen, steht dann aber, wie auch die übrige erste Zeile, in den gleichen Minuskeln wie der Kontext. Die Verwendung der Auszeichnungsschrift bei der Abkürzung *EPS* im Gegensatz zur übrigen Intitulatio macht deutlich, dass auch der Fälscher des 12. Jahrhunderts (vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 253, Nr. 665) die Bescheidenheitsformel *servus servorum Dei* nicht so stark zur Nennung des Ausstellers gehörig ansah oder diese bewusst weniger auffällig gestaltete, so dass nur das sicherlich autoritärer wirkende *LEO EPS* zuerst ins Auge stach.

**59** JL 4363 vom 9. Januar 1057; vgl. S. 150, Abb. 11.

**60** Vgl. DAHLHAUS, Pfalz und Stifte in Goslar, S. 422f.

**61** Es wurde die gleiche Schriftart verwendet; zudem wurde als Abkürzungszeichen auf beiden Urkunden ein von drei Längsstrichen gekreuzter Balken verwendet. Die erste Zeile beinhaltet weiterhin auf beiden Urkunden mit *om(n)ib(us) chr(ist)i fidelibus* die gleiche Adresse sowie den ersten Satz derselben Arenga, die ebenso wie der Rest der Intitulatio in Kontextschrift geschrieben wurde. Denkbar ist auch, dass das Privileg der jetzt verlorenen, authentischen Urkunde Leos IX. nachempfunden wurde.

**62** JL 4391 aus dem Jahr 1058; vgl. S. 150, Abb. 12.

hier jedoch die gesamte Intitulatio in der Auszeichnungsschrift; ihr folgt, abgegrenzt durch einen kleinen Punkt, in der restlichen ersten Zeile die Adresse<sup>63</sup>. Umso deutlicher tritt die Intitulatio innerhalb der ersten Zeile hervor, da sie durch die Breite der Buchstaben einen hohen Anteil von 65,4 Prozent an dieser einnimmt; auch der Papstname selbst misst mit 27,5 Prozent über ein Viertel ihrer Länge. Darüber hinaus beansprucht die Formel mit 2,5 Prozent wesentlich mehr Urkundenfläche und wurde zudem durch teilweise längere Serifen und besondere Abkürzungszeichen verziert<sup>64</sup>.

**Abb. 9:** Benedikt VIII. für das Bistum Hildesheim, (kurz nach 14. Februar 1014 oder Anfang Juli 1022) (JL 4036)

**Abb. 10:** Leo IX. für Goslar, 29. Oktober 1049 (JL 4194)

**Abb. 11:** Viktor II. für Goslar, 9. Januar 1057 (JL 4363)

**Abb. 12:** Benedikt X. für St. Moritz in Hildesheim, 1058 (JL 4391)

Die untersuchten Papsturkunden, die für Empfänger des Bistums Hildesheim ausgestellt wurden, betonen den Namen des Papstes alle durch Auszeichnungsschriften, vor allem mittels Kapitalis und Unziale, wobei die Initialen jeweils größer als die

---

**63** Diese steht in Kontextschrift und hebt nur den Namen des Bischofs Hezilo von Hildesheim durch Kapitalchen mit großen Abständen hervor. Diese Kapitalchen finden sich auch bei der in der zweiten Zeile fortgesetzten Adresse in der Amtsbezeichnung *EP(ISCOP)O*.

**64** Es wurden jeweils von gabelförmigen Serifen abgeschlossene Querstriche verwendet, die über *EP(ISCOPU)S* in der Mitte durch zwei Punkte, über *SERVORV(M)* nur durch einen Knoten verziert werden. Das Abkürzungszeichen für *D(E)I* befindet sich nicht über, sondern auf den Majuskeln.

übrigen Buchstaben geschrieben wurden. Vor allem die Ähnlichkeit von JL 4391 zur angeblichen Vorurkunde JL 4194<sup>65</sup> zeigt ein Bewusstsein der Empfänger für das Aussehen einer Urkunde und dessen Wirkung, aber offensichtlich auch für die Bedeutung der Kontinuität ihrer Gestaltung auf. Wie in der Diözese Halberstadt scheint dabei vor allem in Goslar einer Anordnung des Ausstellers, der über dem Adressaten stand, weniger Bedeutung zugemessen worden zu sein. Auch die Intitulatio auf der Urkunde für St. Moritz beansprucht die erste Zeile nicht komplett, wenn auch zu einem viel höheren Anteil. Auffallend sind die wie auf den Privilegien für Goslar geformten Majuskeln. Das Privileg für den Hildesheimer Bischof stellt das einzige untersuchte Original für die Kirchenprovinz Mainz dar, auf dem sich die Nennung des päpstlichen Ausstellers nicht die erste Zeile mit der Inscriptio teilen muss und über dieser steht. In allen anderen Bamberger, Fuldaer, Halberstädter und Hildesheimer Institutionen hingegen kommt die hierarchische Überordnung des Papstes über den Urkundenempfänger nicht in der Gestalt der Urkunde zum Ausdruck. Auch die Fläche, welche die Nennung des Ausstellers auf dem Beschreibstoff einnimmt, ist, im Vergleich mit anderen Privilegien des jeweiligen Papstes, eher gering beziehungsweise maximal durchschnittlich groß. Einzig die Urkunde Benedikts VIII., die an den Kaiser adressiert wurde, entspricht nicht diesem Bild.

#### 4.1.2 Katalonien

##### 4.1.2.1 Diözesen Barcelona und Elne

Bei den beiden Papyrusoriginalen, die für Empfänger im Bistum Barcelona ausgestellt wurden – JL 3927 vom Dezember 1002 und JL 3956 fünf Jahre darauf – ist der jeweils obere Teil der Urkunde nicht erhalten, weshalb eine Aussage über die Gestaltung des Papstnamens und der ersten Zeile nicht möglich ist. Besser konserviert ist ein Privileg Sergius' IV. für den Grafen von Cerdaña<sup>66</sup>. Der Papstname ist wie die restliche erste Zeile in auffälligen Majuskeln geschrieben, hebt sich innerhalb dieser aber, abgesehen von der vorangestellten symbolischen Invokation<sup>67</sup>, nicht ab. Die Buchstaben der ersten Zeile wirken unregelmäßig und ungeübt<sup>68</sup>. Dafür füllt die Intitulatio, mit Ausnahme des invokatorischen Chrismons, die gesamte erste Zeile; eine Inscriptio ist nicht vorhanden. Mit 3,3 Prozent beansprucht die Nennung des Ausstellers zudem einen eher großen Anteil des Beschreibstoffs. Der Papstname selbst, der von der

<sup>65</sup> Vgl. zu den beiden Urkunden und ihrer Ausstellung BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 702, Nr. 1278 und DAHLHAUS, Pfalz und Stifte in Goslar, S. 419ff.

<sup>66</sup> JL 3976 vom November 1011; vgl. S. 157, Abb. 13.

<sup>67</sup> Vgl. Kap. 5.1.2.1.

<sup>68</sup> So werden insgesamt drei verschiedene Formen des *E* – ein gestrecktes Minuskel-*e*, eine eckige Form sowie ein unziales *E* – verwendet. Zu dem ungleichmäßigen Eindruck tragen weiterhin die verschieden großen Wort- und Silbenabstände, die unterschiedliche Höhe der Majuskeln sowie ihre nicht einheitliche Links- oder Rechtsneigung bei.

ersten Zeile 9,2 Prozent einnimmt, sticht zwar durch seine Schreibweise nicht besonders hervor, die gesamte Nennung des Ausstellers zieht jedoch durch ihre Gestaltung die Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters auf sich. Nimmt man, RABIKASKAS folgend, eine Empfängerherstellung an<sup>69</sup>, wird deutlich, dass hier von Rezipientenseite versucht wurde, den Aussteller auf der Urkunde zu betonen. Dies dürfte wohl zu dem Zweck geschehen sein, um dem Dokument mehr Autorität zu verleihen; eine Zuschreibung, die wiederum auf den Papst als dessen Aussteller zurückfällt.

#### 4.1.2.2 Diözese Gerona

Auf einem der frühesten Originale des Untersuchungszeitraums, einer Besitzbestätigung Papst Formosus' für das Bistum Gerona<sup>70</sup>, ist der Papstname wie die ganze erste Zeile etwas größer als der Kontext, aber wie dieser in Kuriale geschrieben<sup>71</sup>. Durch die große Initiale ist er etwas innerhalb der Intitulatio hervorgehoben und nimmt mit 38,6 Prozent auch einen relativ großen Anteil an dieser die komplette erste Zeile füllenden Formel ein. Dennoch fällt die Nennung des Ausstellers hier eher schwach ins Auge, was vor allem an einer fehlenden Auszeichnungsschrift und dem eher geringen Anteil von 1,4 Prozent an der Gesamtfläche des Papyrus liegt<sup>72</sup>.

Ähnlich wurde die erste Zeile auf einer fünf Jahre später ausgestellten Urkunde Romanus' für das gleiche Bistum<sup>73</sup> gestaltet. Der Name des Papstes wurde wieder etwas größer als der Rest, mit teils abweichenden Formen<sup>74</sup> geschrieben. Insgesamt setzt sich das Protokoll aber viel stärker vom übrigen Textkörper ab. Zwar ist der Wert für den Anteil der Intitulatio an der Papyrusfläche mit 1,5 Prozent dem der Vorurkunde sehr ähnlich, jedoch besteht der Kontext aus im Verhältnis wesentlich kleineren Buchstaben als auf der Urkunde Formosus'<sup>75</sup>. Die erste Zeile setzt sich größtmäßig zusätzlich etwas von der in der zweiten und dritten Zeile stehenden Adresse ab. Innerhalb der Intitulatio fällt der Papstname selbst weniger stark ins Auge; die Formel insgesamt sticht jedoch durch aufwendige, verschnörkelte Abkürzungszeichen hervor und wird wiederum von einer senkrechten, hier eher gezackten als wellenförmigen Linie abgeschlossen. Im Gegensatz zur Urkunde Formosus' endet die erste Zeile nicht mit diesem Schlusszeichen, sondern bringt noch den Beginn der Adresse in minimal

<sup>69</sup> Vgl. RABIKASKAS, Römische Kuriale, S. 103f.

<sup>70</sup> JL 3484 aus dem Jahr 892; vgl. S. 157, Abb. 14.

<sup>71</sup> Neben der vergrößerten Schreibung wird die Intitulatio nur durch die wellenförmig gezogene Linie hinter *dei*, welche die Formel abschließt, verziert.

<sup>72</sup> Der Rest des Protokolls – Inscriptio und Arenga – folgen in gegenüber dem Kontext ebenfalls etwas vergrößerter Kuriale in der zweiten bis fünften Zeile. Die Höhe der Buchstaben reicht jedoch nicht an die der Intitulatio heran, so dass der Papst gegenüber dem Empfänger stärker betont wird. Vgl. zur Intitulatio auf frühen Papsturkunden auch BROMM, Entwicklung der Elongata, S. 31–42.

<sup>73</sup> JL 3516 vom 15. Oktober 897; vgl. S. 157, Abb. 15.

<sup>74</sup> Einige der Buchstaben, vor allem das *a*, sind als Minuskeln gestaltet.

<sup>75</sup> Zusätzlich wurde die letzte Zeile des Protokolls, welche die Salutatio *in perpetuum* beinhaltet, zentriert geschrieben, so dass die gesamten einleitenden Formeln wie eine Überschrift wirken.

kleinerer Kuriale. So beansprucht die Intitulatio zwar nicht die komplette erste Zeile, immerhin aber einen Anteil von 70,4 Prozent; der Papstname ist mit 21,6 Prozent im Verhältnis kleiner als bei Formosus. Trotz allem tritt der Aussteller hier etwas deutlicher hervor, wenn auch der Blick nicht so sehr auf diesen allein, sondern vielmehr auf das gesamte Protokoll gelenkt wird.

Erst 120 Jahre später wurde das letzte erhaltene Original des Untersuchungszeitraums für die Diözese Gerona ausgestellt. Auf der Urkunde, mit der Benedikt VIII. den Besitz des Klosters Camprodón bestätigte<sup>76</sup>, beansprucht die Intitulatio mit 2,0 Prozent der Urkundenfläche auf den Gesamtzeitraum gerechnet einen durchschnittlichen Wert; verglichen mit den anderen untersuchten Urkunden Benedikts VIII. ist ihre relative Größe jedoch eher klein gehalten. Die größtenteils in Kapitalis geschriebenen Buchstaben weisen mehrere Besonderheiten auf<sup>77</sup>. Die Nennung des Ausstellers nimmt die gesamte erste Zeile ein<sup>78</sup> und wird wiederum<sup>79</sup> durch ein blattförmiges Schlusszeichen abgeschlossen. Die Abkürzungszeichen, die aus einem von zwei geschwungenen, kurzen Haken begrenzten Balken bestehen, sind eher schlicht gehalten. Durch die Majuskeln der Intitulatio sowie durch deren Form tritt der Aussteller deutlich gegenüber der wesentlich kleineren Kontextschrift hervor. Der Name des Papstes, der einen relativ hohen Anteil von 30,5 Prozent der ersten Zeile einnimmt, ist innerhalb dieser nicht ganz so deutlich abgesetzt; die Verwendung besonderer Buchstabenformen und Ligaturen betonen ihn jedoch.

#### 4.1.2.3 Diözese Urgel

Auf einer Besitzbestätigung Silvesters II. für das Bistum Urgel<sup>80</sup> ist der Papstname wie die restliche erste Zeile, die nur die Intitulatio beinhaltet – die mit 1,7 Prozent einen für die untersuchten Papyrusurkunden leicht überdurchschnittlichen Anteil der Gesamtfläche einnimmt –, in Kapitalis geschrieben. Auch wenn er dadurch nicht aus der Zeile selbst herausragt, zieht doch das in die Länge gezogene *L* den Blick

<sup>76</sup> JL 4019 vom 8. Januar 1017; vgl. S. 158, Abb. 16.

<sup>77</sup> So ist der Bogen des *D*, wie auch schon in den anderen untersuchten Originalen dieses Papstes, eingebuchtet; die Balken des *E* wurden an den linken Schaft des *N* angebracht; das *C* wurde eingeknickt beziehungsweise mit zwei Bögen übereinander geschrieben. Zudem weist hier auch das Schluss-*S* eine Besonderheit auf: Es wurde im Gegensatz zu den anderen *S* der ersten Zeile als langes, kuriales *S* geschrieben. Diese Form findet sich auch durchgehend in der übrigen Intitulatio wieder.

<sup>78</sup> Die Inscriptio folgt erst in der zweiten Zeile und ist, abgesehen vom etwas größeren Anfangsbuchstaben *B* des Abnamens, nicht betont.

<sup>79</sup> Das Symbol findet sich auch auf JL 4001 für Bamberg und JL 3993 für Urgel. Alle drei Urkunden wurden vom Regionarnotar und Skriniar Benedikt geschrieben, so dass das Auftreten dieser Zeichen auf eine Eigenart des Schreibers zurückgeführt werden kann; gleichzeitig darf die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass dort bewusst ein Schreiber gewählt wurde, der bekannt dafür war, die Intitulatio aufwendiger zu verzieren.

<sup>80</sup> JL 3918 vom Mai 1001; vgl. S. 158, Abb. 17.



auf den Namen des Ausstellers<sup>81</sup>. Die Majuskeln sind insgesamt leicht unregelmäßig geschrieben, vor allem hinsichtlich ihrer Abstände und Breiten, und büßen so an eindrucksvoller Wirkung ein. Trotzdem tritt die Intitulatio durch die Auszeichnungsschrift betont deutlich auf dem Dokument hervor; der Papstname, der in dieser einen Anteil von fast genau einem Viertel einnimmt, sticht aus der Formel weniger stark heraus. Da die Nennung des Ausstellers die gesamte erste Zeile einnimmt, folgt die Inscriptio erst in der zweiten Zeile. Dadurch erscheint der Empfänger auch in diesem Fall untergeordnet und weniger stark betont, abgesehen von der auffälligen Initiale *R* zu Beginn der Formel<sup>82</sup>.

Ähnlich wie auf JL 3918 setzt sich das Bild in der elf Jahre später ausgestellten Bestätigung Benedikts VIII.<sup>83</sup> fort: Die gesamte erste Zeile ist in Kapitalis geschrieben; ähnlich wie in den anderen Originalen Benedikts VIII.<sup>84</sup> sind auch hier *N* und *E* verbunden; das *C* ist jedoch nicht besonders gestaltet. Auch hier füllt die Intitulatio die gesamte erste Zeile und wird, wie auf anderen Urkunden dieses Papstes<sup>85</sup>, durch ein blattförmiges Zeichen abgeschlossen<sup>86</sup>. Im Vergleich zu den übrigen Privilegien dieses Papstes nimmt die Nennung des Ausstellers mit 5,0 Prozent einen sehr hohen Anteil auf der Urkundenfläche ein. Die Majuskeln des Papstnamens sind geringfügig höher und etwas breiter als die übrigen Buchstaben der Intitulatio; zudem beansprucht der Name 30,7 Prozent der ersten Zeile. So sticht er zusätzlich aus der ohnehin auffälligen Formel hervor und lenkt die Blicke auf den päpstlichen Aussteller. Anders als auf dem früheren Privileg ist auch der Adressat relativ stark hervorgehoben<sup>87</sup>.

---

**81** Ebenfalls etwas verlängert, allerdings nach unten, wurde der Schaft des *P* in der Abkürzung *EPS*, das zudem durch seine eher kuriale Form auffällt. Die Abkürzungszeichen über *EPS* und *DI* bestehen aus einfachen Balken, die durch Serifen abgeschlossen werden; die Weglassung in *SERVOR(UM)* wurde dagegen durch einen diagonalen Strich durch den Schenkel des *R* gekennzeichnet.

**82** Auch der Anfangsbuchstabe des Bischofs Salla ist durch ein etwas größeres *S* hervorgehoben.

**83** JL 3993 vom Dezember 1012; vgl. S. 158, Abb. 18.

**84** JL 4001 für Bamberg, JL 4036 für Hildesheim, JL 3993 für Urgel, JL 4019 für Camprodón. Vgl. auch S. 153, Anm. 79.

**85** JL 4001 für Bamberg, JL 3993 für Urgel und vermutlich auch JL 4036 für Hildesheim, wo das Schlusszeichen aufgrund eines Lochs im Papyrus nicht mehr zu erkennen ist; vgl. auch S. 153, Anm. 79.

**86** Dessen Spitze wurde hier noch nach unten verlängert; zusätzlich wurde am oberen Ende ein Stiel angezeichnet.

**87** Die Inscriptio steht in der zweiten Zeile ebenfalls in auffälligen, kapitalen Majuskeln, die jedoch nur einen Bruchteil der großen Buchstaben in der Intitulatio einnehmen. Das *R* zu Beginn der Formel ist, wie auch auf der Urkunde Silvesters II., dabei durch seine Größe besonders hervorgehoben. Das letzte Wort der Adresse, *SVCCES|SORibus*, fand nur zur Hälfte in dieser Zeile Platz; der Rest folgt zu Beginn der dritten Zeile zunächst in Majuskeln, dann in den Minuskeln der Kontextschrift.

#### 4.1.2.4 Diözese Vich

Wie die übrige erste Zeile, die nur die Nennung des Ausstellers beinhaltet<sup>88</sup>, wurde der Name Johannes' XIII. auf dessen Privileg für Vich<sup>89</sup> in vergrößerter Kuriale geschrieben. Zwar unterscheidet sich die Schriftart nicht vom übrigen Text der Urkunde, die Buchstaben der Intitulatio sind jedoch wesentlich größer als die des Kontexts und treten so stärker hervor, obwohl sie mit 1,3 Prozent nur einen durchschnittlichen Anteil der Papyrusfläche ausmachen. Innerhalb dieser Formel ist der Name des Papstes nicht nur durch das vorangestellte, auffällige Kreuz<sup>90</sup> betont, sondern auch durch die sehr lange Initiale und den ebenfalls weit nach oben gezogenen linken Schaft des *h*. So nimmt der Papstname auch einen eher hohen Anteil von 19,4 Prozent an der ersten Zeile ein.

Auf dem Papyrusoriginal der Palliumsverleihung aus dem gleichen Monat<sup>91</sup> ist der Name des Papstes, wie die übrige erste Zeile, die allerdings nicht komplett erhalten ist<sup>92</sup>, in vergrößerter Kuriale geschrieben. Die Zeile endet wiederum mit der Intitulatio<sup>93</sup>, die hier einen annähernd gleichen Anteil wie auf JL 3746, nämlich 1,1 Prozent, der Urkundenfläche ausmacht. Die Adresse folgt erst in der zweiten Zeile in Kontextschrift, so dass die Nennung des Ausstellers stärker hervorgehoben und als symbolisch übergeordnet dargestellt wird. Der Name des Papstes selbst tritt nur geringfügig aus der Intitulatio hervor<sup>94</sup>; trotzdem nimmt er mit 16,8 Prozent annähernd den gleichen Anteil der ersten Zeile ein wie auf JL 3746.

Sieben Jahre darauf wurde eine Besitzbestätigung Benedikts VII. für das Bistum Vich<sup>95</sup> angefertigt, die sowohl Papstnamen als auch übrige erste Zeile in vergrößerter Kuriale bringt. Der Name, der hier als *Bedictus* geschrieben wurde, ist besonders verziert<sup>96</sup>. Die Intitulatio wird von einem dreieckigen Zeichen abgeschlossen; ihr folgt noch in der ersten Zeile der Beginn der Adresse. Deren Buchstaben sind jedoch wesentlich kleiner als in der Intitulatio gestaltet<sup>97</sup>, was den Aussteller innerhalb der ersten Zeile hervorhebt, auch wenn die Formel diese nicht komplett, aber immerhin zu 83,7 Prozent ausfüllt. Innerhalb der vergrößerten Kuriale tritt der Papstname selbst

<sup>88</sup> Die Adresse, die erst in der zweiten Zeile folgt, hebt sich aus der Kontextschrift nicht hervor.

<sup>89</sup> JL 3746 vom Januar 971; vgl. S. 158, Abb. 19.

<sup>90</sup> Vgl. Kap. 5.1.2.4.

<sup>91</sup> JL 3747 vom Januar 971; vgl. S. 158, Abb. 20.

<sup>92</sup> Über dem Wort *servus* sowie rechts davon fehlt ein Stück des Papyrus.

<sup>93</sup> Die Inscriptio folgt auch hier erst in der zweiten Zeile, ist aber aufgrund des Erhaltungszustands des Papyrus nur noch schwer zu lesen. Eingeleitet wurde die Formel durch ein relativ großes Majuskel-*D*, das den Adressaten etwas stärker betont als auf JL 3746.

<sup>94</sup> Er weist zwar wieder je eine hohe Oberlänge bei *I* und *h* auf; diese findet sich jedoch auch beim *d* von *d(e)i*.

<sup>95</sup> JL 3794 vom 25. Februar 978; vgl. die Abb. in: KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, Taf. VI.

<sup>96</sup> Die Initiale *B* wurde etwas größer und mit doppelten Linien gezeichnet, die man auch beim *c* sowie im *d* im letzten Wort der Intitulatio, *d(e)i*, findet.

<sup>97</sup> Deren erster Buchstabe *F* wurde ebenfalls doppelteilig gezeichnet; die Adresse wurde dann aber am Ende der ersten und in der zweiten Zeile in der kurialen Kontextschrift fortgeführt.

nicht nur durch den relativ hohen Anteil von 27,3 Prozent der Zeilenlänge hervor, sondern vor allem durch die verzierten Buchstaben, die nicht nur den Blick auf den Namen lenken, sondern durch die aufwendiger wirkende Gestaltung auch den Eindruck von größerer Autorität vermitteln. Der obere Teil der 20 Jahre später von Gregor V. ausgestellten Urkunde<sup>98</sup> ist stark zerstört; es ist noch zu erkennen, dass der Name des Papstes, von dem die untere Hälfte erhalten ist, in Kapitalis<sup>99</sup> geschrieben wurde. Vom Rest der Intitulatio ist nur noch die tief nach unten gezogene Unterlänge des *P* der Abkürzung *EPS* zu sehen; die Formel füllte ursprünglich die komplette erste Zeile<sup>100</sup>. Ihr folgt gleich die Arenga; eine Inscriptio ist nicht vorhanden.

Schließlich existiert noch ein Privileg Benedikts VIII. für das Kloster Bages<sup>101</sup> im Original. Wie die restliche erste Zeile ist der Name des Papstes in etwas ungleichmäßig großer Kapitalis geschrieben<sup>102</sup>. Die Formel füllt die ganze erste Zeile sowie 3,3 Prozent der Urkundenfläche – ein, verglichen mit anderen Privilegien dieses Papstes, eher geringer Wert – und wird von drei übereinandergestellten Punkten abgeschlossen. Als Abkürzungszeichen wurden keine einfachen Querstriche, sondern Aufbuchtzeichen verwendet. Innerhalb der durch die kräftigen Linien der Auszeichnungsschrift hervorgehobenen Intitulatio sticht der Name des Papstes zusätzlich durch die etwas breiteren Majuskeln, die größeren Buchstaben *B* und *T* sowie durch das ebenmäßiger wirkende Schriftbild hervor; zudem nimmt er mit 30,7 Prozent einen eher großen Anteil an der ersten Zeile ein<sup>103</sup>.

Für die Urkundenrezipienten im Bistum Vich bleibt also festzuhalten, dass zwar die erste Zeile, die auf den früheren Privilegien neben der *Invocatio* nur die Nennung des Ausstellers beinhaltet, immer in irgendeiner Form hervorgehoben wurde – erst durch größere kuriale Buchstaben, dann durch die Kapitalis als Auszeichnungsschrift –, der Papstname innerhalb dieser Zeile jedoch relativ schwach und nur in manchen Fällen durch die besondere, vor allem größere, Schreibweise einzelner Buchstaben akzentuiert wurde. Dieses Bild ergibt sich auch bei den übrigen untersuchten katalanischen Bistümern: Bei den früheren Urkunden wird die erste Zeile durch vergröß-

**98** JL 3888 vom (9.) Mai 998; vgl. S. 158, Abb. 21.

**99** Es handelt sich um die erste überlieferte Originalurkunde mit einer Intitulatio in Majuskelschrift, vgl. BROMM, Entwicklung der Elongata, S. 42.

**100** Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 697.

**101** JL \*4014 vom 16. Dezember 1016; vgl. die Abb. bei: Ansari Manuel MUNDÓ, Notes entorn de las butlles papals catalans més antiques, in: Homenaje a Johannes Vincke para el 11 de Mayo 1962 (Festschrift für Johannes Vincke zum 11. Mai 1962), hg. vom Consejo Superior de Investigaciones Científicas und der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft, Bd. 1, Madrid 1962, o. S.

**102** *B* und *T* wurden größer als die übrigen Buchstaben gestaltet. Zudem ist das *T* durch einen Knoten auf dem Schaft verziert. Auffällig ist das sehr langgezogene *S*, das sich auch in der übrigen Intitulatio wiederfindet.

**103** Wie auf den meisten anderen untersuchten Privilegien für Empfänger im Bistum Vich folgt die Adresse erst in der zweiten Zeile und wird auch hier von einem vergrößerten *R* eingeleitet, das in seiner Höhe an die Buchstaben der Intitulatio heranreicht und trotz der dünneren Linien auffällig den Blick auch auf den Adressaten lenkt.

ßerte Kuriale hervorgehoben, später durch Unziale und Kapitalis, innerhalb derer der Name des Ausstellers vor allem auf den jüngeren Privilegien zwar teilweise durch besondere Buchstabenformen akzentuiert wird, im Vergleich zu anderen Regionen aber eher schwach hervorsteht.

Es ist schließlich noch ein weiteres Original für einen katalanischen Empfänger erhalten, einen gewissen Riecholf, der wohl in die Nähe des Klosters Bages zu verorten ist<sup>104</sup>. Die erste Zeile ist komplett von der verbalen Invokation<sup>105</sup> ausgefüllt, so dass der Papstname – in Minuskeln und als *Iohs* abgekürzt – sowie die übrige Intitulatio erst in der zweiten Zeile auftauchen und innerhalb der Urkunde auf den ersten Blick überhaupt nicht betont werden. Innerhalb dieser zweiten Zeile nimmt die Intitulatio einen Anteil von 43,1 Prozent ein, der Papstname selbst von 6,2 Prozent; eine Inscriptio fehlt. Zwar beansprucht die Nennung des Ausstellers hier mit 3,3 Prozent für katalanische Papsturkunden vergleichsweise viel Fläche; er sticht jedoch durch seine Position und das Fehlen einer Auszeichnungsschrift überhaupt nicht hervor.

**Abb. 13:** Sergius IV. für den Grafen von Cerdaña, November 1011 (JL 3976)

**Abb. 14:** Formosus für das Bistum Gerona, (892) (JL 3484)

**Abb. 15:** Romanus für das Bistum Gerona, 15. Oktober 897 (JL 3516)

---

**104** JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 22. Die Urkunde wurde im Pontifikat Johannes' XIX. zwischen 1024 und 1032 ausgestellt.

**105** Vgl. Kap. 5.1.2.4.

**Abb. 16:** Benedikt VIII. für Camprodón, 8. Januar 1017 (JL 4019)

**Abb. 17:** Silvester II. für das Bistum Urgel, Mai 1001 (JL 3918)

**Abb. 18:** Benedikt VIII. für das Bistum Urgel, Dezember 1012 (JL 3993)

**Abb. 19:** Johannes XIII. für das Erzbistum Vich, Januar 971 (JL 3746)

**Abb. 20:** Johannes XIII. für den Erzbischof von Vich, Januar 971 (JL 3747)

**Abb. 21:** Gregor V. für das Erzbistum Vich, (9.) Mai 998 (JL 3888)

Sowohl auf den Papyrus- als auch auf den selteneren Pergamenturkunden, die für katalanische Empfänger ausgestellt wurden, nimmt die Intitulatio einen relativ hohen Anteil der ersten Zeile ein. Auf den früheren Privilegien für Gerona und Vich, zwei Urkunden für das Bistum Urgel sowie je einem Original für die Klöster Bages und Camprodon beansprucht die Nennung des Ausstellers diese sogar vollständig und steht über allen anderen Urkundenelementen. Häufiger als in der Kirchenprovinz Mainz wird hier also eine Überordnung des päpstlichen Ausstellers symbolisch auf dem Dokument zum Ausdruck gebracht. Im Verhältnis zur Gesamtfläche beanspruchen die Intitulationes jedoch, verglichen mit anderen Originalen des jeweils ausstellenden Papstes, nur einen durchschnittlich hohen Anteil. Ausnahmen stellen zwei Privilegien Benedikts VIII. für Urgel sowie für Bages<sup>106</sup> dar.

### 4.1.3 Kirchenprovinz Lyon

#### 4.1.3.1 Abtei Tournus (Diözese Chalon)

Für die Abtei Tournus in der Metropole Lyon ist mit JE 3052 von Johannes VIII. vom 15. Oktober 876 ein relativ frühes Original erhalten<sup>107</sup>. Ähnlich wie auf den anderen untersuchten frühen Papyrusurkunden beansprucht die Intitulatio einen eher geringen Anteil der Gesamtfläche, hier 1,3 Prozent. Der Papstname ist wie die übrige erste Zeile in vergrößerter Kuriale geschrieben, aber nicht von dieser abgesetzt<sup>108</sup>. Die großen, feierlich gerundeten<sup>109</sup> kurialen Buchstaben der Intitulatio füllen die gesamte erste Zeile und enden mit einem Querstrich mit zwei kurzen Haken, der den verbleibenden Raum zum rechten Rand des Textkörpers auffüllt<sup>110</sup>. Der Rest des Protokolls, der auch die Adresse beinhaltet, folgt mehrzeilig in etwas kleineren Buchstaben, bevor in nochmals kleinerer Kuriale der Kontext einsetzt. In der Intitulatio selbst sticht der Papstname geringfügig durch die langen Oberlängen von *I* und *h* sowie durch die Unterlänge des ersten *n* hervor. Der Abstand zum folgenden Wort

**106** JL 3993 und JL \*4014 stehen bereits auf Pergament, was diese Relation erklären könnte: Durch den neuen Beschreibstoff bedingt musste die Urkunde kleinformatiger ausfallen, wodurch der Anteil der Intitulatio an der Gesamtfläche steigt. Dennoch ist er höher als auf anderen untersuchten Pergamenturkunden Benedikts VIII., so dass die Werte nicht ausschließlich auf den Beschreibstoff zurückgeführt werden können.

**107** Vgl. S. 162, Abb. 22.

**108** Die einzige Auffälligkeit bildet die Schreibung der beiden *N*, die auf verschiedene Weise gestaltet wurden: Während das zweite die normal gerundete Form aufweist, ist das erste nach oben offen und der linke Schaft weit nach unten gezogen, so dass der Buchstabe einem griechischen  $\mu$  ähnelt. Vgl. zu diesem „griechischen *N*“, das ansonsten nur noch auf einer hier nicht untersuchten Urkunde Nikolaus' I. für St-Denis (JE 2718) auftaucht, RABIKAUSKAS, Römische Kuriale, S. 21f.

**109** Vgl. zur Rundung BROMM, Entwicklung der Elongata, S. 32ff., die byzantinischen Einfluss vermutet.

**110** In diesem auch in anderen Urkunden auftretenden Zeichen sieht KEHR, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, S. 9, ein stilisiertes Kreuz.

ist jedoch sehr gering, daher ist der Papstname nicht auf den ersten Blick als solcher wahrnehmbar.

#### 4.1.3.2 Diözesen Langres und Lyon

Im Bistum Langres dagegen setzt die Originalüberlieferung erst über 100 Jahre später ein. In der Besitzbestätigung Johannes' XV. für Dijon<sup>111</sup> ist der obere Teil der Urkunde teilweise zerstört, so dass von der in vergrößerter Kuriale verfassten ersten Zeile nicht viel mehr zu erkennen ist, als dass der Papstname wohl abgekürzt geschrieben wurde. Auf einem von Leo IX. für das Kloster Ambronnay in der Erzdiözese Lyon ausgestellten Privileg<sup>112</sup> ist der Papstname in Majuskeln mit einem unzialen *E* und der gleichen Schriftart – abgesehen von der viel höheren Initiale – wie ein Großteil der übrigen ersten Zeile geschrieben. Die restliche Nennung des Ausstellers, die insgesamt nur einen Anteil von 26,6 Prozent der ersten Zeile beansprucht, wurde größtenteils<sup>113</sup> in Majuskeln verfasst und von einem Punkt auf der Grundlinie abgeschlossen. In Kapitälchen geschrieben wurden die Namen des Abtes Dudo sowie der Gottesmutter Maria, der das Kloster geweiht wurde<sup>114</sup>; der Rest der Adresse in der ersten und zweiten Zeile steht schon in den Minuskeln der Kontextschrift. Neben der Majuskelschreibung sind es die vergrößert geschriebenen Initialen von *Ep(iscopu)S* sowie vor allem von *SERVVS*, welche die Intitulatio innerhalb der ersten Zeile zusätzlich hervorheben. Am auffälligsten bleibt jedoch das größer als alle anderen Buchstaben gezeichnete und mit Serifen verzierte *L* im 5,1 Prozent der ersten Zeile einnehmenden Papstnamen, das den Blick des Urkundenbetrachters auf den Aussteller lenkt. Im Vergleich mit anderen Privilegien Leos IX. steht die Intitulatio hier jedoch weniger auffällig am Beginn der Urkunde, zumal sie mit 0,8 Prozent der Gesamtfläche einen sehr geringen Wert einnimmt.

#### 4.1.3.3 Kloster Cluny (Diözese Mâcon)

Im Gegensatz zu den anderen Bistümern der Kirchenprovinz Lyon, für die nur jeweils eine Urkunde original überliefert ist, kann man in der Diözese Mâcon immerhin auf zwei Originalprivilegien zurückgreifen, was dem Kloster Cluny zu verdanken ist. Anders als auf JL 4215 für Ambronnay nimmt die Intitulatio auf der ebenfalls von Leo IX. ausgestellten frühesten Originalurkunde für Cluny<sup>115</sup> mit 5,9 Prozent einen sehr hohen Anteil der Pergamentfläche ein. In der ersten Zeile stehen der Papstname

<sup>111</sup> JL 3858 vom 26. Mai 995; vgl. S. 162, Abb. 23.

<sup>112</sup> JL 4215 vom 30. April 1050; vgl. die Abb. bei: Archives numérisées de l'Ain (archives.ain.fr), Actualités – Document du mois: La bulle de Léon IX – septembre 2011, <http://www.archives-numerisees.ain.fr/m/documents/view/5/n:50>, letzter Zugriff: 29.06.2015.

<sup>113</sup> Das *p* in *Ep(iscopu)S* sowie die Abkürzung *d(e)i* stehen in Minuskeln.

<sup>114</sup> *monasterii beate MARIE*.

<sup>115</sup> JL 4169 vom 10. Juni 1049; vgl. S. 163, Abb. 24.

und ein Teil der Intitulatio in sehr großen auffälligen Majuskeln in Kapitalis, mit Ausnahme zweier *E*, die im Papstnamen und bei *EP(ISCOPU)S* unzial-rund geschrieben wurden<sup>116</sup>. Auch in den Abkürzungszeichen finden sich die doppelten Linien<sup>117</sup> der Großbuchstaben wieder. Diese Majuskeln beanspruchen so viel Platz, dass die Intitulatio in der zweiten Zeile fortgesetzt werden musste<sup>118</sup>. Deren Buchstaben sind nur geringfügig größer als der Kontext und heben sich vor allem durch die Majuskelschreibung von diesem ab, jedoch nicht in dem gleichen Ausmaß wie die übergroße, aufwendig verzierte und dadurch sehr eindrucksvoll wirkende erste Zeile. Innerhalb dieser zweiten Zeile tritt vor allem die Inscriptio deutlich hervor<sup>119</sup>. Trotz der geringen Anzahl an Buchstaben nimmt der Papstname mit 23,0 Prozent fast ein Viertel der ersten Zeile ein und sticht zudem durch die auffällig verzierte Initiale hervor. Besonders stark fällt der Kontrast der hier prominenten ersten Zeile zu dem nur etwa zehn Monate später ausgestellten Privileg des gleichen Papstes für Ambronay<sup>120</sup> auf.

Auf der 14 Jahre später ausgestellten Bestätigung Alexanders II.<sup>121</sup> misst die Nennung des Ausstellers mit 7,0 Prozent der Urkundenfläche sogar noch mehr als auf dem Privileg Leos IX. und stellt unter den untersuchten Stücken Alexanders II. die verhältnismäßig größte dar. Der Papstname ist wie der Rest der ersten Zeile auch hier in großer Kapitalis geschrieben<sup>122</sup> und beansprucht den hohen Anteil von 43,9 Prozent der ersten Zeile. Auch die folgenden Majuskeln der Intitulatio, welche die gesamte erste Zeile füllt, fallen durch unregelmäßige Breiten und den teilweise ungerunden Schwung der *S* auf<sup>123</sup>. Vor allem im Wort *SERVVS* stechen die Ähnlichkeiten

---

**116** Die Schäfte der Buchstaben bestehen teilweise aus doppelten Linien, zudem wurden an den Schaft der vergrößerten *L*-Initiale links und rechts je zwei halbkugelförmige Knoten angebracht. Vgl. zu dieser besonderen Gestaltung, die sich in ähnlicher Form auch auf dem Privileg JL 4227 für S. Maria in Gradibus (vgl. Kap. 4.1.5.1) findet, FRECH, Gestaltung des Papstnamens, S. 182f., der die Form auf die Buchschreibkunst zurückführt.

**117** Sie bestehen aus einem Balken über *EPS* sowie einem Haken am rechten der beiden ineinandergezeichneten *V* in *SERVVS*.

**118** Dort stehen die restlichen Buchstaben *UORUM D(E)I* in den gleichen Majuskeln wie der ihnen folgende Beginn der Adresse.

**119** Zusätzlich werden das erste *D* sowie die Initiale des Abnamens durch einen größeren Buchstaben betont. Der Vergleich mit der sehr großen, aufwendig gestalteten Intitulatio schmälert jedoch die eindrucksvolle Wirkung der Inscriptio, die in der dritten Zeile in Kontextschrift fortgesetzt wird.

**120** Vgl. Kap. 4.1.3.2.

**121** JL 4513 vom 10. Mai 1063; vgl. S. 163, Abb. 25.

**122** Er hebt sich von den übrigen Wörtern durch den v-förmigen Balken des initialen *A* sowie durch die größtenteils verbreiterte Schreibweise, vor allem des *X*, ab. Die letzten drei Buchstaben Alexanders hingegen wurden eher schmal und dicht beieinander geschrieben, was den Eindruck einer ungleichmäßigen und weniger sorgfältigen Anfertigung erweckt. Zur Schreibweise des *X* vgl. S. 194, Anm. 257.

**123** Möglicherweise hatte sich der Schreiber bei der zunächst breiten Gestaltung des Papstnamens auch im verfügbaren Platz verschätzt, so dass zum Ende der ersten Zeile verstärkt Abkürzungen verwendet werden mussten: Das letzte *S* von *SERVVS* wurde verkleinert in das zweite *V* geschrieben; das zweite *R* in *SERVOR(VM)* wurde ohne Schaft direkt an das *O* gehängt und die fehlende Endung durch einen diagonalen Strich deutlich gemacht. *D(E)I* ist wie gewöhnlich abgekürzt; als Abkürzungszei-



zur Urkunde Leos IX. ins Auge: Beide *V* sind verbunden; statt des Abkürzungshakens findet sich hier ein verkleinertes *S*. Es erscheint nicht unwahrscheinlich, dass die erste Zeile des Privilegs Alexanders II. dem früheren Dokument nachempfunden wurde. Auch hier wird trotz der teils unebenmäßigen Ausführung deutlich, dass versucht wurde, den Aussteller besonders prominent auf der Urkunde hervorzuheben. Dies geschah nicht nur durch die Verwendung besonderer Buchstabenformen, sondern auch durch die insgesamt übermäßig großen Majuskeln sowie durch ein aufwendig wirkendes Abkürzungszeichen. Die Inscriptio steht, wie auf dem früheren Privileg Leos IX., erst darunter in der zweiten Zeile, wird hier aber wesentlich schwächer hervorgehoben<sup>124</sup>.

**Abb. 22:** Johannes VIII. für Tournus, 15. Oktober 876 (JE 3052)

**Abb. 23:** Johannes XV. für Dijon, 26. Mai 995 (JL 3858)

---

chen wurde hier ein eher schnell gezeichnet anmutendes Schleifenzeichen verwendet. Auffällig sind die besonders schmale Gestalt des *D* sowie eine knotenförmige Verzierung in der Mitte des eher breitlinigen *E*. Im Kontrast zu dem einfachen Abkürzungszeichen über *D(E)I* steht dasjenige über *EP(ISCOPU)S*: Es besteht zwar ebenfalls aus einer Schleife, diese wurde jedoch in doppelten Linien gezeichnet; das linke Ende wurde als Lilienkelch gestaltet.

**124** Wie auf JL 4169 ist das *D* zu Beginn der Formel größer geschrieben und mit etwas breiteren Linien gezeichnet; die einzige weitere Ausschmückung findet sich jedoch nur im Namen des Abtes Hugo, der durchgehend in Majuskeln geschrieben ist. Vor allem das *V* wurde dabei besonders auffällig gestaltet, indem der linke Schenkel weiter nach oben gezogen wurde und geschweift ausläuft.

**Abb. 24:** Leo IX. für Cluny, 10. Juni 1049 (JL 4169)

**Abb. 25:** Alexander II. für Cluny, 10. Mai 1063 (JL 4513)

Aufgrund der nur fünf im Original erhaltenen Privilegien vor 1085 für die gesamte Kirchenprovinz Lyon ist es schwierig, bei der Gestaltung des Papstnamens eine einheitliche Linie festzustellen. Dessen Hervorhebung erfolgt meistens nur schwach, mit Ausnahme von JL 4169 für Cluny, in dem die Buchstaben von *LEO* besondere Verzierungen aufweisen. Dafür ist die gesamte Intitulatio auf den Privilegien für dieses Kloster im Verhältnis zur Urkundenfläche auffällig groß gestaltet; auch beansprucht sie, wie auf der Urkunde für Tournus, die ganze erste Zeile für sich. Im Gegensatz dazu erscheint der päpstliche Aussteller auf dem Privileg Leos IX. für Ambronay weniger übergeordnet; die Intitulatio füllt hier lediglich etwa ein Viertel der ersten Zeile und nimmt so auch nur einen vergleichsweise geringen Anteil der Gesamtfläche ein. Unter den untersuchten Empfängerinstitutionen der Metropole Lyon scheint also vor allem das exemte Cluny einer auffälligen Hervorhebung des päpstlichen Ausstellers große Bedeutung für die Autorität der Urkunde zugeschrieben zu haben.

#### 4.1.4 Kirchenprovinz Reims

##### 4.1.4.1 Diözesen Amiens und Cambrai

Auf der frühesten erhaltenen päpstlichen Originalurkunde für die Kirchenprovinz Reims, JE 2663 von Benedikt III. für das Kloster Corbie in der Diözese Amiens<sup>125</sup>, ist aufgrund des Erhaltungszustands des Papyrus die erste Zeile kaum noch zu erkennen. Gleiches gilt für das Privileg, das acht Jahre darauf von Nikolaus I. für dasselbe Kloster ausgestellt wurde<sup>126</sup>. Über 200 Jahre später wurde ein Privileg Gregors VII.

<sup>125</sup> Vom 7. Oktober 855.

<sup>126</sup> JE 2717 vom 28. April 863.

für das Kloster St-Sépulcre de Cambrai<sup>127</sup> mündiert. Der Papstname ist hier deutlich von der ersten Zeile abgesetzt: Die Initiale wurde mehr als doppelt so hoch wie die übrigen Buchstaben gezeichnet und durch einen Punkt am inneren Ende des *G* ausgeschmückt. Dennoch sind es, abgesehen vom Anfangsbuchstaben, nur einfache Majuskeln, in denen der Papstname hier geschrieben wurde. Noch weniger prominent wurde die restliche Intitulatio gestaltet; sie steht, ebenso wie die übrige erste Zeile, die neben der Adresse<sup>128</sup> auch noch die Salutatio beinhaltet, in der Schrift des Kontexts und macht insgesamt nur 17,9 Prozent der Zeilenlänge aus. Wie unter Gregor VII. üblich nimmt die Nennung des Ausstellers nur einen sehr kleinen Teil auf der Gesamtfläche ein; mit lediglich 0,3 Prozent stellt sie jedoch auch unter den untersuchten Privilegien dieses Papstes die anteilmäßig kleinste Intitulatio dar. Da auch der Beginn der Arenga in der zweiten Zeile mit einem größeren und in breiteren Linien gezeichneten Majuskel-S markiert wird<sup>129</sup>, sticht der Papstname, der innerhalb der ersten Zeile nur einen Anteil von 10,4 Prozent einnimmt, noch schwächer hervor. Einzig seine Position am Urkundenbeginn lenkt die Aufmerksamkeit auf ihn; die Hervorhebung durch die größere Initiale sowie die Majuskelschreibung ist weniger auffällig.

#### 4.1.4.2 Diözese Châlons

Die frühere der beiden für die Diözese Châlons ausgestellten Originalurkunden, ein Privileg für das Kloster St-Pierre-aux-Monts<sup>130</sup> hebt den Namen Leos IX. in großer Kapitalis mit einem unzialen *E* hervor<sup>131</sup>. Die Auszeichnungsschrift in großen Buchstaben und breiten Linien lässt den Papstnamen somit wesentlich deutlicher hervortreten als die restliche Intitulatio<sup>132</sup>. Durch ihre Schreibweise beansprucht die Nennung des Ausstellers insgesamt den für Leo IX. eher geringen Anteil von nur 1,0 Prozent der Pergamentfläche. Zu der ebenfalls in der ersten Zeile stehenden Adresse ist die Intitulatio, die insgesamt 37,1 Prozent der Zeilenlänge misst, durch einen Punkt und einen etwas größeren Freiraum abgegrenzt, so dass sie trotz der gleichen Schrift etwas deutlicher hervortritt. Am prominentesten hebt sich eindeutig der Name des Papstes, der trotz der wenigen Buchstaben immerhin 14,5 Prozent der ersten Zeile ausmacht, auf dem Dokument hervor und dürfte – neben Rota und Benevaleté-Monogramm – den ersten Blick des Urkundenbetrachters auf sich gezogen haben. Der Adressat hinge-

<sup>127</sup> JL 4957 vom 18. April 1075; vgl. S. 167, Abb. 26.

<sup>128</sup> Der Adressat ist, abgesehen vom ersten Buchstaben im Abtsnamen Walter, der als einfache Majuskel geschrieben wurde, überhaupt nicht hervorgehoben.

<sup>129</sup> Vgl. Kap. 4.2.5.1.

<sup>130</sup> JL 4184 vom 6. Oktober 1049; vgl. S. 167, Abb. 27.

<sup>131</sup> Das initiale *L* ist dabei größer gestaltet als die folgenden *E* und *O*.

<sup>132</sup> Diese lautet hier abweichend vom Großteil der untersuchten Urkunden *E(pis)c(opus) Seruus seruorum xp(ist)i*. Sie ist – mit Ausnahme der Anfangsbuchstaben von *Ep(is)c(opus)* und *Seruus* – in den Minuskeln der Kontextschrift geschrieben.

gen setzt sich zwar durch den größeren Wortabstand nach der Intitulatio in gewissem Maße von der übrigen ersten Zeile ab; die Adresse steht jedoch, wie der Großteil der Zeile, in Kontextschrift<sup>133</sup>.

Das von Leos IX. Nachfolger Viktor II. ausgestellte Privileg für Montier-en-Der<sup>134</sup> weist die Besonderheit auf, dass die komplette erste Zeile von der verbalen Invokation in Kapitalis ausgefüllt wird<sup>135</sup>; diese erstreckt sich bis in die zweite Zeile hinein, wo sie allerdings in weniger breiten Großbuchstaben fortgeführt wird. Die Intitulatio mit dem Papstnamen steht somit auch erst in der zweiten Zeile, teils in Kapitalis, teils in einfacheren Majuskeln und nimmt mit 1,8 Prozent dennoch einen, verglichen mit anderen Privilegien Viktors II., eher hohen Anteil auf der Pergamentfläche ein. Der Papstname ist vollständig in kapitalen Majuskeln geschrieben<sup>136</sup>. Auffällig ist der Wechsel zwischen elaborierteren, breitlinigeren Formen und einfachen Majuskeln innerhalb dieser Formel<sup>137</sup>. Fest steht jedoch, dass, obwohl er erst in der zweiten Zeile auftaucht, der Name des Papstes, der innerhalb dieser einen Anteil von 14,5 Prozent einnimmt, noch einigermaßen deutlich hervortritt und auch die gesamte Intitulatio mit einer relativen Größe von 37,1 Prozent der Zeilenlänge gut zu erkennen ist. Durch die darüber stehende Invocatio allerdings, die komplett in breitliniger Kapitalis geschrieben wurde, wird etwas Aufmerksamkeit vom Aussteller ab- und zu dem sakralen Rahmen hingelenkt. Die unterschiedlich hohen und breiten Majuskeln lassen zudem eine weniger sorgfältige Anfertigung vermuten und schmälern die eindrucksvolle Wirkung.

#### 4.1.4.3 Erzdiözese Reims

Dagegen steht auf einem Privileg Leos IX. für das Kloster St-Remi in Reims<sup>138</sup> der Name des Papstes in der gleichen Schrift wie der Kontext; einzig die etwas größere Initiale

**133** Lediglich zwei Majuskeln – zu Beginn von *Fr(atr)i* und, etwas kleiner, bei *Odilardo* – wurden zur weiteren Betonung herangezogen.

**134** JL 4354, ausgestellt (1055–1057); vgl. S. 167, Abb. 28.

**135** Vgl. Kap. 5.1.4.3.

**136** Diese sind geringfügig breiter als die der Invokation; das initiale *V* ist dabei etwas größer gezeichnet. Somit setzt sich *VICTOR* von den den Namen umrahmenden Formeln – die letzten beiden Wörter der Invocatio zur Linken und *EP(ISCOPU)S SERVUS* zur Rechten, die jeweils in einfachen, aber gleich hohen Majuskeln geschrieben wurden – ab.

**137** Der Rest der Intitulatio, *SERVORV(M) D(E)I*, folgt ebenfalls in Kapitalis mit einem unzialen *E*, bevor der Beginn der Adresse in dünnlinigen, weniger imposanten Großbuchstaben noch an das Ende der zweiten Zeile geschrieben wurde. Fortgeführt wird die Inscriptio in der dritten Zeile in Kontextschrift. Die einfachen Majuskeln in den letzten Wörtern der Invocatio lassen sich wohl dadurch erklären, dass diese nicht vom Namen des Ausstellers ablenken sollten; warum aber zwischen Papstnamen und *SERVORV(M)* mitten in der Intitulatio nochmals ein Schriftartwechsel vollzogen wurde, ist weniger leicht nachzuvollziehen. Hätte nur der Papstname hervorstechen sollen, dann hätten auch die letzten beiden Wörter der Intitulatio, wie schon *EP(ISCOPU)S SERVUS*, in einfachen Großbuchstaben geschrieben werden müssen.

**138** JL 4177 vom 5. Oktober 1049; vgl. S. 167, Abb. 29.

hebt ihn hervor. Die Nennung des Ausstellers gehört dadurch flächenmäßig zu einer der kleinsten auf den untersuchten Privilegien Leos IX.; sie misst nur 0,8 Prozent der Pergamentgröße. Die erste Zeile beinhaltet neben der Intitulatio auch die gesamte Adresse<sup>139</sup> und die Salutatio, endet aber nach dieser, so dass zumindest das Protokoll als Ganzes abgesetzt vom Kontext steht. Um einen allzu großen Freiraum am Ende der ersten Zeile zu vermeiden, wurde der Abstand zwischen den Wörtern der Salutatio, *perpetuam Salutem*, besonders breit gelassen und zudem im Anschluss daran ein Querstrich auf die Grundlinie gezogen. Die Intitulatio jedoch, die innerhalb der ersten Zeile immerhin einen Anteil von 27,0 Prozent einnimmt, wird nur durch einen einfachen Punkt vom Rest des Protokolls abgetrennt und sticht, ebenso wie der 3,7 Prozent der Zeilenlänge messende Papstname, kaum hervor.

In der 18 Jahre später ausgestellten Urkunde für das Kloster St-Denis<sup>140</sup> im gleichen Bistum beansprucht der Papstname<sup>141</sup> mit 16,7 Prozent einen relativ hohen Anteil der ersten Zeile und setzt sich wie deren Rest auch in *Capitalis Rustica* vom Kontext ab. Die Intitulatio zählt zwar in ihrem relativen Flächeninhalt nicht zu den größten Alexanders II., nimmt jedoch mit 2,4 Prozent der Pergamentfläche einen für diesen Papst immerhin durchschnittlichen Wert ein. Obwohl die Intitulatio nur 59,5 Prozent der ersten Zeile misst – ihr folgt noch ein Teil der Adresse<sup>142</sup> – ist sie dennoch deutlich innerhalb dieser abgesetzt<sup>143</sup>. Die aufwendige Gestaltung täuscht zwar nicht über die teilweise unsorgfältig wirkende Ausführung – die Buchstaben schwanken leicht in ihrer Höhe und Breite – hinweg, trägt aber dazu bei, den Blick des Urkundenbetrachters trotzdem auf den Aussteller zu lenken.

---

**139** Die Inscriptio ist, durch das Fehlen der langen S, noch weniger betont als die Nennung des Ausstellers und zeichnet sich lediglich durch ein hohes und breites H zu Beginn des Abnamens sowie ein ebenso großes R als Initiale für den Klosterheiligen Remigius aus.

**140** JL 4632, ausgestellt (1067); vgl. S. 168, Abb. 30.

**141** Auffällig sind die Balken der A im Papstnamen, die spitz nach unten zeigen, während die übrigen A der ersten Zeile keine solchen besitzen. Der Balken des L wurde zudem geschwungen gestaltet, anders als in der restlichen ersten Zeile.

**142** Die Inscriptio wird in der zweiten Zeile in der Schrift des Kontexts fortgeführt und weist keine Hervorhebungen mehr auf; selbst die Namen der Heiligen, denen das Kloster geweiht wurde, sind, abgesehen von je einer Majuskel am Anfang, nicht betont.

**143** Zwar beginnt die Adresse in den ebenfalls eher einfach gehaltenen, schmalen Majuskeln, diese nehmen jedoch in der Höhe allmählich ab und weisen weit weniger Verzierungen auf. Die beiden initialen S von *SERUUS* und *SERUORUM* sind dagegen durch auffällige, weit hinauf gezogene Oberlängen geschmückt, die zusätzlich mit mehrfachen Schlingen versehen wurden. Das Abkürzungszeichen über *D(E)I* besteht aus zwei ineinander verschlungenen Wellenlinien, die sich zwar auch über *S(AN)C(T)ORUM* in der Adresse finden, dort aber wesentlich kürzer ausfallen. Am deutlichsten setzt sich die Intitulatio jedoch durch den großzügigen Freiraum von der Adresse ab, der zwischen den beiden Formularen gelassen wurde; zudem wird ihr Ende von einem Schlusszeichen markiert, dass aus drei übereinander angeordneten Keilpunkten besteht.

#### 4.1.4.4 St-Omer de Thérouanne

In einer Urkunde<sup>144</sup> für die Kirche St-Omer in Thérouanne wird der Name Gregors VII. in Majuskeln geschrieben und dadurch innerhalb der ersten Zeile hervorgehoben. Das initiale *G* ist nicht größer, aber mit breiteren Linien als die übrigen Buchstaben gezeichnet und weist außerdem Verzierungen am inneren Ende auf. Die übrigen Majuskeln des Papstnamens wurden in im Verhältnis höheren Buchstaben als auf der Urkunde Gregors VII. für St-Sépulcre de Cambrai<sup>145</sup> geschrieben und treten somit stärker auf der Urkunde hervor; mit 26,7 Prozent nimmt der Papstname auch einen höheren Anteil an der ersten Zeile ein. Weniger die breitlinige Initiale<sup>146</sup>, sondern vielmehr die relativ hohen Majuskeln des Papstnamens sind es, die *GREGORIVS* hier etwas stärker hervortreten lassen. Die restliche Intitulatio ist vollständig in Kontextschrift verfasst und geht innerhalb der ersten Zeile, die auch die Adresse und die Salutatio beinhaltet, unter. Mit 0,7 Prozent der Pergamentfläche ist die Formel jedoch anteilig geringfügig größer gestaltet als auf dem Privileg für Cambrai. Stärker tritt allerdings der Name des adressierten Grafen Robert von Flandern<sup>147</sup> hervor, während der Rest der Inscriptio ebenfalls in der Schrift des Kontexts verfasst wurde.

**Abb. 26:** Gregor VII. für St-Sépulcre de Cambrai, 18. April 1075 (JL 4957)

**Abb. 27:** Leo IX. für St-Pierre-aux-Monts, 6. Oktober 1049 (JL 4184)

**Abb. 28:** Viktor II. für Montier-en-Der, (1055–1057) (JL 4354)

**Abb. 29:** Leo IX. für St-Remi in Reims, 5. Oktober 1049 (JL 4177)

<sup>144</sup> JL 4984 vom 25. März 1076; vgl. die Abb. bei: SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, Taf. VIII.

<sup>145</sup> Vgl. Kap. 4.1.4.1.

<sup>146</sup> Diese findet sich, wie auch schon auf dem Privileg für St-Sépulcre (vgl. Kap. 4.2.5.1), auch zu Beginn der Arenga direkt darunter in der zweiten Zeile (vgl. Kap. 4.2.5.4).

<sup>147</sup> Dieser wurde ebenfalls in Majuskeln – allerdings in kleineren als der Papstname – geschrieben.

**Abb. 30:** Alexander II. für St-Denis in Reims, (1067) (JL 4632)

Innerhalb der Kirchenprovinz Reims ergibt sich ein unterschiedliches Bild, was die Gestaltung des Papstnamens in der Intitulatio betrifft. Während die Diözesen Cambrai und zum Teil Châlons Urkunden aufweisen, die den Namen des Ausstellers optisch hervorheben – ihn teilweise aber auch, wie in JL 4354, durch die die erste Zeile komplett ausfüllende Invokation im Textkörper untergehen lassen –, geschah die Gestaltung des Ausstellernamens in den Urkunden für das Erzbistum Reims weniger auffällig. Im einzigen überlieferten Original für die Diözese Thérouanne schließlich sind zumindest kleinere Hervorhebungen zu erkennen. Anders als in der Kirchenprovinz Lyon ist kein Original vor 1085 überliefert, auf dem die Intitulatio die gesamte erste Zeile für sich allein beansprucht; die Formeln nehmen zudem einen vergleichsweise geringen Anteil der Urkundenfläche ein. Die Nennung des Adressaten beginnt immer auf gleicher Höhe wie der Aussteller und füllt zudem oftmals mehr als die Hälfte der Zeile; eine hierarchische Überordnung des Papstes wurde in den Urkunden für diese Kirchenprovinz graphisch nur schwach umgesetzt.

#### 4.1.5 Etrurien

##### 4.1.5.1 Diözese Arezzo

Die Originalüberlieferung päpstlicher Urkunden für die Diözese Arezzo setzt erst in der Mitte des 11. Jahrhunderts mit einem Privileg für das Kloster S. Maria in Gradi-bus<sup>148</sup> ein. Der Name Leos IX. wurde hier wie die restliche Intitulatio in verzierter Kapitalis mit teilweise unzialen *E* gestaltet<sup>149</sup>; die elaborierte Ausschmückung setzt sich in der übrigen Intitulatio, welche die ganze erste Zeile füllt, fort<sup>150</sup>. Allein durch

<sup>148</sup> JL 4227 vom 29. Mai 1050; vgl. S. 172, Abb. 31.

<sup>149</sup> Das initiale *L* wurde etwas größer gezeichnet. Zudem befinden sich in der Mitte des Schaftes der Initiale links und rechts zwei Knoten sowie drei Verdickungen an den linken Serifen dieses Schaftes und ein weiterer Knoten in der Mitte des Balkens. Dessen Ende wurde außerdem durch eine Verdickung mit zwei Ausläufern verziert, die einer Blume mit Blättern ähneln. Auch das *E* und das *O* weisen Verzierungen durch Knoten auf; ersteres jeweils in der Mitte der Balken, letzteres jeweils am oberen und unteren Ende. Vgl. zu dieser besonderen Gestaltung, die sich in ähnlicher Form auch auf dem Privileg JL 4169 für Cluny (vgl. Kap. 4.1.3.3) findet, FRECH, Gestaltung des Papstnamens, S. 182f., der die Form auf die Buchschreibkunst zurückführt.

<sup>150</sup> Die Buchstaben der Abkürzung *EP(ISCOPU)S* und das initiale *S* von *SERVVS* wurden durch Knoten geschmückt. In der restlichen Zeile findet sich diese Verzierung nur noch auf dem *O* in *SERUOR(M)* und am Bogen des *U*, in das das *O* verkleinert geschrieben wurde, sowie am schweifartig auslaufenden Schenkel des davorstehenden *R*. An der linken oberen Serifen des *U* befindet sich eine weitere

die Größe und die sehr breiten Linien der Majuskeln wirkt die Anfertigung äußerst eindrucksvoll: Die Intitulatio misst 6,5 Prozent der Urkundenfläche; unter den untersuchten Privilegien Leos IX. stellt dies die anteilmäßig größte Nennung des Ausstellers dar. Die kunstvollen Verzierungen, die sich selbst auf die Abkürzungszeichen erstrecken, tragen dazu bei, dass die Intitulatio als Ganzes nicht nur den Blick des Urkundenbetrachters auf sich lenkt, sondern gleichzeitig dessen Autorität vermittelt. Die aufwendige und sorgsame Anfertigung wird noch anhand der etwas verblassten Linien ersichtlich, die als Orientierung für die Höhe der Majuskeln gezogen wurden. Der Papstname selbst hebt sich von der übrigen, in gleichem Maße auffällig gestalteten Intitulatio, abgesehen von seiner Initiale, nur schwach ab, viel eher entsteht der Eindruck, dass er zusammen mit der Amtsbezeichnung *EP(ISCOPUS)* eine Einheit bildet<sup>151</sup>. So wird zusätzlich zu der auffälligen Gestaltung weitere Aufmerksamkeit auf den Namen des Papstes gelenkt, obwohl dieser nur einen Anteil von 19,4 Prozent der Zeilenlänge einnimmt. Wesentlich unauffälliger steht dagegen die Inscriptio auf dem Pergament<sup>152</sup>.

Das sieben Jahre später von Stephan IX. ausgestellte Privileg für das Domkapitel von Arezzo<sup>153</sup> weist dagegen keine Inscriptio auf. Der Papstname ist wie die restliche erste Zeile in vergrößerter, breitliniger Kapitalis geschrieben, allerdings durch besondere Formen und Verzierungen noch weiter hervorgehoben<sup>154</sup>. Durch die hohe Anzahl

---

Ausschmückung aus drei Knoten. Die übrigen Majuskeln sind ähnlich auffällig geschmückt: Das *R* in *SERVVS* läuft in einer lilienförmigen Figur wie das *L* im Papstnamen aus; auch im ersten *R* von *SERUORV(M)* findet sich ein solches Zeichen, das hier aber zwischen dem Bogen und dem Schaft angebracht wurde. Das *V*, das ebenfalls kleiner geschrieben wurde und über dem geschweift auslaufenden *R* steht, weist am rechten Schenkel einen kurzen diagonalen Strich auf. Die Abkürzungszeichen über *EP(ISCOPUS)* und *D(E)I* bestehen aus jeweils einem Balken, der an beiden Enden von einer diagonalen Serife abgeschlossen wird und in der Mitte durch jeweils zwei Knoten übereinander geschmückt ist, aus denen nach links und rechts gabelförmige Figuren entspringen. Das etwas kleinere Abkürzungszeichen über *SERUORV(M)* weist dagegen in der Mitte nur einen Knoten auf. Auch die unterschiedlichen Buchstabenformen – die insgesamt vier *E* stehen abwechselnd in Kapitalis und Unziale – wecken die Aufmerksamkeit des Betrachters, ebenso wie die teils unterschiedlichen Größen der Majuskeln im Wort *SERUORV(M)*. Da diese nur im vorletzten und zudem längsten Wort der ersten Zeile auftreten, waren diese möglicherweise nicht von Anfang an geplant, wurden aber nötig, um die in sehr breiten Majuskeln verfasste Intitulatio noch in dieser Zeile Platz finden zu lassen.

**151** In diesen beiden Wörtern sind alle Majuskeln durch Knoten verziert; drei senkrecht übereinander gestellte Kugeln trennen diesen Teil zudem von der übrigen ersten Zeile.

**152** Der Adressat folgt in der zweiten Zeile in der gleichen Schrift wie der Kontext; die einzige, sehr schwache Hervorhebung besteht lediglich in der Verwendung je einer Majuskel-Initiale bei *Filio Albizoni*.

**153** JL 4375 vom 19. November 1057; vgl. S. 173, Abb. 32. Vgl. auch die Fotografie bei: PASQUI, Documenti per la storia di Arezzo I, nach S. 262.

**154** So ist der Bogen des *P* geschweift nach oben geschwungen, das *H* weist eine unziale Form auf, der Mittelbalken des *A* zeigt spitz nach unten und wird am linken Ende wieder schweifartig nach oben gezogen, *T* und *E* wurden verbunden geschrieben und das *S* am Ende des Wortes wurde kleiner auf dem rechten Schenkel des *V* angebracht.



an Buchstaben nimmt dieser mit 30,5 Prozent fast ein Drittel der gesamten ersten Zeile ein, die auch hier nur von der Intitulatio gefüllt wird; schriftmäßig ist der Name Stephans IX. jedoch nur leicht<sup>155</sup> hervorgehoben. Die verkleinerte Schreibweise des Schluss-S findet sich auch bei *EP(ISCOPU)S* sowie bei *SERVVS*<sup>156</sup>; die Abkürzungszeichen bestehen aus in dünnen Linien gezogenen Schleifen<sup>157</sup>. Abgeschlossen wird die Intitulatio, obwohl ihr in der gleichen Zeile kein weiterer Text mehr folgt, durch drei Punkte und ein Komma, die rautenförmig angeordnet wurden. Wie auf den anderen beiden untersuchten Privilegien Stephans IX., allesamt ausgestellt für italienische Empfänger<sup>158</sup>, beansprucht die Intitulatio einen sehr hohen Anteil der Pergamentfläche; hier sind es 5,4 Prozent. Die Majuskeln, die geringfügig in ihrer Höhe schwanken, wirken zwar nicht so eindrucksvoll wie auf der Urkunde Leos IX. für S. Maria in Gradibus, ihre Größe und die Breite der Linien sowie die Form heben die Formel und vor allem den zusätzlich ausgeschmückten Papstnamen jedoch gegenüber der übrigen Urkunde hervor.

In einem wiederum sieben Jahre später ausgestellten Privileg Alexanders II. für den gleichen Empfänger<sup>159</sup> ist der Name des Papstes zwar wie auch der Rest der ersten Zeile, die hier wiederum allein von der Intitulatio gefüllt wird, in Kapitalis geschrieben, sonst aber nicht hervorgehoben. Mit 28,4 Prozent nimmt er jedoch fast den gleichen Anteil an der ersten Zeile ein wie auf dem Privileg Stephans IX. Zudem zählt die gesamte Nennung des Ausstellers mit einem Anteil von 3,6 Prozent der Gesamtfläche wieder zu den größeren Intitulationes Alexanders II. Die Formel und damit die erste Zeile wird wie auf JL 4375 von drei Punkten und einem Komma, die als Raute angeordnet sind, abgeschlossen. Die Majuskeln wirken wesentlich gleichmäßiger als auf dem früheren Privileg<sup>160</sup>. Trotz der teils unterschiedlichen Buchstabenformen sind die Ähnlichkeiten zur älteren Urkunde – die Einrahmung durch Chi-Rho-Monogramm<sup>161</sup> und Schlusszeichen, die Verwendung relativ großer, breitliniger Majuskeln und die komplett von der Intitulatio gefüllte erste Zeile – unverkennbar. Zudem wurde auch hier, wie auf dem früheren Privileg, auf eine Inscriptio verzichtet.

---

**155** Durch die Verwendung der *TE*-Verbindung, die nach oben gezogenen Schweife bei *P* und *A* sowie die besondere Form des *H*.

**156** Dort wurde der Buchstabe unter den Bogen des *P* beziehungsweise auf den rechten Schenkel des vorangehenden *V* geschrieben. Die Bögen des *P* und der *R* weisen allerdings am rechten oberen Ende nur eine kleine Spitze auf und wurden nicht nach oben verlängert; im Fall des ersten *R* in *SERVORVM* wurde diese Verzierung sogar vollständig weggelassen.

**157** Während dieses Zeichen über *EP(ISCOPU)S* zwei Schlaufen bilden, besteht es über *D(E)I* nur aus einer.

**158** JL 4373 für Lucca und JL 4374 für S. Pietro di Calvario in Perugia.

**159** JL 4555 vom 20. September 1064; vgl. S. 173, Abb. 33.

**160** Der Eindruck wird auch durch die geraden, in ebenso breiten Linien wie die Majuskeln gezogenen Abkürzungsstriche über *EP(ISCOPU)S*, *SERVORV(M)* und *D(E)I* verstärkt.

**161** Vgl. Kap. 5.1.5.1.

Vom gleichen Papst, allerdings sechs Jahre später ausgestellt, stammt eine Bestätigung für das Bistum Arezzo<sup>162</sup>, deren Intitulatio deutlich anders gestaltet wurde. In ihr ist die erste Zeile in hohen, schmalen Buchstaben geschrieben, innerhalb derer sich der Papstname nur durch das initiale *A* absetzt – dieses wurde in Kapitalis mit sehr breiten Strichen gezeichnet. Die übrigen Buchstaben der Intitulatio stehen wie die Adresse in den in sehr schmalen Linien gestalteten Majuskeln<sup>163</sup>. Die verwendeten Abkürzungszeichen über *EP(ISCOPU)S*, *SERVORV(M)* und *D(E)I*, die aus ebenso dünn gezeichneten Schleifen bestehen, bilden kein Alleinstellungsmerkmal der Intitulatio. Aufgrund der schmalen Majuskeln nimmt diese Formel nur den geringen Anteil von 33,6 Prozent, also knapp einem Drittel, der ersten Zeile ein; der Papstname selbst, in dem die Buchstaben zumindest zu Beginn geringfügig weiter auseinander stehen, kommt nicht zuletzt durch die breitere Initiale auf einen Wert von 13,3 Prozent. Vor allem im Vergleich zu der Urkunde desselben Papstes für die Domkanoniker erweckt diese Intitulatio durch die einfachen Buchstabenformen den Anschein, eher nachlässig geschrieben worden zu sein und wirkt dadurch auch wesentlich weniger eindrucksvoll. Zudem teilt sie sich die erste Zeile mit dem Empfänger, der zwar nicht durch eine Initiale betont, aber in den gleichen Buchstabenformen an den Urkundenbeginn geschrieben wurde.

Zwei weitere überlieferte Originale für das Bistum Arezzo schließlich wurden für das Kloster Camaldoli ausgestellt. In dem älteren<sup>164</sup> sind Papstname und die restliche Intitulatio durch in dünnen, teils geschwungenen Linien geschriebene Majuskeln von der übrigen ersten Zeile abgesetzt, ansonsten ist der Name Alexanders II. nicht besonders betont<sup>165</sup>. Neben der Majuskelschreibung ist es ein kleiner Punkt auf der Mittellinie, der den Übergang zur ebenfalls in der ersten Zeile folgenden Adresse<sup>166</sup> markiert. Dieser folgt in der gleichen Zeile neben der Salutatio auch noch der Beginn der Arenga, so dass die Intitulatio insgesamt nur einen Anteil von 46,2 Prozent der ersten Zeile und 1,9 Prozent der Gesamtfläche ausmacht, also viel weniger als auf den Privilegien für das Aretiner Domkapitel. Der Wert für den Papstnamen entspricht mit 14,8 Prozent der Zeilenlänge in etwa dem der Urkunde Alexanders II. für das Bistum Arezzo.

**162** JL 4676 vom 8. Juni 1070; vgl. S. 173, Abb. 34.

**163** Einzig ein kleiner Punkt auf der Mittellinie sowie ein etwas größerer Wortabstand grenzen die Nennung des Ausstellers von der restlichen Zeile ab. Auch die Tatsache, dass die Höhe der Majuskeln zum Ende der Zeile, welche die vollständige Inscriptio beinhaltet, immer weiter abnimmt, hebt die Intitulatio etwas hervor; allerdings erweckt diese Gestaltung eher den Anschein, aus Nachlässigkeit entstanden zu sein.

**164** JL 4707 vom 29. Oktober 1072; vgl. S. 173, Abb. 35.

**165** Die jeweils aus einer einfachen, ebenfalls geschwungenen Linie bestehenden Abkürzungszeichen über *EP(ISCOPU)S* und *SERUORU(M)* wirken wenig aufwendig und somit auch wenig eindrucksvoll.

**166** Die Inscriptio beginnt ebenfalls mit einer Majuskel, wird dann aber in den gleichen Minuskeln wie der Kontext fortgeführt. Die einzigen, eher schwachen Hervorhebungen finden sich in den geschnörkelten Ligaturen von *st* im Empfängernamen *Rustico* sowie von *ct* in der Abkürzung *c(unc)te*. Die Verwendung der Großbuchstaben hebt den Aussteller zwar in einem gewissen Maße auf der Urkunde hervor, dies geschieht jedoch weit weniger stark als auf dem Privileg für die Domkanoniker.

Auf der Bestätigung dagegen, die zwei Jahre später von Gregor VII. ausgestellt wurde<sup>167</sup>, ist zu erkennen, dass der Papstname und die übrige Intitulatio in großen, breiten Majuskeln mit dicken Strichen geschrieben wurde. Während der Name Gregors VII. in klaren, regelmäßig nebeneinander stehenden Buchstaben steht, wurde die übrige Intitulatio durch besondere Schreibweisen stark verkürzt<sup>168</sup>. Die Formel zieht durch diese Verkürzungen zwar die Aufmerksamkeit des Urkundenlesers auf sich; gleichzeitig stellt sich die Frage, warum dies hier geschah, obwohl noch genügend Platz in der ersten Zeile übrig war – durch die gedrängte Schreibweise nimmt die Formel nur 68,3 Prozent der Zeile ein und lässt noch Raum für die in Kontextschrift folgende Adresse und die Salutatio. Es liegt der Schluss nahe, dass die Gestaltung an die frühere Urkunde Alexanders II.<sup>169</sup> angepasst werden sollte. Da es sich bei der Urkunde wohl um eine Empfängerherstellung handelt<sup>170</sup>, liegt der Schluss nahe, dass der Kontinuität in der äußeren Gestalt der ersten Zeile von Rezipientenseite aus also höhere Bedeutung zugemessen wurde als einer leicht lesbaren, über allem anderen stehenden Intitulatio. Dennoch ist der Name des Papstes selbst, der zudem 29,2 Prozent der Zeilenlänge ausmacht, nicht zuletzt durch die großen, breiten Majuskeln deutlich zu erkennen und trotz der gedrängten Schreibweise wirkt auch die übrige Intitulatio durch die Verwendung der ebenfalls großen Kapitalis und des Abkürzungszeichens über *EPS* eindrucksvoll.

**Abb. 31:** Leo IX. für St. Maria in Gradibus, 29. Mai 1050 (JL 4227)

**167** JL 4844 vom 20. März 1074; vgl. S. 173, Abb. 36. Vgl. auch die Fotografie bei: SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, Taf. II.

**168** So steht das *S* von *EP(ISCOPU)S* auf dem Schaft des nach unten verlängerten *P*; das *R* in *SERUVS* [sic!] teilt sich den Schaft mit dem vorangehenden *E*; *U* und *V* überschneiden sich; das Schluss-*S* wurde zudem verkleinert auf den rechten Schenkel des *V* geschrieben. Im folgenden Wort *SERUORV(M)* steht das *O* im *U*; das weggelassene *M* wird durch einen diagonal verlaufenden Haken durch das *R* und *V* gekennzeichnet. Ein ähnlicher diagonaler Strich befindet sich oben am *D* von *D(E)I*, in dessen Bogen das *I* ebenfalls verkleinert geschrieben wurde.

**169** Auch dort füllt die Intitulatio die erste Zeile nur knapp zur Hälfte, während ihr in Minuskeln die weiteren Formeln folgen. Ein weiterer Hinweis, dass sich bei der Anfertigung an der Gestaltung der ersten Zeile auf dem Privileg Alexanders II. orientiert wurde, findet sich in der Adresse bei der *st*-Ligatur im Namen des Priors Rusticus: Diese wurde auch hier mit einer Schlaufe verziert. Während der Name hier von einer etwas breitliniger und größer gezeichneten Initiale eingeleitet wird, folgt die Inscriptio, wie auf dem früheren Privileg, in Kontextminuskeln; es schließen sich wiederum die Salutatio *inp(er)petuu(m)* sowie die ebenfalls gleiche Arenga *Nulli fidelium venit an*, deren Beginn auf der Urkunde Gregors VII. allerdings schon in die dritte Zeile gesetzt werden musste.

**170** Vgl. RABIKASKAS, Römische Kuriale, S. 125, Anm. 123.

**Abb. 32:** Stephan IX. für das Domkapitel von Arezzo, 19. November 1057 (JL 4375)

**Abb. 33:** Alexander II. für das Domkapitel von Arezzo, 20. September 1064 (JL 4555)

**Abb. 34:** Alexander II. für das Bistum Arezzo, 8. Juni 1070 (JL 4676)

**Abb. 35:** Alexander II. für Camaldoli, 29. Oktober 1072 (JL 4707)

**Abb. 36:** Gregor VII. für Camaldoli, 20. März 1074 (JL 4844)

Für die Gestaltung des Papstnamen auf Urkunden, die für Empfänger in der Diözese Arezzo ausgestellt wurden, bleibt also festzuhalten, dass dieser durch verschiedene Mittel und in verschiedenem Ausmaß optisch hervorgehoben wurde, was vor allem bei den früheren Dokumenten durch sehr aufwendige Verzierungen geschah. Sowohl auf den Privilegien für das Domkapitel als auch für S. Maria in Gradibus steht die Nennung des Ausstellers über allen anderen Urkundenelementen; auf zwei für Camaldoli ausgestellten Stücken hingegen beansprucht die Intitulatio die erste Zeile zwar zum größeren Teil, steht aber auf gleicher Höhe wie die Adresse. Noch schwächer kommt die Überordnung auf einer Urkunde für das Bistum Arezzo zum Ausdruck; dort nimmt die Formel mit nur etwa einem Drittel der ersten Zeile den geringeren Teil ein.

#### **4.1.5.2 Kloster Montamiata (Diözese Chiusi)**

Im Gegensatz zu Arezzo ist für das etruskische Bistum Chiusi nur ein päpstliches Privileg im engeren Sinne im Original erhalten. Eine von Leo IX. für das Kloster Mon-

tamiata ausgestellte Urkunde<sup>171</sup> bringt den Namen des Papstes in monogrammatischer Schreibweise in einer sonst nicht auftretenden<sup>172</sup> Form. Die übrige Intitulatio folgt wie auch die restliche erste Zeile in hoher, schmaler und gedrängt geschriebener Elongata<sup>173</sup> und nimmt dadurch nur einen Anteil von 22,1 Prozent der Zeilenlänge beziehungsweise 0,7 Prozent der Gesamtfläche des Pergaments ein. Dadurch zählt das Privileg zusammen mit JL 4287 für Bamberg zu den Urkunden Leos IX., auf denen die Nennung des Ausstellers anteilmäßig am kleinsten ausfiel. Besonders die etwas größeren Wortabstände, gewellte Linien in den *U* und beim *O* sowie ein kleiner Punkt auf der Mittellinie, dem ein etwas größerer Abstand folgt, setzten die Intitulatio von der Adresse ab, die den größten Teil der ersten Zeile einnimmt<sup>174</sup>. Die einfachen, kurzen Striche, die über die Abkürzungen der Intitulatio gezeichnet wurden, finden sich auch in der übrigen ersten Zeile und heben den Aussteller nicht besonders hervor. Allein das Monogramm Leos IX. zieht die Aufmerksamkeit innerhalb der ersten Zeile auf sich, auch wenn es in dieser nur einen Anteil von 3,7 Prozent einnimmt.

**Abb. 37:** Leo IX. für Montamiata, 6. August 1050 (JL 4232)

#### 4.1.5.3 Diözese Florenz

Auch im Bistum Florenz setzt die Originalüberlieferung relativ spät ein. Die älteste Papsturkunde für dortige Empfänger stammt ebenfalls von Leo IX. und wurde für die Florentiner Domkanoniker ausgestellt<sup>175</sup>. Der Name des Papstes wurde wie die gesamte erste Zeile in vergrößerten Majuskeln geschrieben, wobei das initiale *L* mehr als doppelt so groß wie der Rest gezeichnet wurde. Der Balken der Initiale ist geschwungen und entspricht dem allgemein runden Schriftbild der Majuskeln der gesamten ersten Zeile, die

<sup>171</sup> JL 4232 vom 6. August 1050; vgl. Abb. 37.

<sup>172</sup> Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 354, Nr. 799. Am Schaft des relativ großen *L* sind links das kleinere *O* und rechts das *E* angebracht, so dass der Blick des Auges entgegen der natürlichen Leserichtung zuerst nach rechts und dann nach links gelenkt wird – möglicherweise sollte durch diesen Effekt eine längere Verweildauer des Betrachters beim Namen des Ausstellers bezweckt werden.

<sup>173</sup> Auffällig ist noch, dass die erste Zeile in der schwerer zu lesenden Elongata anscheinend von Empfängerhand in über diese Zeile geschriebene Minuskeln transkribiert wurde.

<sup>174</sup> Der Name des Abtes Teuzo wird durch eine Initiale eingeleitet, die nicht nur weit hinaufreicht, sondern auch nach unten etwas verlängert wurde; eine weitere Hervorhebung findet sich im breitlinigen ersten *S* der Ortsangabe *SITO COMITATU CLUSINO*. Fast die ganze Inscriptio findet in der ersten Zeile Platz, lediglich der Zusatz *tibi uidelicet tuisq(ue) successorib(us)* musste in die zweite Zeile geschrieben werden und steht dort in der gleichen Schrift wie der Kontext.

<sup>175</sup> JL 4230 vom 15. Juli 1050; vgl. S. 179, Abb. 38.

neben der Intitulatio – die diese zu 77,2 Prozent ausfüllt<sup>176</sup> – auch noch den Namen des Florentiner Propstes Roland enthält. Mit einem Anteil von 2,4 Prozent der Urkundenfläche entspricht die relative Größe der Intitulatio unter den Privilegien Leos IX. nur einem durchschnittlichen Wert. Bei genauerem Hinsehen fallen besondere Buchstabenformen bei der Nennung des Ausstellers ins Auge, die im Adressatennamen nicht auftreten<sup>177</sup>. Zudem steht der Rest der Inscriptio erst in der zweiten Zeile, zwar durch auffällige Oberlängen verziert, aber nicht vom übrigen Kontext abgehoben. Während sich in der Intitulatio über *SERVOR(VM)* und *D(E)I* nur einfache Haken als Abkürzungszeichen befinden, wurde über die Amtsbezeichnung *EP(ISCOPU)S* ein breiter, gerader Balken gezogen. Abgesehen von der Initiale, die den nur 13,3 Prozent der Zeilenlänge messenden Papstnamen betont, wurden also weitere Maßnahmen ergriffen, um auch die übrige Intitulatio gegenüber dem Adressatennamen, mit dem sie sich die erste Zeile teilen muss, hervorzuheben, auch wenn diese nicht auf den ersten Blick ins Auge stechen.

Ein Privileg Nikolaus' II. bestätigte die Besitzungen und Rechte der Kirche S. Andrea in Empoli<sup>178</sup>. Die Intitulatio inklusive des Papstnamens setzt sich von der übrigen ersten Zeile durch die Schreibweise größtenteils in Kapitalis und in fetteren, nicht jedoch in größeren Buchstaben ab. Die Abkürzungszeichen über *EP(ISCOPU)S* und *D(E)I* weisen zwar eine aufwendigere Form mit Aufbucht auf, wirken aber nachlässig gezeichnet, was mit den etwas unregelmäßigen Majuskeln übereinstimmt. Sowohl die Strichbreite als auch die Höhe der Buchstaben ist nicht ganz einheitlich. Wie auf JL 4230 teilt sich die Intitulatio die erste Zeile mit dem Beginn der Adresse und nimmt hier einen Anteil von 70,3 Prozent ein. Ähnlich zum früheren Privileg wurde sowohl ein Schlusszeichen nach der Nennung des Ausstellers<sup>179</sup> verwendet, als auch die Gestaltung der Schrift genutzt, um die beiden Formeln voneinander abzuheben. Der Empfänger wurde hier vergleichsweise stark hervorgehoben<sup>180</sup>, wenn auch nicht so eindrucksvoll wie die Intitulatio. Der 20,6 Prozent der Zeilenlänge messende Papstname selbst setzt sich schriftmäßig nicht innerhalb dieser Formel ab und weist im Gegenteil sogar etwas dünnere Strichstärken auf; dafür ist das initiale *N* geringfügig breiter – nicht aber höher – geschrieben.

**176** Schriftmäßig wird sie nicht auffällig gegenüber diesem Beginn der Adresse hervorgehoben; ein einfacher Punkt kennzeichnet lediglich das Ende der Formel.

**177** Beispielsweise das zweite *R* in *SERVOR(VM)*, das, mangels eines Schaftes, an das *O* angehängt wurde, und das *D* in *D(E)I*, das als Unziale geschrieben wurde. Die Schäfte des *P* und der *R* gabeln sich unten in zwei Ausläufer auf, die verschieden lang gezogen sind. Im Gegensatz dazu sind *R* und *D* in *ROLANDO* in weniger aufwendig gestalteten Formen geschrieben; die Federstriche sind zudem etwas dünner.

**178** JL 4417 vom 11. Dezember 1059; vgl. S. 179, Abb. 42.

**179** Hier sind es zwei übereinander gezeichnete Punkte.

**180** Der Name des Rektors Martinus beginnt zwar noch mit einem auffälligen unzialen *M* in breiten Strichen; der Rest der noch in der ersten Zeile stehenden Adresse wurde jedoch in – gegenüber der Kontextschrift etwas größeren – Minuskeln geschrieben. Die gleiche vergrößerte Minuskel setzt sich in der zweiten Zeile bei der restlichen Inscriptio und auch noch bei der Salutatio fort.

Etwa einen Monat später, auf dem Privileg für das Kloster S. Felicità<sup>181</sup>, findet man wieder die Schreibweise des Papstnamens in fetter und gegenüber der Kontextschrift deutlich größerer Kapitalis. Auch der Rest der Intitulatio, die hier ebenfalls die gesamte erste Zeile ausfüllt, ist in der gleichen Schrift geschrieben und fällt durch besondere Buchstabenformen auf<sup>182</sup>. Der Papstname, der aufgrund seiner hohen Buchstabenanzahl mit 30,1 Prozent fast ein Drittel der ersten Zeile einnimmt, wird innerhalb der Intitulatio selbst nicht besonders hervorgehoben; vielmehr finden sich auffällige Buchstaben erst im weiteren Verlauf der Zeile. Die Formel in ihrer Gesamtheit wirkt aber durch die gleichmäßige, große und aufwendige Gestaltung durchaus eindrucksvoll. Im Gegensatz dazu folgt die Inscriptio erst in der zweiten Zeile und ist schriftmäßig nicht vom Kontext abgesetzt<sup>183</sup>.

Etwas weniger gleichmäßig wirken die Majuskeln auf der zwölf Tage später vom gleichen Schreiber mundierten<sup>184</sup> Urkunde für die Kirche S. Lorenzo bei Florenz<sup>185</sup>, auf der die erste Zeile inklusive Intitulatio zwar wiederum in Kapitalis mit teils unzialen Formen geschrieben, jedoch weniger stark verziert wurde<sup>186</sup>. Die Adresse schließt sich in der gleichen großen, wenn auch etwas ungleichmäßiger wirkenden Kapitalis an, so dass die Intitulatio in der ersten Zeile mit 49,6 Prozent nur knapp die Hälfte ausmacht. Fortgesetzt wird die Inscriptio in unbetonter Kontextschrift in der zweiten Zeile. Trotz einiger Unterschiede zum zwölf Tage zuvor ausgestellten Privileg, vor allem dem stärker betonten Empfänger, aber auch der Schreibweise der *U*<sup>187</sup>, fällt eine Gemeinsamkeit zur früheren Urkunde ins Auge: Das *M* in *SERUORUM* ist in

**181** JL 4425 vom 8. Januar 1060; vgl. S. 179, Abb. 43.

**182** Das abschließende *S* im Namen Nikolaus' II. ist hier durch je einen oben und unten am Buchstaben angebrachten Knoten verziert; die gleiche Ausschmückung findet sich auch am Anfangsbuchstaben von *SERVORVM*. Ebenfalls ein Knoten sitzt oben mittig auf dem außergewöhnlich geschweiften *M* im gleichen Wort. Unüblicherweise wird hier *EP(ISCOPU)S* als einziges Wort der Intitulatio abgekürzt; *DEI* ist hingegen unter Verwendung eines unzialen *E* ausgeschrieben, das sich von den Kapitalisformen der übrigen *E* in der ersten Zeile abgrenzt. Das Schluss-*S* von *SERVVS* steht verkleinert zwischen den beiden Schenkeln des letzten *V*. Dies erfolgte wohl weniger aus Platzspargründen – in diesem Fall hätte der Schreiber auch *SERVORVM* oder *DEI* abkürzen können –, sondern beruhte entweder auf einem Versehen oder stellte ein bewusstes Gestaltungsmittel dar. Abgeschlossen wird die Intitulatio und damit die erste Zeile von einem aus drei Kugeln bestehenden, mit der Spitze nach unten zeigenden Dreieck.

**183** Die einzige Besonderheit besteht in der als Kapitalis gestalteten Initiale im Namen der Äbtissin Teiberga zu Beginn der zweiten Zeile.

**184** JL 4425 und 4429 wurden beide vom Notar B geschrieben, vgl. KEHR, *Scrinium und Palatium*, S. 91.

**185** JL 4429 vom 20. Januar 1060; vgl. S. 180, Abb. 44.

**186** Im Gegensatz zur Urkunde für S. Felicità ist hier auch *D(E)I* abgekürzt, und zwar mit dem gleichen Abkürzungszeichen wie über *EP(ISCOPU)S*, das zwar in seiner Form an JL 4425 erinnert, hier jedoch nur mit einfachen Strichen und weniger sorgfältig wirkend gezeichnet wurde. Auch das Schlusszeichen, das nur aus einem einzigen Punkt besteht, scheint weniger aufwendig geschrieben worden zu sein.

**187** Diese sind hier auch in *SERUORUM* rund statt spitz geschrieben.

der gleichen runden Form, allerdings weniger ausgeschmückt, wie auf dem Dokument für S. Felicità geschrieben. Der Papstname selbst nimmt zwar einen Anteil von 17,4 Prozent der Zeilenlänge ein, sticht jedoch, ebenso wie die gesamte Intitulatio, nur geringfügig aus dieser ersten Zeile hervor.

Auch fast drei Jahre später, auf einer wiederum für das Domkapitel von Florenz ausgestellten Urkunde<sup>188</sup>, wird der Name Alexanders II. in ebenmäßiger, großer Kapitalis geschrieben, hebt sich somit aber nicht von der ebenso gestalteten übrigen Intitulatio ab. Lediglich das initiale *A* ist etwas größer als der Rest gezeichnet und links an der oberen Spitze durch eine auffällige aus Punkten und Haken bestehende Figur verziert. Auffällig ist das unziale *E* in der Amtsbezeichnung *EP(ISCOPU)S*, das den Verdacht aufdrängt, dass es der Gestaltung der früheren Urkunde Leos IX. (JL 4230) nachempfunden wurde. Wie auf den früheren Privilegien für den gleichen Empfänger folgt der Name des Adressaten – hier des Propstes Martinus – noch auf gleicher Höhe in Auszeichnungsschrift<sup>189</sup>. Zudem markiert ein einzelner, eher kleiner Punkt die Grenze zwischen den beiden Formeln. Der Empfänger wird auch hier wieder vergleichsweise stark betont. Dafür nimmt die Intitulatio mit 85,8 Prozent einen etwas höheren Anteil an der ersten Zeile ein als auf älteren Privilegien für das Domkapitel; ihr Anteil von 2,3 Prozent der Gesamtfläche des Pergaments ist jedoch mit demjenigen auf der Urkunde Leos IX. fast identisch. Der Papstname selbst, der sich nur durch die Initialen innerhalb dieser Formel hervorhebt, misst relativ hohe 26,3 Prozent der ersten Zeile.

Auf einer für den gleichen Empfänger mündigten Bestätigung<sup>190</sup> ist der Name des Ausstellers Alexander II. in Kapitalis geschrieben; die erste Zeile unterscheidet sich jedoch deutlich von JL 4489<sup>191</sup>. So beansprucht die Formel nur 1,7 Prozent der Urkundenfläche; ein Wert, der, verglichen mit den anderen Privilegien Alexanders II., nur im durchschnittlichen Bereich liegt. Auch hier beginnt *EP(ISCOPU)S* mit einem unzialen *E*. Der gleiche Buchstabe wurde in der restlichen Intitulatio, wie auch auf den beiden früheren Privilegien für das Domkapitel, in Kapitalis geschrieben. *E* und *R* in *SERUUS* wurden verbunden; in *SERUORU(M)* hingegen als zwei einzelne Buchstaben geschrieben, was den unregelmäßigen Eindruck verstärkt. Von dem ebenfalls noch in der ersten Zeile stehenden Beginn der Adresse, der größtenteils in Kleinbuchstaben verfasst wurde, wird die Nennung des Ausstellers durch kein Zeichen abgegrenzt. Vor allem die Majuskelschreibweise beziehungsweise die großen Kapitalisbuchstaben zu Beginn sind es, welche die Intitulatio betonen. So nimmt der größer geschriebene

**188** JL 4489 vom 24. November 1062; vgl. S. 179, Abb. 39.

**189** Allerdings in etwas kleinerer und unregelmäßiger Kapitalis als die Intitulatio, so dass die Nennung des Ausstellers deutlich gegenüber diesem hervortritt.

**190** JL 4656 vom 16. Dezember 1068; vgl. S. 179, Abb. 40.

**191** Nur die Amtsbezeichnung *EP(ISCOPU)S* folgt in der gleichen, hier eher unregelmäßig wirkenden Kapitalis – vor allem in ihrer Höhe schwanken die Buchstaben stärker – während die restliche Intitulatio in den normalen Majuskeln der Kontextschrift geschrieben wurde, die zunächst etwas größer sind, sich nach und nach aber an die Höhe der Minuskeln im weiteren Urkundentext anpassen.



Papstname zwar den relativ hohen Anteil von 44,7 Prozent an der ersten Zeile ein, weist aber als einzige besondere Buchstabenform den spitz nach unten zeigenden Balken<sup>192</sup> des zweiten A – nicht etwa der Initiale – auf. Zusammen mit der Nennung des Bischofsamts hebt sich der Name Alexanders II. innerhalb der ersten Zeile zwar deutlich hervor, die Intitulatio, die nur dank der großen Buchstaben in diesen ersten beiden Wörtern einen Anteil von 81,4 Prozent der Gesamtfläche der ersten Zeile einnimmt, ist jedoch weniger stark betont; die unregelmäßige Ausführung schmälert zudem die eindrucksvolle Wirkung. Zwar auf gleicher Höhe, aber unauffälliger steht der Empfänger auf der Urkunde<sup>193</sup>, vor allem im Vergleich mit den früheren untersuchten Privilegien.

Im Privileg des gleichen Papstes für die Badia Fiorentina<sup>194</sup> ist *ALEXANDER* wie die übrige Intitulatio und der erste Buchstabe der Adresse in großer Kapitalis geschrieben. Die gleiche Buchstabenform und -größe findet sich noch in der Initiale des adressierten Abtes Petrus, bevor die übrigen Wörter der Adresse, die noch in der ersten Zeile Platz fanden, in deutlich kleineren, aber ebenfalls teils kapitalen, teils unzialen Majuskeln folgen<sup>195</sup>. Die Buchstaben der Intitulatio wirken bis in die aus geraden, breiten Balken bestehenden Abkürzungszeichen hinein gerade und ebene, sind allerdings, abgesehen von ihrer Größe, nicht besonders ausgeschmückt. Der Papstname selbst wird zwar durch seinen eher hohen Anteil an der Zeilenlänge – bedingt durch die große Buchstabenanzahl – von 29,7 Prozent hervorgehoben, innerhalb der 83,9 Prozent der ersten Zeile messenden Intitulatio setzt er sich jedoch nicht besonders ab.

Die jüngste untersuchte päpstliche Originalurkunde für das Bistum Florenz schließlich wurde von Gregor VII. wiederum für die Kanoniker von S. Giovanni ausgestellt<sup>196</sup>. Der Papstname sticht auf ihr durch leicht größere Majuskeln gegenüber dem Rest der ersten Zeile hervor; die Buchstaben werden zum Ende des Namens hin immer niedriger. Das initiale G ist größer und mit breiteren Linien als der Rest gezeichnet und durch einen Punkt am inneren Ende verziert<sup>197</sup>. Mit einem Anteil von lediglich 0,4 Prozent der Pergamentfläche zählt die Formel zu den kleineren Intitulationes Gregors VII. Schriftmäßig hervorgehoben in dieser Zeile sind nur der Name des Propstes Martinus – dieser wurde in Kapitälchen geschrieben – sowie die Initiale

**192** In der Terminologie PFLUGK-HARTTUNGS als Knickbindebalken bezeichnet; vgl. DERS., Technische Ausdrücke, S. 262.

**193** Die Inscriptio, die in der zweiten Zeile ebenfalls in der Schrift des Kontexts fortgeführt wird, weist als einzige Hervorhebung eher klein gehaltene Majuskeln zu Beginn der Namen der beiden adressierten Personen, Propst Martinus und Archipresbyter Rozo, auf.

**194** JL 4678 vom 7. Oktober 1070; vgl. S. 180, Abb. 45.

**195** Fortgesetzt wird die Inscriptio wiederum in der zweiten Zeile in den Minuskeln des Kontexts.

**196** JL 5015 vom 28. Dezember 1076; vgl. S. 179, Abb. 41. Vgl. auch die Fotografie bei: SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, Taf. IX.

**197** Die übrige Intitulatio hingegen steht, wie auch die Adresse, die Salutatio und der Beginn der Arena, die alle noch in der ersten Zeile Platz finden, in den kurialen Minuskeln des Kontexts.

der Arenga<sup>198</sup>. Durch ihre Gestaltung nimmt die Intitulatio innerhalb der ersten Zeile nur den geringen Anteil von 31,8 Prozent ein; der Papstname selbst, der hier als einziges Element innerhalb der Nennung des Ausstellers, wenn auch nicht besonders eindrucksvoll, heraussticht, macht davon mit 16,8 Prozent der Zeilenlänge mehr als die Hälfte aus und tritt deutlicher hervor als der auf gleicher Höhe stehende Empfänger.

**Abb. 38:** Leo IX. für das Domkapitel von Florenz, 15. Juli 1050 (JL 4230)

**Abb. 39:** Alexander II. für das Domkapitel von Florenz, 24. November 1063 (JL 4489)

**Abb. 40:** Alexander II. für das Domkapitel von Florenz, 16. Dezember 1068 (JL 4656)

**Abb. 41:** Gregor VII. für das Domkapitel von Florenz, 28. Dezember 1076 (JL 5015)

**Abb. 42:** Nikolaus II. für S. Andrea in Empoli, 11. Dezember 1059 (JL 4417)

**Abb. 43:** Nikolaus II. für S. Felicità, 8. Januar 1060 (JL 4425)

---

**198** Diese wird durch ein in breiten Linien gezeichnetes S, das fast die Höhe der Papstinitialen einnimmt, gekennzeichnet; vgl. Kap. 4.2.6.3.

**Abb. 44:** Nikolaus II. für S. Lorenzo, 20. Januar 1060 (JL 4429)

**Abb. 45:** Alexander II. für die Badia Fiorentina, 7. Oktober 1070 (JL 4678)

Im Bistum Florenz wurde der Name des Papstes in der Intitulatio also auf allen untersuchten Originalen in Majuskeln, meistens in Kapitalis, geschrieben, wobei die Initialen in einigen Fällen noch durch größere Schreibweise hervorgehoben wurde. Die gleiche Auszeichnungsschrift setzt sich oftmals auch noch in der weiteren ersten Zeile fort. Aufwendigere Dekorationen, wie beispielsweise im Bistum Arezzo, findet man nicht; lediglich in JL 4425 und JL 5015 treten Verzierungen durch Knoten auf. Mit der Ausnahme des Privilegs Gregors VII. füllen alle untersuchten Intitulationes für das Florentiner Domkapitel die erste Zeile zu etwa drei Vierteln, bringen den Empfänger noch auf gleicher Höhe und verwenden für die Abkürzung *EPS* ein sonst nicht auftretendes unziales *E*. Ein ähnlicher Anteil findet sich auch auf Privilegien für weitere Rezipienten in diesem Bistum; eine Ausnahme bildet lediglich das Privileg Nikolaus' II. für S. Felicità: Dort steht allein die Nennung des päpstlichen Ausstellers an oberster Stelle.

#### 4.1.5.4 Diözese Lucca

Das älteste untersuchte Original für einen Empfänger in der Diözese Lucca wurde von Gregor VI. für die dortigen Kleriker ausgestellt<sup>199</sup>. Auf ihm ist der Papstname wie die gesamte erste Zeile in vergrößerten Majuskeln geschrieben. Die in dünnen Linien gezeichneten, hohen und schmalen Großbuchstaben setzen sich auch in der übrigen ersten Zeile, die vollständig von der Intitulatio gefüllt wird, fort. So nimmt die Nennung des Ausstellers auch den eher hohen Anteil von 5,8 Prozent der Pergamentfläche ein. Auffällig sind die ausschließlich in kurialer Form geschriebenen *S*. Als einziges Wort wurde *EP(ISCOPU)S* abgekürzt, was mit einem einfachen, gewellten Strich deutlich gemacht wurde. Der Papstname beansprucht zwar insgesamt mit 27,3 Prozent über ein Viertel der Zeilenlänge, ist aber schriftmäßig nur leicht gegenüber den restlichen Wörtern hervorgehoben<sup>200</sup>. Eine Inscriptio fehlt auf der Urkunde.

<sup>199</sup> JL 4124 vom November 1045; vgl. S. 185, Abb. 46.

<sup>200</sup> So sind die Majuskeln in *GREGORIUS*, vor allem die ersten vier, etwas höher als die meisten anderen der ersten Zeile.

Auf einem Privileg Leos IX. für das Hospital S. Giovannetto<sup>201</sup> ist der Name des Papstes als Monogramm gestaltet<sup>202</sup>. Mit 4,1 Prozent nimmt das Zeichen keinen großen Anteil an der ersten Zeile ein, hebt sich jedoch gegenüber der übrigen Intitulatio und dem Beginn der Adresse, der ebenfalls noch in dieser Zeile Platz fand, ab. Die übrigen Formelbestandteile der Intitulatio stehen in hohen, schmalen, wiederum in dünnen Linien geschriebenen Majuskeln. Ihr Ende wird durch einen einfachen Punkt auf mittlerer Höhe markiert; diesem folgt die Inscriptio in den gleichen hohen und schmalen, leicht unregelmäßigen Majuskeln<sup>203</sup>. Im Gegensatz zu JL 4124 sind in der Intitulatio auch *SERVORV(M)* und *D(E)I* abgekürzt; die Abbreviationszeichen bestehen allerdings ebenfalls aus wenig sorgfältig anmutenden, einfachen Schnörkeln. Insgesamt misst die Nennung des Ausstellers nur 48,6 Prozent, also weniger als die Hälfte der Zeilenlänge, und hebt sich gegenüber der Inscriptio – mit Ausnahme des auffälligen Namensmonogramms – nicht hervor. Auf der drei Tage später ausgestellten Urkunde für das Domkapitel von Lucca<sup>204</sup> findet sich genau die gleiche monogramatische Schreibweise des Papstnamens<sup>205</sup>. Wie auf JL 4253 folgt die übrige Intitulatio in aus dünnen Linien bestehenden hohen und schmalen Majuskeln, die sich die übrige erste Zeile wiederum mit dem Beginn der Adresse teilen; mit 55,0 Prozent misst die Nennung des Ausstellers im Verhältnis gesehen aber etwas mehr als auf dem Privileg für S. Giovannetto. Abkürzungs- und Schlusszeichen nach der Intitulatio gleichen denen von JL 4253. Die Wortabstände in der Intitulatio sind hier jedoch etwas größer gehalten, so dass die Nennung des Ausstellers geringfügig stärker ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt wird. Mit 3,8 Prozent ist das Namensmonogramm des Papstes anteilmäßig fast genauso groß wie auf der Urkunde für das Hospital und zieht im oberen Dokumentbereich am ehesten die Blicke des Betrachters auf sich. Auch die Inscriptio ist am Beginn wieder verhältnismäßig stark hervorgehoben<sup>206</sup>.

---

**201** JL 4253 vom 9. März 1051; vgl. S. 185, Abb. 47.

**202** Auf dem Schaft des in Kapitalis geschriebenen *L* ist ein unziales *E* über dem *O* angebracht. Im Gegensatz zu JL 4232 für Montamiata, wo die Anordnung der natürlichen Leserichtung widersprach (vgl. Kap. 4.1.5.2), wird hier der Blick des Betrachters von oben nach unten gelenkt; die Anordnung als Monogramm dürfte jedoch trotzdem die Aufmerksamkeit des Lesers für einen längeren Moment eingefangen haben.

**203** Zwar findet nicht die gesamte Adresse in der ersten Zeile Platz, zumindest aber die Namen der beiden Empfänger, während der Rest der Formel in der zweiten Zeile in Kontextschrift folgt.

**204** JL 4254 vom 12. März 1051; vgl. S. 185, Abb. 48.

**205** Der einzige Unterschied besteht darin, dass das *E* und das *O* auf dem Schaft des *L* etwas weiter auseinanderstehen.

**206** Die Majuskeln wurden dort jedoch geringfügig kleiner als in der Intitulatio geschrieben. Des Weiteren wurde in der zweiten Zeile der Heilige des Domkapitels, Martinus, durch Kapitälchen hervorgehoben.

Auch auf einer weiteren Urkunde Leos IX. für die gleichen Empfänger<sup>207</sup> findet sich das Papstmonogramm, allerdings mit leichten Unterschieden<sup>208</sup>; mit einer relativen Größe von 6,8 Prozent der ersten Zeile ist es im Verhältnis auch größer als auf den früheren beiden Privilegien Leos IX. für Lucca. Während wieder die gleichen, schlaufenförmigen Abkürzungszeichen wie in JL 4253 und 4254 verwendet wurden, wird das Ende der Intitulatio hier von drei übereinandergestellten Punkten markiert. Ein weiterer Unterschied zu den früheren Privilegien dieses Papstes besteht in der Schreibung des Wortes *Seruus*<sup>209</sup>. Die Abstände zwischen den einzelnen Buchstaben der Intitulatio sind deutlich breiter als in den ersten beiden Wörtern der Adresse, die ebenfalls in der obersten Zeile stehen, wodurch die Nennung des Ausstellers den relativ hohen Anteil von 66,3 Prozent der Zeilenlänge einnimmt. Sie sticht gegenüber der Inscriptio stärker hervor als auf den früheren Privilegien; auch das Monogramm des Papstnamens wird durch seine relative Größe stärker betont. Die Gestaltung der Adresse ähnelt wiederum stark den älteren Urkunden<sup>210</sup>. Die Verwendung des Monogramms für Leo IX. beeinflusste auch die Abschriften der Privilegien; so wurde beispielsweise auf der Kopie des im Original nicht mehr erhaltenen JL 4228 für S. Ponziano der Name in monogrammatizierter Form nachgezeichnet<sup>211</sup>, was dafür spricht, dass dieses Namenszeichen als bedeutender Bestandteil einer Urkunde Leos IX. nicht nur akzeptiert, sondern auch als obligatorisch erachtet wurde.

Abweichend von den Privilegien Leos IX. wurde der Beginn der Urkunde, die Stephan IX. für die Kleriker des Bistums Lucca ausstellte<sup>212</sup>, gestaltet. Wie auf der Urkunde Gregors VI. für den dortigen Klerus ist die Intitulatio auffällig groß: Mit 6,6 Prozent der Urkundenfläche stellt sie die anteilmäßig größte der untersuchten Formeln unter Stephan IX. dar. Der Papstname ist wie die übrige erste Zeile in fetten Majuskeln geschrieben, die wie auf anderen untersuchten Privilegien dieses Papstes eine Mischung aus Kapitalis und Unziale darstellen und ähnlich verziert sind<sup>213</sup>.

**207** JL 4266 vom 3. Februar 1052; vgl. S. 185, Abb. 49.

**208** *E* und *O* sind im Verhältnis zum *L* deutlich größer gezeichnet; zudem ist das initiale *L* zusätzlich dadurch hervorgehoben, dass es höher als die restliche erste Zeile, die größtenteils in normalen Majuskeln geschrieben wurde, hinaufragt.

**209** Es beginnt zwar mit einer Majuskel, wird dann aber in Kleinbuchstaben fortgeführt; *SERVORV(M)* und *D(E)I* folgen jedoch wieder in den gleichen dünnlinigen, hohen und schmalen Majuskeln, die auch schon auf JL 4253 und JL 4254 zu finden sind.

**210** Der Beginn der Formel steht noch auf gleicher Höhe wie der Aussteller in identischen dünnlinigen Majuskeln, die in ihrer Höhe wiederum etwas abnehmen; in der restlichen Inscriptio, die in der zweiten Zeile folgt, wurde zudem *s(AN)c(T)I MARTINI* durch Kapitalchen, die hier zudem relativ breit auseinanderstehen, betont.

**211** Vgl. FRECH, Gestaltung des Papstnamens, S. 191.

**212** JL 4373 vom 18. Oktober 1057; vgl. S. 185, Abb. 50.

**213** Das *H* hat unziale Form, der Mittelstrich des *A* zeigt spitz nach unten und hat einen nach links oben gezogenen Schweif und das abschließende *S* ist wie in JL 4375 für Arezzo und JL 4374 für S. Pietro di Calvario (vgl. Kap. 4.1.5.1 und 4.1.6.3) auf dem rechten Schenkel des *V* angebracht. Der Rest der Intitulatio, die hier wieder die gesamte erste Zeile ausfüllt, wurde in der gleichen Schriftart fortgeführt

Abgeschlossen wird die Intitulatio, und damit die erste Zeile, von drei Punkten und einem Komma, die rautenförmig angeordnet wurden. Zwar ist die gesamte Zeile äußerst auffällig gestaltet; der Name des Papstes jedoch weist zudem etwas breitere Majuskeln auf als die restliche Formel, nimmt somit 43,0 Prozent der Zeilenlänge ein und lenkt auch mit Hilfe des vorangestellten Christusmonogramms<sup>214</sup> die Blicke auf sich. Im Gegensatz dazu beginnt die Inscriptio hier erst in der zweiten Zeile. So steht der Empfänger nicht auf gleicher Höhe wie der Papst, dennoch wurden, wenn auch eher geringe, Maßnahmen ergriffen, um auch diesen hervorzuheben<sup>215</sup>.

Weniger sticht der Name des Ausstellers auf einer Urkunde für den Priester Gaudius von Lucca<sup>216</sup> hervor. *ALEXANDER* wurde hier wie die gesamte erste Zeile in hohen, schmalen Majuskeln geschrieben; dafür ist die Initiale durch die Schreibweise in Kapitalis und den breiteren rechten Schenkel besonders betont. Zudem reicht das *A* höher hinauf als die übrige erste Zeile, die hier wieder neben der Nennung des Ausstellers auch den Beginn der Inscriptio beinhaltet. Gegenüber der Adresse setzt sich die Intitulatio durch die etwas breiteren Buchstaben- und Wortabstände ab; zudem wird sie, wie auf früheren Urkunden für Lucca, durch einen einfachen Punkt auf der Mittellinie beendet. Die Abkürzungszeichen über *EP(ISCOPUS)* und *D(E)I* bestehen, wie auch auf den älteren untersuchten Privilegien, aus schnell gezeichneten Schleifen; auffälliger sticht hingegen die Verzierung am *F* des Wortes *FILIO* in der Inscriptio hervor. Dennoch steht die Intitulatio – vor allem den Buchstaben- und Wortabständen geschuldet, wodurch sie 70,1 Prozent der Zeilenlänge einnimmt – einigermaßen deutlich am Urkundenbeginn, mutet aber weniger eindrucksvoll an. Auch der nur durch die Initiale leicht betonte Papstname, der immerhin 24,2 Prozent der ersten Zeile misst, wirkt weniger prominent. Der auf gleicher Höhe folgende Adressatename wurde, abgesehen von der fehlenden Initiale, in gleichem Maße betont wie der Aussteller.

---

und weist ebenfalls teilweise auffällige Schreibweisen auf: In der Abkürzung *EP(ISCOPUS)* wurde das Schluss-*S* verkleinert auf die Grundlinie geschrieben; das *O* in *SERVORV(M)* steht ebenfalls verkleinert rechts oben auf einem Schenkel des *V*; das zweite *V* ist mit dem zweiten *R* verbunden und reicht ebenfalls nur etwa auf die halbe Höhe der übrigen Buchstaben hinauf. Diese Schreibweise diente wohl dazu, die gesamte Intitulatio noch in der ersten Zeile unterzubringen, vor allem, da die kleiner geschriebenen Majuskeln verstärkt im vorletzten Wort auftreten und der Schreiber an dieser Stelle wohl feststellte, dass der Platz bei normaler Schreibweise nicht mehr ausreichen würde. Während die letzten beiden Abkürzungszeichen über *SERVORV(M)* und *D(E)I* wie auf den früheren Urkunden aus in dünnen Linien gezeichneten Schlaufen bestehen, befindet sich über *EP(ISCOPUS)* das aufwendiger wirkende Aufbuchtzeichen.

**214** Vgl. Kap. 5.1.5.4.

**215** Die Formel wird durch ein auffälliges, in ebenso breiten Linien wie die Intitulatio gezeichnetes, unziales *d* eingeleitet. Weitere Hervorhebungen finden sich in der ebenfalls auffällig groß geschriebenen Initiale von *Leuitis* sowie bei der Nennung der Stadt Lucca, die hier – wiederum von einem großen *L* eingeleitet – in Kapitalchen geschrieben wurde.

**216** JL 4491 vom 19. Dezember 1062; vgl. S. 185, Abb. 51.

Viel auffälliger und eindrucksvoller wurde dagegen die Intitulatio auf dem acht Jahre später ausgestellten Privileg Alexanders II. für die Luccheser Bischöfe<sup>217</sup> gestaltet. Die Formel füllt dort wieder die ganze Zeile und steht in sehr hoher, etwas schmaler, aber in breiten Linien geschriebener Kapitalis<sup>218</sup>. Der Name des Papstes allein, der sich gegenüber der übrigen Formel allerdings nur durch die etwas höhere Initiale und den längeren und am Ende breiteren Schenkel des *R* absetzt, nimmt 38,9 Prozent der ersten Zeile ein und tritt deutlich auf dem Pergament hervor<sup>219</sup>. Insgesamt wirkt die Intitulatio allein durch ihre Größe, aber auch durch die regelmäßigen Buchstabenformen<sup>220</sup> äußerst eindrucksvoll und prominent; der Name des Papstes selbst, der in der gleichen Schriftart geschrieben wurde, sticht vor allem aufgrund des durch die Buchstabenanzahl bedingten hohen Anteils, den er an der Formel einnimmt, hervor.

Ganz anders verhält es sich mit der am gleichen Tag ausgestellten Urkunde für den Klerus von Lucca<sup>221</sup>: Die erste Zeile einschließlich des Papstnamens steht hier wieder in weniger imposanten hohen, schmalen, dünnlinigen Majuskeln; das initiale *A* ist dagegen am rechten Schenkel und am Balken mit breiteren Linien betont. Wie auf JL 4491 teilt sich die Intitulatio die erste Zeile mit dem Beginn der Inscriptio und nimmt nur einen Anteil von knapp der Hälfte, 49,3 Prozent, ein. Wie auf früheren Urkunden wird das Ende der Formel durch einen einfachen Punkt auf mittlerer Höhe markiert; die Abkürzungszeichen bestehen ebenfalls wieder aus einfachen Schlaufen<sup>222</sup>. Auch der Abschluss der ersten Zeile in der Adresse<sup>223</sup> lenkt die Aufmerksamkeit auf sich, während die Intitulatio sich durch ihre breiten Wortabstände – diese treten ebenso in der Inscriptio auf – nur bedingt hervorheben kann. Einzig die Initiale im Papstnamen dürfte den Blick des Urkundenbetrachters etwas auf sich gezogen haben; mit nur 13,8 Prozent der Zeilenlänge ist der Name allerdings nicht besonders groß. Der Beginn der Adresse, der ebenfalls in etwa die Hälfte der Zeilenlänge einnimmt, steht ebenso deutlich und fast genauso eindrucksvoll am Anfang der Urkunde, während der Rest der Formel in den folgenden Zeilen nicht hervorgehoben wird.

<sup>217</sup> JL 4680 vom 3. Dezember 1070; vgl. S. 186, Abb. 52.

<sup>218</sup> Die kurze Inscriptio *lucensib(us) ep(iscop)is* in Kontextschrift folgt hingegen erst in der zweiten Zeile.

<sup>219</sup> Durch die große Schreibweise entstanden dem Schreiber vermutlich Schwierigkeiten, die ganze Nennung des Ausstellers noch in einer Zeile unterzubringen, weshalb er auf besondere Schreibweisen zurückgriff: So wurden das Schluss-*S* in *SERVVS* sowie *VO* und *V(M)* in *SERVORV(M)* deutlich kleiner geschrieben und jeweils auf halber Höhe der Zeile platziert.

<sup>220</sup> Auch die Abkürzungszeichen bestehen hier aus ebenfalls breiten, von Serifen geschnittenen Balken, die im Falle von *EP(ISCOPU)S* und *D(E)I* noch durch einen weiteren kurzen Längsstrich geteilt werden.

<sup>221</sup> JL 4681 vom 3. Dezember 1070; vgl. S. 186, Abb. 53.

<sup>222</sup> Deren rechtes Ende wurde jedoch jeweils viel weiter nach oben gezogen. Auffällig ist auch der Unterschied zu dem einzigen Abkürzungszeichen in der Adresse über *XPO*; dieses besteht aus zwei Schlaufen und ist somit etwas auffälliger.

<sup>223</sup> Dort wurde der Bogen des *q* in *UNIUIERSISq(UE)* als Wellenlinie gezeichnet und die Abkürzung durch zwei Punkte über einem Komma markiert.

**Abb. 46:** Gregor VI. für Luccheser Kleriker, November 1045 (JL 4124)

**Abb. 47:** Leo IX. für das Hospital S. Giovannetto, 9. März 1051 (JL 4253)

**Abb. 48:** Leo IX. für das Domkapitel von Lucca, 12. März 1051 (JL 4254)

**Abb. 49:** Leo IX. für das Domkapitel von Lucca, 3. Februar 1052 (JL 4266)

**Abb. 50:** Stephan IX. für Kleriker des Bistums Lucca, 18. Oktober 1057 (JL 4373)

**Abb. 51:** Alexander II. für einen Priester aus Lucca, 19. Dezember 1062 (JL 4491)



**Abb. 52:** Alexander II. für die Bischöfe von Lucca, 3. Dezember 1070 (JL 4680)

**Abb. 53:** Alexander II. für den Klerus von Lucca, 3. Dezember 1070 (JL 4681)

Auf allen untersuchten Papsturkunden für Lucca wird über die Pontifikate hinweg der Name des Papstes mehr oder weniger stark optisch akzentuiert. Die Nennung des Ausstellers beansprucht die erste Zeile dabei in unterschiedlichem Ausmaß. In den meisten Fällen folgt ein Teil der Inscriptio auf gleicher Höhe der in wenig aufwendigen Majuskeln gestalteten Intitulatio; Ausnahmen bilden die drei Urkunden Gregors VI., Stephans IX. und Alexanders II., die für Bischöfe beziehungsweise Kleriker dieses Bistums ausgestellt wurden und auf denen die Intitulatio vollständig die oberste Zeile füllt und somit übergeordnet erscheint.

#### 4.1.5.5 Diözese Pisa

Das früheste untersuchte Original für einen Empfänger in der Diözese Pisa wurde von Johannes XVIII. für die dortigen Kanoniker ausgestellt<sup>224</sup>. Das initiale *I* wurde doppelt so hoch wie die anderen Buchstaben geschrieben; auch die Abkürzung des Papstnamens als *IOHS* könnte eine längere Verweildauer des Betrachters der Urkunde bei dieser Stelle zur Absicht gehabt haben, weil dieser das Zeichen erst entschlüsseln musste<sup>225</sup>. Durch die abgekürzte Schreibweise nimmt der Name des Papstes zwar nur den geringen Anteil von 4,9 Prozent der ersten Zeile ein, hebt sich aber – wenn auch schwach – gegenüber der restlichen Intitulatio und auch gegenüber dem ebenfalls in der ersten Zeile stehenden Beginn der Inscriptio hervor. Die komplette Zeile wurde in hohen und schmalen Buchstaben, die aus dünnen Linien bestehen, geschrieben; die Höhe der Majuskeln in der Adresse übersteigt dabei teilweise sogar die des Ausstellers. Mit einem Anteil von 36,7 Prozent der Zeilenlänge beziehungsweise 1,7 Prozent

<sup>224</sup> JL 3953 vom Mai 1007; vgl. S. 190, Abb. 54.

<sup>225</sup> Zudem könnte die Abkürzung des relativ viele Buchstaben umfassenden Papstnamens nicht nur aus Platzgründen geschehen sein, sondern auch zu dem Zweck, den Aussteller auf einen Blick, ähnlich einem Monogramm, optisch erfassbar zu machen; gleichzeitig setzt es die Gewissheit des Urkundenschreibers voraus, dass der Leser auch anhand einer Abkürzung den Aussteller korrekt erkennen würde.

der Urkundenfläche, vor allem aber aufgrund des Mangels an Hervorhebungen steht die Intitulatio als Ganzes hier nicht besonders deutlich auf dem Pergament.

Erst rund 50 Jahre später wurde das nächste original erhaltene Privileg für die gleichen Empfänger ausgestellt<sup>226</sup>. Auf ihm wurde der Name Viktors II. in Kapitalis geschrieben; zwischen den Buchstaben wurde relativ viel Platz gelassen, so dass sich der Name optisch von der übrigen ersten Zeile absetzt; die Initiale Viktors ist dabei etwa doppelt so hoch wie die übrigen Buchstaben. Der Zusatz *EP(ISCOPU)S SERUUS SERUORUM D(E)I* folgt wie auch die restliche erste Zeile – auch hier findet noch der Beginn der Adresse auf gleicher Höhe Platz – ähnlich wie auf dem früheren Privileg Johannes' XVIII. in dünnlinigen, schmalen Majuskeln, die teilweise in ihrer Höhe variieren<sup>227</sup>. Eine weitere Gemeinsamkeit zur früheren Urkunde besteht in dem Anteil der Fläche, welche die Intitulatio beansprucht: Mit 1,6 Prozent ist sie hier im Verhältnis fast genauso groß. Es ist nur der Papstname selbst, der durch die breitlinigen, kapitalen und weit auseinandergeschriebenen Majuskeln hervorsticht; an der weniger als die Hälfte der Zeilenlänge – 46,0 Prozent – ausmachenden Intitulatio nimmt er einen Großteil ein und misst 11,4 Prozent der ersten Zeile. Durch den hohen Anteil, den der Beginn der Adresse hingegen auf gleicher Höhe stehend beansprucht, erscheint auch der Empfänger relativ prominent am Beginn der Urkunde<sup>228</sup>.

Wenig später wurde auf einer Urkunde Nikolaus' II., wiederum für das Domkapitel<sup>229</sup>, der Name des Ausstellers wie die gesamte erste Zeile in hohen, schmalen Majuskeln geschrieben. Die beiden ersten Buchstaben *NI* jedoch sind in Kapitalis gestaltet und stechen nicht nur durch die andere Schriftart, sondern auch durch die etwas dickeren Linien hervor. Auch hier fällt die Ähnlichkeit zu den früheren Privilegien für den gleichen Empfänger ins Auge<sup>230</sup>. Auf der Urkunde Nikolaus' II. sind die Wortabstände in der Intitulatio allerdings auffällig breit gehalten<sup>231</sup>, so dass diese Formel insgesamt 74,7 Prozent der Zeilenlänge sowie 3,2 Prozent der Gesamtfläche

**226** JL 4341, ausgestellt (1055–1057); vgl. S. 190, Abb. 55.

**227** Sowohl das *P* in *EP(ISCOPU)S* als auch die beiden Anfangs-*S* der folgenden beiden Wörter reichen weiter hinauf; dies ist allerdings kein Alleinstellungsmerkmal für die Intitulatio. Auch in der Inscriptio werden, sogar in viel stärkerem Ausmaß, unterschiedliche Majuskelhöhen verwendet.

**228** Die eindrucksvolle Wirkung wird jedoch dadurch etwas geschmälert, dass die eigentliche Nennung des Adressaten, also der Kanoniker, erst in der zweiten Zeile Platz fand, während die hervorgehobenen Buchstaben der ersten Zeile sich lediglich auf die Attribute *KARISSIMIS IN CHR(IST)O FILIUS* sowie die ersten beiden Buchstaben von *CA|nonicis* erstreckt. Die Trennung des Wortes trägt ebenfalls dazu bei, dass die Adresse eher nachlässig geschrieben und somit weniger beeindruckend wirkt. Die einzige weitere Hervorhebung in der sonst in Kontextschrift stehenden Inscriptio in der zweiten Zeile stellt die Kapitälchenschreibung des Namens *MARIAE* dar; allerdings treten diese Hervorhebungen auch im weiteren Text auf; vgl. Kap. 4.2.6.5.

**229** JL 4416 vom 6. Dezember 1059; vgl. S. 190, Abb. 56.

**230** Intitulatio und Beginn der Adresse teilen sich die erste Zeile; beide Formeln stehen – mit Ausnahme gewisser Hervorhebungen im Papstnamen – in hohen, schmalen und dünnlinigen Majuskeln.

**231** Besonders groß sind diese Abstände vor, nach und zwischen *SERUUS* und *SERUORUM*, so dass diese Demutsformel besonders in den Blick gerückt wird.

misst. Der Name des Papstes selbst nimmt an der ersten Zeile zwar nur einen Anteil von 17,6 Prozent ein; die auffällig gestalteten ersten beiden Buchstaben gegenüber den sonst nicht von der übrigen ersten Zeile schriftmäßig abgesetzten Majuskeln dürften jedoch den Blick des Urkundenbetrachters zuerst auf den Papstnamen gelenkt haben. Die Adresse, obwohl zu Beginn ebenfalls noch in der ersten Zeile, sticht etwas weniger deutlich hervor, wirkt aber eindrucksvoller als auf der früheren Urkunde<sup>232</sup>.

Anders verhält es sich bei einem Privileg für den Pisaner Kanoniker Gerhard<sup>233</sup>. Hier setzt sich der Name Alexanders II. in der Intitulatio durch die bloße Schreibweise in Majuskeln von der übrigen ersten Zeile ab; zudem ist das initiale *A* am rechten Schenkel mit einer breiteren Linie als der Rest, aber nicht größer gezeichnet. Die übrige Intitulatio folgt in den Minuskeln der Kontextschrift, geht dadurch komplett innerhalb der übrigen ersten Zeile, in der, ebenfalls in Minuskeln, auch Inscriptio, Salutatio und Beginn der Arenga stehen, unter und misst nur 28,4 Prozent der Zeilenlänge. Auch an der Gesamfläche des Pergaments macht sie mit 0,8 Prozent den niedrigsten Anteil der untersuchten Urkunden Alexanders II. aus. Mit 12,4 Prozent der ersten Zeile beansprucht der Papstname dafür fast die Hälfte der gesamten Intitulatio; zudem stellt er durch die Schreibweise in Majuskeln den einzigen „Blickfang“ der ersten Zeile dar und tritt wesentlich deutlicher hervor als der Empfänger<sup>234</sup>.

In einer Urkunde des gleichen Papstes für das Domkapitel rund eineinhalb Jahre später<sup>235</sup> steht die komplette erste Zeile inklusive des Papstnamens wie auf den früheren Urkunden in Majuskeln. Der Name ist hier zusätzlich durch die Initiale betont, die breiter und mit dickeren Linien als die übrigen Buchstaben gezeichnet wurde; auffällig ist die Ähnlichkeit zur Vorurkunde Nikolaus' II. Wie auf den früheren Urkunden für das Pisaner Domkapitel teilt sich die Intitulatio die erste Zeile mit den folgenden Formeln – hier mit dem Beginn der eher langen Inscriptio – und steht in dünnlinigen, eher schmalen und hohen Majuskeln. Diese erstrecken sich sowohl über den Papstnamen – mit Ausnahme der Initiale –, als auch über die übrige Intitulatio und den Beginn der Adresse. Gegenüber den früheren Urkunden wirken die Majuskeln jedoch etwas breiter und vor allem regelmäßiger, also sorgfältiger geschrieben. Als Abkürzungszeichen wechseln sich sowohl über der Intitulatio als auch über der restlichen Zeile einfache und doppelte Schleifenzeichen ab. Die Wort- oder Zeichenabstände tragen nicht dazu bei, die Nennung des Ausstellers, die hier nur 35,1 Prozent der

---

**232** Dies liegt zum einen an den regelmäßigeren Buchstabenformen, zum anderen an der Tatsache, dass *CANONICIS* hier nicht getrennt steht, sondern vollständig in der ersten Zeile Platz fand. Vermutlich liegt in diesem Umstand auch die schmale Form der Majuskeln am Beginn der Inscriptio begründet: Um das Wort noch komplett in der Zeile unterzubringen, musste der Schreiber an der Breite der Buchstaben sparen. Der Rest der Inscriptio wird in der zweiten Zeile von einem auffälligen Kapitalis-*G* eingeleitet; der Name der Jungfrau Maria bleibt hier allerdings unbetont.

**233** JL 4490 vom 13. Dezember 1062; vgl. S. 190, Abb. 58.

**234** Dieser wurde ausschließlich in den Minuskeln des Kontexts geschrieben und ist lediglich durch den Großbuchstaben *G* – der als Abkürzung für den gesamten Adressatennamen steht – betont.

**235** JL 4562 vom 7. Februar 1065; vgl. S. 190, Abb. 57.

Zeilenlänge misst, hervorzuheben<sup>236</sup>; im Gegensatz dazu sind die Buchstaben in der Inscriptio sogar geringfügig breiter. Mit 1,4 Prozent der Gesamtfläche beansprucht die Intitulatio zudem ähnlich wenig Urkundenfläche wie auf den Vorurkunden Johannes' XVIII. und Viktors II. Der Papstname wirkt vor allem durch die Initiale etwas prominenter, nimmt aber nur 12,6 Prozent der ersten Zeile ein. Dank der sorgfältigen Anfertigung erscheint diese in ihrer Gesamtheit zwar eindrucksvoll, in der Höhe wird sie jedoch von den langen Ober- und Unterlängen des Kontexts übertroffen, so dass ihr nicht die uneingeschränkte Aufmerksamkeit des Urkundenbetrachters zuteilgeworden sein dürfte. Zudem tritt die Nennung des Adressaten, die den größeren Teil der ersten Zeile einnimmt, deutlich hervor<sup>237</sup>. Insgesamt sticht bei der Gestaltung, abgesehen vom Papstnamen, die Ähnlichkeit zu dem Privileg JL 4341 ins Auge, was vermuten lässt, dass sich der Schreiber bei der Anfertigung an diesem orientierte.

Die beiden jüngsten Urkunden für Empfänger im Bistum Pisa schließlich stammen von Gregor VII. und betrafen zwei Klöster. In der früheren für S. Maria in Gorgona<sup>238</sup> setzt sich der Papstname von der restlichen ersten Zeile durch im Verhältnis sehr große Majuskeln – vor allem im Vergleich mit den anderen untersuchten Privilegien Gregors VII. – ab, die zudem mit doppelten Linien gezeichnet und dadurch besonders hervorgehoben wurden. Ihm folgen in der wesentlich kleineren, kurialen Kontextschrift die übrige Intitulatio, die Adresse sowie die Salutatio; durch einfache Majuskeln hervorgehoben ist lediglich der Name des adressierten Abtes. Die Intitulatio als Ganzes nimmt innerhalb der ersten Zeile mit 50,6 Prozent knapp über die Hälfte, bezogen auf die Gesamtfläche der Urkunde, den für Gregor VII. hohen Anteil von 1,3 Prozent ein. Dies ist größtenteils dem sehr auffälligen Papstnamen zu verdanken, der 36,8 Prozent der Fläche der ersten Zeile ausmacht. Eindrucksvoll steht er zu Beginn des Privilegs und dürfte die Blicke des Urkundenbetrachters zuerst auf sich gezogen haben. Die Nennung des Empfängers hingegen folgt zwar in der gleichen Zeile, wird aber lediglich durch den Namen des Abtes – dieser ist in relativ hohen, aber einfachen Majuskeln geschrieben – betont.

Auch auf dem jüngeren Privileg, dreieinhalb Jahre später für S. Michele in Borgo ausgestellt<sup>239</sup>, ist der Papstname gegenüber dem Rest der ersten Zeile durch die Majuskelschreibung hervorgehoben. Hier wurde er allerdings nicht durch doppelte Linien verziert. Zudem wirken die Buchstaben eher nachlässig geschrieben. Mit

**236** Einzig ein etwas größerer Punkt auf der Mittellinie trennt, wie auch schon auf den früheren Privilegien, den Aussteller von der Adresse; dieses Zeichen tritt aber auch in der weiteren Inscriptio auf.

**237** Wie auf früheren Urkunden wurde der Name *Mariae* sowohl in der restlichen Inscriptio in der zweiten Zeile als auch im übrigen Urkundentext durch Kapitälchen hervorgehoben.

**238** JL 4818 vom 18. Januar 1074; vgl. S. 191, Abb. 59. Vgl. auch die Fotografie bei: SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, Taf. I.

**239** JL 5044 vom 10. August 1077; vgl. S. 191, Abb. 60. Vgl. auch die Fotografie bei: SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, Taf. XI.

11,1 Prozent macht der Name des Papstes<sup>240</sup> die Hälfte der 22,0 Prozent der Zeilenlänge messenden Intitulatio aus. Innerhalb der ersten Zeile, die neben der Nennung des Ausstellers auch die eher lange Inscriptio umfasst, sticht der Papstname durch die Majuskelschreibung und vor allem durch die Initiale deutlich hervor; vor allem im Vergleich zum Privileg für S. Maria in Gorgona wirkt er jedoch weniger eindrucksvoll. Ein weiterer Unterschied besteht in dem Anteil, den die Intitulatio an der Pergamentfläche beansprucht: Mit 0,5 Prozent handelt es sich hier um einen auch für Gregor VII. niedrigen Wert. Eine Ähnlichkeit zur früheren Urkunde findet sich hingegen in der Gestaltung der Inscriptio<sup>241</sup>.

**Abb. 54:** Johannes XVIII. für das Domkapitel von Pisa, Mai 1007 (JL 3953)

**Abb. 55:** Viktor II. für das Domkapitel von Pisa, (1055–1057) (JL 4341)

**Abb. 56:** Nikolaus II. für das Domkapitel von Pisa, 6. Dezember 1059 (JL 4416)

**Abb. 57:** Alexander II. für das Domkapitel von Pisa, 7. Februar 1065 (JL 4562)

**Abb. 58:** Alexander II. für einen Pisaner Kanoniker, 15.(?) Juli 1063 (JL 4490)

---

**240** Das initiale G ist in etwa doppelt so groß wie die anderen Buchstaben, die in ihrer Höhe nur leicht die Kontextschrift der restlichen ersten Zeile übertreffen.

**241** Diese steht wiederum in der ersten Zeile in Kontextschrift und hebt den Namen des Abtes durch Kapitälchen hervor.

**Abb. 59:** Gregor VII. für S. Maria in Gorgona, 18. Januar 1074 (JL 4818)

**Abb. 60:** Gregor VII. für S. Michele in Borgo, 10. August 1077 (JL 5044)

Die Papsturkunden für Empfänger in der Diözese Pisa weisen alle einen in Majuskeln geschriebenen Papstnamen auf, der sich – je nachdem, ob der Rest der ersten Zeile in Minuskeln beziehungsweise einer anderen Schriftart oder genauso wie der Name des Ausstellers geschrieben wurde – mehr oder weniger stark optisch hervorhebt. Auffällig ist, dass auf allen Stücken die Initiale in irgendeiner Form, sei es durch vergrößerte Schreibweise, breitere Linien oder die Verwendung einer anderen Schriftart – betont wurde. Diese akzentuierten Anfangsbuchstaben mussten ausreichen, um den Blick des Urkundenlesers und -betrachters auf die Stelle des Dokuments zu lenken, an der der Aussteller genannt wird. Weiterhin bemerkenswert ist der vergleichsweise geringe Anteil, den die Intitulatio vor allem auf den Urkunden für das Domkapitel – mit der Ausnahme des Privilegs Nikolaus' II. – einnimmt. Auf keinem Original füllt der päpstliche Aussteller die erste Zeile vollständig; eine hierarchische Überordnung kommt am Beginn der Urkunde nicht symbolisch zum Ausdruck.

#### 4.1.5.6 Diözese Siena

Die Überlieferung von päpstlichen Originalen für Rezipienten im Bistum Siena setzt erst mit dem Jahr 1050 ein. Auf der frühesten erhaltenen Urkunde für das Kloster S. Salvatore in Isola<sup>242</sup> ist der Name Leos IX. in der Intitulatio wie schon bei anderen hier untersuchten Urkunden als Monogramm gestaltet<sup>243</sup>. Die restliche Intitulatio steht, wie auch die übrige erste Zeile, in der auch Teile der Inscriptio folgen, in hohen, schmalen, in ihrer Größe etwas schwankenden Majuskeln. Durch die schmale Schreibweise nimmt die Formel nur 36,6 Prozent der Zeilenlänge ein; das Papstmonogramm dabei sogar nur 3,3 Prozent. Mit 1,8 Prozent beansprucht die Nennung des Ausstellers einen für Leo IX. nur durchschnittlichen Wert der gesamten Pergamentfläche. Abgegrenzt von der Adresse wird die Intitulatio durch einen einfachen Punkt auf mittlerer Höhe<sup>244</sup>. Auffällig ist die Initiale von *FILIO* in der Inscriptio wie auf JL 4491

<sup>242</sup> JL 4231 vom 19. Juli 1050; vgl. S. 193, Abb. 61.

<sup>243</sup> Auf dem Schaft des kapitalen *L* liegt ein *E* über einem *O*; die beiden Buchstaben berühren sich fast. Hier wurde wieder die Leserichtung von oben nach unten beibehalten.

<sup>244</sup> Die Abkürzungszeichen hingegen, bestehend aus einfachen, schnell gezeichneten Schlaufen, finden sich auch in der Inscriptio und tragen nicht zu einer Hervorhebung bei.

für Lucca in der Oberlänge betont<sup>245</sup>. Die Majuskeln der Intitulatio heben sich lediglich durch die geringfügig größere Schreibweise etwas von der restlichen Zeile ab; am auffälligsten jedoch ist das Monogramm mit dem Papstnamen. Die fast zwei Drittel der ersten Zeile einnehmende Adresse, die in gleicher Schrift wie die Intitulatio, abgesehen vom Leo-Monogramm, verfasst wurde, tritt ebenfalls relativ deutlich hervor.

Ein Privileg Nikolaus' II. für das gleiche Kloster rund zehn Jahre später<sup>246</sup> bringt den größten Teil des Papstnamens und, wie auch auf der früheren Urkunde Leos IX., die übrige erste Zeile in hohen, schmalen Majuskeln. Auffällig setzt sich dagegen die Initiale Nikolaus' davon ab<sup>247</sup>. Die übrige Intitulatio, die hier mit 67,7 Prozent wesentlich mehr der Zeilenlänge und mit 3,0 Prozent auch einen hohen Anteil an der Gesamtfläche – im Vergleich mit anderen Urkunden Nikolaus' II. entspricht dieser Wert jedoch in etwa dem Durchschnitt – einnimmt, ist schriftmäßig dagegen nicht aus der ebenfalls in der ersten Zeile folgenden Adresse herausgehoben. Die sehr breiten Wortabstände tragen allerdings dazu bei, die Nennung des Ausstellers weiter zu betonen, auch wenn der erste Buchstabe der Inscriptio, das *D* in *DILECTO*, ebenfalls durch doppelte Linien betont ist. Der Abschluss der Intitulatio mit einem Punkt auf halber Höhe gleicht der früheren Urkunde. Auffällig ist das Fehlen von Abkürzungen in dieser Formel<sup>248</sup>. Dank der breiten Initiale im Papstnamen beansprucht dieser einen Anteil von 17,3 Prozent der ersten Zeile. Daneben tritt auch die Inscriptio deutlich hervor<sup>249</sup>.

Auf den ersten Blick ähnlich gestaltet ist das fast drei Jahre später ausgestellte Privileg Alexanders II.<sup>250</sup>, das den gleichen Empfänger begünstigte. Auch dort sind der Name des Ausstellers und die restliche erste Zeile in hohen, schmalen Majuskeln geschrieben<sup>251</sup>. Durch die meist schmale Schreibweise wird hier wieder der größte Teil der ersten Zeile von der langen Adresse eingenommen; die Intitulatio misst dagegen nur 29,8 Prozent der Zeilenlänge und 1,3 Prozent der Gesamtfläche – ein für Alexan-

<sup>245</sup> Vgl. Kap. 4.1.5.4 und PFLUGK-HARTTUNG, Technische Ausdrücke, S. 259, der diese Form als doppelten „Rundwickelschnörkel“ bezeichnet.

<sup>246</sup> JL 4427 vom 17. Januar 1060; vgl. S. 194, Abb. 62.

<sup>247</sup> Sie ist in etwa so breit wie fünf der übrigen Majuskeln und besteht aus zwei breitlinigen Schäften, zwischen die in doppelten Linien mit großem Abstand eine Diagonale gezogen wurde. Möglicherweise wurde so versucht, eine Ähnlichkeit zur Vorurkunde Leos IX., die mit einem ebenfalls auffälligen Zeichen in Form eines Namensmonogramms begann, herzustellen.

<sup>248</sup> Selbst *EPISCOPUS* wurde ausgeschrieben, wobei das *I* unter den Bogen des *P* gestellt wurde.

<sup>249</sup> In der zweiten Zeile wird sie zwar in Kontextschrift fortgesetzt, doch wurde nach dem Namen des Abtes, der im Gegensatz zur Urkunde Leos IX. keinen Platz mehr in der ersten Zeile fand, eine auffällig große Lücke gelassen. Die Buchstaben im Namen stehen zudem weiter als im übrigen Kontext auseinander. Dies lenkt den Blick des Lesers auf den Abt, muss aber nicht unbedingt eine Absicht des Schreibers gewesen sein. Möglicherweise wurde der Name des Abtes Johannes erst nachträglich in die Lücke eingesetzt, die deshalb zu breit bemessen war.

<sup>250</sup> JL 4493 vom 31. Dezember 1062; vgl. S. 194, Abb. 63.

<sup>251</sup> Schwach hervorgehoben wurden das initiale *A* sowie das *X*, die beide etwas breiter als die übrigen Buchstaben gestaltet wurden. Das *A* fällt zudem durch das Fehlen des Balkens auf.

der II. eher niedriger Wert. Der Papstname selbst beansprucht – aufgrund der etwas breiter geschriebenen Initiale sowie des *X* – 11,4 Prozent der ersten Zeile. Die übrige Intitulatio, die hier durch kein Zeichen von der Inscriptio abgetrennt wird und die gleichen einschlaufigen Abkürzungszeichen wie in der übrigen Zeile aufweist, tritt weniger deutlich auf der Urkunde hervor. Die Adresse hingegen, die in ebenfalls hohen und schmalen Majuskeln folgt, steht ähnlich prominent am Beginn der Urkunde<sup>252</sup>.

Ähnliches gilt für eine Urkunde des gleichen Papstes für S. Trinità di Torri<sup>253</sup>: Die erste Zeile inklusive Papstname steht in hohen, hier wesentlich schmaleren Buchstaben<sup>254</sup>. Die übrigen Majuskeln sind noch schmäler als auf dem Privileg Alexanders II. für S. Salvatore in Isola<sup>255</sup>. Dennoch nimmt die Intitulatio den gleichen, eher niedrigen Anteil von 1,3 Prozent der Pergamentfläche ein. Auch hier fehlt ein Schlusszeichen nach dieser Formel; die Abkürzungszeichen bestehen wiederum aus einfachen Schleifen. Die beiden weiteren „Blickfänge“ neben den breiteren Buchstaben des Papstnamens befinden sich schon in der Inscriptio<sup>256</sup>. Der Name des Papstes hingegen nimmt nur 9,8 Prozent der Zeilenlänge ein, die Intitulatio als Gesamtes mit 23,9 Prozent weniger als ein Viertel davon, so dass die erste Zeile insgesamt zwar eindrucksvoll wirkt, die Nennung des Ausstellers innerhalb dieser jedoch kaum heraussticht. Vergleichsweise stark und auf gleicher Höhe tritt hingegen die Adresse hervor, die trotz ihrer Länge hier vollständig in der ersten Zeile auf gleicher Höhe wie der Papst Platz findet und auch schriftmäßig dem Aussteller nicht untergeordnet wurde.

**Abb. 61:** Leo IX. für S. Salvatore in Isola, 19. Juli 1050 (JL 4231)

<sup>252</sup> Nur die letzten beiden Wörter mussten in die zweite Zeile geschrieben werden.

<sup>253</sup> JL 4670 vom 13. Januar 1070; vgl. S. 194, Abb. 64.

<sup>254</sup> Beide *A* und das *X* sind hier ebenfalls breiter geschrieben und weisen, im Fall der *A*, keine Balken auf.

<sup>255</sup> Sie waren anscheinend so schwer zu lesen, dass sie nachträglich darüber in Minuskeln transkribiert wurden.

<sup>256</sup> Das etwas breitere *S* in *S(AN)C(T)E* sowie die Verzierung der Oberlänge des *F* in *FILIO* ziehen die Aufmerksamkeit auf sich. Die Verzierung des *F* findet sich auch auf JL 4491 für Lucca, vgl. Kap. 4.1.5.4, nicht aber auf JL 4493 für S. Salvatore in Isola, das nur 12 Tage danach ausgestellt wurde. Die beiden Privilegien wurden wohl von verschiedenen Schreibern mundiert, vgl. KEHR, *Scrinium und Palatium*, S. 94.



**Abb. 62:** Nikolaus II. für S. Salvatore in Isola, 17. Januar 1060 (JL 4427)

**Abb. 63:** Alexander II. für S. Salvatore in Isola, 31. Dezember 1062 (JL 4493)

**Abb. 64:** Alexander II. für S. Trinità di Torri, 13. Januar 1070 (JL 4670)

Abgesehen von der monogrammatishen Gestaltung in JL 4231 sind die Papstnamen auf den Privilegien für Empfänger in der Diözese Siena weniger stark optisch akzentuiert. Gemeinsam ist den Urkunden die Schreibung der ersten Zeile in hohen, sehr schmalen Majuskeln, in der der Papstname relativ schwach durch einzelne breitere Buchstaben hervorsteht. Bei Alexander II. betrifft dies neben dem initialen A den Buchstaben X<sup>257</sup>. Allen vier Originalen ist zudem die eher wenig Raum einnehmende Intitulatio gemein; diese beansprucht, mit Ausnahme der Urkunde Nikolaus' II., den geringeren Teil der ersten Zeile und verdeutlicht keine hierarchische Überordnung des Ausstellers.

#### 4.1.5.7 Diözese Sovana

Für das Bistum Sovana ist nur eine im Original erhaltene Papsturkunde aus dem Untersuchungszeitraum überliefert<sup>258</sup>. Sie wurde von Nikolaus II. für die Kanoniker von S. Pietro ausgestellt und weist eine erste Zeile auf, die komplett in Kapitalis geschrieben

---

**257** Vor allem die starken Ähnlichkeiten zwischen den jeweils obersten Zeilen lassen den Eindruck entstehen, dass beide Privilegien vom gleichen Schreiber mundiert wurden. Im Kontext selbst unterscheidet sich die Schrift jedoch in einzelnen Formen. Wahrscheinlicher ist, dass der Schreiber von JL 4670 das Bild der ersten Zeile in den hohen, schmalen Majuskeln, inklusive des breiten X, dem Privileg JL 4493 nachempfand. Ein Grund für diese breite Form könnte darin liegen, dass das X auch als Initiale für Christus gelesen werden konnte und die Hervorhebung nicht nur symbolisch dessen Nähe zum Papst dargestellt haben könnte, sondern auch, dass sich dieser *in* jenem befand, was wiederum als bildliche Darstellung der Stellvertreterschaft Christi ausgelegt werden könnte.

**258** JL 4459 vom 27. April 1061; vgl. S. 195, Abb. 65.

wurde. Der Name des Papstes selbst ist in dieser nicht besonders hervorgehoben<sup>259</sup>. Im Gegensatz zu den meisten der zuvor untersuchten Privilegien für etrusische Empfänger nimmt die Intitulatio hier die gesamte erste Zeile<sup>260</sup> sowie einen Anteil von 4,1 Prozent der Urkundenfläche ein, was unter den durchgehend hohen Werten für Nikolaus II. den größten darstellt. Die Nennung des Ausstellers wirkt durch die breitlinigen, regelmäßigen Kapitalisbuchstaben nicht nur prominent, sondern auch eindrucksvoll<sup>261</sup>. Als einziges Wort ist *EP(ISCOPU)S* abgekürzt; über diesem befindet sich ein sorgfältig gezeichnetes Aufbuchtzeichen. Der Papstname selbst misst mit 26,5 Prozent knapp über ein Viertel der Zeilenlänge. Es ist jedoch eher die Formel in ihrer Gesamtheit, die deutlich betont und eindrucksvoll den Blick des Urkundenbetrachters auf sich zieht und über allen anderen Urkundenelementen platziert ist.

**Abb. 65:** Nikolaus II. für das Domkapitel von Sovana, 27. April 1061 (JL 4459)

Festzuhalten bleibt für die etrusischen Empfänger, dass auf allen erhaltenen Urkunden der Name des Papstes in irgendeiner Form optisch hervorgehoben wurde. Das Ausmaß dieser Akzentuierung konnte jedoch zwischen den einzelnen Diözesen und auch innerhalb dieser durchaus variieren. Auch der Anteil, den die Intitulatio an der ersten Zeile beansprucht, schwankt. Eine komplett von der Nennung des Ausstellers gefüllte oberste Zeile kommt auf Urkunden für das Aretiner Domkapitel, S. Maria in Gradibus, S. Felicità, verschiedene Luccheser Kleriker sowie die Kanoniker von Sovana vor. Im Verhältnis zur Gesamtfläche betrachtet stechen neben dem Aretiner Domkapitel auch die Klöster Camaldoli und S. Maria in Gradibus in der gleichen Diözese hervor: Auf für diese Institutionen ausgestellten Privilegien nimmt die Intitulatio einen vergleichsweise hohen Anteil des Pergaments ein. Dies trifft auch auf die schon erwähnten Urkunden für Luccheser Kleriker und das Domkapitel von Sovana, daneben auf das Pisaner Kloster S. Maria in Gorgona zu. Bei allen anderen etrusischen Institutionen scheint einer symbolischen Darstellung der hierarchischen Überordnung des Papstes am Beginn der Urkunde weniger Bedeutung zugemessen worden zu sein.

<sup>259</sup> Auffällig ist jedoch die Schreibweise mit *K*, dessen oberer Schenkel s-förmig geschwungen wurde. Der etwas breitere Wortabstand zwischen *EP(ISCOPU)S* und *SERVVS* spricht dafür, dass auch hier das Bischofsamt eher zum Papst gehörig, der Rest der Intitulatio als Zusatz verstanden wurde; vgl. S. 145, Anm. 39.

<sup>260</sup> Die Inscriptio hingegen steht in der zweiten Zeile, wird zwar von einer etwas größeren Initiale eingeleitet, ist ansonsten aber – mit Ausnahme des Namens Petri in Kapitälchen – nicht betont und dem Aussteller deutlich untergeordnet.

<sup>261</sup> Ebenfalls auffällig ist die besondere Schreibweise des *M* in dem hier nicht abgekürzten *SERVORVM*. Es besteht aus zwei Bögen, zwischen die oben ein weiterer kleiner Bogen gezeichnet wurde.

#### 4.1.6 Umbrien

##### 4.1.6.1 Diözese Città di Castello

Aus dem frühen 11. Jahrhundert stammt ein Original Benedikts VIII. für einen Empfänger im umbrischen Bistum Città di Castello. In der Güterverleihung für das Kloster Sansepolcro<sup>262</sup> teilt sich die Nennung des Ausstellers in Majuskeln die erste Zeile mit den ersten vier Wörtern der Inscriptio; abgeschlossen wird diese Zeile durch ein Kreuz<sup>263</sup>. Erst etwa 65 Jahre später ist ein weiteres päpstliches Privileg für diese Diözese original überliefert. Auf dem Dokument, das von Gregor VII. für die Kanoniker von Città di Castello ausgestellt wurde<sup>264</sup>, setzt sich der Papstname durch Majuskeln von der restlichen ersten Zeile ab. Insgesamt ist er größer geschrieben als die kuriale Kontextschrift, in der die übrige Zeile folgt. Dabei ist das initiale *G* besonders groß und mit breiteren Linien gestaltet, weist sonst aber keinerlei Verzierungen auf. Die restliche Intitulatio wird durch einen Punkt auf der Grundlinie von der Adresse getrennt. Durch die Schreibweise in Kontextschrift nimmt die Nennung des Ausstellers insgesamt nur den geringen Anteil von 0,7 Prozent der Gesamtfläche sowie 37,3 Prozent der Zeilenlänge ein; in ihr macht der Name des Papstes den größten Anteil aus. Insgesamt misst er 21,4 Prozent der Fläche der ersten Zeile und dürfte auch als einziges Element am Urkundenbeginn die Blicke auf sich gelenkt haben. Die ebenfalls in der Kuriale des Kontexts verfasste Adresse nimmt den weitaus größeren Teil der Zeile ein, wird von einer Majuskel-Initiale eingeleitet, weist aber ansonsten keine erkennbaren Hervorhebungen auf<sup>265</sup>.

##### 4.1.6.2 Diözese Gubbio

Auch für Rezipienten aus dem Bistum Gubbio sind nur zwei päpstliche Originale aus dem Untersuchungszeitraum erhalten, beide zudem eher aus dessen Ende. Auf einer Urkunde Alexanders II. für S. Bartolomeo di Camporizano<sup>266</sup> ist der Papstname in großer Kapitalis mit breiten Strichen geschrieben, die allerdings etwas unregelmäßig wirken. Die Schreibweise setzt sich in der übrigen ersten Zeile fort, die hier ungewöhnlicherweise nicht für die gesamte Intitulatio Raum bietet<sup>267</sup>. Dadurch nimmt der Name des Papstes, der abgesehen vom spitzen Balken in der Initiale und dem breiten *X* in der Schreibweise keine Hervorhebungen gegenüber der übrigen Intitulatio aufweist, den sehr hohen Anteil von 37,5 Prozent der ersten Zeile ein. Abgekürzt wurde nur

---

**262** JL 4000 vom Dezember 1013.

**263** Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 916.

**264** JL 5110 vom 19. Februar 1079; vgl. S. 197, Abb. 66.

**265** Durch einen Fleck auf dem Pergament ist der Name des Propstes unlesbar geworden, so dass nicht mehr nachzuvollziehen ist, ob dieser durch eine besondere Schreibweise betont war.

**266** JL 4494, ausgestellt (1065–1067); vgl. S. 198, Abb. 67.

**267** Die letzte Silbe von *SERVO|rum* sowie *d(e)i* mussten in die zweite Zeile geschrieben werden und stehen dort in den Minuskeln der Kontextschrift.

das Wort *EP(ISCOPU)S*<sup>268</sup>. Die erste Zeile in ihrer Gesamtheit wirkt durch die große, breitlinige Kapitalis eindrucksvoll; die Breite des Papstnamens, bedingt durch seine Buchstabenanzahl, hebt diesen innerhalb der ersten Zeile etwas hervor. Die Wirkung auf den Betrachter wird leicht dadurch geschmälert, dass nicht die gesamte Formel Platz in der ersten Zeile fand und zerteilt werden musste. Die Inscriptio, die der Intitulatio in der zweiten Zeile durch einen Punkt abgetrennt folgt; ist zwar kleiner als diese geschrieben, aber mit anderen Mitteln hervorgehoben<sup>269</sup>, auch wenn sie durch Gestaltung und Platzierung klar dem Aussteller untergeordnet ist.

Auf dem zweiten Privileg, ausgestellt von Gregor VII. für das Kloster Fonte Avelana<sup>270</sup>, hebt sich der Name des Ausstellers durch größere Majuskeln von der übrigen ersten Zeile ab<sup>271</sup>; die restliche Intitulatio folgt hingegen in den wesentlich kleineren Buchstaben der Kontextschrift, misst dadurch insgesamt nur 36,9 Prozent der Zeilenfläche – also fast genauso viel wie auf dem Privileg Gregors VII. für Città di Castello – und wird durch einen Punkt auf der Grundlinie von der Adresse getrennt. Auch ihr Anteil von 0,7 Prozent der Pergamentfläche stimmt mit JL 5110 überein<sup>272</sup>. Die ebenfalls in Kontextschrift verfasste Inscriptio<sup>273</sup> beansprucht hingegen den größten Teil der Zeile. Der Papstname steht somit als einziger Blickfang am Beginn der Urkunde, wirkt in seiner Gestaltung jedoch weniger eindrucksvoll, auch wenn er – entsprechend den meisten anderen untersuchten Privilegien Gregors VII. – einen Anteil von 27,1 Prozent der Zeilenfläche einnimmt<sup>274</sup>.

**Abb. 66:** Gregor VII. für das Domkapitel von Città di Castello, 19. Februar 1079 (JL 5110)

**268** Dies geschieht mittels eines Aufbuchtzeichens, das hier allerdings nur aus einer dünnen Linie besteht und etwas nachlässiger gezeichnet wirkt.

**269** Sie wird durch Kapitälchen im Namen des Abtes Mainard sowie durch ein größeres Majuskel-*K* in *K(arissi)mo* hervorgehoben.

**270** JL 5160 vom 4. April 1080; vgl. S. 198, Abb. 68. Vgl. auch die Fotografie bei: SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, Taf. XVIII.

**271** Das initiale *G* ist mit dickeren Linien geschrieben; zudem befindet sich eine Serifenlinie an dessen äußeren und ein Knoten am inneren Ende. Die weiteren Buchstaben des Papstnamens nehmen fortlaufend an Höhe ab.

**272** Diese Gemeinsamkeit ist nicht ausschließlich auf den Schreiber zurückzuführen: Rainerius (II) schrieb fast alle der hier untersuchten Privilegien Gregors VII., vgl. RABIKASKAS, Römische Kuriale, S. 233f.; dennoch zeigen sich Unterschiede in der Gestaltung, so ist beispielsweise die Intitulatio auf JL 4818 für S. Maria in Gorgona anteilmäßig fast doppelt so groß.

**273** Lediglich der Name des Abtes Damianus ist, wie auf dem Privileg Alexanders II. für Camporizano, durch Kapitälchen hervorgehoben.

**274** Der Beginn der Arenga in der zweiten Zeile ist durch ein ebenso großes und sogar in breiteren Linien als die Papstinitialen gezeichnetes *S* gekennzeichnet (vgl. Kap. 4.2.7.2), so dass dem Papstnamen nicht die ungeteilte Aufmerksamkeit im oberen Urkundenbereich zuteilgeworden sein dürfte.

**Abb. 67:** Alexander II. für S. Bartolomeo di Camporizano, (1065–1067) (JL 4494)

**Abb. 68:** Gregor VII. für Fonte Avellana, 4. April 1080 (JL 5160)

In beiden Privilegien für Empfänger in der Diözese Gubbio ist der Name des Papstes relativ auffällig geschrieben beziehungsweise verziert und auch deutlich vom Rest der Zeile abgesetzt. Während die Intitulatio jedoch auf dem Privileg für S. Bartolomeo die erste Zeile für sich allein beansprucht, nimmt sie auf der Urkunde Gregors VII. für Fonte Avellana – wie schon auf dessen Bestätigung für Città di Castello – den kleineren Teil ein.

#### 4.1.6.3 S. Pietro di Calvario (Diözese Perugia)

Das Kloster S. Pietro di Calvario im Bistum Perugia bildet eines der größten Überlieferungszentren von päpstlichen Originalurkunden im Untersuchungszeitraum. Alle untersuchten Privilegien dieser Diözese begünstigten dieses Kloster. Auf der von Benedikt VIII. ausgestellten Urkunde<sup>275</sup> ist allerdings die linke obere Ecke des Pergaments, auf dem der Papstname geschrieben war, heute nur fragmentarisch ab [...]ERVORUM D(E)I im Originalzustand erhalten<sup>276</sup>; auf einer Rekonstruktion des 19. Jahrhunderts<sup>277</sup> ist jedoch noch die komplette Intitulatio zu erkennen. Demnach wurde die Formel in etwas unregelmäßiger Kapitalis geschrieben, die teilweise unüblich nach oben und unten verlängert wurde und auch andere besondere Formen aufweist<sup>278</sup>. Dies hebt den Namen, der einen Anteil von 22,4 Prozent der ersten Zeile

<sup>275</sup> JL 3792 vom Dezember 1022; vgl. S. 203, Abb. 69. Vgl. auch die Fotografie in: Archivio paleografico italiano, Bd. 6: Monumenti paleografici di Roma, Rom 1906–1924, Taf. 1.

<sup>276</sup> Vgl. die Nachzeichnung in der Göttinger Sammlung.

<sup>277</sup> Abgebildet in Archivio Paleografico Italiano VI, Taf. 1; der 1859 zerstörte Teil der Urkunde wurde erst 1895 wiederhergestellt, vgl. LECCISOTTI/TABARELLI, Carte di S. Pietro, S. 5. Dass der Beginn also tatsächlich derart gestaltet war, kann nicht mit letzter Sicherheit angenommen werden.

<sup>278</sup> So endet das erste *R* in einem geschwungenen Bogen unterhalb der Grundlinie, der Bogen des *D* ist ebenfalls geschwungen nach oben gestreckt und der Schaft des *I* wird unten nach links verlängert weggeführt. In der Abkürzung *EP(ISCOPU)S* steht das Schluss-*s* stark verkleinert unter dem Bogen des *P*; über diese Majuskeln wurde ein Aufbuchtzeichen gezeichnet, das links mit einem zusätzlichen Haken verziert wurde. Auffällig im Papstnamen selbst sind nicht nur das verkleinerte *C* und der eingebuchtete Bogen des *D*, sondern vor allem das *N*, das spiegelverkehrt geschrieben wurde.

einnimmt, trotz der geringen Wortabstände auffallend hervor. Die gesamte Nennung des Ausstellers beansprucht zwar nicht die komplette Zeile, aber mit 78,2 Prozent einen vergleichsweise hohen Anteil dieser; mit 3,2 Prozent der Gesamtfläche liegt die relative Größe der Formel im durchschnittlichen Bereich der untersuchten Privilegien Benedikts VIII. Abgeschlossen wird die Intitulatio von einem in wesentlich dünneren Linien gezeichneten Strichpunkt, der die Formel gleichzeitig von der Adresse abgrenzt. Diese ist zwar größtenteils – wie auch der Rest der Urkunde – in weniger hervorgehobener Kuriale geschrieben, der Anfangsbuchstabe des Abtes Petrus jedoch wird durch eine wie die Intitulatio in breiten Strichen geschriebene Majuskel betont<sup>279</sup>.

Erst 23 Jahre später sind gesicherte Aussagen über die Gestaltung des Papstnamens möglich: Auf JL 4123 vom Mai 1045<sup>280</sup> ist der Name Gregors VI. wie die restliche erste Zeile in Majuskeln mit teils besonderen Formen<sup>281</sup> geschrieben. Die übrige Intitulatio, die mit einem Anteil von 77,8 Prozent fast die ganze Zeilenlänge, mit 3,9 Prozent der Urkundenfläche aber einen geringeren Anteil als auf dem Privileg des gleichen Papstes für Lucca<sup>282</sup> einnimmt, folgt in den gleichen Buchstaben. Als Abkürzungszeichen über *EP(ISCOPUS)* und *D(E)I* wurden zwar nur einfache, leicht geschwungene Striche verwendet; etwas auffälliger ist dagegen die Schreibweise von *SERVVS*<sup>283</sup>. Wie auf der früheren Urkunde findet sich auch hier ein Schlusszeichen nach der Intitulatio, allerdings nur in Form eines einfachen Punktes. Die ersten vier Buchstaben der Adresse, die noch in der ersten Zeile Platz fanden, sind zwar in der gleichen Form wie die Intitulatio gezeichnet<sup>284</sup>, die Majuskeln von *REUE* bestehen jedoch aus wesentlich dünneren Linien und wirken dadurch nicht ganz so eindrucksvoll; sie erscheinen zudem deutlich von der Nennung des Ausstellers abgesetzt<sup>285</sup>. Der Papstname wurde zwar in identischer Schrift wie die übrige Intitulatio geschrieben, nimmt aber inner-

---

**279** Diese wird zudem noch durch den eingerollten Bogen und den nach unten verlängerten und geschwungenen Schaft betont. Die restliche Inscriptio, von der nur noch ein kleiner Teil erhalten ist, wurde im Gegensatz dazu in der Kuriale des Kontexts fortgeführt, ist also deutlich weniger betont als der Aussteller.

**280** Vgl. S. 203, Abb. 70. Vgl. auch die Fotografie in: Archivio paleografico italiano VI, Taf. 2.

**281** So sind beide *G* sehr eckig gestaltet, das *O* ist oben spitz zulaufend – ähnlich wie auf JL 3792 – und das *S* hat eine kuriale Form.

**282** JL 4124; vgl. Kap. 4.1.5.4.

**283** Das Schluss-*S* wurde über die beiden ineinander verschränkten *V* geschrieben, wo es – im Gegensatz zu allen anderen *S* der ersten Zeile – in Kapitalis steht und eventuell eine nachträgliche Hinzufügung darstellt. Möglicherweise hielt der Schreiber aufgrund des geringen Wortabstandes das letzte *S* in *SERVVS* bereits für den ersten Buchstaben von *SERUORUM*, so dass er ein *S* zu wenig schrieb. Um den Fehler auszugleichen, wurde das fehlende *S* schließlich über den vor- und vorvorletzten Buchstaben gesetzt.

**284** Mit Ausnahme des letzten *E*, das – aus Nachlässigkeit? – rund geschrieben wurde.

**285** Des Weiteren steht der Großteil der Inscriptio erst in der zweiten Zeile, in der gleichen Kuriale wie der Kontext und lediglich durch eine Majuskel zu Beginn des Namens Bonizos hervorgehoben.

halb der ersten Zeile einen Anteil von 21,2 Prozent ein und wird auch durch die an manchen Stellen etwas breiter gezeichneten Linien<sup>286</sup> betont.

Anders stellt sich die Situation auf einem sieben Jahre darauf mündigten Privileg Leos IX.<sup>287</sup> dar. Es weist eine monogrammatistische Schreibweise des Papstnamens auf<sup>288</sup>; der Rest der ersten Zeile folgt in weniger imposanten Majuskeln, die zudem schmaler und in wesentlich dünneren Linien geschrieben wurden. Die Intitulatio nimmt dadurch nur einen eher geringen Anteil von knapp der Hälfte – 49,6 Prozent – der Zeilenlänge ein; auch auf der gesamten Urkundenfläche beansprucht sie im Vergleich mit anderen Privilegien Leos IX. mit 1,7 Prozent des Pergaments eher wenig Raum. Als Abkürzungszeichen wurden auch hier nur einfache, eher kurze Querstriche<sup>289</sup> verwendet. Wie auf der Urkunde Gregors VI. endet die Intitulatio aber wiederum mit einem kleinen Punkt auf der Mittellinie, der die Formel von der folgenden Adresse absetzt. Diese steht zwar in den gleichen Majuskeln; sie sind in ihrer Form jedoch wesentlich schmaler und treten etwas hinter der Intitulatio zurück, auch wenn die Inscriptio den größeren Teil der Zeile einnimmt. Neben dem Schlusszeichen ähneln sich die Intitulationes auf den Urkunden Gregors VI. und Leos IX. auch durch die verschränkten *V* in *SERVVS* sowie durch die eher kleinen Bögen von *R* und *P*. Im Gegensatz zur früheren Urkunde tritt der Name Leos IX. selbst, auch wenn er nur 5,5 Prozent der ersten Zeile einnimmt, durch die monogrammatistische Schreibweise, die breiteren Linien und die Schriftart sehr deutlich hervor.

Die Gestaltung des Namens Stephans IX. auf dessen Privileg für S. Pietro di Calvario<sup>290</sup> erinnert zunächst an andere Urkunden dieses Ausstellers<sup>291</sup>. Die besonderen Schreibweisen setzen sich in der übrigen Intitulatio fort, die hier – mit Ausnahme der Invocatio – die gesamte erste Zeile ausfüllt<sup>292</sup>. Auch die Abkürzungszeichen sind auf-

**286** Auffällig sind hier vor allem die beiden *G* sowie die Schäfte von *E* und *R*.

**287** JL 4267 vom 9. März 1052; vgl. S. 203, Abb. 71. Vgl. auch die Fotografie in: Archivio paleografico italiano VI, Taf. 4–5.

**288** Wie bei den meisten der untersuchten Urkunden dieses Papstes mit Namensmonogramm ist auf dem Schaft des Kapitalis-*L* ein unziales *E* über dem *O* angebracht.

**289** Über *EP(ISCOPU)S*, *SERVORU(M)* und *D(E)I*.

**290** JL 4374 vom 2. November 1057; vgl. S. 203, Abb. 72. Vgl. auch die Fotografie bei: LECCISOTTI/TABARELLI, Carte di S. Pietro I, Taf. IV.

**291** JL 4373 und JL 4375; vgl. Kap. 4.1.5.1 und 4.1.5.4. Wie die gesamte erste Zeile steht der Name in kapitalen Majuskeln, die teilweise abweichende Formen aufweisen; so sind *T* und *E* zusammengezogen, das *H* hat unziale Form, der Mittelbalken des *A* zeigt spitz nach unten und wird am linken Ende als Schweif nach oben gezogen und das Schluss-*S* sitzt auf dem rechten Schenkel des *V*.

**292** Das Schluss-*S* in *EP(ISCOPU)S* wurde ebenso klein wie der letzte Buchstabe im Papstnamen geschrieben und fand unter dem Bogen des *P* Platz. Zu Beginn von *SERVORVM* findet sich ein kuriales *S*; das einzige dieser Form in der ersten Zeile. An zwei Stellen – *P* in *EP(ISCOPU)S* sowie das erste *R* in *SERVORVM* – werden die Bögen nicht gerundet, sondern mit einer nach rechts oben gezogenen Spitze abgeschlossen. Diese Spitze findet sich auch oben am *O* in *SERVORVM* – eine Form, die wiederum an die Intitulationes in den Urkunden Benedikts VIII. und Gregors VI. für dieses Kloster erinnert. Ebenso wurden die beiden *V* in *SERVVS* wie auf den früheren Urkunden für S. Pietro verschränkt geschrieben.

wendiger gestaltet<sup>293</sup>. Die relativ häufig auftretenden kleiner geschriebenen Majuskeln wurden möglicherweise zu dem Zweck verwendet, die gesamte Intitulatio noch in der ersten Zeile Platz finden zu lassen. Dadurch nimmt die Nennung des Ausstellers zwar einen im Vergleich mit allen Privilegien eher hohen Anteil von 4,6 Prozent des Beschreibstoffs ein; unter den untersuchten Urkunden Stephans IX. stellt dies jedoch den niedrigsten Wert dar. Die breiten, weiter auseinander stehenden Buchstaben im Papstnamen tragen hingegen dazu bei, dass dieser den hohen Anteil von 33,4 Prozent der Zeilenlänge einnimmt und etwas gegenüber der restlichen Intitulatio hervorgehoben sind. Die Inscriptio folgt hier, anders als auf den früheren Urkunden, erst in der zweiten Zeile und ist gegenüber der Kontextschrift nicht hervorgehoben<sup>294</sup>.

Auch auf der etwas mehr als ein Jahr später ausgestellten Urkunde Nikolaus' II.<sup>295</sup> wurden Papstname sowie die restliche erste Zeile in unregelmäßiger Kapitalis geschrieben<sup>296</sup>. Die immer größer gewordenen Majuskeln im Papstnamen werden in der restlichen Intitulatio wieder etwas kleiner, sind aber dennoch durch besondere Verzierungen hervorgehoben<sup>297</sup>, wobei hier wiederum die Ähnlichkeiten zum Privileg Stephans IX. ins Auge stechen<sup>298</sup>. Anders als auf den übrigen Privilegien für Perugia

---

R und V in *SERVORVM* wurden verbunden, wobei das V nur die halbe Höhe der übrigen Majuskeln erreicht. Schließlich fällt noch das auffällig verzierte *D(E)I* auf, das mit etwas breiteren Linien gezeichnet wurde; das I ist zudem oben und unten mit jeweils einer nach links zeigenden hakenförmigen Linie sowie mit einer knotenförmigen Verdickung in der Mitte des Schaftes verziert. Abgeschlossen wird die Intitulatio und damit auch die erste Zeile durch ein in dünnen Linien gezeichnetes Komma sowie drei Punkte.

**293** *EP(ISCOPUS)* wurde mit einem Aufbuchtzeichen abgekürzt, an dessen linken Ende sich ein nach rechts oben gezogener Haken befindet; über *D(E)I* wurden zwei Schleifen gezeichnet.

**294** Lediglich der Name des Klosterheiligen Petrus wurde in kleinen, eher unauffälligen Majuskeln geschrieben.

**295** JL 4395 vom 17. Februar 1059; vgl. S. 203, Abb. 73. Vgl. auch die Fotografie in: Archivio paleografico italiano VI, Taf. 11–12.

**296** Auffällig ist, dass die Buchstaben des Namens zum Ende hin größer werden; zudem läuft das O – wie auf den früheren Urkunden – oben spitz zu, das L hat etwa auf halber Höhe des Schaftes links und rechts je einen Knoten als Verzierung und der Balken des A zeigt wie in JL 4374 spitz nach unten; zusätzlich ist es an seiner Spitze mit einem nach links führenden Haken verziert.

**297** Der Bogen des P in der ungewöhnlicherweise als *EPI(SCOPUS)* abgekürzten Amtsbezeichnung schließt oben nicht an den Schaft an, sondern bleibt etwas offen; die Linie wird geschwungen nach oben weitergezogen. Dies gilt auch für die in der ersten Zeile – die komplett von der Intitulatio gefüllt wird – auftretenden R. Oben am I von *EPI(SCOPUS)* befindet sich ein in dünnen Linien gezeichnetes doppeltes Schleifenzeichen, das an die Abkürzungssigna – auch diese bestehen aus einer dünnlinigen Schleife – erinnert. Ein solches Zeichen wurde aber bereits über das P gezeichnet. Möglicherweise ist die doppelte Verwendung des Abkürzungszeichens auf die Unerfahrenheit des Schreibers, der auch die Amtsbezeichnung ungewöhnlicherweise als *EPI* abkürzte, zurückzuführen. Die gleichen Zeichen befinden sich auch über *SERVORV(M)* und *D(E)I*.

**298** Das zweite V in *SERVORV(M)* teilt sich zwar keinen Schenkel mit dem R, steht aber ebenfalls nur halb so hoch wie die übrigen Majuskeln. Diese Schreibweise erfolgte wohl auch aus Platzgründen, da die Intitulatio sonst nicht mehr vollständig in die erste Zeile gepasst hätte. Allerdings wäre auch eine andere Abkürzungsart möglich gewesen, nämlich durch die Weglassung der Endung *-um*. Die Wahl



nimmt die Nennung des Ausstellers hier mit 3,6 Prozent der Urkundenfläche den höchsten Wert aller untersuchten Urkunden Stephans IX. ein. Abgeschlossen wird die Intitulatio von einem Schlusszeichen, das hier wieder nur aus einem einfachen Punkt besteht. Trotz der unregelmäßigen Buchstabenformen, die in ihrer Größe teilweise erheblich schwanken, wirkt die erste Zeile mit der Intitulatio eindrucksvoll und erinnert an die Gestaltung früherer Urkunden für das gleiche Kloster. Der Papstname selbst ist auch hier – obwohl in gleicher Schriftart – besonders betont, indem die Majuskeln teilweise etwas größer und weiter auseinander geschrieben und auch besonders verziert wurden. Mit 33,9 Prozent nimmt der Papstname zudem fast den gleichen Anteil der ersten Zeile ein wie auf dem Privileg Stephans IX. Ebenso steht die Nennung des Adressaten wieder erst in der zweiten Zeile und wird in keiner Weise hervorgehoben. Ganz anders gestaltet wurde das Privileg des gleichen Papstes nur acht Monate später<sup>299</sup>: Dort ist die erste Zeile inklusive des Papstnamens in hohen, schmalen Majuskeln geschrieben. Dem Namen des Ausstellers ist zudem eine verbale Invokation vorangestellt<sup>300</sup>, so dass er zu beiden Seiten von Text umgeben ist und kaum hervorgehoben erscheint<sup>301</sup>. Die ungewöhnliche Intitulatio<sup>302</sup> findet zudem nicht komplett in der ersten Zeile Platz, was sie noch schwächer hervortreten lässt. Zwar nimmt die Nennung des Ausstellers mit 59,1 Prozent einen relativ hohen Anteil der ersten Zeile ein, die schriftmäßig gegenüber der *Invocatio* nicht betonte Intitulatio sticht hier nicht besonders hervor. Eine *Inscriptio* fehlt.

In dem jüngsten untersuchten Privileg für S. Pietro di Calvario schließlich, ausgestellt von Alexander II.<sup>303</sup>, ist der Papstname wie die übrige erste Zeile in Kapitalis mit breiten Strichen geschrieben. Die Intitulatio füllt – wie auf den Urkunden Stephans IX. und Nikolaus' II., die durch dieses Privileg bestätigt werden – die komplette erste Zeile und wird hier mit einem auffälligen Schlusszeichen<sup>304</sup> abgeschlossen. Auf die Gesamtfläche bezogen beansprucht die Nennung des Ausstellers 3,0 Prozent des Pergaments; ein verglichen mit den anderen Urkunden Alexanders II. leicht überdurchschnittlicher Wert. Zwar treten kleinere Abweichungen zu früheren Privilegien auf<sup>305</sup>, auffälliger stellen sich jedoch die Gemeinsamkeiten zu den älteren untersuchten Urkunden für

---

eines verkleinert geschriebenen *V* geschah in Anlehnung an die erste Zeile der früheren Urkunde. Zudem ist auf der Mitte des *I* in *D(E)I* wieder eine knotenförmige Verzierung angebracht, wie sie auch schon auf der Urkunde Stephans IX. anzutreffen ist.

**299** JL 4413 vom 14. Oktober 1059; vgl. S. 204, Abb. 75. Vgl. auch die Fotografie in: *Archivio paleografico italiano* VI, Taf. 6.

**300** Vgl. Kap. 5.1.6.3.

**301** Besonders stechen nur die aneinandergesetzten Majuskeln *A* und *V* hervor.

**302** *NIKOLAVS DIUINA ANNUENTE CLEMENCIA S(AN)C(T)E ROMANE ET | apostolicę æccl(esi)ę pontifex.*

**303** JL 4564 vom 17. April 1065; vgl. S. 204, Abb. 74. Vgl. auch die Fotografie in: *Archivio paleografico italiano* VI, Taf. 7–8.

**304** Es besteht aus insgesamt acht Punkten, die in Zweierreihen übereinander angeordnet sind.

**305** Abkürzungen in Form eines Aufbuchtzeichens finden sich nur über *SERVORV(M)* und *D(E)I*; *EPI-SCOPVS* ist dagegen ausgeschrieben. Einen weiteren Unterschied zu den früheren Privilegien stellen

S. Pietro di Calvario dar<sup>306</sup>. Mit einem Anteil von 29,4 Prozent der Zeilenlänge ist der Name des Papstes zudem im Verhältnis gesehen fast genauso groß wie auf den Urkunden Stephans IX. und Nikolaus' II. geschrieben. Auch steht die Inscriptio wie auf früheren Privilegien erst in der zweiten Zeile, wurde wie der übrige Kontext in Kuriale verfasst<sup>307</sup> und gegenüber dem restlichen Urkundentext nicht hervorgehoben.

**Abb. 69:** Benedikt VIII. für S. Pietro di Calvario, Dezember 1022 (JL 3792)

**Abb. 70:** Gregor VI. für S. Pietro di Calvario, Mai 1045 (JL 4123)

**Abb. 71:** Leo IX. für S. Pietro di Calvario, 9. März 1052 (JL 4267)

**Abb. 72:** Stephan IX. für S. Pietro di Calvario, 2. November 1057 (JL 4374)

**Abb. 73:** Nikolaus II. für S. Pietro di Calvario, 17. Februar 1059 (JL 4395)

---

die beiden *V* in *SERVVS* dar, die sich hier nicht berühren oder überschneiden. Zusätzlich zu dem Schlusszeichen ist auch die Amtsbezeichnung *EPISCOPUS* von zwei Punkten eingerahmt.

**306** Die Kapitalisbuchstaben sind in relativ breiten Linien gezeichnet und wirken – wie auf der Urkunde Nikolaus' II. – etwas unregelmäßig, aber dennoch eindrucksvoll. Die beiden in der ersten Zeile auftretenden *O* sind auch hier oben spitz zulaufend. Die Intitulatio füllt die oberste Zeile komplett und wird wieder von einem Chi-Rho-Monogramm eingeleitet; vgl. Kap. 5.1.6.3.

**307** Vgl. Kap. 4.2.1 und 4.2.7.3.

**Abb. 74:** Alexander II. für S. Pietro di Calvario, 17. April 1065 (JL 4564)

**Abb. 75:** Nikolaus II. für S. Pietro di Calvario, 14. Oktober 1059 (JL 4413)

Für die Gestaltung des Papstnamens auf Urkunden für S. Pietro di Calvario in Perugia ergibt sich also kein stringentes Bild. Die Spannbreite der Hervorhebung des Urkundenausstellers in der Intitulatio reicht von der Verwendung auffälliger Buchstabenformen bis hin zu einer komplett identischen Schreibweise mit der restlichen ersten Zeile. Anders hingegen gestaltet sich die Lage bei der Betrachtung der gesamten Intitulatio. Bemerkenswert sind dort immer wieder auftretende Gemeinsamkeiten, wie die Verwendung breiter, auffälliger Majuskeln vor allem in den späteren Privilegien, besondere Schreibweisen wie die spitzen *O*, die ineinander verschränkten *V* in *SERVVS* und die Verwendung eines Schlusszeichens hinter der Intitulatio. Die einzelnen Intitulationes auf den Urkunden für dieses Kloster – obwohl von verschiedenen Päpsten ausgestellt und von unterschiedlichen Schreibern angefertigt – gleichen einander auffällig. Dies legt den Rückschluss nahe, dass es nicht so sehr der ausstellende Papst, als vielmehr die empfangende Institution war, die das Aussehen direkt oder indirekt bestimmte. Ab dem Privileg Stephans IX. beansprucht die Intitulatio zudem – mit Ausnahme des Sonderfalls JL 4413 – immer die erste Zeile für sich allein, wodurch die hierarchische Überordnung des Papstes auch symbolisch zum Ausdruck gebracht wird.

#### 4.1.6.4 Diözese Spoleto

In der Diözese Spoleto ist nur eine päpstliche Originalurkunde aus dem Untersuchungszeitraum überliefert. Auf JL 4661, ausgestellt von Alexander II. für die Kanoniker von S. Maria<sup>308</sup>, sind Papstname und übrige erste Zeile in Kapitalis geschrieben. Es finden sich dort kaum Hervorhebungen<sup>309</sup>. Im Gegensatz dazu wurden in der wei-

<sup>308</sup> Vom 16. Januar 1069; vgl. S. 206, Abb. 76.

<sup>309</sup> Diese bestehen aus einem spitz nach unten laufenden Balken im zweiten *A* und einem Komma nach dem Namen.

teren Intitulatio auffällige Ausschmückungen an einzelnen Majuskeln angebracht<sup>310</sup>. Obwohl der Papstname selbst mit 24,4 Prozent fast ein Viertel der Zeilenlänge ausmacht, tritt er als Einzelelement weniger deutlich hervor. Vielmehr ist es die Intitulatio in ihrer Gesamtheit, die hier durch die besonderen und sorgfältig gezeichneten Buchstabenformen prominent und eindrucksvoll wirkt. Die Formel beansprucht zudem einen auffällig hohen Anteil des Beschreibstoffs: Mit 6,4 Prozent stellt sie unter den untersuchten Privilegien Alexanders II. hinter Cluny<sup>311</sup> die anteilmäßig größte dar. Die Inscriptio, die in der zweiten Zeile steht, wird zwar von einer Initiale eingeleitet, welche die Höhe der Intitulatio erreicht und in ebenso breiten Linien gezeichnet wurde; der Rest der Adresse folgt jedoch in den gleichen Minuskeln wie der Kontext und tritt deutlich gegenüber der sowohl durch ihre Gestaltung als auch durch ihre Platzierung prominenten und eindrucksvollen Intitulatio zurück.

#### 4.1.6.5 S. Leuzio di Todi

Auch das Bistum Todi kann nur ein Original vor 1085 aufweisen; es handelt sich um ein Privileg Leos IX. für das Kloster S. Leuzio in Todi<sup>312</sup>. Hier findet sich wieder die monogramatische Schreibweise von Leos Namen mit einem unzialen *E* über einem *O* auf dem Schaft des kapitalen *L* in breiten Linien. Der Rest der Zeile folgt in dünnlinigen, schmalen Majuskeln, die unregelmäßig hoch auf das Pergament geschrieben wurden<sup>313</sup>. Die Intitulatio nimmt zwar mit 3,3 Prozent einen für Leo IX. eher hohen Anteil auf dem Pergament und mit 76,3 Prozent den größten Teil der ersten Zeile ein, muss sich diese aber dennoch mit dem Beginn der Inscriptio teilen. Gegenüber der Adresse wird sie durch ein aus drei Punkten übereinander bestehendes Schlusszeichen sowie durch die großzügigeren Wortabstände abgegrenzt<sup>314</sup>. Aufgrund der uneinheitlichen Schreibweise sowie der einfachen Majuskeln wirkt die Intitulatio weniger eindrucksvoll; das Monogramm des Papstnamens jedoch, obwohl es nur 7,2 Prozent der ersten Zeile ausmacht, dürfte den Blick des Urkundenbetrachters auf sich gelenkt haben. Die Inscriptio, deren ersten beiden Wörter<sup>315</sup> noch in der ersten

<sup>310</sup> So wurden die *E* in *EPISCOPVS*, *SERVVS* und *DEI* statt in Kapitalis als eingebuchtete Unziales geschrieben. In das *O* von *SERVORVM* wurde links und rechts je eine auffällige ausgefüllte Einbuchtung eingezeichnet; zudem wurden alle Wörter der Intitulatio durch ein keilförmiges Komma voneinander getrennt, das auch – etwas vergrößert und mit einem zusätzlichen diagonalen Strich, der vermutlich den verbleibenden Raum füllen sollte, versehen – am Ende der Zeile steht.

<sup>311</sup> JL 4513, vgl. Kap. 4.1.3.3.

<sup>312</sup> JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929 vom 11. Oktober 1051; vgl. S. 206, Abb. 77.

<sup>313</sup> Die Buchstaben nehmen in ihrer Höhe ab; zudem zog der Schreiber die Zeile immer weiter schräg nach oben.

<sup>314</sup> Die gleichen, einfachen, einschlaufigen Abkürzungszeichen finden sich hingegen über die gesamte erste Zeile hinweg.

<sup>315</sup> *AECCL(ESI)AE S(AN)C(T)I*.

Zeile stehen und in den gleichen Majuskeln mit dünnen Linien wie die Intitulatio geschrieben wurden, tritt weniger prominent hervor<sup>316</sup>.

**Abb. 76:** Alexander II. für das Domkapitel von Spoleto, 16. Januar 1069 (JL 4661)

**Abb. 77:** Leo IX. für S. Leuzio in Todi, 11. Oktober 1051 (JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929)

In der Untersuchungsregion Umbrien ergibt sich kein einheitliches Bild, was die Gestaltung der ersten Zeile betrifft. Abgesehen von den Namensmonogrammen Leos IX. treten weniger häufig auffällige Schreibweisen der Namen der Urkundenaussteller auf. Auch das Ausmaß, in dem die Nennung des Ausstellers die oberste Zeile beansprucht, variiert. Bei den Urkunden Gregors VII. nimmt sie jeweils den kleineren Teil ein; auf den Privilegien für S. Bartolomeo, Spoleto sowie den jüngeren Urkunden für S. Pietro di Calvario füllt die Formel die erste Zeile komplett. Entsprechend ist auch der Anteil, den die Intitulatio auf der Gesamtfläche der Urkunde beansprucht, im Vergleich zu anderen Privilegien des jeweils selben Papstes sehr hoch. Dies trifft auch auf die Urkunde Leos IX. für S. Leuzio zu, obwohl die Intitulatio dort nicht die gesamte erste Zeile ausfüllt. Anders als in Etrurien scheint für umbrische Empfänger also einer deutlichen Hervorhebung sowie einer optisch dargestellten hierarchischen Überordnung des päpstlichen Ausstellers mehr Bedeutung für die Autorität einer Urkunde zugekommen zu sein; gleichzeitig spricht diese Gestaltung auch für die Akzeptanz einer solchen Hierarchie.

---

**316** Dies liegt zum einen daran, dass ihr Anteil an der ersten Zeile eher gering ist, zum anderen, dass die Nennung der relevanten Angaben für die Identifizierung des Empfängers – also der Klosterheilige und der Name des Abtes – erst in der zweiten Zeile folgen. Letzterer wurde in Kapitälchen, aber abgekürzt als *IOH(ANN)I* geschrieben und ist nur schwach hervorgehoben.

#### 4.1.7 Kirchenprovinz Köln

##### 4.1.7.1 Erzdiözese Köln

Ebenfalls von Leo IX. stammt die Bestätigung des Klosters Brauweiler für den Kölner Erzbischof<sup>317</sup>. Auch hier ist der Name des Ausstellers als Monogramm gestaltet<sup>318</sup>; der Rest der ersten Zeile folgt in Majuskeln in dünnen Linien, die aber dennoch einige Besonderheiten aufweisen<sup>319</sup>. Die Intitulatio teilt sich die erste Zeile mit dem Beginn der Inscriptio, die Namen und Bischofssitz des adressierten Erzbischofs Hermann von Köln nennt und durch teilweise höher geschriebene Majuskeln und aufwendig verzierte Oberlängen betont wird<sup>320</sup>. Die Nennung des Ausstellers nimmt mit 52,4 Prozent knapp den größeren Teil der ersten Zeile und mit 3,5 Prozent der Gesamtfläche der Urkunde einen für Leo IX. vergleichsweise hohen Wert ein. Der einfache kleine Punkt, der die beiden Formeln voneinander abgrenzt, fällt hingegen kaum auf. Die Intitulatio sticht hier insgesamt etwas schwächer aus der ersten Zeile hervor, wozu auch die eher geringe Höhe des 4,1 Prozent der Zeile messenden Monogramms – es übertrifft hier in der Höhe nicht die übrigen Majuskeln – beiträgt.

Noch weniger stark betont ist der Papstname auf dem sieben Jahre später durch Nikolaus II. ausgestellten Privileg für das Stift Mariengraden<sup>321</sup>. Die komplette erste Zeile mit dem Namen des Ausstellers ist in relativ schmalen Buchstaben geschrieben, bei dem die besondere Form des *A* auffällt<sup>322</sup>. Papstname, übrige Intitulatio und Beginn der Inscriptio, die hier in der ersten Zeile Platz finden, heben sich schriftmäßig nicht voneinander ab; einzig ein etwas größerer Wortabstand markiert die Grenze zwischen den beiden Formeln. Unter den untersuchten Privilegien Nikolaus' II. nimmt die Intitulatio hier zudem mit nur 1,5 Prozent den flächenmäßig kleinsten Anteil auf dem Pergament ein. Die aus einer hier eher flach gestalteten Schleife bestehenden Abkürzungszeichen finden sich über die ganze erste Zeile hinweg. Somit wirkt diese Zeile zwar durch die hohen, kunstvoll erscheinenden Majuskeln in ihrer Gesamtheit eindrucksvoll; die Intitulatio, die 38,1 Prozent der Zeilenlänge misst, sowie der Papst-

**317** JL 4272 vom 7. Mai 1052; vgl. S. 209, Abb. 78.

**318** Auf den Schaft des Kapitalis-*L* wurden ein *O* und darüber ein relativ großes, unziales *E* gezeichnet.

**319** So ist das *E* in *EP(ISCOPU)S* breiter als die übrigen *E* der ersten Zeile; das Schluss-*S* von *SERVVS* weist als einziges die lange Form auf; die *R* sind – mit Ausnahme von *SERVVS* – als gestreckte Minuskeln geschrieben. Am auffälligsten wirkt das *d* von *d(E)I*, das als Minuskel mit drei Bögen statt nur einem geschrieben wurde.

**320** Dafür sind die Buchstaben in der Adresse etwas schmaler, vor allem verglichen mit dem Beginn der Intitulatio; in der Fortführung der Inscriptio in der zweiten Zeile finden sich keine Hervorhebungen mehr.

**321** JL 4400 vom 1. Mai 1059; vgl. S. 209, Abb. 79. Vgl. auch die Fotografie im LBA online, Zugangsnr. 9186.

**322** Es ist als Dreieck mit wellenförmigen Schenkeln gezeichnet, allerdings nicht nur im Namen des Papstes, sondern in der gesamten ersten Zeile, die auch den Beginn der Adresse beinhaltet. In der Inscriptio tritt diese Form bei der Nennung des Kölner Erzbischofs Anno sogar dreimal auf.

name selbst mit 9,2 Prozent, stechen jedoch nicht aus dieser heraus. Der Adressat scheint durch die ähnliche Gestaltung und die Position auf gleicher Höhe ebenbürtig.

Auch auf einer Bestätigung des Klosters Siegburg durch Alexander II.<sup>323</sup> ist der Papstname in der gleichen Schrift wie die übrige erste Zeile geschrieben. Die durchgehend hohen, hier deutlich ungleichmäßigeren Majuskeln stehen im Namen des Ausstellers aber weiter auseinander; um ihn noch stärker hervorzuheben, wurden zusätzliche Verzierungen an einzelnen Buchstaben angebracht<sup>324</sup>. Abgeschlossen wird die Formel, die mit 4,3 Prozent einen für Alexander II. sehr hohen Anteil des Pergaments beansprucht, von drei übereinander stehenden, etwas unsauber gezeichneten Punkten, denen noch die ersten beiden Wörter der Inscriptio<sup>325</sup> folgen. Mit 78,7 Prozent nimmt die Intitulatio den größten Teil der ersten Zeile ein; bedingt durch die etwas breiteren Majuskeln und Buchstabenabstände misst der Papstname mit 26,6 Prozent über ein Viertel der Zeilenlänge. Zwar sticht die Nennung des Ausstellers auf der Urkunde und auch innerhalb der ersten Zeile relativ deutlich hervor, die etwas weniger sorgfältig erscheinende Anfertigung schmälert jedoch die eindrucksvolle Wirkung. Auch der Adressat steht einigermaßen prominent am Beginn der Urkunde; im Gegensatz zum Privileg Nikolaus' II. folgt der Großteil der Adresse hier unbetont in der zweiten Zeile. Abgesehen vom Monogramm Leos IX. geschah die Hervorhebung des Papstnamens auf Urkunden für Empfänger der Erzdiözese Köln innerhalb der ersten Zeile also nicht so sehr durch eine andere Schriftart, sondern eher durch die besondere Gestaltung einzelner Buchstaben und somit wesentlich dezenter.

#### 4.1.7.2 Kloster Stablo-Malmedy (Diözese Lüttich)

Das einzige für Empfänger im Bistum Lüttich untersuchte Original wurde von Leo IX. ausgestellt<sup>326</sup>. Es begünstigte das Doppelkloster Stablo-Malmedy und bringt die erste Zeile inklusive Intitulatio in relativ fetten kapitalen und unzialen Majuskeln; allerdings ist der Name Leos auch hier als Monogramm gestaltet. Dieses weist jedoch eine abweichende Form zu den bereits untersuchten auf<sup>327</sup>. Die Gestaltung führt aufgrund

<sup>323</sup> JL 4593 vom 15. Mai 1066; vgl. S. 210, Abb. 80.

<sup>324</sup> So ist an der Spitze des *A* ein nach links zeigender Kringel angebracht, der Mittelbalken des gleichen Buchstabens zeigt spitz nach unten und der Balken des *L* läuft als gewellte Linie und mit einer Verdickung aus. In der weiteren Intitulatio sind es vor allem die weit nach oben gezogenen Schluss-*S* in *EPISCOPUS* und *SERUUS*, die, durch jeweils drei Schlaufen verziert, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

<sup>325</sup> *ANNONI S(AN)C(T)E*. Während in der Intitulatio selbst kein Wort abgekürzt wird, findet sich dort über *S(AN)C(T)E* ein auffälliges, aus zwei ineinander verschlungenen Linien bestehendes Abkürzungszeichen. PFLUGK-HARTTUNG, Technische Ausdrücke, S. 255, bezeichnet diese Figur als „Scheibenstrich“.

<sup>326</sup> JL 4172 vom 3. September 1049; vgl. die Abb. in: DIGUB 2/I, Taf. 13a–b.

<sup>327</sup> Das *O* ist oben am Schaft des *L* angebracht; erst darunter folgt das unziale *E*. Die Anordnung von unten nach oben, also entgegen der natürlichen Leserichtung, könnte einerseits auf eine persönliche Eigenart des Schreibers Petrus Diaconus zurückzuführen sein, allerdings ist in den zuvor im Juni 1049

der ungewohnten Schreibweise zu einer längeren Verweildauer des Blickes an dieser Stelle und rückt so den Aussteller stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit. Auffällig ist, dass die weitere erste Zeile, die neben der Intitulatio auch noch den Namen des adressierten Abtes Theodericus beinhaltet, ebenfalls in den eindrucksvollen, breitlinigen Majuskeln geschrieben wurde. Vom Beginn der Inscriptio setzt sich die Intitulatio nur durch einen etwas größeren Wortabstand ab, sie nimmt mit 71,3 Prozent aber den weitaus größten Teil der Zeile ein. Ihre relative Größe von 2,4 Prozent der Urkundenfläche liegt hingegen nur im durchschnittlichen Bereich aller untersuchten Privilegien Leos IX. Die Abkürzungszeichen bestehen aus breiten Querstrichen<sup>328</sup>. Auffällig ist weiterhin die Schreibweise des Abnamens<sup>329</sup>. Die Gestaltung der ersten Zeile als Ganzes wirkt durchaus eindrucksvoll; innerhalb dieser stechen die Intitulatio, die den größten Teil einnimmt, sowie der monogrammatische Papstname, der in seiner Höhe die übrigen Majuskeln übertrifft und 6,5 Prozent der Zeilenfläche misst, besonders hervor. Der Name des adressierten Abtes, der in der gleichen Auszeichnungsschrift wie die Intitulatio verfasst wurde, sticht jedoch ebenfalls prominent ins Auge, auch wenn der Rest der Adresse erst in der zweiten Zeile folgt<sup>330</sup>.

**Abb. 78:** Leo IX. für den Erzbischof von Köln / Brauweiler, 7. Mai 1052 (JL 4272)

**Abb. 79:** Nikolaus II. für den Erzbischof von Köln / Mariengraden, 1. Mai 1059 (JL 4400)

---

vom gleichen Schreiber verfassten Privilegien JL 4169 für Cluny und JL 4170 für Fulda sowie in dem im Oktober geschriebenen JL 4184 für St-Pierre-aux-Monts der Name Leos IX. überhaupt nicht als Monogramm gestaltet; vgl. Kap. 4.1.3.3, 4.1.1.2 und 4.1.4.2. Eine allgemeine Aussage, ob diese monogrammatische Darstellung mit der umgekehrten Anbringung der Buchstaben typisch für Stablo-Malmedy war, ist aufgrund der Überlieferungslage hier nicht zu treffen.

**328** Über *EP(ISCOPUS)* sind diese zudem mit einer Aufbuchtung sowie links und rechts davon mit einer kleinen knotenförmigen Verdickung verziert.

**329** Die beiden letzten Buchstaben von *THEODERICO* wurden sehr klein geschrieben, wobei das noch kleinere *O* in das *C* hineingesetzt wurde. Der Schreiber war also offensichtlich bemüht, einerseits noch einen gebührend großzügig wirkenden Abstand zum Pergamentrand einzuhalten, gleichzeitig aber eine unschöne Trennung des Empfängernamens zu vermeiden.

**330** Dort stehen die Wörter größtenteils in den Minuskeln der Kontextschrift; auffällig ist jedoch das Fehlen der im Textkörper auftretenden hohen, verzierten Oberlängen. Zu Beginn der zweiten Zeile findet sich ein Majuskel-*R*; die beiden Klosterheiligen Petrus und Remaclus wurden zudem durch Kapitälchen hervorgehoben.



**Abb. 80:** Alexander II. für den Erzbischof von Köln / Siegburg, 15. Mai 1066 (JL 4593)

#### 4.1.8 Kirchenprovinz Trier

##### 4.1.8.1 Kloster Gorze (Diözese Metz)

Auf dem Privileg dagegen, das ein Jahr zuvor für das Kloster Gorze ausgestellt wurde<sup>331</sup>, ist bei dem Leo-Monogramm das *E* wieder über dem *O* angebracht. Zudem steht die restliche erste Zeile in weniger eindrucksvollen, hohen und schmalen Majuskeln. Die Intitulatio, die mit 46,9 Prozent etwa die Hälfte der Zeilenlänge misst, beansprucht mit 3,2 Prozent einen etwas höheren Anteil auf der Urkundenfläche als auf dem Privileg für Stablo-Malmedy. Die Formel wird durch drei übereinandergestellte Punkte und einen etwas breiteren Wortabstand von der ebenfalls in der ersten Zeile folgenden Inscriptio abgegrenzt. Diese ergibt ein ganz anderes, weniger sorgfältiges Bild<sup>332</sup> als der Zeilenabschluss auf dem Privileg des gleichen Papstes für Stablo-Malmedy. Der Name des Abtes, der durch einen Punkt auf der Mittellinie von der übrigen Adresse getrennt wird, ist jedoch von ebenso großen Wortabständen wie in der Intitulatio umgeben und sticht deutlich hervor; zudem fand auch noch der Name des Klosters in der ersten Zeile Platz, so dass der Empfänger prominent am Beginn der Urkunde steht<sup>333</sup>. Die etwas unregelmäßigen Buchstabenformen sowie die ungerade Zeilengrundlinie verstärken den Eindruck, dass die erste Zeile mit weniger Mühe geschrieben wurde<sup>334</sup>. Gegenüber dieser eher wenig eindrucksvollen Gestaltung sticht das Papstmonogramm in den breiten, geraden Linien und den regelmäßigen Buchstabenformen, obwohl es nur 3,0 Prozent der ersten Zeile misst, umso beeindruckender hervor. Eine auf den gleichen Papst gefälschte Urkunde für das Kloster St-Arnoul in Metz bedient sich ebenfalls dieses Namensmonogramms<sup>335</sup>. Die Tatsache, dass das Monogramm auf ein von Empfängerseite angefertigtes Dokument – egal, ob es sich dabei um eine komplett gefälschte Urkunde oder lediglich um eine Originalnachzeichnung handelt – über-

**331** JL 4250 vom 15. Januar 1051; vgl. S. 214, Abb. 81.

**332** Sie wirkt vor allem am Ende stark gedrängt, wurde mit zahlreichen Abkürzungen versehen und reicht bis dicht an den rechten Pergamentrand heran.

**333** Der Rest der Inscriptio wurde in Kontextschrift in die zweite Zeile geschrieben, die Klosterheiligen Petrus, Paulus sowie Gorgonius durch Kapitälchen hervorgehoben.

**334** Als Abkürzungszeichen wurden einfache Schleifen verwendet; die Wortabstände in der Intitulatio schwanken in ihrer Breite, so wurde vor allem zwischen *SERVVS* und *SERVORV(M)* eine übergroß wirkende Lücke gelassen.

**335** Vgl. FRECH, Gestaltung des Papstnamens, S. 193.

nommen wurde, spricht für die Bedeutung, die diesem Zeichen für die Authentizität und somit Autorität eines Privilegs in Metz zugemessen worden sein muss.

#### 4.1.8.2 Diözese Toul

Innerhalb der Kirchenprovinz Trier stellt das Bistum Toul die überlieferungsstärkste Region von päpstlichen Originalen vor 1085 dar, was, obwohl die Vermutung nahe liegt, nicht ausschließlich an der verstärkten Begünstigung durch Leo IX. lag, denn neben zwei Originalprivilegien dieses Papstes sind auch zwei weitere von Alexander II. erhalten, die für Empfänger dieser Diözese ausgestellt wurden. Auf der Urkunde für das Domkapitel von Ste-Marie-et-St-Étienne<sup>336</sup> tritt Leos IX. Name wieder in monogrammatischer Form<sup>337</sup> auf der Urkunde auf. Ebenfalls größtenteils in Kapitalis<sup>338</sup> folgt der Rest der Intitulatio, innerhalb derer sich das Monogramm durch eine große Schreibweise hervorhebt. Die relative Größe dieser Formel bewegt sich mit 2,7 Prozent genau zwischen den Werten der beiden Privilegien Leos IX. für Stablo-Malmedy und Gorze. Wie auf dem Privileg für Stablo-Malmedy folgt der Intitulatio in der ersten Zeile noch, in den gleichen Majuskeln, der Name der adressierten Person, hier der des *primicerius* Udo. Dieser setzt sich gegenüber der Nennung des Ausstellers nicht besonders ab; die Intitulatio dagegen sticht abgesehen von besonderen Buchstabenformen auch durch spezielle Abkürzungszeichen hervor<sup>339</sup>. Die gesamte erste Zeile steht prominent auf der Urkunde und wirkt durch die großen, fetten, gleichmäßigen Majuskeln eindrucksvoll. Die Intitulatio, die innerhalb dieser Zeile mit 77,8 Prozent den größten Teil einnimmt, sticht deutlich aus dieser hervor; noch mehr wird jedoch der monogrammatische Name des Papstes, der 8,5 Prozent der Zeile ausmacht und zudem in seiner Höhe die übrigen Majuskeln übertrifft, betont. Auch der Adressat tritt einigermaßen deutlich hervor<sup>340</sup>. Die knapp ein halbes Jahr später ausgestellte Besitzbestätigung für das Kloster Bleurville<sup>341</sup> ergibt ein ganz anderes Bild: Sie bringt den Papstnamen zwar in der gleichen monogrammatischen Form; hier folgt der Rest der ersten Zeile allerdings in normalen, hoch und schmal geschriebenen Majuskeln

**336** JL 4224 vom 12. Mai 1050; vgl. die Abb. bei: Archives départementales de Meurthe-et-Moselle: Bulle du pape Léon IX confirmant au chapitre cathédral de Toul ..., [http://www.archives.cg54.fr/fileadmin/Sites/Archives\\_d\\_\\_partementales\\_de\\_Meurthe\\_et\\_Moselle/documents/Guide/2F1\\_1.htm](http://www.archives.cg54.fr/fileadmin/Sites/Archives_d__partementales_de_Meurthe_et_Moselle/documents/Guide/2F1_1.htm); letzter Zugriff: 18.03.2017.

**337** Das unziale *E* sitzt über dem *O* auf dem Schaft des kapitalen *L*; sowohl *E* als auch *O* sind im Verhältnis zum *L* relativ groß gezeichnet.

**338** Besondere Schreibweisen finden sich im *E* von *SERVVS* – dieses wurde unzial-rund geschrieben – sowie im *D* von *D(E)I*, das ebenfalls als Unziale gestaltet wurde.

**339** So wurde bei *EP(ISCOPU)S* und *D(E)I* ein Balken durch die Majuskeln – anstatt darüber – gezogen; über *SERVORV(M)* befindet sich ein Aufbuchtzeichen; zusätzlich wurde rechts oben am zweiten *V* noch ein Haken angebracht.

**340** Der größte Teil der Inscriptio folgt allerdings erst in der zweiten Zeile, in der wiederum die Klosterheiligen Maria und Stephan durch Kapitälchen betont wurden.

**341** JL 4243 vom 6. Dezember 1050; vgl. die Abb. bei: CHOUX, Bulles de Léon, S. 15 und 16.

in dünnen Linien, was den Namen des Ausstellers noch stärker akzentuiert<sup>342</sup>. Die Intitulatio teilt sich die erste Zeile wieder mit dem Beginn der Adresse, die auf gleicher Höhe in ebenso schmalen Majuskeln folgt und dadurch fast ebenso prominent am Beginn der Urkunde steht, jedoch nicht über die beeindruckende Wirkung des Namensmonogramms verfügt.

Die beiden im Original erhaltenen Privilegien Alexanders II. datieren vom gleichen Tag<sup>343</sup>. Ersteres, ausgestellt für das Stift St-Gengoul, bringt die erste Zeile komplett in vergrößerten, aber einfachen und dünnlinigen Buchstaben – eine besondere Hervorhebung des Papstnamens findet hier nicht statt. Die Intitulatio teilt sich die erste Zeile, deren größten Teil sie mit 54,9 Prozent einnimmt, mit dem Beginn der Inscriptio; mit 1,7 Prozent der Pergamentfläche liegt die relative Größe der Formel im mittleren Bereich aller untersuchten Privilegien Alexanders II. Von der Adresse ist sie durch zwei unsauber nebeneinander gezeichnete Punkte getrennt. Auch die unregelmäßigen Formen der Buchstaben und der ungerade Verlauf der Zeile erwecken den Eindruck, dass die Wörter eher nachlässig auf das Pergament geschrieben wurden<sup>344</sup>. Der Papstname selbst, der 15,2 Prozent der Zeilenlänge füllt, sticht lediglich durch das vorangestellte Kreuz und die etwas breiteren Buchstaben, vor allem das X, hervor, wirkt aber ebenso wenig imposant wie die übrige Intitulatio; mindestens in gleichem Maße dürfte die Inscriptio, die fast vollständig auf gleicher Höhe wie der Aussteller Platz findet, dem Leser ins Auge gefallen sein.

Das am gleichen Tag ausgestellte und vom gleichen Schreiber, dem Skrinier Johannes, geschriebene Privileg für St-Sauveur weist in der Gestaltung der ersten Zeile große Ähnlichkeiten zu JL 4665 auf<sup>345</sup>. In dieser fand hier neben der Nennung des Ausstellers und der Adresse auch noch der größte Teil der Salutatio Platz, so dass die Intitulatio nur einen Anteil von 34,1 Prozent, der Papstname sogar nur 9,8 Prozent der Zeilenlänge einnimmt. Auffällig ist, dass Inscriptio und Grußformel noch stärker gegenüber der Intitulatio hervorgehoben sind, die hier mit nur 1,0 Prozent einen wesentlich geringeren Anteil auf dem Beschreibstoff einnimmt, als auf JL 4665. Während über *D(E)I* – wiederum das einzige abgekürzte Wort in dieser Formel – nur ein einfacher Balken gezeichnet wurde, wurden sowohl in der Inscriptio als auch in

<sup>342</sup> Die Gestaltung ähnelt stark derjenigen der vom gleichen Schreiber verfassten Urkunde für Gorze, vgl. Kap. 4.1.8.1 sowie S. 214, Abb. 81.

<sup>343</sup> JL 4665 und 4666 vom 5. Mai 1069; vgl. S. 214, Abb. 82 und 83.

<sup>344</sup> Als einziges Abkürzungszeichen findet sich in der Intitulatio ein aus zwei Schleifen nebeneinander bestehendes Symbol über *D(E)I*; alle anderen Wörter wurden ausgeschrieben. Dies stellt kein Alleinstellungsmerkmal dar: Das gleiche Zeichen, hier sogar mit drei Schleifen, wurde auch in der Adresse verwendet, die durch eine *CT*-Ligatur und das verkleinert geschriebene *x* in der Abkürzung *xPO* sowie durch die größer geschriebene Initiale von *FRATRI* sogar stärker hervorgehoben scheint als die Nennung des Ausstellers.

<sup>345</sup> Auch hier steht die erste Zeile etwas unsauber einheitlich in einfachen, größeren Buchstaben in dünnen Linien; ebenso ist ihr eine symbolische Invokation in Form eines Kreuzes vorangestellt, vgl. Kap. 5.1.8.2. Zwei Punkte nebeneinander trennen wiederum die einzelnen Formeln voneinander.

der Salutatio insgesamt dreimal aus je drei Schleifen bestehende Abkürzungszeichen verwendet, die beeindruckender wirken. Zudem findet sich auch hier wieder die vergrößert geschriebene Initiale in *F(RAT)RI*. Der Papst als Aussteller selbst steht hingegen wiederum weniger prominent auf der Urkunde; auch die graphische Gestaltung der Intitulatio wirkt wenig eindrucksvoll.

Insgesamt ist der Papstname auf Urkunden für das Bistum Toul uneinheitlich stark akzentuiert. Zwar findet man auf den Privilegien Leos IX. wieder die monogramatische Schreibweise, doch setzt sich die übrige Gestaltung der Intitulatio weniger gegenüber dem Adressaten ab. Zudem hebt die jeweilige Gestaltung des Namens Alexanders II. in der Intitulatio – die Ähnlichkeiten im Aussehen sind auch darauf zurückzuführen, dass die beiden untersuchten Privilegien am gleichen Tag vom gleichen Schreiber angefertigt wurden – den Aussteller innerhalb der ersten Zeile auf keine Weise hervor.

#### 4.1.8.3 Erzdiözese Trier

Sehr prominent steht dagegen die Intitulatio, die wieder die ganze erste Zeile füllt, auf einer Palliumsverleihung Clemens' II. für den Trierer Erzbischof<sup>346</sup>. Sie stellt anteilmäßig nicht nur die größte dieses Papstes, sondern auch des gesamten Urkundenmaterials dar und beansprucht 10,2 Prozent des Pergaments. Eingeleitet von einem in etwas breiteren Linien gezeichneten Kreuz<sup>347</sup> folgen die Majuskeln der Intitulatio in dünnlinigen und einfachen, aber hohen und eher schmalen Majuskeln. Die vorgezeichneten Linien sind auf dem Pergament noch erkennbar; aus diesen ist ersichtlich, dass der Schreiber für die Gestaltung der ersten Zeile die doppelte Zeilenhöhe des Kontexts beanspruchte. Im Papstnamen stehen die einzelnen Buchstaben etwas weiter auseinander als in der übrigen Formel, so dass dieser mit 35,6 Prozent über ein Drittel der ersten Zeile ausmacht. Einzelne Hervorhebungen finden sich über die gesamte Intitulatio verteilt<sup>348</sup>. Dennoch tritt auch die Nennung des Empfängers relativ deutlich hervor<sup>349</sup>. Ähnlich wie im Falle der Fälschung für St-Arnoul in Metz wurde bei

**346** JL 4151 vom 1. Oktober 1047; vgl. S. 215, Abb. 84. Vgl. auch die Fotografie im LBA online, Zugangsnr. 5195.

**347** Vgl. Kap. 5.1.8.3.

**348** Durch das etwas höhere *L* sowie das an der rechten Spitze etwas weiter hinabreichende *N* ist er zusätzlich betont. Während über *EP(ISCOPU)S* und *D(E)I* nur einfache Balken als Abkürzungszeichen verwendet wurden, setzte der Schreiber das zweite *R* in *SERVOR(VM)* verkleinert an das *O* und kennzeichnete die Abbreviation mittels eines diagonalen Striches.

**349** Der Name des Trierer Erzbischofs wurde in Majuskeln, die halb so hoch wie die der Intitulatio sind, geschrieben, wobei vor allem das *H* durch einen Balken, der in seiner Form an das Aufbuchtzeichen erinnert, besonders verziert wurde. Die restliche Inscriptio folgt zunächst mit einem ebenfalls großen *S*, dann in den Minuskeln der Kontextschrift, wodurch der Eindruck entsteht, dass es vor allem die Person Eberhards war, die hier besonders hervorgehoben werden sollte. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da es sich bei der Urkunde um eine Palliumsverleihung handelt, die den Bischof persönlich betraf.

der aufgrund einer echten Vorlage entstandenen Fälschung JL 4251 für St. Maximin der Name des Ausstellers Leo IX. in der Intitulatio als Monogramm geschrieben<sup>350</sup>.

#### 4.1.8.4 St-Airy de Verdun

Wie für Metz ist auch im Bistum Verdun nur ein päpstliches Original vor 1085 erhalten; wiederum stammt es von Leo IX. Das Pergament der Urkunde für das Kloster St-Airy<sup>351</sup> ist an der linken oberen Ecke teilweise zerstört, so dass der Papstname nicht mehr vollständig lesbar ist. Schwach zu erkennen ist noch das Kapitalis-*L*; es scheint sich auch hier um ein Monogramm gehandelt zu haben. Daran anschließend folgt der Rest der ersten Zeile in hohen, schmalen Majuskeln. Die Intitulatio, die durch drei Punkte übereinander von der Adresse getrennt wird, nimmt durch die schmale Schreibweise nur einen Anteil von 29,4 Prozent der Zeilenlänge ein und ist auch schriftmäßig nicht gegenüber der Inscriptio hervorgehoben. Weiterhin beansprucht sie nur 1,7 Prozent des Pergaments; ein leicht unterdurchschnittlicher Wert auf den untersuchten Privilegien Leos IX. Vielmehr sticht die Adresse durch die Verwendung eines Kapitalis-*M* in *MARTINI* sowie durch die etwas breiteren Majuskeln stärker hervor, zumal sie den größten Teil der ersten Zeile einnimmt. In der Intitulatio selbst ist es nur der Papstname, der durch die breiteren Linien und die vermutliche Monogrammschreibung die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben dürfte, auch wenn er mit 3,0 Prozent einen eher geringen Anteil an der ersten Zeile einnimmt, die insgesamt durch die Buchstabenhöhe betont wird. Der Empfänger hingegen erscheint fast prominenter als der Aussteller am Beginn der Urkunde.

**Abb. 81:** Leo IX. für Gorze, 15. Januar 1051 (JL 4250)

**Abb. 82:** Alexander II. für St-Gengoul, 5. Mai 1069 (JL 4665)

**Abb. 83:** Alexander II. für St-Sauveur, 5. Mai 1069 (JL 4666)

<sup>350</sup> Vgl. FRECH, Gestaltung des Papstnamens, S. 194.

<sup>351</sup> JL 4248 vom 10. Januar 1051; vgl. S. 215, Abb. 85.

**Abb. 84:** Clemens II. für den Erzbischof von Trier, 1. Oktober 1047 (JL 4151)

**Abb. 85:** Leo IX. für St-Airy in Verdun, 10. Januar 1051 (JL 4248)

#### 4.1.9 Fazit: Regionale Besonderheiten in der Gestaltung der ersten Zeile

Nur von zwei verschiedenen Päpsten stammen die erhaltenen und untersuchten Originalprivilegien für Empfänger der Kirchenprovinz Trier, wovon der größte Teil von Leo IX. ausgestellt wurde. Auf diesen wird der Name des Ausstellers in allen Fällen als Monogramm geschrieben, an das sich die übrige erste Zeile in hohen, schmalen Majuskeln anschließt. Eine Ausnahme bildet JL 4224 für das Toulser Domkapitel: Hier folgt die restliche Intitulatio in Kapitalis; zudem ist das Monogramm im Vergleich relativ groß gestaltet. Weder in den Diözesen Köln und Lüttich, noch bei den Suffraganen von Trier scheint einer symbolischen Darstellung der hierarchischen Überordnung des Papstes auf den Urkunden besonders viel Bedeutung beigemessen worden zu sein. Auch wenn die Intitulationes auf den Privilegien für Brauweiler und Siegburg einen relativ hohen Anteil der Urkundenfläche einnehmen, beanspruchen sie nicht die komplette erste Zeile. Die einzige Ausnahme stellt das Erzbistum Trier selbst dar: Auf der Urkunde Clemens' II. nimmt dessen Nennung die vollständige erste Zeile ein und steht über dem Adressaten. Dies trifft weder auf Rezipienten in der Kirchenprovinz Mainz noch Reims zu. Auch unter den etruschen Empfängerinstitutionen stechen nur einzelne durch eine komplett von der Intitulatio eingenommene erste Zeile hervor. Stärker ist dies hingegen vor allem in Umbrien sowie in der Kirchenprovinz Lyon der Fall<sup>352</sup>; dort scheint auf die Darstellung der hierarchischen Überordnung besonders viel Wert gelegt worden zu sein. Besonders auffallend geschah dies auf Urkunden für Cluny: Auf beiden Originalen für dieses Kloster nimmt die Nennung des Ausstellers im Verhältnis zur Gesamtfläche einen so großen Anteil ein wie sonst nur auf vereinzelt für italienische Empfänger ausgestellten Privilegien. Mit der Ausnahme dieses Klosters sowie der ebenfalls burgundischen Abtei Tournus weist die Mehrzahl der Privilegien für heutige französische, deutsche und lothringische Emp-

<sup>352</sup> Vgl. S. 218, Diagramm 9.

fänger erste Zeilen auf, in denen der Adressat mit dem Aussteller auf gleicher Höhe steht; besonders deutlich fällt dies bei den untersuchten Suffraganen von Mainz auf. Leitet man aus der Darstellung auf der Urkunde die Repräsentation tatsächlicher Hierarchievorstellungen ab, entsteht der Eindruck, dass im transalpinen Raum der Papst tendenziell als weniger übergeordnet angesehen wurde als südlich der Alpen. Dies trifft jedoch nicht auf alle Empfänger zu: Nicht nur die komplette erste Zeile, sondern auch verhältnismäßig am meisten Raum der Gesamtfläche beansprucht die Intitulatio auf der Palliumsverleihung Clemens' II. für den Trierer Erzbischof<sup>353</sup>. Auffällig groß ist die gesamte Formel im Verhältnis zur Urkundenfläche auch auf Privilegien für Cluny und etrusische Rezipienten – Luccheser Kleriker, das Kloster S. Maria in Gradibus sowie das Domkapitel von Arezzo –, aber auch dasjenige des umbrischen Spoleto.

Bei dem Anteil der ersten Zeile, den nur der Papstname einnimmt, treten ähnliche Empfängerregionen hervor. Zwar ist, aufgrund der unterschiedlichen Buchstabenanzahl, eine eindeutige Abhängigkeit vom Pontifikat zu erkennen; aufgegliedert nach den einzelnen Päpsten jedoch weisen neben Trier und Cluny gerade in späterer Zeit durchgehend italienische Empfänger Urkunden auf, auf denen der Name des Papstes im Vergleich einen sehr hohen Anteil der obersten Zeile füllt<sup>354</sup>. Überdurchschnittlich groß gestaltet tritt der päpstliche Aussteller mit seinem Namen auf diesen Urkunden, im Gegensatz zu den Privilegien für die meisten deutschen und französischen Empfänger, auf<sup>355</sup>, was möglicherweise eine stärkere Autoritätszuschreibung an dessen Person widerspiegelt.

Auch in der Verwendung des Namensmonogramms Leos IX. ist eine klar geographische Verteilung auszumachen<sup>356</sup>. Es steht auf allen untersuchten Urkunden für Empfänger in den Bistümern Köln, Lüttich, Metz, Toul und Verdun, wurde also, soweit nachweisbar, im gesamten lothringischen Raum verwendet<sup>357</sup>. Des Weiteren kommt die monogrammatistische Schreibweise, mit zwei Ausnahmen, auf fast allen Privilegien für etrusische und umbrische Institutionen vor. Im Gegensatz dazu erhielten Empfänger in den Kirchenprovinzen Reims, Lyon und Mainz Privilegien, auf denen

<sup>353</sup> Vgl. S. 219, Diagramm 10.

<sup>354</sup> Vgl. S. 220f., Diagramm 11a–b.

<sup>355</sup> Dies korrespondiert mit dem hohen Anteil der Schmuckflächen auf den Privilegien besonders für etrusische Rezipienten; vgl. Kap. 3.3.9.

<sup>356</sup> FRECH, Gestaltung des Papstnamens, S. 201, spricht den Namensmonogrammen unter anderem eine rezipientenspezifische Funktion zu, ohne jedoch zu spezifizieren, um welche Empfängergruppen es sich handelt: „Eher kann das Monogramm als besonderes und zusätzliches Zeichen zu verstehen sein, mit dem bestimmte Empfänger ausgezeichnet wurden, die eine damit verzierte Urkunde erhielten.“ Die Privilegien wurden von verschiedenen Schreibern zu verschiedenen Zeitpunkten mündlich; diese Einflussfaktoren können also ausgeschlossen werden.

<sup>357</sup> Die Verwendung des Namensmonogramms für lothringische Empfänger könnte möglicherweise mit dem Toulser Bischofsamt, das Leo IX. vor seinem Pontifikat innehatte (vgl. Ekkart SAUSER, Art. „Leo IX.“, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 4, Hamm 1992, Sp. 1443–1448), in Zusammenhang gebracht werden. Dieser Aspekt würde weitere Nachforschungen lohnen.

der Name Leos IX. ausgeschrieben war. Einen Sonderfall stellt Bamberg dar: Während die Besitzbestätigung JL 4283 den Papstnamen ausschreibt, wurde dieser auf der kurz darauf ausgestellten Palliumsverleihung JL 4287 als Monogramm gestaltet. Hier war eventuell der Rechtsinhalt ausschlaggebend. In allen anderen Fällen ist jedoch eindeutig eine Abhängigkeit vom Empfänger zu erkennen.



**Diagramm 9:** Anteilige Größe der Intitulatio an der ersten Zeile in Prozent (sortiert nach Empfängern)  
– Durchschnitt: 62,1 Prozent

**Diagramm 10:** Anteilige Größe der Intitulatio an der Urkundenfläche in Prozent  
(sortiert nach Pontifikaten und Größe)

**Diagramm 11a:** Anteilige Größe des Papstnamens an der ersten Zeile in Prozent  
(sortiert nach Pontifikaten und Größe)

**Diagramm 11b:** Anteilige Größe des Papstnamens an der ersten Zeile in Prozent (sortiert nach Pontifikaten und Größe) – Fortsetzung

## 4.2 Das Schriftbild im Kontext

Auf die Unterschiede in der verwendeten Kontextschrift, die sich im Laufe der Zeit von der päpstlichen Kuriale zur Minuskel wandelte<sup>358</sup>, soll hier nur kurz abgehoben werden. Es ist denkbar, dass die Kuriale „eine Art Reservatcharakter“<sup>359</sup> besaß. In diesem Fall könnte aus dem Auftreten der älteren Schrift abgeleitet werden, dass der Urkunde dadurch eine besondere, durch den päpstlichen Aussteller bedingte Autorität verliehen werden sollte. Diese Annahme lässt sich jedoch aufgrund des Fehlens von Vergleichsmaterial, anhand dessen sich die Entstehung der Kuriale genauer nachvollziehen ließe<sup>360</sup>, nicht belegen. Ähnlich wie beim Wandel des Beschreibstoffs vom Papyrus zum Pergament könnte die Verwendung einer neuen Schriftart die Gefahr des Autoritätsverlustes in sich geborgen haben. Die traditionelle Schrift wurde deshalb möglicherweise noch länger für diejenigen Regionen verwendet, die der Kuriale die Macht zuschrieben, die päpstlichen Bestimmungen mit stärkerem Nachdruck zu unterstreichen. Ein wesentlicher Vorteil der Minuskel lag hingegen in der besseren Lesbarkeit. Durch ihre Verwendung ging zwar eine möglicherweise geheimnisvollere Anmutung – bedingt durch die schwer zu entziffernde Schrift<sup>361</sup> – verloren, dafür wurden jedoch „wichtige Vorbedingungen für die Akzeptanz der Papsturkunde beim Publikum in ganz Europa geschaffen“<sup>362</sup>.

Der unmittelbare Grund für die verwendete Schriftart ist zuerst im Schreiber zu suchen; so liegt es nahe, dass von der gleichen Person mundierte Urkunden auch die gleiche Schrift aufweisen. Doch darf man die Option nicht ausschließen, dass die Wahl des Schreibers nicht willkürlich erfolgte. Möglicherweise wurde auf Wunsch des Empfängers hin bewusst ein Beamter gewählt, der noch in Kuriale beziehungsweise schon in Minuskeln zu schreiben gewandt war. So sind selbst Unterschiede,

---

**358** Vgl. zu den Charakteristika der Kuriale RABIKASKAS, *Römische Kuriale*, bes. S. 11f. sowie zur Entstehung S. 15ff.; zur Entwicklung der päpstlichen Urkundenschrift im hier behandelten Zeitraum bis Gregor VII. vgl. auch Julius VON PFLUGK-HARTUNG, *Die Schriftarten und Eingangszeichen der Papstbulen im früheren Mittelalter*, in: *Archivalische Zeitschrift* 12 (1887), S. 59–74, hier S. 61ff.

**359** MERSIOWSKY, *Papstprivilegien*, S. 163.

**360** Vgl. MERSIOWSKY, *Papstprivilegien*, S. 163 und RABIKASKAS, *Römische Kuriale*, S. 54f. Vgl. auch KEHR, *Scrinium und Palatium*, S. 76ff., der sich gegen eine Interpretation der verwendeten Schriftart als Ausdruck politischer, entweder kaiserfreundlicher oder -feindlicher Tendenzen ausspricht und die Wahl der Schrift auf die Umstände der Ausstellung und das davon abhängige Personal zurückführt. Unabhängig davon könnte dennoch aus den oben angeführten Gründen ein Interesse der Empfänger an der Verwendung der traditionellen päpstlichen Schriftart bestanden haben.

**361** Vgl. Paul SAENGER, *Space between Words. The Origins of Silent Reading (Figurae: Reading Medieval Culture)*, Stanford 1997, S. 120: „[...] an ambiguous text format enhanced the mystery and power of clerics, who were the sole dispensers of the Divine Word to a laity almost entirely illiterate.“

**362** BISCHOFF, *Urkundenformate*, S. 101. Dass die Empfänger Schwierigkeiten hatten, in Kuriale verfasste Urkunden zu lesen, zeigen die Transkriptionen auf einigen Urkunden, so bspw. auf JL 5044 für Pisa, vgl. Kap. 4.2.6.5, oder JL 4665 und JL 4666 für Toul, vgl. Kap. 4.2.9.2, wo der Urkundentext zwischen den Zeilen in eine leichter zu lesende Schrift übertragen wurde.

die zunächst durch den Schreiber der Urkunde bedingt scheinen, auf unmittelbare, möglicherweise durch den Empfänger beeinflusste Ursachen zurückzuführen.

Während die verwendete Schriftart darüber hinaus auch zeitlichen Schwankungen unterlag, ist in einem anderen Aspekt der Urkundenschrift eine weitere mögliche Beeinflussung durch den Empfänger denkbar: Auch unabhängig von der Schriftart konnte im Textkörper durch die entsprechende Gestaltung das Bild einer wirkmächtigen Urkunde vermittelt werden. Eine saubere, regelmäßige Ausführung, hohe, gleichbleibende Zeilenabstände, die Verwendung großer Ober- und Unterlängen, Verzierungen an den Buchstaben<sup>363</sup> sowie besondere Formen trugen sicherlich zu einer beeindruckenden Wirkung des Privilegs bei. Vor allem die Verlängerung der Buchstaben nach oben als eines der „verbreitetsten Macht- und Magiemotiv[e] der Welt“<sup>364</sup> dürfte nicht nur auf den Leser, sondern auch auf den illiteraten Betrachter der Urkunde eindrucksvoll gewirkt haben; auch die Gesamtfläche des Schriftbilds als „sakrales Gewände“<sup>365</sup> trug zu dieser Wirkung bei. Dies war nicht zuletzt abhängig vom beteiligten Schreiber und dessen Fähigkeiten. Geht man davon aus, dass ein geschickterer Schreiber teurer war und sich je nach Bezahlung mehr Mühe bei der Ausschmückung des Schriftbilds gab, so lässt sich im Umkehrschluss folgern, dass Empfänger einer Urkunde mit ebenmäßigem, verziertem Kontext bereit waren, mehr für eine solche eindrucksvolle Ausfertigung zu zahlen<sup>366</sup>.

Des Weiteren wurden auf den untersuchten Urkunden in unterschiedlichem Ausmaße bestimmte Initialen und Namen von Orten und Personen – Heiligen, aber auch lebenden Amtsträgern – durch die Schrift hervorgehoben. Es sollen vor allem diejenigen Stellen untersucht werden, die den Namen des Papstes oder seines Vorgängers im Text betonen; dabei wird zu Vergleichszwecken auch die Ausschmückung etwaiger Herrscher- oder Empfängernamen herangezogen. Bei den Heiligen ist es vor allem der Apostelfürst Petrus, dessen Hervorhebung für einen Autoritätsanspruch beziehungsweise eine Zuschreibung dieser an das Papsttum spricht. Zuletzt sollen auch die schriftmäßig akzentuierten Satzanfänge bestimmter Urkundenformeln<sup>367</sup>, in

---

**363** Vgl. zu den schlaufenförmigen Verzierungen auf Kaiserurkunden und deren Wirkung RÜCK, Beiträge, S. 22.

**364** RÜCK, Beiträge, S. 19.

**365** RÜCK, Ästhetik, S. 4.

**366** Dass das Gehalt des Schreibers von der Größe und Form der Buchstaben abhängen konnte, belegt für das 13. Jahrhundert ein satirischer Vers aus dem Codex Vindobonensis, gedruckt bei Udo KINDERMANN, Satiren im Mittelalter. Lateinisch und deutsch (Texte zur Forschung 105), Darmstadt 2013, S. 210: *Dum scribit grossarius scripta pulciora / ordinat, ut munera fiant largiora, / „Scribam,“ dicit gentibus, „large sine mora. / Grata superueniet, que non sperabitur hora.“* Ich danke Herrn Prof. Dr. Udo KINDERMANN für diesen Hinweis.

**367** Vgl. zu den Majuskeln, die solche Formeln meist einleiteten, auch Gudrun BROMM, Die Entwicklung der Großbuchstaben im Kontext hochmittelalterlicher Papsturkunden (elementa diplomatica 3), Marburg 1995, die die schreiberunabhängige Entwicklung dieser Buchstaben ab 1049 untersucht.

denen das Autoritätsverständnis des apostolischen Stuhls besonders zum Ausdruck kommt – allen voran *Arenga* und *Sanctio* – genauer untersucht werden.

#### 4.2.1 Verwendete Schriftarten

Das früheste in Minuskeln geschriebene Privileg, das hier untersucht wurde, wurde am 26. Mai 995 von Johannes XV. für das Kloster Dijon ausgestellt<sup>368</sup>. Obwohl noch auf Papyrus, findet hier bereits die neue Schriftart Verwendung. Im Gegensatz dazu ist der hohe Anteil der Kuriale auf den für S. Pietro di Calvario überlieferten Privilegien auffällig. Mit der Ausnahme der Urkunde Leos IX. (JL 4267) – unter diesem Papst wurden nahezu auf allen Originalen Minuskeln verwendet<sup>369</sup> – sowie des Sonderfalls JL 4413, wurden alle Urkunden für dieses Kloster bis zum Ende des Untersuchungszeitraums in Kuriale geschrieben. Dies sticht vor allem bei der Bestätigung Nikolaus' II. (JL 4395) hervor, da alle anderen untersuchten Urkunden, die von diesem Papst für weitere Empfänger ausgestellt wurden, in Minuskeln verfasst wurden. Es scheint, als wurde für S. Pietro di Calvario bewusst ein Schreiber gewählt, der das Privileg noch in Kuriale mundieren konnte<sup>370</sup>.

So erklärt sich auch, dass auf JL 4564 für dieses Kloster noch kuriale Formen auftauchen, obwohl die meisten der durch Alexander II. ausgestellten Stücke in Minuskeln geschrieben wurden: Die Wahl der Schriftart beziehungsweise des Schreibers wurde hier wohl von den Vorurkunden beeinflusst. Daneben fällt auf, dass alle anderen untersuchten Urkunden dieses Papstes, die in Kuriale mündiert wurden, an Empfänger im französischen beziehungsweise burgundischen und lothringischen Raum gingen – oder, anders herum ausgedrückt, dass alle für diese Regionen ausgestellten Privilegien Alexanders II. in der älteren Schriftart geschrieben wurden<sup>371</sup>. Es handelt sich hierbei um eine Bestätigung für Cluny (JL 4513), die, anders als das frühere Original Leos IX., in Kuriale geschrieben wurde. Weiterhin wurde JL 4632 für das Reimser Kloster St-Denis in dieser Schrift mündiert. Die lothringischen Empfänger St-Gengoul (JL 4665) und St-Sauveur (JL 4666) in Toul sowie der Kölner Erzbischof (JL 4593) erhielten ebenfalls in Kuriale geschriebene Urkunden, während die übrigen untersuchten Urkunden Alexanders II., allesamt in Minuskeln, an deutsche und italienische Empfänger gingen. Die sechs in Kuriale geschriebenen Urkunden Alexan-

**368** Vgl. zur ausführlichen Schriftbeschreibung RABIKASKAS, *Römische Kuriale*, S. 100ff. Vgl. für die Auflistung der verwendeten Schriftarten auf den untersuchten Originalen Anhang VI.

**369** Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, *Schriftarten und Eingangszeichen*, S. 62.

**370** Der Skrinier Oktavian, der JL 4395 mündierte, schrieb auch zwei weitere Urkunden Alexanders II., JL 4593 für Köln sowie JL 4632 für St-Denis, in Kuriale, vgl. RABIKASKAS, *Römische Kuriale*, S. 231f. JL 4400, ebenfalls für Köln, in dem Oktavian wiederum in der *Scriptumzeile* genannt wird, wurde in Minuskeln verfasst. Bei diesem handelt es sich jedoch um ein Scheinoriginal; vgl. PETERS, *Studien*, S. 273, Anm. 109.

**371** Vgl. Anhang VI.

ders II. stammen von vier verschiedenen Schreibern<sup>372</sup>. Angesichts der regionalen Verteilung der verwendeten Schriften unter diesem Papst drängt sich der Verdacht auf, dass für burgundische beziehungsweise französische und lothringische Empfänger – im Gegensatz zu Rezipienten in der Kirchenprovinz Mainz sowie in Etrurien und Umbrien – an der Verwendung der Kuriale festgehalten werden sollte.

Unter Gregor VII. hingegen, beziehungsweise unter dessen Schreiber Rainerius (II), wird die Kuriale bei allen Empfängern wieder häufiger. Bemerkenswert ist eine Urkunde für das Kloster Camaldoli (JL 4844), die in Minuskeln geschrieben wurde: Im Gegensatz zu allen anderen hier untersuchten Privilegien Gregors VII. wurde sie nicht von Rainerius (II) mündiert; eventuell handelt es sich sogar um eine Empfängerherstellung<sup>373</sup>. Trifft dies zu, dann liegt es nahe, dass sich bei der Herstellung an der Vorurkunde Alexanders II. (JL 4707) orientiert wurde.

## 4.2.2 Kirchenprovinz Mainz

### 4.2.2.1 Diözese Bamberg

Der Text auf einem Privileg Benedikts VIII. für Bamberg<sup>374</sup> wurde in fast gleichmäßigen, großzügig wirkenden Zeilenabständen auf das Pergament geschrieben. Unter- und Oberlängen reichen nur mäßig hoch hinauf beziehungsweise tief hinab und sind nicht ausgeschmückt. Nur an wenigen Stellen finden sich Hervorhebungen im Kontext: Unter anderem wurde der Beginn der Arenga durch ein sehr großes Q in breiten Linien gezeichnet, welches den Blick des Lesers auf diese Formel lenkt<sup>375</sup>. Die geraden Linien tragen dazu bei, dass die Urkunde ebenmäßig beschrieben und einigermaßen eindrucksvoll wirkt; allerdings fehlen weitere Schmuckelemente. Auch das Privileg Clemens' II.<sup>376</sup> zeichnet sich durch trotz der Textmenge großzügige Zeilenabstände und relativ gerade und parallel zueinander verlaufende Zeilen aus. Hervorgehoben wurden der Ort Bamberg<sup>377</sup> sowie der Name Kaiser Heinrichs III. mit auffälliger Initiale<sup>378</sup>. Diese Initiale findet sich auch bei der Schreibweise des ebenfalls in Kapitälchen stehenden Papstes Johannes XVIII., fehlt jedoch bei Benedikt (VIII.) in Zeile

<sup>372</sup> Guinizo: JL 4564 für S. Pietro di Calvario; Rainerius (I): JL 4513 für Cluny; Oktavian: JL 4593 für Köln und JL 4632 für St-Denis; Johannes: JL 4665 für St-Gengoul und JL 4666 für St-Sauveur, vgl. RABIKASKAS, Römische Kuriale, S. 232 und zum Skrinier Johannes S. 122ff.

<sup>373</sup> Vgl. RABIKASKAS, Römische Kuriale, S. 125 mit Anm. 123.

<sup>374</sup> JL 4001 vom (14.) Februar 1014.

<sup>375</sup> Ebenfalls übermäßig groß geschrieben wurde *a presenti* in der Indiktionsangabe; vor allem die ersten beiden Buchstaben übertreffen die anderen Minuskeln bei Weitem.

<sup>376</sup> JL 4149 vom 24. September 1047.

<sup>377</sup> In Zeile 3, 17 und 25 steht das Bistum jeweils in Kapitälchen.

<sup>378</sup> Zeile 5; der Name beginnt mit einer großen Initiale, die so hoch wie die übrigen Oberlängen des Kontexts ist.



15<sup>379</sup>. Die Oberlängen sind etwas höher als die Unterlängen und zudem auffällig mit mehreren Wellenlinien verziert. Ebenso aufwendig wurden die *ct*- und *st*-Ligaturen gestaltet, die hoch hinaufreichen und aus zwei Schlaufen<sup>380</sup> bestehen, teilweise aber verschiedene Breiten aufweisen. Die Formen der einzelnen Buchstaben wie auch des Textbildes als Ganzes wirken durchaus beeindruckend. Hervorgehoben wurde neben zwei Päpsten auch – wesentlich öfter – der Rezipient.

Auch das Schriftbild einer Urkunde Leos IX. für den Bamberger Bischof<sup>381</sup> wirkt auf den ersten Blick beeindruckend. Die Zeilen stehen hier ebenfalls mit relativ großem Abstand zueinander, verlaufen etwas weniger gerade als auf früheren Privilegien und sind somit nicht immer parallel zueinander<sup>382</sup>. Sowohl Ober- als auch Unterlängen sind sehr lang gestaltet, im Gegensatz zu den früheren Urkunden für Bamberg aber nicht verziert<sup>383</sup>. Hervorgehoben wurde eine Vielzahl von Personennamen, allen voran die verschiedener Kaiser<sup>384</sup>. Das Schriftbild als Gesamtes büßt durch kleinere Unregelmäßigkeiten etwas an seiner Wirkung ein; der ausstellende Papst Leo IX. jedoch, sein Vorgänger Clemens II. sowie die römische Kirche selbst, auch vertreten durch die beiden Apostelfürsten, werden aufwendig und auffällig betont<sup>385</sup>.

---

**379** Nach letzterem wurde zudem eine auffällig große Lücke gelassen. Möglicherweise wurden die Namen der Vorgängerpäpste erst nachträglich eingetragen; die breite leere Stelle trägt allerdings auch zur Betonung dieser Namen bei.

**380** PFLUGK-HARTTUNG, Technische Ausdrücke, S. 261, bezeichnet diese Form der Ligatur als „Schlängelich od. Schnörkelig verbunden, Schlängel-st“.

**381** JL 4283 vom 6. November 1052.

**382** Dies fällt vor allem gleich zu Beginn der Urkunde in der 2. und 3. Zeile auf, die sich in der Mitte immer stärker annähern, dann wieder etwas größeren Abstand einnehmen und zum Ende hin wieder enger beieinander stehen. Der Abstand zwischen der 3. und 4. Zeile ist dagegen am Ende wesentlich größer.

**383** Eine Ausnahme bilden die *st*- und *ct*-Ligaturen, die auch hier wieder aus zwei Schlaufen bestehen.

**384** Heinrich I., II. und III. in den Zeilen 2, 6, 17, 22 und 23. Die Betonung wird auf uneinheitliche Weise vorgenommen: Zwar steht der Name des Kaisers immer in Majuskeln, diese können jedoch entweder alle gleich hoch sein, nur die Initiale vergrößert bringen oder auch mehrere Buchstaben – hier *H*, *R* und *C* beziehungsweise *H*, *R* und *I* – größer gestalten.

**385** Der Name Leos IX. selbst steht in Zeile 23 ebenso in Majuskeln, die mit mehr Sorgfalt als die Kaisernamen geschrieben anmuten, so ist beispielsweise das *E* in unzialer Form gezeichnet und die Strichstärke in allen Buchstaben etwas breiter. Neben der Initiale ist auch das Schluss-*S* im Genitiv des Papstnamens vergrößert; ebenso wurden beide *P* in der Amtsbezeichnung *PAPÆ* höher geschrieben. Ähnlich wurde auch die Erwähnung Clemens' II. in der 25. und 29. Zeile betont; beim ersten Auftreten sind *L*, *T* und *S* besonders hoch geschrieben, beim zweiten nur *L* und *S*, das *I* dagegen verkleinert, während *PaPaE* ähnlich wie bei der Nennung Leos IX. hervorgehoben wurde. Die Buchstaben scheinen auch hier mit geringfügig breiteren Linien betont worden zu sein, allerdings unterscheidet sich die Form der *E* nicht von derjenigen in den Kaisernamen. Zu dem Eindruck, dass der päpstliche Aussteller insgesamt etwas stärker im Schriftbild des Kontexts hervortritt, trägt bei, dass auch das sich auf die Kirche beziehende Adjektiv *romana* in mehreren Fällen durch Kapitalchen hervorgehoben wurde. Der Empfänger Bischof Hartwig wird hingegen im Kontext nur sehr schwach betont; stärker tritt in der gleichen 3. Zeile der Kardinalbischof Humbert von Silva Candida hervor. Die Betonung der

Ebenmäßiger wirkt das Schriftbild auf der Palliumsverleihung des gleichen Papstes für den Bamberger Bischof<sup>386</sup>. Die Zeilen stehen in sehr gleichmäßigem Abstand parallel zueinander; da die Unterlängen sehr kurz gehalten sind, wirkt der Textkörper übersichtlicher. Die Oberlängen dagegen reichen hoch hinauf, sind aber, wie auf JL 4283, nicht verziert. Im Gegensatz zu dem zuvor untersuchten Privileg sind die *st*- und *ct*-Ligaturen hier auch nicht schlaufenförmig, sondern als einfache Bögen gestaltet, was ebenfalls zu der Klarheit des Schriftbildes beiträgt. Zur weiteren Übersichtlichkeit wurden auffällige Majuskeln verwendet, die den Beginn bestimmter Formeln einleiten<sup>387</sup>. Es ist hier also wiederum das Papstamt, das schriftmäßig am stärksten im Kontext betont wird<sup>388</sup>.

#### 4.2.2.2 Kloster Fulda

Weniger übersichtlich wirkt das Schriftbild auf einem Privileg Benedikts VIII. für Fulda<sup>389</sup>. Die kurialen Buchstaben stehen in eher engen Zeilen, die mehr oder weniger parallel zueinander verlaufen. Die unverzierten Ober- und Unterlängen reichen in den Bereich der benachbarten Zeilen hinein und verstärken den unübersichtlichen Eindruck. Ebenso bewirkt dies die Tatsache, dass die Zeilen am rechten Rand nahe an die schiefe Pergamentkante heranreichen<sup>390</sup> und so ebenfalls nicht in einer senkrechten Linie abschließen. Die einzige Hervorhebung im Kontext selbst besteht aus einem etwas größer und in breiteren Linien geschriebenen *C*, das die Arenga<sup>391</sup> einleitet, also wieder eine für das päpstliche Amtsverständnis wichtige Stelle betont.

Die gleiche Arenga in einer späteren Urkunde Clemens' II.<sup>392</sup> beginnt zwar, wie alle anderen Satzanfänge des Kontexts, wieder mit einem großen *C*, ist aber im

---

Heiligen Maria, Petrus und Paulus geschieht nicht zur Hervorhebung einer eventuellen Empfängerinstitution, sondern zur näheren Datumsbestimmung beziehungsweise zur Bekräftigung in der Sanctio.  
**386** JL 4287 vom 2. Januar 1053.

**387** Die für die Verleihung von Pallien typische Arenga *Si pastores ovium*, die das päpstliche Hirtenamt unterstreicht, beginnt mit einem kapitalen *S*, das durch die regelmäßige Form, die breiten Linien, die Serifen sowie zwei knotenförmige Verzierungen deutlich hervorsticht und den Blick des Lesers auf diese für das päpstliche Autoritätsverständnis wichtige Stelle lenkt. Zudem wurde der Beginn der Formel zunächst in höheren und breiteren Minuskeln als der übrige Kontext geschrieben, was die Arenga zusätzlich hervortreten lässt. Nur an einer weiteren Stelle findet sich eine ähnliche Hervorhebung: Das *E* zu Beginn von *Ecce, fratrum karissime* in Zeile 16 wurde ebenfalls als Kapitalis, hier allerdings nicht durch Knoten verziert, gestaltet.

**388** Im Gegensatz zu JL 4283 ist der Name des Kaisers in der 5. Zeile, abgesehen von der einleitenden Majuskel, überhaupt nicht hervorgehoben, anders als Leos Vorgänger Clemens II., der hier wieder in Kapitalchen geschrieben wurde. Diese übertreffen zwar nur geringfügig die Höhe des Mittelbandes der übrigen Schrift, stehen aber weit auseinander, bringen die *E* in unzialer Form und ziehen vor allem durch das sehr lange *L* den Blick auf sich.

**389** JL 4057 vom 8. Februar 1024.

**390** Vgl. Kap. 3.3.1.2.

**391** *Convenit apostolico moderamini*, Zeile 3.

**392** JL 4133 vom 29. Dezember 1046.

Gegensatz zum früheren Privileg nicht besonders akzentuiert. Auch im weiteren Verlauf fehlen Hervorhebungen<sup>393</sup>. Die ebenfalls in Kuriale geschriebenen Zeilen stehen zunächst in regelmäßigen, großzügig wirkenden Abständen; diese verringern sich jedoch, wohl aus Platzgründen, im weiteren Verlauf der Urkunde, was die eindrucksvolle Wirkung schmälert. Noch unregelmäßiger wirkt das Schriftbild auf der zwei Tage später ausgestellten Urkunde<sup>394</sup>. Die Zeilen verlaufen mit unterschiedlichen Krümmungen und verringern den Abstand zueinander vor allem zum Ende hin stark. Während die Unterlängen tief hinab, teilweise sogar bis in das Mittelband der folgenden Zeile hinein reichen, sind die Oberlängen eher kurz gehalten. Ihre Länge und Form, wie auch die Gestalt der übrigen kurialen Buchstaben, schwankt und verstärkt das uneinheitliche Bild, das den Eindruck erweckt, dass das Privileg mit wenig Sorgfalt oder Können geschrieben wurde. Abgesehen von der Adresse finden sich auch hier keine weiteren schriftmäßigen Hervorhebungen im Urkundentext.

Ordentlicher wirkt hingegen das in Minuskeln verfasste Privileg Leos IX.<sup>395</sup>, was vor allem den eher kurzen Ober- und Unterlängen geschuldet ist, die den Raum zwischen den Zeilen größtenteils frei lassen. Die Zeilen verlaufen mehr oder weniger gerade, allerdings nicht komplett parallel zueinander und stehen deshalb an manchen Stellen zu eng beisammen, auch wenn der Zeilenabstand im Großen und Ganzen gleichmäßig hoch bleibt. Der Kontext weist keinerlei Verzierungen an Ober- und Unterlängen oder an den Ligaturen auf. Nur leicht, durch größere Majuskeln, die aber in ebenso dünnen Linien wie der übrige Kontext geschrieben wurden, wird jeweils der Beginn der Arenga<sup>396</sup> hervorgehoben; bei beiden handelt es sich um Stellen, bei denen Autorität durch den Papst beansprucht wird.

Anders stellt sich ein Privileg Viktors II.<sup>397</sup> dar: Die Zeilen stehen hier wesentlich weiter voneinander entfernt, so dass sich die langen Ober- und Unterlängen nicht berühren. Diese sind zudem aufwendig mit Schlaufen und Wellenlinien verziert, ebenso wie die *st*- und *ct*-Ligaturen, die auch etwas breiter gestaltet wurden. Der Zeilenabstand ist nicht durchgehend gleich groß, sondern wird zum Ende des Textes hin geringfügig schmaler, während die Zeilen selbst größtenteils parallel zueinander verlaufen. Neben weiteren verschiedenen Heiligennamen wird auch derjenige des Apostelfürsten in Zeile 16 durch Kapitälchen betont<sup>398</sup>. Die Arenga *Convenit apostolico moderamini* hingegen ist wie auf den Vorurkunden durch eine Initiale, hier mittels

---

**393** Lediglich der Name des adressierten Abtes zu Beginn der zweiten Zeile sticht hervor; vgl. Kap. 4.1.1.2.

**394** JL 4134 vom 31. Dezember 1046.

**395** JL 4170 vom 13. Juni 1049.

**396** *Convenit apostolico moderamini* in Zeile 2; darüber hinaus ist auch der Beginn von *Statuentes apostolica censura* in der 18. Zeile betont.

**397** JL 4364 vom 9. Februar 1057.

**398** Der Papst verlieh dem Fuldaer Abt ein Privileg *auctoritate s(an)c(t)i PETRI ap(osto)li d(e)i & n(ost)ra ei(us) indigne vicarii* (Zeile 16); hier wird also auf die apostolische Sukzession angespielt und dies auch optisch hervorgehoben.

eines langgezogenen C, betont; alle Satzanfänge des Urkundentexts sind jedoch durch größere Majuskeln akzentuiert, wie auch der Beginn der Sanctio, so dass dies hier kein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Ebenfalls sehr großzügig ist der Zeilenabstand auf einer Urkunde Alexanders II.<sup>399</sup>; im Verhältnis zur Schriftgröße übertrifft dieser sogar denjenigen der Vorurkunde. Ober- und Unterlängen sind wiederum durch Schleifen geschmückt, allerdings nicht in dem gleichen Ausmaß wie auf JL 4364. Dafür sind die *st*- und *ct*-Ligaturen auffällig breit gestaltet und am oberen Ende mit zwei Schlaufen verziert<sup>400</sup>. Auffällig ist auch die Gestaltung der Majuskeln C und E an den Satzanfängen, die mit mehrfach gewellten Linien gezeichnet wurden. Der Zeilenabstand variiert auch hier leicht; die geraden, parallelen Zeilen tragen aber wie die ebenmäßigen Minuskelformen dazu bei, dass das Privileg auch im Schriftbild des Kontexts beeindruckend wirkt<sup>401</sup>.

#### 4.2.2.3 Diözese Halberstadt

Eine gleichbleibend sehr große Zeilenhöhe nimmt der Kontext auf einer Urkunde Leos IX. für Gernrode<sup>402</sup> ein. Während die Unterlängen größtenteils kurz gehalten wurden, reichen die Oberlängen weiter hinauf; dennoch wirkt der Platz zwischen den Zeilen eher leer, was den Anschein eines großzügigen Umgangs mit dem Pergament evokiert. Die Minuskeln sind nicht in allen Fällen an den Oberlängen verziert<sup>403</sup>. Satzanfänge oder Eigennamen bleiben komplett unbetont.

Auch auf der Palliumsverleihung für den Halberstädter Bischof<sup>404</sup> stehen die Zeilen weit auseinander; die Zwischenräume wirken, trotz der hohen Oberlängen, ähnlich frei wie auf der Urkunde für Gernrode. Die Unterlängen sind kurz gehalten; die Oberlängen – auch hier findet sich wieder eine Ähnlichkeit zu JL 4316 – nur schwach und nur in einigen Fällen verziert; meistens nur durch eine, manchmal zwei Schlaufen. Die Ligaturen treten hingegen etwas auffälliger hervor. Ebenfalls akzentuiert wurde die Initiale der Arenga<sup>405</sup>; darüber hinaus verschiedene Herrscher- und Heiligennamen<sup>406</sup>.

**399** JL 4557, ausgestellt (nach dem 20. September) 1064.

**400** Besonders tritt hier das Wort *celesti* in der letzten Zeile hervor, bei dem *s* und *t* noch weiter als sonst üblich auseinanderstehen.

**401** Im Gegensatz zur früheren Urkunde ist hier nur eine Stelle im Text durch Kapitälchen hervorgehoben; es handelt sich dabei um das Wort *SALVATORIS* bei einer weiteren Nennung des begünstigten Klosters in der 5. Zeile.

**402** JL 4316 vom (Mai) 1049).

**403** Meistens wurde nur das *s* durch eine bis drei Schlaufen geschmückt. Auf ähnliche Weise wurden die *ct*- und *st*-Ligaturen gestaltet.

**404** JL 4498 vom 13. Januar 1063.

**405** *Inter multa que*; sie beginnt mit einem breiten Kapitalis-*I*, das die Höhe der ersten Zeile erreicht.

**406** Neben dem König Heinrich IV. in der 6. Zeile und Heiligennamen werden die Apostel Petrus und Paulus in den Zeilen 6, 15 und 20 durch Kapitälchen hervorgehoben; ersterer taucht in gleicher Weise

#### 4.2.2.4 Diözese Hildesheim

Die Zeilen auf einem frühen, durch Benedikt VIII. ausgestellten Privileg für die Hildesheimer Kirche<sup>407</sup>, das in Kuriale geschrieben wurde, stehen weit mit nur leicht schwankendem Zeilenabstand auseinander und verlaufen größtenteils parallel; das Schriftbild erweckt einen ebenmäßigen Eindruck. Hervorhebungen betreffen in erster Linie die Satzanfänge<sup>408</sup>.

Auf dem Scheinoriginal Leos IX. für Goslar<sup>409</sup> stechen neben der großzügigen Zeilenhöhe vor allem die aufwendig verzierten Ober- und auch Unterlängen hervor. Erstere sind durchgehend mit mindestens drei Schlaufen, oft auch mehr, und zusätzlichen Wellenlinien geschmückt; letztere weisen in einigen Fällen ebenfalls mindestens eine geschlaufte Verzierung auf. Neben den geraden, parallel verlaufenden Zeilen sind es vor allem diese Ausschmückungen, die auch das Schriftbild des Kontexts eindrucksvoll hervorheben. Neben zahlreichen Orts-, Herrscher- und Heiligennamen, die durch Kapitälchen betont wurden – darunter auch der Name Petri in Zeile 5 – ist es vor allem der Beginn der Arenga<sup>410</sup>, der auffällig aus dem Urkundentext hervorsticht.

Das Schriftbild eines Privilegs Viktors II.<sup>411</sup> ähnelt stark der angeblich von Leo IX. ausgestellten Urkunde. Auch dieses bringt den Kontext in geraden, großzügig weit auseinander stehenden Zeilen; Ober- und Unterlängen sowie die Abkürzungszeichen sind ebenfalls durch zahlreiche Schlaufen und Wellenlinien verziert. Vergleicht man die Schreibweise der Arenga *Sancti propositi votum* auf den beiden Privilegien, sticht die Ähnlichkeit der Buchstabenformen ins Auge, auch wenn auf die Ausschmückung der Initiale verzichtet wurde<sup>412</sup>. Wie DAHLHAUS nachweisen konnte, stammt JL 4194 zwar aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, muss aber eine echte Vorlage gehabt haben, dessen Äußeres das Scheinoriginal wiedergibt<sup>413</sup>. Trifft es zu, dass es sich bei der angeblichen Urkunde Leos IX. um eine originalgetreue Nachzeichnung handelt, so orientierte sich der Schreiber des Privilegs Viktors II. stark an dieser früheren Urkunde: Er kopierte den Urkundenbeginn nicht nur textlich, sondern zeichnete

---

betont in der 24. Zeile nochmals auf, hier allerdings in der Sanctio: Der Papst droht mit der Autorität des Apostelfürsten Zuwiderhandelnden das Anathem an.

**407** JL 4036, ausgestellt kurz nach dem 14. Februar 1014 oder Anfang Juli 1022.

**408** Neben dem Beginn der Inscriptio werden auch die Narratio sowie die Dispositio von einer größeren Majuskel eingeleitet. Daneben findet sich nur eine weitere betonte Initiale im Namen des Hildesheimer Bischofs Bernward.

**409** JL 4194 vom 29. Oktober 1049.

**410** *Sancti propositi votum*. Das einleitende *S* entspricht in seiner Größe und Form derjenigen der Intitulatio, wurde aber gegenüber dieser noch zusätzlich hervorgehoben, indem über die ganze Majuskel hinweg eine Wellenlinie gezogen wurde und so eindrucksvoll der Blick des Lesers auf diesen einleitenden Satz gelenkt wurde.

**411** JL 4363 vom 9. Januar 1057.

**412** Daneben wurden, wie auf JL 4194, der Ortsname Goslar sowie weitere Personennamen mehrfach durch Kapitälchen hervorgehoben.

**413** Vgl. DAHLHAUS, Pfalz und Stifte in Goslar, S. 421.

die Minuskeln genauestens ab. Selbst die Zeilenumbrüche erfolgen am Beginn der Urkunde noch an den gleichen Stellen wie auf dem Scheinoriginal JL 4194. Es steht also außer Frage, dass bei der Anfertigung des Privileg Viktors II. die Vorurkunde Leos IX. nicht nur die textliche Vorlage, sondern auch für die äußere Gestaltung bis in das Schriftbild hinein gedient haben muss. Auch eine umgekehrte Reihenfolge des Einflusses ist denkbar: Der Anfertiger des Scheinoriginals könnte sich, vielleicht, weil die ursprüngliche Urkunde Leos IX. nur noch als Abschrift erhalten war, genauso an dem Äußeren des Privilegs Viktors II. orientiert haben. Bei beiden Varianten wird jedoch deutlich, in welchem Ausmaß in Goslar einer Kontinuität auch im Aussehen des Schriftbildes Bedeutung für die Autorität einer Urkunde zugeschrieben wurde.

Aufwendig gestaltet erscheint das Schriftbild des Kontexts auch auf einem Privileg Benedikts X. für das Kloster St. Moritz<sup>414</sup>. Die wiederum großzügigen Zeilenabstände werden von langen Ober- und Unterlängen gefüllt, die auf besondere Weise verziert wurden<sup>415</sup>. Der größtenteils gleichmäßige Zeilenabstand sowie die geraden, parallel verlaufenden Zeilen tragen ebenfalls zu der beeindruckenden Wirkung bei, die das Schriftbild auf den Leser und Betrachter ausgeübt haben muss. Diese Wirkung wird darüber hinaus mittels einiger weniger Hervorhebungen<sup>416</sup> durch eine andere Schreibweise im Text selbst erzielt.

Größtenteils gleichmäßig, aber weniger stark verziert wurde der Kontext auf Papsturkunden für Bamberg gestaltet. Die wenig ausgeschmückte Schrift findet sich auch auf den Privilegien für Fulda, von denen erst die Stücke ab Leo IX. ebenmäßiger geschrieben wurden. Von diesen beiden Empfängerinstitutionen heben sich die Diözesen Halberstadt und Hildesheim ab: Alle untersuchten Originale für Rezipienten in diesen Bistümern sind nicht nur in gleichmäßiger, sondern auch in verzierter Kontextschrift beschrieben. Über alle untersuchten Institutionen in der Kirchenprovinz Mainz hinweg finden sich hervorgehobene Formelanfänge, vor allem zu Beginn der Arenga. Dies legt den Schluss nahe, dass vor allem in Bamberg und Fulda weniger das Schriftbild in seiner Gesamtheit, als vielmehr die Hervorhebung von für die päpstliche Autorität bedeutenden Stellen entscheidend für die Wirkung der Urkunde war, während in Halberstadt und Hildesheim zusätzlich die Ausstrahlung des ganzen Textkörpers berücksichtigt wurde.

---

**414** JL 4391 aus dem Jahr 1058.

**415** Neben den die *s* schmückenden wellenförmigen Linien stechen vor allem die Verzierungen an den *g* ins Auge, deren untere Schlaufe verdreifacht wurde. Die Ligaturen weisen zwar keine Schleifen auf, treten aber dennoch auffällig hervor: Im Falle der Verbindung von *s* und *t* wurde die Verlängerung des *t* nach oben gewellt gezeichnet; die *ct*-Ligaturen sind auffällig breit und durch einen Bogen verbunden. In der letzten Zeile verband der Schreiber im Wort *constitutionem* *s* und *t* ebenfalls wie sonst nur in der *ct*-Ligatur mit einem sehr breiten Bogen.

**416** Der jeweils erste Buchstabe der Arenga *Convenit apostolico moderamini* in Zeile 2 sowie der Sanctio *Si quis autem* in Zeile 8 – beides Stellen, denen die päpstliche Autorität zugrundeliegt – ist zwar hervorgehoben, dies geschieht jedoch nur durch eine etwas größer geschriebene Majuskel. Betont wurde der Klosterheilige Moritz, der in Kapitalchen ebenfalls in der Sanctio auftritt und die Wirkung der angedrohten Strafen für den lokalen Urkundenleser wohl noch verstärkte.

### 4.2.3 Katalonien

#### 4.2.3.1 San Cugat del Vallés (Diözese Barcelona)

Die kurialen Zeilen einer Urkunde Silvesters II. für das Kloster San Cugat<sup>417</sup> stehen vergleichsweise dicht beieinander auf dem Pergament; Unter- und Oberlängen sind nicht übermäßig lang und unverziert. Auf dem nur unvollständig erhaltenen Papyrus ist noch der hervorgehobene Beginn der Sanctio *At vero qui* zu erkennen, der durch ein Kapitalis-A in starken Linien betont wurde. Ähnliches gilt für die Nachurkunde Johannes' XVIII.<sup>418</sup> Dort ist der Zeilenabstand im Verhältnis gleich groß wie auf dem Privileg Silvesters II.; Ober- und Unterlängen bleiben ungeschmückt. Auch hier wurde die Poenformel durch eine Kapitalis-Initiale eingeleitet; in diesem Fall handelt es sich um ein S am Beginn von *Si quis autem*.

#### 4.2.3.2 Diözese Elne

Die gleiche Sanctio findet sich auch auf einer Urkunde Sergius' IV. für den Grafen Wifred von Cerdaña<sup>419</sup>. Deren erster Buchstabe wurde auch hier hervorgehoben, allerdings derart, dass der Schaft des ebenfalls kapitalen S mit doppelten Linien gezeichnet wurde. Das Privileg wurde in einer Mischschrift aus Minuskeln und Kuriale verfasst<sup>420</sup>; auf ihm stehen die Zeilen in eher großzügig wirkendem, gleichbleibendem Zeilenabstand und verlaufen parallel zueinander. Hier treten etwas stärkere Verzierungen auf als auf den Privilegien für die Diözese Barcelona; so finden sich öfters Schlaufen an den Oberlängen von s und l.

#### 4.2.3.3 Diözese Gerona

Im Verhältnis zur Papyrusbreite eher groß wirkt die Kuriale im Kontext eines Privilegs Formosus' für das Bistum Gerona<sup>421</sup>. Der Abstand der Zeilen variiert geringfügig im Verlauf der Urkunde; die Zeilen stehen aber immer parallel zueinander. Die weit hinaufreichenden Oberlängen bleiben unverziert. Auf der von Romanus ausgestellten Nachurkunde<sup>422</sup> wurden die Kontextbuchstaben im Verhältnis etwas kleiner geschrieben, so dass mehr Wörter in einer Zeile Platz fanden. Die Zeilen verlaufen sehr gerade; ihr Abstand ist größtenteils gleichbleibend. Die Oberlängen reichen auch hier weit hinauf, während die Unterlängen, wie auf der Urkunde Formosus', eher kurz gehalten wurden. Hervorgehobene Wörter oder Majuskeln finden sich, wie auch auf dem zuvor untersuchten Privileg, keine.

---

<sup>417</sup> JL 3927 vom Dezember 1002.

<sup>418</sup> JL 3956 vom November 1007.

<sup>419</sup> JL 3976 vom November 1011.

<sup>420</sup> Vgl. RABIKAUŠKAS, Römische Kuriale, S. 103f.

<sup>421</sup> JL 3484 aus dem Jahr 892.

<sup>422</sup> JL 3516 vom 18. Oktober 897.

Im Gegensatz dazu wurde der Beginn der Arenga einer Besitzbestätigung für das Kloster Camprodón<sup>423</sup> mit einem auffälligen C markiert, das den Blick auf diese für das päpstliche Amtsverständnis aussagekräftige Formel lenkt. Die bereits in Minuskeln geschriebene Urkunde bringt die Zeilen des Kontexts ebenfalls in ebenmäßigen, geraden Linien mit gleichbleibend großem Zeilenabstand. Hier sind es die Oberlängen, die kurz gehalten sind, während die Unterlängen etwas tiefer hinabgezogen wurden. Das Schriftbild wirkt durch die Verwendung der neuen Schriftart klar und deutlich lesbar; Verzierungen der Minuskeln fehlen allerdings.

#### 4.2.3.4 Diözese Urgel

In sehr großem Abstand zueinander stehen die Zeilen auf einer Urkunde Silvesters II. für das Bistum Urgel<sup>424</sup>. Trotz relativ langer Ober- und Unterlängen bleibt der Raum zwischen den Zeilen größtenteils frei. Dieser großzügige Umgang mit dem Beschreibstoff lässt das Schriftbild, obwohl keine Ausschmückungen vorkommen, eindrucksvoll wirken. Dazu trägt auch die vergrößerte, in etwas breiteren Linien gezeichnete Initiale der Arenga<sup>425</sup> bei, die den Blick auf diese Formel lenkt. Auch auf der elf Jahre später ausgestellten Nachurkunde Benedikts VIII.<sup>426</sup> ist der Beginn der Arenga in der 3. Zeile<sup>427</sup> betont. Ein Kapitalisbuchstabe findet sich hier auch am Beginn weiterer Urkundenformeln<sup>428</sup>. Enger beisammen stehen hingegen die in Minuskeln verfassten Zeilen. Unter- und Oberlängen sind unterschiedlich lang gestaltet, so dass es zu keinen Überschneidungen mit den benachbarten Zeilen kommt. Verzierungen der Buchstaben treten, wie auf der früheren Urkunde, nicht auf, selbst die Ligaturen sind nicht besonders hervorgehoben.

#### 4.2.3.5 Diözese Vich

Die von Johannes XIII. ausgestellte Mitteilung über die Erhebung Vichs zur Metropole<sup>429</sup> zeichnet sich, ähnlich wie JL 3918 für Urgel<sup>430</sup>, durch sehr große Zeilenabstände aus. Ober- und Unterlängen können so weit hinauf- beziehungsweise hinabreichen, ohne sich zu überschneiden. Vor allem die Form des *q* fällt auf<sup>431</sup>. Weitere

**423** JL 4019 vom 8. Januar 1017.

**424** JL 3918 vom Mai 1001.

**425** *Desiderium quod religiosorum*, Zeile 3.

**426** JL 3993 vom Dezember 1012.

**427** Hier *Apostolatus nostri sollicitudo*.

**428** Zu Beginn der *Narratio* (*Quapropter...*, Zeile 3), *Dispositio* (*Confirmamus...*, Zeile 15), *Sanctio* (*Si quis autem...*, Zeile 28) und der *Scriptumzeile* (Zeile 30).

**429** JL 3746 vom Januar 971.

**430** Diese wurde allerdings 33 Jahre später von Silvester II. ausgestellt und von einem anderen Schreiber, dem Skrinier und Notar Petrus, geschrieben, während JL 3746 ebenso wie JL 3747 vom Notar, Regionar und Skrinier Georg stammt.

**431** Es wurde in einer Wellenlinie weit nach oben gezogen und rollt sich am Ende nach links ein.



Hervorhebungen im Text sind hier zwar keine zu finden; die Bedeutung des Rechtsinhalts der Urkunde spiegelt sich aber auch hier in der äußeren Gestalt des Schriftbilds wider. Die vom gleichen Schreiber stammende Palliumsverleihung<sup>432</sup> bringt ähnliche Besonderheiten: einen gleichbleibend sehr großen Zeilenabstand, lange Ober- und Unterlängen sowie die gleiche auffällige Form des *q*. Im Gegensatz zu JL 3746 wurde jedoch auch die Initiale der Arenga<sup>433</sup> etwas größer gestaltet und mit Serifen verziert, wodurch der Blick auf diese bedeutende Stelle gelenkt wurde.

Auch die sieben Jahre später ausgestellte Bestätigung Benedikts VII. für das Bistum Vich<sup>434</sup> beginnt mit dem großzügigen Zeilenabstand; dieser verringert sich gegen Ende der Urkunde, wo die Zeilen auch nicht mehr ganz parallel zueinander stehen, was die eindrucksvolle Wirkung leicht schmälert. Die Gestaltung der kuralen Buchstaben ähnelt denen der beiden früheren Privilegien<sup>435</sup>. Wie auf JL 3747 wurde darüber hinaus der Beginn der Arenga hervorgehoben<sup>436</sup>. Auf ähnliche Weise wurde diese Formel<sup>437</sup> auf einem Privileg Gregors V. für den gleichen Empfänger<sup>438</sup> gestaltet. Die Zeilen stehen hier sehr gerade in gleichbleibend beeindruckend großem Zeilenabstand; die Unterlängen reichen sehr weit und tiefer hinab als auf den früheren Urkunden, während die Oberlängen im Verhältnis etwa gleich lang sind. Allein durch diese Verlängerung nach unten, unterstützt durch das klare Schriftbild, wirken die kuralen Buchstaben eindrucksvoll; weitere Verzierungen sind jedoch auch hier nicht zu finden.

Wesentlich vollgeschriebener wirkt eine in Minuskeln und auf Pergament mündete Urkunde Benedikts VIII. für das Kloster Bages<sup>439</sup>. Dies liegt zum einen an der relativ breiten Strichstärke, zum anderen aber auch am im Vergleich mit früheren Privilegien für Vich eher geringen Zeilenabstand. Dieser ist zudem nicht durchgehend gleich hoch, sondern variiert im Verlauf des Kontexts, so dass es in einigen Fällen zu Berührungen zwischen Unter- und Oberlängen kommt. Auch die Größe der Minuskeln schwankt. Da die *s* vergleichsweise kurz gestaltet wurden, kommen nur wenige, ebenfalls nicht allzu weit hinaufreichende Oberlängen vor; die Unterlängen sind etwas

---

432 JL 3747 vom Januar 971.

433 *Si pastores ovium*, Zeile 3. Eine noch auffälligeren Hervorhebung findet sich in der 36. Zeile, wo ein kapitales *S* ebenfalls mit Serifen, zudem aber noch durch eine breitere Linie betont wurde, und den Beginn des abschließenden Segenswunsches markiert.

434 JL 3794 vom 25. Februar 978.

435 So sind auch hier Ober- und Unterlängen relativ lang; das *q* reicht wiederum weit hinauf.

436 *Cum summe apostolice* in der 2. Zeile beginnt mit einem Kapitalis-C, das mit doppelten Linien gezeichnet wurde und eindrucksvoll den Blick auf die für das päpstliche Amtsverständnis aussagekräftige Stelle lenkt.

437 *Divina nobis saluberrima*, Zeile 2.

438 JL 3888 vom (9.) Mai 998. Hier ist es ein größeres *D* in breiteren Linien, das die Formel einleitet. Weitere Hervorhebungen finden sich in dem ebenso auffällig breitlinigen *H* in der Dispositio in Zeile 19 sowie in einer Datumsangabe in der 8. Zeile, die in Kapitälchen geschrieben wurde.

439 JL \*4014 vom 16. Dezember 1016.

tiefer hinabgezogen. Verzierungen der Buchstaben sind auch hier keine zu finden<sup>440</sup>. Die Unregelmäßigkeiten lassen das Äußere des Kontexts weniger beeindruckend wirken. Auch hier wird jedoch die Arenga<sup>441</sup> durch ein leicht betontes *C* eingeleitet, so dass der Blick des Lesers zwar auf weniger eindrucksvolle Weise, aber dennoch wirksam auf diese die päpstliche Autorität unterstreichende Stelle gelenkt wird.

Die Urkunde Johannes' XIX. für Riecholf<sup>442</sup>, die komplett in Kontextschrift geschrieben ist, bringt die Zeilen relativ nahe beisammen stehend. Die Minuskeln sind ebenmäßig geformt, weisen aber keine Verzierungen auf und auch die Ober- und Unterlängen sind eher kurz gehalten. So erscheint das Schriftbild aufgrund der gleichbleibenden, wenn auch geringen Zeilenabstände und der geraden, größtenteils parallelen Zeilen zwar gleichmäßig und deutlich, durch die fehlenden Ausschmückungen oder schriftmäßig hervorgehobene Wörter beziehungsweise Satzanfänge jedoch weniger eindrucksvoll.

Größtenteils in Kuriale und ohne Verzierungen, dafür in den meisten Fällen gleichmäßig wurden die Privilegien für katalanische Empfänger beschrieben. Ausnahmen bilden je eine Urkunde Formosus' für Gerona beziehungsweise Benedikts VIII. für Bages. Abgesehen vom frühesten Original für Vich und beiden Privilegien für Gerona wurde jeweils der Beginn der Arenga durch einen größeren Buchstaben hervorgehoben; wie in der Kirchenprovinz Mainz scheint es also als bedeutend erachtet worden zu sein, diese Stelle optisch zu unterstreichen. Das größtenteils ebenmäßige Schriftbild spricht dafür, dass auch der Wirkung des Textkörpers von den meisten katalanischen Empfängern eine gewisse Bedeutung für die Wirkung einer Papsturkunde zugesprochen wurde.

#### 4.2.4 Kirchenprovinz Lyon

##### 4.2.4.1 Diözesen Chalon, Langres und Lyon

Das Privileg Johannes' VIII. für Tournus<sup>443</sup> bringt die kurialen Zeilen des Kontexts in großzügigem Abstand zueinander, der leicht variiert. Die – mit Ausnahme des *q* – langen, geraden Oberlängen sind wie die Unterlängen relativ lang gezogen, jedoch nicht verziert. Auffällig ist die 23. Zeile, die der Schreiber nicht gerade fortführte, sondern ab etwa der Mitte nach unten zog. Dies trägt zu der ungleichmäßigen Anmu-

<sup>440</sup> Einzig die Ligaturen aus *s* und *t* wurden etwas breiter gestaltet, während *c* und *t* nicht verbunden geschrieben wurden.

<sup>441</sup> *Convenit apostolico moderamini*, Zeile 3. Daneben wird auch die Sanctio in der 23. Zeile durch ein auffällig breitliniges *Q* eingeleitet.

<sup>442</sup> JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 22, ausgestellt (1024–1032).

<sup>443</sup> JE 3052 vom 15. Oktober 876.

tion des Schriftbildes bei. Teilweise wurde der Beginn von Urkundenformeln durch größere Initialen hervorgehoben<sup>444</sup>.

Ebenfalls großzügig auseinander stehen die Zeilen des in Minuskeln geschriebenen Kontexts einer Urkunde Johannes' XV. für Dijon<sup>445</sup>. Trotz aufwendiger Verzierungen<sup>446</sup> leidet die Lesbarkeit nicht; die Minuskeln befinden sich relativ weit auseinander und tragen dazu bei, dass der Inhalt nicht nur eindrucksvoll, sondern auch deutlich auf dem Papyrus steht. Die Urkunde und damit der Text sind nur sehr fragmentarisch erhalten; in zwei Fällen sind noch betonte Satzanfänge auszumachen<sup>447</sup>.

Die Zeilen eines Privilegs Leos IX. für Ambronay<sup>448</sup> stehen ebenfalls weit auseinander; ihr Abstand variiert nur geringfügig. Die Zeilen verlaufen zwar parallel zueinander, nicht aber zur oberen und vor allem zur unteren Pergamentkante, wodurch ein unregelmäßiger Eindruck entsteht. Die Oberlängen sind größtenteils kurz gehalten und nur an den Buchstaben *l*, *b* und *i* – allerdings nicht konsequent in allen Fällen – weiter hinaufgezogen; sie bleiben zudem ungeschmückt. Gleiches gilt für die eher kurzen Unterlängen. Einzig die breiteren *st*- und *ct*-Ligaturen, erstere verziert durch eine gewellte Linie des *s*, treten etwas hervor. Vor allem im Vergleich mit anderen Urkunden Leos IX. wirkt diese jedoch in ihrem Schriftbild weniger eindrucksvoll. Zu diesem Eindruck trägt auch der Umstand bei, dass Hervorhebungen im Kontext fehlen<sup>449</sup>.

#### 4.2.4.2 Kloster Cluny (Diözese Mâcon)

Im Vergleich zu anderen Privilegien sehr eng beieinander stehen die Zeilen auf einer Urkunde Leos IX. für Cluny<sup>450</sup>. Der Abstand ist nicht gleichbleibend groß gestaltet, was den Textkörper eher unregelmäßig wirken lässt. Dazu trägt auch der teils ungerade Verlauf der Zeilen bei, die sich vor allem im unteren Teil der Urkunde leicht schräg nach oben bewegen. Dafür sind die Minuskeln selbst ebenmäßig geschrieben und weichen in ihrer Form kaum voneinander ab. Zudem wurde jeweils der Beginn der *Arenga* sowie der *Dispositio*<sup>451</sup> durch einen vergrößerten, in doppelten Linien gezeichneten Kapitalisbuchstaben markiert, der den Blick auf diese für das päpst-

<sup>444</sup> So steht am Beginn der *Arenga Quando ad ea* in der 10. Zeile ein größeres Minuskel-*Q*; die *Dispositio* (*Constituimus...*, Zeile 29) wird ebenfalls durch ein etwas größeres *C* eingeleitet.

<sup>445</sup> JL 3858 vom 26. Mai 995.

<sup>446</sup> Auffällig sind die schräg nach rechts oben verlängerten Querstriche der *e*; auch die *r* werden weit in diese Richtung geschwungen. Ebenso stechen die sehr langen Unterlängen der *g* ins Auge.

<sup>447</sup> Ähnlich dem Privileg für Tournus steht im Text, hier allerdings wesentlich aufwendiger gestaltet, ein *Q* in breiten Linien mit langem Schweif am Beginn des Satzes. Auffällig gezeichnet wurde auch ein großes, teils doppeltes *C*.

<sup>448</sup> JL 4215 vom 30. April 1050.

<sup>449</sup> Lediglich ein etwas größeres Majuskel-*N* zu Beginn von *Notamus quoque...* in der 4. Zeile sticht hervor.

<sup>450</sup> JL 4169 vom 10. Juni 1049.

<sup>451</sup> *Convenit apostolico moderamini*, Zeile 3 und *Statuentes apostolica censura*, Zeile 25.

liche Amtsverständnis wichtigen Sätze lenkt. Ober- und Unterlängen sind jedoch eher kurz gehalten und nicht verziert; auch die Ligaturen bestehen nur aus einfachen Bögen. Sowohl durch die fehlende Ausschmückung wie auch durch das unregelmäßige Gesamtbild wirkt der Textkörper auf der Urkunde somit weniger beeindruckend. Dies trifft auch auf die 14 Jahre später ausgestellte, wieder in Kuriale<sup>452</sup> geschriebene Urkunde Alexanders II.<sup>453</sup> zu. Die Zeilen stehen zu Beginn noch relativ weit auseinander, verringern ihren Abstand jedoch im Verlauf der Urkunde und wirken am unteren Ende fast gedrängt. Weder Unter- noch Oberlängen sind besonders ausladend gestaltet<sup>454</sup>. Die teils ungeraden Zeilen tragen weiterhin zu dem eher unebmäßigen Gesamtbild des Textkörpers bei. Des Weiteren wurden, anders als auf der früheren Urkunde Leos IX., keine Wörter oder Formelanfänge schriftmäßig besonders hervorgehoben.

Mit der Ausnahme von Dijon wurden alle untersuchten Originale für Klöster in der Kirchenprovinz Lyon weniger gleichmäßig beschrieben. Ebendieses Privileg für Dijon stellt daneben auch den einzigen Fall dar, bei dem der Kontext verzierte Buchstabenformen aufweist; Hervorhebungen von Formelanfängen kommen darüber hinaus auch auf der Urkunde Leos IX. für Cluny vor. Sieht man vom Stück für Dijon ab, scheinen die anderen untersuchten Institutionen in dieser Region jedoch einem eindrucksvollen Schriftbild im Kontext weniger Bedeutung für die autoritäre Ausstrahlung einer Papsturkunde beigemessen zu haben.

#### 4.2.5 Kirchenprovinz Reims

##### 4.2.5.1 Diözesen Amiens und Cambrai

Mit großzügigem Zeilenabstand, in größtenteils gerade und parallel verlaufenden Zeilen steht der in Kuriale geschriebene Kontext auf einer Urkunde Benedikts III. für Corbie<sup>455</sup>. Die vorwiegend geraden Oberlängen reichen hoch hinauf und berühren teilweise die ebenso langen, ebenfalls geraden Unterlängen<sup>456</sup>. Das Schriftbild wirkt ebenmäßig, aufgrund des Buchstabenabstandes deutlich und trotz fehlender Verzierungen eindrucksvoll. Ähnlich beeindruckend wurde die Kontextschrift auf dem Privileg Nikolaus' I. für den gleichen Empfänger<sup>457</sup> gestaltet; auch diese ist trotz

---

**452** Eine Transkription der ersten elf Zeilen, mit Ausnahme der obersten Zeile in Auszeichnungsschrift, wurde später über den Text geschrieben. Vgl. auch S. 222, Anm. 362.

**453** JL 4513 vom 10. Mai 1063.

**454** Eine Ausnahme bilden die in einigen Fällen nach links unten gezogenen Unterlängen der *g* sowie die noch weiter hinabreichenden *ti*-Ligaturen.

**455** JE 2663 vom 7. Oktober 855. Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Buchstaben findet sich bei Clovis BRUNEL, *Bulle sur papyrus de Benoît III pour l'abbaye de Corbie (855) (Documents inédits sur l'abbaye, le comté et la ville de Corbie)*, Paris 1912, S. 4f.

**456** Vor allem die *x* sind, wie auch die *ti*-Ligaturen, weit nach unten links führend verlängert.

**457** JE 2717 vom 28. April 863.

Verwendung der Kuriale durch die eher großen Buchstabenabstände deutlich lesbar und verwendet sehr lange Unter- und Oberlängen; auch die verwendeten Ligaturen ähneln dem früheren Privileg.

Die Kontextzeilen einer Urkunde Gregors VII. für St-Sépulcre de Cambrai<sup>458</sup> stehen relativ weit auseinander und weisen zudem nur sehr kurze Ober- und Unterlängen auf, so dass viel freier Raum zwischen den Zeilen entsteht. Diese verlaufen zwar sehr gerade, jedoch, vor allem im unteren Teil, nicht immer parallel und mit schwankendem Abstand zueinander. Die noch kuriale Formen aufweisende Kontextschrift<sup>459</sup> kommt ohne Verzierungen aus und wirkt so, wie auch das Gesamtbild des Textkörpers, trotz der hohen Zeilenabstände vergleichsweise wenig eindrucksvoll. Die einzige Hervorhebung besteht in der Initiale der Arenga<sup>460</sup>: Diese wurde als vergrößerte Kapitalis gestaltet.

#### 4.2.5.2 Diözese Châlons

Schon durch die Tatsache, dass sich der Textkörper auf weniger als die Hälfte des Pergaments einer Urkunde Leos IX. für St-Pierre-aux-Monts<sup>461</sup> erstreckt<sup>462</sup>, lässt die Gestaltung des Privilegs eindrucksvoll wirken. Die Zeilen stehen zudem weit auseinander, verlaufen aber nicht vollständig gerade, wenn auch mit größtenteils gleichbleibendem Abstand. Diese leichten Unregelmäßigkeiten werden durch auffällige Verzierungen der Minuskeln ausgeglichen<sup>463</sup>. Neue Sätze beginnen nicht nur mit einer großen Initiale, sondern lassen auch zum vorhergehenden Text etwas Abstand, so dass das Schriftbild klar gegliedert wirkt. Unter den deutlichen Satzanfängen sticht vor allem derjenige der Dispositio hervor<sup>464</sup>. Auch der Beginn der Sanctio in Zeile 13 fällt durch ein besonders großes *S* auf. So trägt auch die Gestaltung des Kontexts selbst dazu bei, die beeindruckende Wirkung der Urkunde zu verstärken.

Weit auseinander stehen die Zeilen des Kontexts auch auf einem Privileg Viktors II. für Montier-en-Der<sup>465</sup>. Der Abstand bleibt dabei jedoch nicht immer gleich; während die Zeilen zunächst weiter auseinanderrücken, stehen sie am Ende der

<sup>458</sup> JL 4957 vom 18. April 1057.

<sup>459</sup> Vgl. RABIKAUSKAS, Römische Kuriale, S. 166, Anm. 38.

<sup>460</sup> *Supernae miserationis respectu*, Zeile 2.

<sup>461</sup> JL 4184 vom 6. Oktober 1049.

<sup>462</sup> Vgl. Kap. 3.3.4.3.

<sup>463</sup> So reichen die Oberlängen zwar nicht allzu weit hinauf, sind aber im Falle von *s* und *f* mit einer Schleife verziert. Stärker geschmückt wurden die etwas kürzeren Unterlängen des *g* – auch dort findet sich eine Schlaufe, die nach links weggezogen wird – sowie vor allem die *st*- und *ct*-Ligaturen. Diese lassen sehr viel Platz zwischen den beiden Buchstaben und sind zudem mit einer doppelten Schlaufe gestaltet.

<sup>464</sup> Die Linie der Initiale *C* in der 7. Zeile ist hier auffällig breit und lenkt den Blick des Lesers auf die päpstliche Bestimmung – die Stelle, die für den Empfänger sicherlich am wichtigsten in der Urkunde war und an der im Text der Papst wiederum *auctoritate beati Petri ap(osto)li* handelte.

<sup>465</sup> JL 4354, ausgestellt (1055–1057).

Urkunde wieder dichter beisammen; aufgrund ihres geraden, parallelen Verlaufs schmälert dies die Wirkung des Textkörpers nur leicht. Sowohl die langen Ober- als auch Unterlängen wie auch die Abkürzungszeichen sind durch auffällige Schlaufen und Wellenmuster verziert; diese Ausschmückungen finden sich auch in den hoch hinaufreichenden, aber schmalen *st*- und *ct*-Ligaturen wieder. Mehrere Heiligennamen werden durch Kapitälchen betont, darunter auch die Apostelfürsten Petrus und Paulus<sup>466</sup>. Das Schriftbild erscheint nicht nur aufwendig geschmückt, sondern auch ebenmäßig, wodurch der Textkörper eine eindrucksvolle Wirkung auf den Betrachter ausgeübt haben dürfte; die Markierung von Stellen, in denen sich auf die Autorität des Apostelfürsten berufen wurde, trägt ebenfalls dazu bei.

#### 4.2.5.3 Erzdiözese Reims

Ganz anders als das Privileg für St-Pierre-aux-Monts<sup>467</sup> wurde der Textkörper einer ebenfalls von Leo IX. ausgestellten Urkunde für das Reimser Kloster St-Remi gestaltet. Die Zeilen verlaufen nicht ganz gerade und auch nicht immer parallel, obwohl sie offenbar vorgezeichnet wurden; zudem variiert der Abstand zwischen ihnen, der darüber hinaus durchgehend gedrängt erscheint. Zwar sind die *ct*- und *st*-Ligaturen breit gestaltet, jedoch wurden beide Buchstaben nur durch einen einfachen Bogen verbunden. Erstere lenken den Blick auf das mehrfach auftretende Wort *au-toritas* und rücken so die päpstliche Autorität in den Fokus. Auffällig sind auch die sehr breiten Abstände zwischen den Sätzen und teilweise auch zwischen einzelnen Wörtern, die aber einen eher ungleichmäßigen Eindruck erwecken. Sonstige Hervorhebungen fehlen; auch die Ober- sowie die sehr kurzen Unterlängen weisen keinerlei Verzierungen auf. Vor allem im Vergleich zu dem nur einen Tag später ausgestellten Privileg für St-Pierre-aux-Monts wirkt die Urkunde für St-Remi wesentlich weniger eindrucksvoll. Die Unterschiede erklären sich möglicherweise dadurch, dass für diese Urkunde ein „sonst nicht bekannte[r] Gelegenheitsschreiber“<sup>468</sup> herangezogen wurde, der weniger darin geübt war, eine päpstliche Urkunde auch durch das Schriftbild beeindruckend wirken zu lassen. Die Wahl des Schreibers könnte ein Anzeichen dafür sein, dass von Empfängerseite kein besonderer Wert auf eine eindrucksvolle Gestaltung der Urkunde gelegt wurde.

Auch eine weitere im Original erhaltene Urkunde für einen Reimser Empfänger, ein Privileg Alexanders II. für das Kloster St-Denis<sup>469</sup>, wirkt in ihrem Schriftbild wenig beeindruckend. Die in Kuriale geschriebenen Zeilen verlaufen nicht gerade und, obschon größtenteils parallel zueinander, nur mit geringem Abstand. Zudem schlie-

<sup>466</sup> Während diese in der 9. Zeile noch im Zusammenhang mit der Abtei auftreten, die ihnen geweiht wurde, taucht Petrus auch an zwei Stellen schriftmäßig betont in der Sanctio in den Zeilen 15 und 16 auf: Der Papst droht mittels dieses Heiligen Zuwiderhandelnden die Exkommunikation an.

<sup>467</sup> JL 4177 vom 5. Oktober 1049.

<sup>468</sup> BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 221.

<sup>469</sup> JL 4632 aus dem Jahr (1067).

ßen sie am rechten Rand nicht bündig ab. Vor allem die Oberlängen bleiben sehr kurz, während die Unterlängen etwas weiter – in verschiedenem Ausmaß – hinabreichen. Die *ti*-Ligaturen wurden weit nach links unten gezogen; sonstige Verzierungen sind allerdings keine zu finden. Auch Hervorhebungen von Namen oder bestimmter Initialen, etwa am Beginn von Formeln, fehlen.

#### 4.2.5.4 St-Omer de Thérouanne

Ein ebenfalls in Kuriale verfasstes Privileg Gregors VII. für St-Omer<sup>470</sup> bringt die Zeilen im Kontext wiederum relativ nahe beieinander; auch hier wirken sie durch die kurzen Ober- und Unterlängen jedoch nicht gedrängt. Ausschmückungen der Kontextschrift treten ebenso wenig auf; einzig durch den geraden, parallelen Verlauf der Zeilen – die rechts aber wiederum nicht bündig abschließen – entsteht eine etwa vergleichbare Wirkung wie auf der Urkunde Alexanders II. für St-Denis. Nur eine Stelle wurde im Text schriftmäßig hervorgehoben: Der Beginn der Arenga<sup>471</sup>, die von einem breitlinigen Kapitalis-S eingeleitet wird, lenkt den Blick des Lesers auf das päpstliche Amtsverständnis.

Wurden die beiden frühen Stücke für Corbie noch gleichmäßig auf den Papyrus geschrieben, fallen die beiden Originale für zwei Reimser Klöster vor allem durch ihr nicht ebenmäßiges Schriftbild auf. Auch die übrigen Urkunden für die untersuchten Institutionen in den Suffraganbistümern von Reims sind nur einigermaßen regelmäßig beschrieben. Verzierungen treten ebenfalls seltener auf; sie sind nur auf Privilegien für Klöster der Diözese Châlons zu finden. Daneben wurden auch die Formelanfänge, vor allem im Vergleich zur Kirchenprovinz Mainz und Katalonien, eher selten betont; nur auf drei Originalen für St-Sépulcre, St-Pierre-aux-Monts und St-Omer wurden diese hervorgehoben. Die Kontextschrift wurde also, wie auch schon in der Kirchenprovinz Lyon, nur von einzelnen Institutionen herangezogen, um eine Urkunde eindrucksvoll wirken zu lassen und dadurch die Autorität ihres Ausstellers zu betonen.

### 4.2.6 Etrurien

#### 4.2.6.1 Diözese Arezzo

Auf einem Privileg Leos IX. für das Kloster S. Maria in Gradibus<sup>472</sup> stehen die Zeilen jeweils am Anfang parallel; im weiteren Verlauf hatte der Schreiber jedoch anscheinend Schwierigkeiten, diese gerade fortzuführen, so dass sie in einigen Fällen eine Bogenlinie beschreiben und ihr für Privilegien Leos IX. eher geringer Abstand zueinander etwas variiert. Das dadurch entstehende unebenmäßige Bild wird ausgeglichen

---

<sup>470</sup> JL 4984 vom 25. März 1076.

<sup>471</sup> *Sicut ex pastoralis*, Zeile 2.

<sup>472</sup> JL 4227 vom 29. Mai 1050.

durch die aufwendigen Verzierungen der Ober- und Unterlängen<sup>473</sup>. Noch auffälliger wurden die Ligaturen aus *ct* und *st* gestaltet, bei denen eine mehrfach gewellte Linie hinzugefügt wurde. Auch die Gestaltung des *q* in Form einer Minuskel mit insgesamt drei Bögen links am Schaft sticht hervor. So wirkt die Kontextschrift auf der Urkunde trotz des etwas unregelmäßigen Gesamtbildes eindrucksvoll, auch wenn die einzige weitere Hervorhebung im Text in dem abschließenden *AMEN* besteht. Betonte Namen oder Formelbeginne fehlen hingegen.

Eine in Kuriale verfasste Urkunde Stephans IX. für das Aretiner Domkapitel<sup>474</sup> bringt die Zeilen in großzügigem, größtenteils gleichmäßigem Abstand. Während die Oberlängen eher kurz gehalten wurden, reichen die Unterlängen, vor allem die der *ti*-Ligaturen, weit hinab. Sonstige Ausschmückungen sind aber selten; hervorgehoben wurden im weiteren Text nur drei Stellen<sup>475</sup>. Alle drei Initialen wurden als Kapitalis gestaltet, erinnern in ihrer Form an die Majuskeln der Intitulatio und unterstreichen durch ihre Größe und die breiteren Linien jene Stellen im Text, an denen die päpstliche Autorität implizit oder explizit zum Ausdruck kommt. Auf der mit der gleichen Arenga beginnenden, in Minuskeln verfassten Bestätigung Alexanders II.<sup>476</sup> wurde die einleitende Formel durch eine ähnlich geformte, auffällige Initiale hervorgehoben. Wesentlich weniger groß fallen dagegen die übrigen Satzanfänge aus<sup>477</sup>; weitere Hervorhebungen betreffen die Empfängerseite<sup>478</sup>. Auf der Urkunde verlaufen die Zeilen im Kontext sehr gerade, parallel und in einigermaßen großzügigem Abstand. Sowohl Ober- als auch Unterlängen reichen in unterschiedlichem Ausmaß hinauf beziehungsweise hinab, sind aber wie auf dem Privileg Stephans IX. nicht weiter verziert<sup>479</sup>. So steht der Kontext zwar ebenmäßig und deutlich auf dem Pergament, büßt durch die fehlenden Ausschmückungen jedoch an eindrucksvoller Wirkung ein.

Stärker verziert wurde hingegen ein Privileg des gleichen Papstes für das Bistum Arezzo<sup>480</sup>. Die Zeilen stehen großzügig weit auseinander, so dass sich Ober- und Unterlängen nicht berühren<sup>481</sup>, und verlaufen gerade und parallel, was die beeindruckende

---

**473** Diese sind, vor allem im Fall der Oberlängen, relativ lang gestaltet und mit zwei bis drei Schlaufen geschmückt. Ähnliche Formen finden sich auch bei den Abkürzungszeichen sowie beim &, das ebenso mit drei Schleifen nach oben verlängert wird.

**474** JL 4375 vom 19. November 1057.

**475** Der Beginn der Arenga *Convenit apostolico moderamini* in Zeile 2, der erste Buchstabe der Dispositio in der darauffolgenden Zeile sowie der Sanctio in Zeile 7.

**476** JL 4555 vom 20. September 1064.

**477** Allerdings stechen die beiden *Q* zu Beginn der Sanctio negativa beziehungsweise positiva in Zeile 12 und 14 durch ihre Breite etwas hervor.

**478** Der Name Bischof Donatus' von Arezzo wird an zwei Stellen, in Zeile 8 und 10, durch auffällig weit auseinanderstehende Kapitälchen betont.

**479** Einzig die *ct*- und *st*-Ligaturen, die mit einem einfachen Bogen verbunden wurden, sind an einigen Stellen – jedoch nicht durchgehend – etwas breiter gestaltet.

**480** JL 4676 vom 8. Juni 1070.

**481** Die Ober- und Unterlängen sind sehr lang; die *s* wurden oben durch – in den meisten Fällen – jeweils drei Schleifen verziert. Ähnlich wurde auch die Unterlänge des *g* doppelschlaufig gezeichnet.



Wirkung des Textkörpers verstärkt. Nach Hervorhebungen von einzelnen Wörtern oder Initialen sucht man hingegen vergebens; ebenso wie auf einem wiederum durch Alexander II. ausgestellten Privileg für das Kloster Camaldoli<sup>482</sup>. Dieses verwendet zudem wieder kürzere Ober- und Unterlängen, die nicht verziert wurden. Einzig die *ct*-Ligatur – nicht aber die Verbindung von *s* und *t* – wurde durch eine schlaufenförmige Figur verziert. Darüber hinaus verlaufen die Zeilen nicht vollständig gerade; der Zeilenabstand ist geringer gehalten. Die Nachurkunde Gregors VII.<sup>483</sup> bringt den Kontext in relativ gesehen nur geringfügig größerem Zeilenabstand. Der Text, der hier – als einzige der untersuchten Urkunden Gregors VII. – in Minuskeln geschrieben wurde, verläuft gerade; die Zeilen stehen parallel zueinander und erwecken einen ebenmäßigen Eindruck. Ober- und Unterlängen sind nicht allzu lang gestaltet; ebenso befinden sich an diesen wiederum keine Verzierungen. Wie auf der früheren Urkunde für das Kloster sind es nur die Ligaturen<sup>484</sup>, die durch eine Schlaufe hervorgehoben werden. Dennoch wirkt der Textkörper vor allem durch die ebenmäßige Form eindrucksvoll. Unter den generell von etwas größeren Majuskeln betonten Satzanfängen stechen vor allem die Arenga<sup>485</sup> sowie der Beginn von zwei weiteren Sätzen<sup>486</sup> durch breitere Linien der Majuskeln hervor. So wird der Blick des Lesers zum einen auf die formelhafte Betonung der päpstlichen Autorität in der Arenga gelenkt, zum anderen auch auf die – kraft ebendieser Autorität getroffenen – Bestimmungen.

#### 4.2.6.2 Kloster Montamiata (Diözese Chiusi)

Der Textkörper einer Bestätigung Leos IX. für das Kloster Montamiata<sup>487</sup> wirkt vergleichsweise unregelmäßig. Die Zeilen stehen zwar in großzügigem, aber schwankendem Abstand zueinander und verlaufen auch nicht vollständig gerade. Vor allem zum Ende hin nimmt die Zeilenhöhe immer weiter ab, so dass fast ein gedrängter Eindruck entsteht. Die ebenfalls uneinheitlich hohen Oberlängen sind teilweise durch gewellte Linien verziert; in den Unterlängen findet sich eine Verzierung nur am *g* in Form einer Schlaufe. Abgesehen von den unverzierten Majuskeln am Satzanfang sind im weiteren Text keine Hervorhebungen zu finden. Die Minuskeln schwanken untereinander geringfügig in ihrer Größe, was den uneinheitlichen Eindruck des Textkörpers verstärkt. Trotz der relativ aufwendigen Verzierungen büßt der Kontext somit etwas seiner eindrucksvollen Wirkung ein.

---

**482** JL 4707 vom 29. Oktober 1072.

**483** JL 4844 vom 20. März 1074.

**484** Im Gegensatz zur JL 4707 jedoch hier die Verbindung aus *s* und *t*.

**485** *Nulli fidelium venit*, Zeile 2.

**486** Zeilen 15 und 17; hier erfolgt das Verbot der Übertretung der Bestimmungen.

**487** JL 4232 vom 6. August 1050.

#### 4.2.6.3 Diözese Florenz

Auf einem Privileg Leos IX. für die Florentiner Domkanoniker<sup>488</sup> stehen die ersten vier Zeilen etwas dichter zusammen, dann vergrößert sich ihr Abstand großzügig; die letzten zehn Zeilen stehen jedoch wieder sehr gedrängt beieinander<sup>489</sup>. Diese Unregelmäßigkeiten erwecken den Eindruck, dass der Schreiber weniger sorgfältig bei der Anfertigung vorging, was zudem durch die nicht immer gerade und parallel verlaufenden Zeilen verstärkt wird. Die auffälligen Wellenlinien, welche die Oberlängen anfänglich verzieren, werden im weiteren Verlauf des Kontexts seltener und verschwinden schließlich fast ganz. Die Unter- und Oberlängen bleiben sehr lang, müssen aber in den letzten Zeilen, die dichter beieinander stehen, an Höhe einbüßen. Die *ct*- und *st*-Ligaturen hingegen bleiben über den ganzen Kontext hinweg aufwendig verziert, indem jeweils über dem *t* eine gewellte Linie angebracht wurde. Die nicht nur ebenmäßige, sondern auch größtenteils aufwendig geschmückte Form der Minuskeln kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Gesamtbild des Textkörpers nachlässiger angefertigt und dadurch weniger eindrucksvoll wirkt. Ein hervorgehobener Satzanfang findet sich lediglich bei der Arenga<sup>490</sup>. Des Weiteren ist eine Vielzahl an Personen- und Heiligennamen in Kapitälchen geschrieben<sup>491</sup>. Daneben wird auch der Apostelfürst Petrus – ebenfalls durch Kapitälchen hervorgehoben – in der Sanctio positiva in Zeile 26 herangezogen, um bei Gehorsam nicht nur die Gnade des Papstes, sondern auch die Gottes und des Apostels zu versprechen.

Durchgehend großzügigen Zeilenabstand weist ein Privileg Nikolaus' II. für S. Andrea in Empoli<sup>492</sup> auf. Die zweite Zeile mit der Inscriptio und der Salutatio ist in etwas vergrößerten Minuskeln geschrieben<sup>493</sup>, deren Verzierungen sich auch im weiteren Kontext finden<sup>494</sup>. Die Zeilen verlaufen größtenteils gerade, parallel und in gleichmäßigem Abstand, so dass trotz relativ weniger Verzierungen das Gesamtbild ebenmäßig wirkt. Zwei Stellen stechen besonders durch die Schrift betont aus dem Textkörper hervor; es handelt sich dabei um Stellen in der Arenga<sup>495</sup>. Eine ähnliche Form findet sich zu Beginn der Sanctio auf einem Privileg des gleichen Papstes für

**488** JL 4230 vom 15. Juli 1050.

**489** Vgl. Kap. 3.3.5.3.

**490** *Si iustis servorum*; die Formel beginnt mit einem durch breite Linien hervorgehobenen kapitalen *S*.

**491** Letztere treten vor allem bei der Nennung der bestätigten Besitzungen auf.

**492** JL 4417 vom 11. Dezember 1059.

**493** Vgl. Kap. 4.1.5.3.

**494** So sind vor allem die Schluss-*s* und die *st*-Ligaturen schlaufenförmig verziert, während die übrigen Oberlängen meistens zwar lang hinaufgezogen, aber nicht zusätzlich ausgeschmückt wurden; gleiches gilt für die Unterlängen. Die Buchstaben *c* und *t* stehen im Kontext dieser Urkunde unverbunden nebeneinander.

**495** *Licet ex universalitate*. Das Kapitalis-*L* wurde in breiteren Linien und mit einem geschwungenen Balken gestaltet und lenkt so den Blick des Lesers auf das formelhaft ausgedrückte päpstliche Amtsverständnis. Während auch die übrigen Satzanfänge etwas stärker betont wurden, fällt zum anderen noch das doppelt geschriebene beziehungsweise eingeknickte *C* zu Beginn des zweiten Satzes der Arenga in Zeile 4 auf.

das Kloster S. Felicità<sup>496</sup> wieder: Das einleitende *q* in Form einer Minuskel wurde hier ebenfalls mit eingeknicktem Bogen gezeichnet. Während sonstige Hervorhebungen fehlen, zeichnet sich der Text insgesamt durch die sehr langen Ober- und Unterlängen aus<sup>497</sup>. Ähnliche wellenförmige Formen finden sich auch in den Majuskeln der Satzanfänge. Das Schriftbild wirkt dadurch wesentlich eindrucksvoller als auf den anderen untersuchten Privilegien Nikolaus' II. für Florentiner Empfänger und vermittelt deutlich die Wirkmächtigkeit der Urkunde und somit ihres Ausstellers. Ebenfalls relativ betont, allerdings nicht in gleichem Ausmaß wie auf dem Privileg für S. Felicità, stehen die Minuskeln auf einer Urkunde des gleichen Papstes für S. Lorenzo<sup>498</sup>. Ober- und Unterlängen reichen auch hier hoch hinauf beziehungsweise tief hinab<sup>499</sup>. So strahlt auch der Textkörper dieses Privilegs eine einigermaßen eindrucksvolle Wirkung aus, trotz des Fehlens weiterer Hervorhebungen für Namen oder Satzanfänge.

Großzügig weit auseinander stehen die sehr gerade und parallel verlaufenden Zeilen auf einer Bestätigung Alexanders II. für das Florentiner Domkapitel<sup>500</sup>. Der Raum zwischen den Zeilen bleibt größtenteils unausgefüllt, was an der eher geringen Größe der Buchstaben liegt<sup>501</sup>. Der Textkörper beeindruckt hier dennoch weniger durch auffällige Verzierungen der einzelnen Minuskeln<sup>502</sup> als durch seine klare und deutliche Form im Gesamtbild. Wie auf der Vorurkunde Leos IX. ist der Beginn der gleichlautenden Arenga durch einen Kapitalisbuchstaben in breiten Linien betont. Eine weitere Gemeinsamkeit stellt die Hervorhebung des Bischofs Gerhard sowie der verschiedenen Heiligennamen in der Aufzählung der bestätigten Besitzungen in Kapitälchen dar. Auf ebendiese Vorurkunde wird durch die Nennung des Papstes Leo IX.

---

**496** JL 4425 vom 8. Januar 1060.

**497** Trotz des gleichbleibend großzügigen Zeilenabstandes reichen diese fast bis an das Mittelband der benachbarten Zeilen heran und sind zudem auffällig verziert. So ist der Schaft der *s* – allerdings nicht konsequent – gewellt gezeichnet; die *st*-Ligaturen werden durch mehrfach ineinander verschlungene Linien betont. Auffällig ist auch das &-Zeichen, das mit einer ebenfalls gewellten, nach oben verlängerten Linie abgeschlossen wird.

**498** JL 4429 vom 20. Januar 1060.

**499** Sie füllen den großzügigen Raum zwischen den Zeilen jedoch nicht so stark wie auf JL 4425. Während die *ct*-Ligaturen aus einfachen Bögen bestehen, sind *s* und *t* auch hier durch in verschiedenem Ausmaß ineinander verschlungene Linien betont. Andere Oberlängen sind nicht durchgehend verziert; in einigen Fällen wurden die *s* am oberen Ende schlaufenförmig oder ebenfalls ineinander verschlungen gestaltet.

**500** JL 4489 vom 24. November 1062.

**501** Diese sind in ihrem Mittelband sehr niedrig, so dass die Ober- und Unterlängen zwar im Verhältnis zu diesen immer noch lang sind; im Verhältnis zum Zeilenabstand jedoch eher kurz erscheinen.

**502** Die *S* und *f* sind durch eine Schlaufe und eine gewellte, mehrfach den Schaft kreuzende Linie verziert, ebenfalls wellenförmige oder auch geschlaufte Ausschmückungen finden sich in den *st*-Ligaturen, während *c* und *t* unverbunden stehen. Besonders auffällig ist hier die Verbindung aus *m* und *a*: Der rechte Schaft des *m* wurde nach links unten weitergeführt; an dessen Ende befindet sich das *a* in kuraler Form.

in der 5. Zeile, der ebenfalls in Kapitälchen geschrieben wurde, verwiesen. Daneben tritt auch hier der Apostel Petrus in Zeile 21 in der Sanctio positiva auf, dessen Gnade wie auf JL 4230 zusammen mit der des Papstes versprochen wird.

Auf einer Bestätigung des Klosters S. Pier Maggiore für den Florentiner Bischof<sup>503</sup> stehen die Zeilen sehr weit auseinander, vor allem die Oberlängen reichen weit hinauf, sind aber auch hier nicht konsequent verziert<sup>504</sup>. Die Ober- und Unterlängen schwanken über den Kontext verteilt in ihrer Länge und erwecken ein unregelmäßiges Bild, trotz des gleichbleibend großzügigen Zeilenabstandes und der einigermaßen geraden Linien. Beide Sanctiones werden von einem auffällig breitlinigen, geschwungenen *Q* beziehungsweise *A* eingeleitet und lenken – als einzige Hervorhebungen im Urkundentext – den Blick auf diese Stellen, die nicht nur die Ankündigung von Strafen und Belohnungen, sondern auch die zugrunde liegende päpstliche Autorität transportieren.

Ausschließlich die Sanctio positiva ist auf einer Bestätigung Alexanders II. für das Domkapitel von Florenz hervorgehoben<sup>505</sup>. Die Urkunde wirkt in ihrem Textkörper weniger eindrucksvoll: Die Zeilen stehen zwar einigermaßen weit auseinander, doch schwankt der Abstand im Verlauf der Urkunde. Die Oberlängen reichen in den meisten Fällen hoch hinauf und sind, allerdings nicht durchgehend, durch eine Schleife verziert; auch die Unterlängen weisen verschiedene Ausmaße auf. Ligaturen treten nicht auf. Neben dem Zeilen- variiert auch der Wortabstand im Verlauf des Kontexts, was die unregelmäßige und dadurch weniger beeindruckende Wirkung verstärkt.

Sorgfältiger geschrieben erscheint ein Privileg dieses Papstes für die Badia Fiorentina<sup>506</sup>. Die Zeilen stehen gerade, parallel und in großzügigem Abstand; die Minuskeln sind ebenmäßig sowie durch relativ lange Ober- und vor allem Unterlängen betont. Verzierungen treten jedoch nur bei den teilweise etwas breiter geschriebenen *st*-Ligaturen<sup>507</sup> auf, wodurch der Textkörper an eindrucksvoller Wirkung einbüßt. Dagegen wurden neben einigen Orts- und Personennamen auch die Satzanfänge durch etwas größere Majuskeln hervorgehoben. Besonders sticht das *C* am Beginn der Arenga *Cum sedis apostolicae* hervor, lenkt also den Blick auf das päpstliche Amtsverständnis. Auffällig geschrieben wurden auch die Namen der beiden Apostelfürsten in der vorletzten Zeile in der Sanctio positiva<sup>508</sup>; so wird den versprochenen Belohnungen bei Gehorsam eindrucksvoll Nachdruck verliehen. Auch auf einem weiteren Privileg

---

**503** JL 4631 vom 22. Mai 1067.

**504** Meistens an das Schluss-s, in einigen Fällen wurden oben an das *f* drei Schleifen gezeichnet.

**505** JL 4656 vom 16. Dezember 1068. Die Sanctio beginnt wie auf JL 4631 mit einem auffälligen, geschwungenen *a*, hier allerdings als Minuskel, in breiten Linien.

**506** JL 4678 vom 7. Oktober 1070.

**507** In Form von leicht gewellten, in einigen Fällen auch ineinander verschlungenen Linien.

**508** Beide Namen stehen in Kapitälchen; im Gegensatz zu *PETRI* beginnt *PAULI* jedoch mit einem Minuskel-*P*; auch das *a* folgt als Kleinbuchstabe. Im ersten Namen wurden das größer geschriebene *T* und das *R* aneinandergesetzt.

Alexanders II. für den gleichen Empfänger<sup>509</sup> bleiben die relativ hohen Oberlängen unverziert<sup>510</sup>. Die Unterlängen sind etwas kürzer gestaltet und tragen nicht zu einer eindrucksvollen Wirkung bei. Betont wurden lediglich einige Orts- und Personennamen in Kapitälchen, nicht aber die Nennung Petri in der Sanctio positiva. Auch das Gesamtbild, das zwar einen großzügigen Zeilenabstand aufweist, die Zeilen jedoch nicht ganz gerade verlaufen lässt, sowie die leicht schwankende Größe der Minuskeln lassen den Kontext des Privilegs weniger beeindruckend wirken.

Eine Urkunde Gregors VII. für das Domkapitel<sup>511</sup> fällt ebenfalls durch den variierenden Zeilenabstand auf. Bemerkenswert ist, dass die Anordnung der Zeilen genau diejenige des Privilegs Leos IX. für den gleichen Empfänger widerspiegelt<sup>512</sup>. Zwar ist die Urkunde Gregors VII. in Kuriale anstatt, wie bei Leo IX., in Minuskeln geschrieben und weist wesentlich weniger auffällige und zudem nicht ausgeschmückte Ober- und Unterlängen auf; die Anordnung der Zeilen ähnelt allerdings, inklusive des betonten S am Anfang der Arenga *Si iustis servorum*, der früheren Urkunde so stark, dass davon ausgegangen werden muss, dass dem Schreiber von JL 5015 bei der Anfertigung das frühere Privileg Leos IX. vorlag. Dem Domkapitel muss demnach eine genaue Abbildung der Vorurkunde wichtiger gewesen sein als eine durch Gleichmäßigkeit hergestellte eventuell eindrucksvollere Wirkung. Die Verwendung von Kapitälchen<sup>513</sup> gleicht zudem nicht nur der Urkunde Leos IX., sondern auch derjenigen Alexanders II.

---

**509** JL 4734, ausgestellt (1061–1073).

**510** Hervor treten nur die in einigen Fällen durch Schlaufen betonten *st*-Ligaturen sowie die auffällig nach unten verlängerte Verbindung von *r* und *i*.

**511** JL 5015 vom 28. Dezember 1076.

**512** Vgl. S. 247, Abb. 86 sowie die Abb. von JL 5015 bei: SANTIFALLER, Quellen und Forschungen, Taf. IX. Die Zeilen 2 bis 4 stehen enger beieinander, dann wird der Abstand vergrößert; ungefähr die letzten zehn Zeilen folgen wieder enger beisammen.

**513** Für bestimmte Heiligennamen, den Florentiner Bischof Gerhard (Zeile 3) sowie Papst Leo IX. (Zeile 4).

**Abb. 86:** Schriftbild auf JL 4230 für das Florentiner Domkapitel, Leo IX., 15. Juli 1050

#### **4.2.6.4 Diözese Lucca**

Eine Urkunde Gregors VI. für verschiedene Luccheser Kleriker<sup>514</sup> beginnt mit einem sehr großzügigen Zeilenabstand, der jedoch nach den ersten sieben Zeilen deutlich

---

<sup>514</sup> JL 4124 vom November 1045.

verringert werden musste, um noch den ganzen Kontext auf dem Beschreibstoff unterzubringen. Der uneinheitliche Eindruck wird verstärkt durch die leicht ungerade verlaufenden Zeilen und die kurialen Buchstaben, die in ihrer Form nicht immer ebenmäßig sind. Vor allem die Unterlängen reichen in einigen Fällen sehr tief hinab, sind aber, wie auch die Oberlängen, nicht einheitlich gleich lang, so dass der Eindruck einer eher nachlässigen Anfertigung entsteht. Das Fehlen von Hervorhebungen, etwa für Namen oder den Beginn bestimmter Formeln, trägt ebenso zu diesem Eindruck bei.

Auch ein Privileg Leos IX. für das Hospital S. Giovannetto<sup>515</sup> fällt durch einige Unregelmäßigkeiten im Textkörper auf. So stehen die Zeilen zwar durchgehend in sehr großzügigem Abstand zueinander, verlaufen allerdings nicht ganz gerade. Auch die Form und Größe der Minuskeln variieren leicht im Kontext; dafür sind diese nicht nur durch auffällig lange Oberlängen, sondern auch durch zahlreiche Verzierungen betont<sup>516</sup>. Alles in allem erweckt das Schriftbild den Eindruck, dass der Schreiber bemüht war, den Kontext besonders eindrucksvoll zu gestalten, dies jedoch seine Fertigkeiten übertraf<sup>517</sup>. Neben der Verwendung von Kapitälchen für Heilige bei der Nennung der Besitzungen sticht vor allem die Sanctio auffällig hervor. Nicht nur sprachlich eindrucksvoll, sondern auch optisch hervorgehoben<sup>518</sup> werden hier die Konsequenzen für Ungehorsam beziehungsweise Gehorsam gegenüber der päpstlichen Autorität deutlich gemacht.

Etwas gleichmäßiger wirkt ein ebenfalls von Leo IX. ausgestelltes Privileg für das Domkapitel von Lucca<sup>519</sup>. Der Zeilenabstand ist hier gleichbleibend großzügig gehalten; die Zeilen verlaufen auch hier nicht ganz gerade. Ähnlich zur drei Tage zuvor ausgestellten Urkunde sind die hohen Oberlängen mit ungleich geformten, wellenförmigen Verzierungen versehen; ebenfalls anzutreffen sind die breiten Ligaturen. Wie auf JL 4253 ist es zudem die Sanctio, die schriftmäßig besonders betont wurde, allerdings nicht in so starkem Ausmaß<sup>520</sup>. Die zeitliche Nähe und die ähnlichen, etwas

---

**515** JL 4253 vom 9. März 1051.

**516** In den meisten Fällen wurde oben an die *s* und *f* eine mehrfach geschwungene Linie gezeichnet, die den jeweiligen Schaft kreuzt.

**517** Die Verzierungen sind nicht einheitlich geformt und tragen zu dem unregelmäßigen Bild bei. Besonders auffällig treten die *st*- und *ct*-Ligaturen hervor: Die beiden Buchstaben stehen sehr weit auseinander und werden durch eine Linie, die zwei Schlaufen bildet, verbunden. Auch hier schwanken jedoch Breite und Krümmungsgrad.

**518** In der Sanctio negativa wird eindrucksvoll die angedrohte Strafe geschildert, die Zuwiderhandelnden durch den Apostelfürsten droht. Dabei wird der Name Petri selbst nicht genannt, das Wort *AP(osto)LO(rum)* dafür in Kapitälchen gesetzt; noch stärker sticht das Wort *CHERUBIN* hervor, das in Kapitälchen, die am Anfang auffällig groß geschrieben wurden, betont wird. In der Sanctio positiva hingegen tritt der Apostelfürst nicht mehr explizit auf; auch hier sind es ungewöhnlicherweise die Worte *SP(iritu)s*, *ANIMAE* sowie *OM(n)IU(m)*, die durch Kapitälchen betont wurden.

**519** JL 4254 vom 12. März 1051.

**520** Hier werden lediglich Kapitälchen verwendet, um Gottvater und Sohn sowie den heiligen Martin hervorzuheben.

unebenmäßigen Buchstabenformen lassen vermuten, dass JL 4253 und JL 4254 von der gleichen Hand mundiert wurden<sup>521</sup>. Trotzdem wirkt die Urkunde für das Domkapitel im Gesamtbild etwas gleichmäßiger und somit sorgfältiger geschrieben, woraus zu schließen sein könnte, dass der Wirkung des Schriftbildes dort größere Bedeutung zugemessen wurde.

Sehr ungerade, fast schon wellenförmig, verlaufen die Linien des Kontexts hingegen auf einem weiteren Privileg Leos IX. für die Kleriker des Luccheser Domkapitels<sup>522</sup>. Auch der großzügige Zeilenabstand schwankt leicht im Verlauf der Urkunde und trägt zu dem ungleichmäßigen Bild bei. Ober- und Unterlängen sind hier insgesamt etwas kürzer gestaltet als auf den zuvor untersuchten Privilegien dieses Papstes und auf andere Art und Weise, nämlich in den meisten Fällen mit einer einfachen Schleife, verziert. Die Mehrheit der Oberlängen bleibt, wie auf JL 4253 und JL 4254, ungeschmückt. Ähnlich wird die Unterlänge des *g* betont. Die eher wenigen, nicht aufwendigen Verzierungen verstärken neben den ungerade verlaufenden Linien den Eindruck, dass der Kontext mit weniger Sorgfalt auf das Pergament geschrieben wurde, wozu auch die wenigen Hervorhebungen beitragen<sup>523</sup>.

Relativ nahe beieinander stehen hingegen die Zeilen auf einer Urkunde Stephans IX. für die Kleriker des Bistums<sup>524</sup>. Der in Kuriale verfasste Text verläuft auch hier in nicht ganz geraden Zeilen, die zudem nicht vollständig parallel zueinander stehen. Während die Oberlängen eher kurz gehalten sind, reichen die Unterlängen tief hinab; dies geschieht jedoch in uneinheitlichem Ausmaß und Neigungswinkel, so dass sie eher das ungleichmäßige Gesamtbild als eine eindrucksvolle Wirkung betonen. Neben einigen Personennamen in Kapitälchen treten auffällig vor allem der Beginn der Arenga *Si erga fidelium* in der 3. Zeile sowie der Narratio in der 5. Zeile hervor. Das Kapitalis-S und -Q spiegeln den Beginn der Inscriptio wider<sup>525</sup>.

Im Gegensatz dazu stehen auf einer Urkunde Alexanders II. für den Priester Gaudius<sup>526</sup> die Zeilen sehr weit auseinander. Die im Verhältnis zum niedrigen Mittelband hohen Oberlängen füllen den großen Zeilenabstand nur zum Teil, sind aber, wie auch die *ct*- und *st*-Ligaturen, aufwendig durch verschlungene Linien und Schlaufen verziert. Ebenso tief reichen die Unterlängen hinab, bleiben aber ohne Ausschmü-

**521** JL 4253 wurde von einem aus der Kaiserkanzlei stammenden „Leo B“ mundiert, vgl. BISCHOFF, Urkundenformate, S. 57 und KEHR, Scrinium und Palatium, S. 82.

**522** JL 4266 vom 3. Februar 1052.

**523** Diese betreffen jedoch – mit Ausnahme des abgekürzten Namens Bischof Johannes – den apostolischen Stuhl, so sind sowohl *SEDE(m)* in der Arenga in der 3. Zeile als auch das Adjektiv *AP(osto)LICA* in der Sanctio in Kapitälchen geschrieben.

**524** JL 4373 vom 18. Oktober 1057.

**525** Vgl. Kap. 4.1.5.4. Sie wurden in breiten Linien gezeichnet, letzteres zudem mit einem auffällig langen Schweif versehen, und lenken den Blick des Lesers auf die einleitenden Formeln, erinnern aber auch an die Gestaltung des ebenfalls vom Notar und Skriniar Gregor verfassten Privilegs JL 4375 für Arezzo; vgl. Kap. 4.2.6.1.

**526** JL 4491 vom 19. Dezember 1062.



ckung. Die sehr geraden, parallel verlaufenden Zeilen tragen ebenfalls dazu bei, dass das Schriftbild des Kontexts auf dem Privileg durchaus beeindruckend wirkt. Hervorhebungen im Text betreffen ausschließlich den päpstlichen Aussteller<sup>527</sup>.

Noch eindrucksvoller mutet der Textkörper auf einer Urkunde des gleichen Papstes für die Bischöfe von Lucca<sup>528</sup> an. Die Zeilen stehen hier ebenfalls großzügig weit auseinander und verlaufen sehr gerade. Die Ober- und Unterlängen sind allerdings wesentlich länger als auf JL 4491; erstere zudem noch aufwendiger geschmückt. Daneben stechen vor allem die ebenso reich verzierten Majuskeln am Satzanfang sowie die Ligaturen aus *c* und *t* beziehungsweise *s* und *t* hervor, die durch mehrfach ineinander verschlungene Linien betont werden. Abgeschlossen wird der Text nach dem *AMEN* zudem durch eine Figur, die aus zwei querliegenden, ineinander verschlungenen Linien besteht. Die Satzanfänge sind durchgehend durch hohe Majuskeln betont<sup>529</sup>; alles in allem strahlt das Schriftbild des Kontexts nicht nur durch seine Ebenmäßigkeit, sondern auch durch die zahlreichen Ausschmückungen eine eindrucksvolle Wirkung aus, indem es durch schriftmäßige Hervorhebungen den Blick des Lesers zu den Stellen führt, an denen die päpstliche Autorität explizit oder implizit zur Sprache kommt.

Ebenfalls reich verziert wurden die Oberlängen der Minuskeln auf einer Urkunde des gleichen Papstes für den Klerus von Lucca<sup>530</sup>. Die Zeilen stehen zwar auch hier relativ weit auseinander, jedoch mit geringerem Abstand als auf JL 4680; zudem sind die Ober- und Unterlängen im Verhältnis nicht ganz so lang gestaltet. Die aus ein bis drei Schlaufen bestehenden Ausschmückungen der Ober- und – im Falle des *g* – auch der Unterlängen, die gerade verlaufenden Linien sowie der immer noch großzügige Zeilenabstand tragen auch hier dazu bei, dass das Schriftbild, trotz des Fehlens weiterer Hervorhebungen, eine eindrucksvolle Wirkung ausstrahlt.

#### 4.2.6.5 Diözese Pisa

Das Schriftbild einer Urkunde Johannes' XVIII. für die Pisaner Kanoniker<sup>531</sup> wirkt auf den ersten Blick uneinheitlich. So schwanken die Zeilenabstände, obwohl durchgehend relativ groß gehalten, in ihrer Höhe; die Zeilen verlaufen nicht ganz gerade und stehen auch nicht immer parallel zueinander. Ober- und Unterlängen sind eher

---

**527** So sind der Name des Papstes sowie das Adjektiv *AP(osto)LICAE* in der Dispositio durch Kapitälchen betont; letzteres tritt weiterhin nochmals in der Sanctio auf, wo es vor allem durch die unterschiedlich hohen Buchstaben – das erste *A*, *L*, *C* und *E* sind sehr hoch, *I* und das zweite *A* dagegen sehr klein geschrieben, während das *P* eine mittlere Höhe einnimmt – den Blick auf sich lenkt.

**528** JL 4680 vom 3. Dezember 1070.

**529** Besonders auffällig treten jedoch das mehrfach geschwungen und gezackt geschriebene *C* am Beginn der *Arenga Cu(m) universis per orbem* sowie das *Q* zu Beginn der *Sanctio positiva*, dessen Schweif in ähnlicher Form gestaltet wurde, hervor.

**530** JL 4681 vom 3. Dezember 1070.

**531** JL 3953 vom Mai 1007.

kurz gehalten; Verzierungen oder Hervorhebungen kommen nicht vor. Der Textkörper wirkt dadurch wenig eindrucksvoll. Legt man KORTÜM<sup>532</sup> folgend eine Empfängerherstellung der Urkunde zugrunde, dann spräche dieses Aussehen dafür, dass von Pisaner Seite einem eindrucksvollen Schriftbild wenig Bedeutung für die autoritäre Wirkung eines Dokuments zugemessen wurde.

Einen anderen Eindruck erweckt die Urkunde Viktors II. für den gleichen Empfänger<sup>533</sup>. Die Zeilen stehen dort wesentlich ebenmäßiger in geraden, parallelen Linien. Der schon zu Beginn großzügige Zeilenabstand wird nach der dritten Zeile noch weiter vergrößert, was den regelmäßigen Eindruck leicht schmälert. Die Ober- und Unterlängen sind etwas länger als auf der früheren Urkunde<sup>534</sup>. Vor allem die großzügigen Zeilenabstände sind es, welche die eindrucksvolle Wirkung des Textkörpers evozieren. Abgesehen von den nur durch die Großschreibung hervorgehobenen Satzanfängen wurden lediglich drei weitere Stellen im Text durch die Schrift betont; es handelt sich dabei zweimal um die Nennung der Gottesmutter Maria – davon einmal in der Adresse<sup>535</sup> – sowie in zwei weiteren Fällen um den Apostelfürsten Petrus. Dieser tritt, ebenfalls in Kapitälchen, in der Dispositio (Zeile 8) sowie beim Verbot des Zuwianderhandelns (Zeile 10) auf und markiert in beiden Fällen Stellen, an denen der Papst aus der *auctoritas* des Apostels heraus handelt, was wiederum seine eigene Autorität begründet und verstärkt.

Im Verhältnis sogar noch etwas weiter auseinander stehen die Zeilen auf einem wiederum das Domkapitel begünstigenden Privileg Nikolaus' II.<sup>536</sup> Der Abstand bleibt hier weitgehend gleich groß, zudem verlaufen die Zeilen einigermaßen gerade und vor allem parallel zueinander. Das Mittelband wirkt im Verhältnis zu den großen Zeilenabständen und vor allem zu den hohen Oberlängen sehr niedrig. Ebenso reichen die Ligaturen und Abkürzungszeichen sehr weit hinauf und werden durch Schlaufen und verschlungene Linien betont; die Unterlängen sind hingegen eher kurz gehalten. Obwohl wie auf der Urkunde Johannes' XVIII. Namen oder Satzanfänge nicht betont wurden, mutet der Textkörper hier sowohl in den aufwendig verzierten Einzelbuchstaben wie auch im Gesamtbild eindrucksvoll an.

Ganz anders erscheint hingegen das Schriftbild auf einer Urkunde Alexanders II. für den Pisaner Kanoniker Gerhard<sup>537</sup>. Die Zeilen stehen relativ nahe beieinander und verlaufen nicht parallel zur oberen Pergamentkante, sondern stehen etwas schräg nach oben gezogen. Zudem schwankt der Abstand zwischen den Zeilen. Der ungleichmäßige Textkörper erweckt den Eindruck, mit weniger Sorgfalt geschrieben worden

**532** Vgl. KORTÜM, Urkundensprache, S. 225.

**533** JL 4341, ausgestellt (1055–1057).

**534** Erstere meistens durch eine s-förmig gewellte Linie, die den Schaft der s und f kreuzt, oder durch Schlaufen verziert. Bei den Unterlängen sticht vor allem das g hervor, das unten mit einer zusätzlichen Schleife betont wurde. Ähnlich wurden auch die etwas breiteren ct- und st-Ligaturen gestaltet.

**535** Vgl. Kap. 4.1.5.5.

**536** JL 4416 vom 6. Dezember 1059.

**537** JL 4490 vom 13. Dezember 1062.

zu sein. Dazu trägt auch die Form der Minuskeln bei, die zwar einigermaßen ebenmäßig, aber mit nur sehr kurzen Ober- und Unterlängen und ohne jegliche Verzierungen auf das Pergament geschrieben wurden. Weiterhin verstärkt wird dieser Eindruck durch das Fehlen schriftmäßig hervorgehobener Namen oder Initialen. Offensichtlich betrieb der Schreiber hier weniger Aufwand, was möglicherweise auf eine geringere Bezahlung durch den Rezipienten zurückzuführen ist.

Wesentlich eindrucksvoller wirkt dagegen ein Privileg des gleichen Papstes für die gesamten Kanoniker<sup>538</sup>: Die Zeilen stehen weit auseinander und verlaufen gerade auf dem Pergament. Am beeindruckendsten dürften jedoch die relativ hohen Oberlängen mit ihren zahlreichen aufwendigen Verzierungen auf den Betrachter gewirkt haben<sup>539</sup>. Des Weiteren finden sich zahlreiche Hervorhebungen im Text<sup>540</sup>. Die nicht nur textliche, sondern auch optische Übereinstimmung zu der Urkunde Viktors II. legt nahe, dass JL 4562 auch in seinem Aussehen dieser Vorlage nachempfunden wurde. Ein Unterschied besteht in der Betonung der Satzanfänge: Diese sind im Fall von Arenga (Zeile 2) und Dispositio (Zeile 9) hier durch größere, breitlinige Majuskeln betont und treten etwas stärker hervor als auf dem früheren Privileg. Dennoch sind die Ähnlichkeiten in der äußeren Gestaltung zu auffällig, als dass man nicht von einer Beeinflussung der Urkunde Alexanders II. durch JL 4341 ausgehen könnte.

Auf einem Privileg Gregors VII. für S. Maria in Gorgona<sup>541</sup> wurden die Zeilen ebenfalls sehr weit auseinander geschrieben. Da Ober- und Unterlängen hier sehr kurz gehalten wurden, sind die Räume zwischen den Zeilen fast komplett leer und wirken dadurch noch größer. Die Kuriale des Kontexts weist keinerlei Verzierungen auf, so dass es nur der hohe, verschwenderisch wirkende Zeilenabstand ist, der eine einigermaßen eindrucksvolle Wirkung hervorruft. Auch die Satzanfänge wurden nur mittels leicht vergrößerter Majuskeln betont<sup>542</sup>. Ähnlich gestaltet wurde auch eine Urkunde des gleichen Papstes für das Kloster S. Michele in Borgo<sup>543</sup>. Die Zeilen stehen hier ebenfalls relativ weit auseinander, die kurialen Buchstaben mit kurzen Unter- und Oberlängen tragen jedoch nicht zu einer beeindruckenden Wirkung bei. Unter den Satzanfängen, die alle durch eine Majuskel markiert werden, sticht das *C* der Arenga *Convenit apostolico moderamini* in Kapitalis und in etwas breiteren Linien besonders

---

**538** JL 4562 vom 7. Februar 1065.

**539** Vor allem die *f* und *s* wurden durch jeweils mehrere Schlaufen oder eine den Schaft kreuzende geschwungene Linie verziert; auch die Abkürzungszeichen spiegeln diese Formen wider. Die *ct*- und *st*-Ligaturen sind ähnlich gestaltet und lassen die beiden verbundenen Buchstaben zudem relativ weit auseinander stehen.

**540** Es handelt sich dabei zum einen, wie auch auf JL 4341, um die Schreibung *Mariae* in Kapitalchen; auch der Apostel Petrus wird derart in der *Dispositio* in Zeile 8 und 10 – also den gleichen Zeilen wie auf JL 4341 – hervorgehoben.

**541** JL 4818 vom 18. Januar 1074.

**542** Die einzigen auffälligeren Betonungen betreffen zwei Nennungen des Apostelfürsten Petrus in der 3. und 6. Zeile, die sich beide noch in der *Narratio* befinden.

**543** JL 5044 vom 10. August 1077.

hervor und lenkt so, auch aufgrund des Fehlens anderer Betonungen im Text, den Blick des Lesers auf diese Formel, die das päpstliche Amtsverständnis ausdrückt.

#### 4.2.6.6 Diözese Siena

Mit sehr hohem Zeilenabstand, allerdings nicht ganz gerade, steht der Kontext auf einem Privileg Leos IX. für S. Salvatore in Isola<sup>544</sup>. Nur die *s* und *f* wurden am oberen Ende mit einer geschwungenen, den Schaft kreuzenden Linie verziert; die übrigen Oberlängen bestehen aus einfachen geraden Strichen. Auffällig stechen die *st*-Ligaturen hervor, die ähnlich geschmückt wurden und zudem weit auseinander stehen<sup>545</sup>. Durch die wenn auch nicht allzu aufwendigen Verzierungen, vor allem aber durch den großzügigen Zeilenabstand dürfte der Textkörper eindrucksvoll auf den Urkundenbetrachter gewirkt haben. Weniger stark betont wurden die Anfänge bestimmter Formeln; unter den Majuskeln stechen lediglich das sehr hoch geschriebene *C* am Beginn der *Arenga*<sup>546</sup> sowie das *Q* zu Beginn der *Sanctio positiva* (Zeile 11) hervor, dessen Schweif waagrecht nach rechts führt und dadurch einen relativ großen Freiraum vor den weiteren Buchstaben schafft. Ein ebenfalls für dieses Kloster ausgestelltes Privileg Nikolaus' II.<sup>547</sup> bringt den gleichen großen Zeilenabstand, den die hohen Oberlängen fast vollständig ausfüllen. Die Unterlängen hingegen bleiben hier wieder vergleichsweise kurz. Die Buchstaben *s* und *f* wurden wie auf der Vorurkunde am oberen Ende verziert<sup>548</sup>. Auch das Gesamtbild mit den geraden, weit voneinander entfernt stehenden Zeilen erinnert stark an die frühere Urkunde Leos IX. Dieses Bild wurde auch in der Nachurkunde Alexanders II.<sup>549</sup> fortgesetzt. Wie auf den früheren Privilegien wurden *s* und *f* am oberen Ende verziert, hier allerdings durch drei Schleifen. Auch eine schlaufenförmig verbundene *st*-Ligatur wird verwendet, während *c* und *t* wiederum getrennt voneinander stehen. Die geraden Zeilen – auf dem Pergament sind noch die Hilfslinien zu erkennen – erinnern ebenfalls an die Vorurkunden und tragen dazu bei, dass auch dieses Privileg im Schriftbild seines Kontexts eine beeindruckende Wirkung erzielt<sup>550</sup>. Die Initialen des ersten Wortes der *Arenga* unterscheidet sich auch hier nicht von den übrigen Majuskeln am Beginn weiterer Sätze;

**544** JL 4231 vom 19. Juli 1050. Die relativ weit hinaufreichenden Oberlängen haben somit genügend Platz, um sich im Zeilenzwischenraum nicht mit den – insgesamt kürzer gestalteten – Unterlängen der jeweils darüberliegenden Zeile zu überschneiden.

**545** Die Buchstaben *c* und *t* wurden hingegen nicht verbunden geschrieben.

**546** *Convenit apostolico moderamini*, Zeile 2.

**547** JL 4427 vom 17. Januar 1060.

**548** Eine Ligatur aus *s* und *t* findet sich hier allerdings nur in manchen Fällen; oft stehen beide Buchstaben unverbunden. Zudem fehlen die Hervorhebungen der Formelanfänge.

**549** JL 4493 vom 31. Dezember 1062.

**550** Die Zeilen stehen hier zwar geringfügig näher beieinander, nehmen aber immer noch einen großzügig wirkenden Abstand ein. Die Oberlängen füllen die Zeilenzwischenräume in ihrer Höhe wiederum fast komplett aus, während die Unterlängen ebenfalls etwas tiefer hinabreichen.

lediglich das *Q* am Beginn der *Sanctio positiva* (Zeile 13) tritt wieder durch den sehr langen, gewellten Schweif etwas auffälliger hervor.

Trotz gleichlautender *Arenga* und *Sanctio positiva* wurde der Beginn dieser Formeln auf einem Privileg Alexanders II. für S. Trinità di Torri<sup>551</sup> deutlicher hervorgehoben<sup>552</sup>. Hier wurden also in stärkerem Ausmaß als auf den Urkunden für S. Salvatore die Textbestandteile betont, in denen die päpstliche Autorität zum Ausdruck kommt. Zudem ist der Zeilenabstand hier noch höher gehalten<sup>553</sup>. Die gerade verlaufenden Zeilen mit dem schmalen Mittelband, das die großzügige Wirkung verstärkt, muten schon allein für sich eindrucksvoll an; hinzu kommen noch die aufwendigen Verzierungen an den Oberlängen von *s* und *f*. Die Ausschmückung der Minuskeln<sup>554</sup> geschah ausführlicher und aufwendiger als auf einem Privileg des gleichen Papstes für S. Salvatore; der höhere Zeilenabstand trägt ebenfalls dazu bei, dass diese Urkunde noch eindrucksvoller gewirkt haben dürfte.

#### 4.2.6.7 Diözese Sovana

Sehr ebenmäßig erscheint das Schriftbild des Kontexts auf einer Urkunde Nikolaus' II. für die Kanoniker von Sovana<sup>555</sup>. Die Zeilen stehen in geraden, parallelen Linien und in relativ großem Abstand voneinander. Dieser Freiraum wird fast vollständig von den hohen Oberlängen gefüllt, während die Unterlängen weniger tief hinabreichen. Schlaufen und Verschlingungen sind hier nicht als Verzierungen der Oberlängen anzutreffen, stattdessen sind die *s* oben meistens einfach nach rechts umgebogen<sup>556</sup>. Am auffälligsten treten die Ligaturen aus *s* und *t* hervor, deren beide nach oben verlängerten Schäfte ineinander verschlungen wurden. Die *g* sind, anders als die Oberlängen, unten durch eine Schlaufe verziert. Durch die eher wenigen Schmuckelemente wirkt das Schriftbild klar und gut lesbar. Die eindrucksvolle Anmutung wird vor allem durch den großen Zeilenabstand und die hohen Oberlängen erzielt. Die einzigen Hervorhebungen im Text betreffen den Namen Petri<sup>557</sup>.

---

551 JL 4670 vom 13. Januar 1070.

552 Das *C* zu Beginn der *Arenga* (Zeile 2) reicht hoch hinauf, ist leicht gebogen und durch eine kleine Wellenlinie verziert. Das *Q* fällt auf durch einen langen Schweif, der jedoch auf der Grundlinie endet und am Anfang weit hinaufreicht, so dass der Bogen der Majuskel sehr weit oben – noch über den anderen Oberlängen – Platz findet.

553 Trotz langer Ober- und Unterlängen kommt es im Zeilenzwischenraum zu keinen Berührungen.

554 Diese bestehen wie auf der Urkunde für S. Salvatore teils aus drei Schlaufen, abweichend davon allerdings auch aus geschwungenen Linien, welche die Oberlänge kreuzen – eine Form, die auf den beiden früheren Privilegien für S. Salvatore in Isola zu finden war. Besonders auffällig ist diese Wellenlinie in den *st*-Ligaturen. Neben den Oberlängen wurden auch die *g* unten mit Schlaufen betont.

555 JL 4459 vom 27. April 1061.

556 In einigen wenigen Fällen wurde der Schaft als Wellenlinie gezeichnet.

557 Zeilen 8 und 9. Dieser wurde in Kapitälchen und durch ein aus *T* und *R* zusammengesetztes Zeichen betont geschrieben und bezieht sich in einem Fall auf die Empfängerinstitution, also die

Einigermaßen gleichmäßig, aber größtenteils nicht verziert steht der Kontext auf Papsturkunden für Empfänger der Diözese Arezzo. Unter diesen sticht ein Privileg Alexanders II. für das Bistum hervor, das neben dem ebenmäßigen Schriftbild auch Ausschmückungen an den Buchstaben aufweist. Weniger gleichmäßig wurde der Urkundentext auf den meisten Originalen für das Florentiner Domkapitel gestaltet; dafür ist die Schrift durchgehend verziert. Ebenfalls leicht geschmückt und zudem weitgehend ebenmäßig steht dagegen der Kontext auf den weiteren untersuchten Urkunden für Institutionen im Bistum Florenz. Mit Ausnahme von zwei Privilegien wurde auf allen untersuchten Stücken für dieses Bistum der Beginn von *Arenga* oder *Sanctio* hervorgehoben. Verzierungen im Kontext treten auch in der Diözese Lucca, abgesehen von zwei Ausnahmen für dortige Kleriker, gehäuft auf. Eine gleichmäßige Beschriftung findet sich jedoch nur in einzelnen Fällen; auch die Hervorhebung von Formelanfängen ist nur bei der Hälfte der untersuchten Privilegien festzustellen. Abgesehen vom frühesten Original für das Pisaner Domkapitel und einer weiteren Urkunde für einen einzelnen Kanoniker weisen auch alle Papsturkunden für Pisa einen ebenmäßig geschriebenen Kontext auf; geschmückte Buchstaben finden sich jedoch nur auf den Stücken für das Domkapitel. Betonte Anfänge der *Arenga* stehen hingegen – mit einer Ausnahme – nur auf den Originalen für Pisaner Klöster. Besonders die beiden untersuchten Institutionen in der Diözese Siena als auch das Domkapitel von Sovana stechen schließlich durch einen sowohl regelmäßigen als auch verzierten Textkörper hervor. Insgesamt wurde in Etrurien wesentlich öfter das Schriftbild des Textkörpers herangezogen, um eine Urkunde eindrucksvoll wirken zu lassen.

#### 4.2.7 Umbrien

##### 4.2.7.1 Diözese Città di Castello

Nicht ganz parallel zur Datierung stehen die kurialen Zeilen auf einem Privileg Benedikts VIII. für das Kloster Sansepolcro<sup>558</sup>. Der Zeilenabstand trägt, ebenso wie das eher unregelmäßige Gesamtbild dazu bei, dass der Textkörper weniger beeindruckend wirkt. Ebenfalls in Kuriale, obwohl über 65 Jahre später ausgestellt, wurde eine Urkunde Gregors VII. für die Kanoniker von S. Florido<sup>559</sup> mündiert. Die Zeilen stehen großzügig und für Urkunden Gregors VII. ungewöhnlich weit auseinander. Sie verlaufen zudem sehr gerade und parallel, so dass trotz fehlender Schmuckelemente an den Buchstaben selbst – Ober- und Unterlängen sind eher kurz gehalten – die Gleichmäßigkeit des Schriftbilds eine gewisse Wirkung auf den Betrachter ausgeübt haben

---

Kanoniker von S. Pietro, im anderen Fall auf den Apostelfürsten selbst, unter deren Schutz der Papst sie stellt.

<sup>558</sup> JL 4000 vom Dezember 1013.

<sup>559</sup> JL 5110 vom 19. Februar 1079.

dürfte. Lediglich der Beginn der Arenga<sup>560</sup> ist durch eine sehr auffällig gestaltete Unzialmajuskel hervorgehoben. Das *E* übertrifft die Höhe aller Oberlängen, wurde zudem in breiteren Linien gezeichnet und lenkt so den Blick des Lesers auf die Formel und das päpstliche Amtsverständnis.

#### 4.2.7.2 Diözese Gubbio

Nicht ganz gerade verlaufen die Zeilen in Minuskeln auf einem Privileg Alexanders II. für S. Bartolomeo di Camporizano<sup>561</sup>. Dafür ist ihr Abstand zueinander hoch gehalten, so dass genug Platz für die teilweise tief hinabreichenden Unterlängen vorhanden ist. Durchgehend lang wurden die Oberlängen gestaltet; diese weisen jedoch keine Verzierungen auf, sondern bestehen aus geraden, im Fall von *s* und *f* oben umgebogenen, Linien. Dies schmälert den wirkmächtigen Eindruck des Schriftbilds; ebenso wie die variierende Zeilenhöhe an einigen Stellen. Auch hier wird der Beginn des Kontexts (Zeile 2) mit einer auffälligen, als Kapitalis gestalteten Initiale markiert<sup>562</sup>.

Wie auf der ein Jahr zuvor ausgestellten Urkunde für das Domkapitel von Città di Castello<sup>563</sup> stehen die kurialen Zeilen auf einem Privileg Gregors VII. für Fonte Avellana<sup>564</sup> sehr weit auseinander und erwecken den Eindruck eines großzügigen Umgangs mit dem Beschreibstoff. Beide Dokumente wurden vom Pfalznotar Rainerius (II)<sup>565</sup> geschrieben, was die ähnliche Gestaltung erklärt. So verlaufen die Zeilen auch hier relativ gerade, variieren aber weniger in ihrem Abstand als auf dem früheren Privileg. Es scheint, als gab sich der Schreiber bei der Anfertigung der Urkunde für Fonte Avellana etwas mehr Mühe, das Schriftbild ebenmäßig wirken zu lassen. Wie auf den beiden zuvor untersuchten Privilegien steht am Anfang der Arenga *Superne miserationis respectu* eine auffällig große, breitlinige Initiale, die hier durch eine hakenförmige Verlängerung am unteren Ende besonders ausgeschmückt wurde; daneben finden sich vereinzelt durch Kapitälchen hervorgehobene Heiligennamen<sup>566</sup>.

#### 4.2.7.3 S. Pietro di Calvario (Diözese Perugia)

Durch den relativ hohen Zeilenabstand, die geraden Zeilen, vor allem aber durch die Form der kurialen Buchstaben mutet eine Urkunde Benedikts VIII. für S. Pietro

<sup>560</sup> *Ex consideratione apostolicae*, Zeile 2.

<sup>561</sup> JL 4494, ausgestellt (1065–1067).

<sup>562</sup> Das *T* wurde zudem in breiteren Linien und tief hinabreichend gezeichnet. Vermutlich da nach oben zur Intitulatio kein Platz war, verlängerte der Schreiber das *T* nach unten, um ihm dennoch eine gewisse Größe zu geben. Möglich ist auch, dass er den Balken zu breit gezeichnet hatte und der Schaft eine diesem entsprechende Länge einnehmen musste.

<sup>563</sup> JL 5110, vgl. Kap. 4.2.7.1.

<sup>564</sup> JL 5160 vom 4. April 1080.

<sup>565</sup> Vgl. RABIKAUSKAS, Römische Kuriale, S. 234.

<sup>566</sup> In den Zeilen 4 und 12; die Nennung Petri (Zeile 4) dient jedoch vor allem der genaueren Bezeichnung der Empfängerinstitution.

di Calvario<sup>567</sup> beeindruckend an. Die Schrift ist ebenmäßig und weist für die Kuriale ungewöhnlich lange Unterlängen auf<sup>568</sup>. Nur eine Stelle wurde im Kontext besonders betont; es handelt sich um den Beginn der Arenga<sup>569</sup>. Diese wird von einem auffällig großen Kapitalis-C in breiten Linien eingeleitet und lenkt die Aufmerksamkeit des Lesers auf diese Formel. Etwas weniger sorgfältig scheint dagegen ein Privileg Gregors VI. für das gleiche Kloster<sup>570</sup> geschrieben worden zu sein. Die ebenfalls in Kuriale verfassten Zeilen stehen enger zusammen; die Unterlängen, die zwar auch hier tief hinabreichen, sind weniger auffällig gestaltet und überschneiden sich zudem mit dem Mittelband der folgenden Zeile; Hervorhebungen von Namen oder Satzanfängen sind, abgesehen von den etwas größeren Majuskeln, nicht zu finden. Obwohl die Zeilen gerade und parallel verlaufen, entsteht durch die teils ungleichmäßigen Buchstabenformen ein weniger regelmäßiger Eindruck.

Etwas mehr Abstand zwischen den Zeilen wurde auf einer Urkunde Leos IX.<sup>571</sup> gelassen. Trotz der – wie auf den früheren Privilegien – langen Unter- und hier auch Oberlängen kommt es so zu keinen Überschneidungen. Die Minuskeln, in denen das Privileg geschrieben wurde, stechen so zwar aufgrund ihrer Höhe hervor; die Längen bleiben größtenteils unverziert und fallen lediglich in einigen Fällen durch ihre Links- oder Rechtsneigung auf. Ebenso wurden auch hier keine besonderen Buchstabenformen verwendet, um Namen oder die Initialen von Formeln hervorzuheben. So entsteht zwar der Eindruck, dass der Text einigermaßen sorgfältig und auch verschwenderisch auf das Pergament geschrieben wurde, an aufwendigeren Schmuckelementen jedoch gespart wurde.

In der Nachurkunde Stephans IX.<sup>572</sup> treten in der Kontextschrift wieder kuriale Elemente auf. Die Zeilen stehen zunächst in etwa gleich großem Abstand wie auf dem Privileg Leos IX., verlaufen jedoch nicht ganz parallel und verringern den Zeilenabstand in den letzten zehn Zeilen drastisch, wodurch das Schriftbild unregelmäßig wirkt. Wie auf den älteren Urkunden für S. Pietro di Calvario zeichnet sich die Schrift hier durch tief hinabreichende Unterlängen aus, die in ihren Formen<sup>573</sup> stark der Schrift auf den Privilegien Benedikts VIII. und vor allem Gregors VI. ähneln. Dies legt den Schluss nahe, dass sich nicht nur in der Gestaltung der ersten Zeile<sup>574</sup>, sondern auch beim Aussehen des sonstigen Schriftbilds auf Urkunden für das Kloster S. Pietro di Calvario an früher ausgestellten Papsturkunden orientiert wurde. Durch

---

**567** JL 3792 vom Dezember 1022.

**568** Diese wurden beim *p* unten nach rechts umgebogen, beim *q* diagonal nach unten links gezogen; letzteres kommt auch mit einer Wellenlinie verziert vor. Auch die *g* sind durch eine große, in verschiedenen Ausmaßen geschlossene Schlaufe am unteren Ende betont.

**569** *Convenit apostolico moderamini*, Zeile 2.

**570** JL 4123 vom Mai 1045.

**571** JL 4267 vom 9. März 1052.

**572** JL 4374 vom 2. November 1057; vgl. die Abb. bei: LECCISOTTI/TABARELLI, *Carte di S. Pietro I*, Taf. IV.

**573** Vor allem deutlich sichtbar an den unten nach rechts umgebogenen *p*.

**574** Vgl. Kap. 4.1.6.3.



den relativ großzügigen Zeilenabstand im oberen Abschnitt und die etwas betonten kuralen Buchstaben wirkt der Kontext auch hier einigermaßen eindrucksvoll gestaltet. Wie auf dem Privileg Benedikts VIII. sticht am auffälligsten im Text der Beginn der Arenga<sup>575</sup> hervor.

Sehr ähnlich mutet das Schriftbild des Kontexts auf einer Urkunde Nikolaus' II.<sup>576</sup> an. Die ebenfalls in Kuriale verfassten Zeilen stehen in gleich großem Abstand wie auf den früheren Privilegien und wurden hier zwar mit etwas kürzeren Unterlängen gestaltet; im Großen und Ganzen herrschen jedoch große Ähnlichkeiten zu den Vorurkunden. Auffällig ist der verringerte Zeilenabstand im unteren Teil, obwohl aufgrund der großen Pergamentfläche keine Notwendigkeit für eine gedrängte Schreibweise bestand. Es erweckt den Anschein, als wurde hier bewusst das Aussehen der Vorurkunde nachgeahmt. Die gleichlautende Arenga jedenfalls wird wie auf dem Privileg Stephans IX. mit einem ebenfalls auffallend ähnlichen Kapitalis-C in der 3. Zeile eingeleitet, was wiederum nahelegt, dass dem Schreiber die 15 Monate zuvor ausgestellte Urkunde bei der Anfertigung vorlag und die Kontinuität auch in der äußeren Gestalt des Schriftbildes als wichtig für die Autorität des Dokuments erachtet wurde.

Nicht nur in der ersten Zeile, auch im Schriftbild des Kontexts unterscheidet sich eine Besitzverleihung des gleichen Papstes<sup>577</sup> hingegen stark von den übrigen untersuchten Urkunden für S. Pietro di Calvario. Die in Minuskeln verfassten Zeilen stehen zwar auch hier in etwa gleichem Abstand wie auf den früheren Urkunden, heben sich aber nicht nur durch die andere Schriftart, sondern auch durch die auffällig verzierten Oberlängen von diesen ab. Die Buchstabenformen wirken zwar teilweise von unsicherer Hand gezeichnet, dennoch wird ersichtlich, dass der Schreiber relativ großen Aufwand bei der Anfertigung betrieb<sup>578</sup>. Offensichtlich wurde sich im Aussehen des Kontexts nicht an früheren Urkunden für das Kloster orientiert. Dies könnte im unterschiedlichen Rechtsinhalt begründet liegen: JL 4413 bestätigt, anders als die zuvor untersuchten Urkunden, nicht bereits Zugestandenes, sondern verleiht neuen Besitz, so dass für dieses Dokument noch keine Vorlage existiert haben kann.

Eine Bestätigung Alexanders II.<sup>579</sup> hingegen lässt wiederum auf den ersten Blick erkennen, dass ihr Kontext nicht nur in seinem Inhalt, sondern auch in seinem Aussehen aufgrund der Vorlage der früheren Papsturkunden für S. Pietro angefertigt wurde. Die wiederum in Kuriale verfassten Zeilen stehen in etwa gleichem Verhältnis zueinander wie auf den Vorurkunden und rücken im unteren Teil näher zusammen. Im

---

**575** *Cum universalis sancta* wird in Zeile 3 durch ein in breiten Linien geschriebenes kapitaless C eingeleitet und lenkt den Blick des Lesers auf diese für das päpstliche Amtsverständnis wichtige Stelle.

**576** JL 4395 vom 17. Februar 1059; vgl. die Abb. in: *Archivio paleografico italiano* VI, Taf. 11–12.

**577** JL 4413 vom 14. Oktober 1059.

**578** So sind die *f* und *s* oben mit jeweils drei Schleifen verziert; auch die Verbindung aus *s* und *t* besteht aus einer schlaufenförmigen Linie. Die Unterlängen sind im Vergleich dazu eher kurz gehalten. Hervorhebungen im Text fehlen; lediglich das den Text abschließende *Amen* mit einem sehr breit gezogenen *N* sticht hervor.

**579** JL 4564 vom 17. April 1065; vgl. die Abb. in: *Archivio paleografico italiano* VI, Taf. 7–8.

Gegensatz zu JL 4395 könnte dies hier auch durch den Platzmangel bedingt gewesen sein, denn der ganze untere Urkundenabschnitt inklusive graphischer Symbole wirkt sehr gedrängt. Die Unterlängen sind relativ langgezogen; die *p* nach unten rechts umgebogen. Auch hier begegnet zudem wieder das auffällige kapitale *C* am Beginn der Arenga<sup>580</sup>.

#### 4.2.7.4 Diözese Spoleto

Auffällig hohe Zeilenabstände weist eine Urkunde Alexanders II. für die Spoletiner Kanoniker<sup>581</sup> auf. Die Zwischenräume werden in ihrer Höhe fast vollständig von den ebenfalls auffällig langen Oberlängen beansprucht<sup>582</sup>. Abgesehen von ihrer Größe sind die Minuskeln jedoch nicht hervorgehoben; schlaufen- oder wellenförmige Verzierungen an ihren oberen Enden fehlen. Diese treten lediglich in den eng beieinander stehenden *st*- und *ct*-Ligaturen auf, die durch verschlungene Linien verbunden wurden. Nur leicht sind die Arenga<sup>583</sup> sowie der Beginn der Sanctio negativa (Zeile 7) durch ein jeweils etwas vergrößertes *Q* mit langem Schweif hervorgehoben. Dennoch wirken die geraden, parallelen Linien der Zeilen sowie der Ober- und Unterlängen, vor allem aber der große Zeilenabstand durchaus beeindruckend.

#### 4.2.7.5 S. Leuzio di Todi

Im Kontext etwas nachlässig beschrieben mutet eine Urkunde Leos IX. für S. Leuzio in Todi<sup>584</sup> an. Dessen in Minuskeln verfassten Linien nehmen zwar einen großzügigen Abstand zueinander ein, dieser schwankt jedoch im Laufe der Urkunde erheblich. Zudem verlaufen die Zeilen nicht parallel zur oberen und unteren Pergamentkante, sondern werden am rechten Ende schräg nach oben gezogen. Trotz dieses unebmäßigen Gesamtbildes wurde versucht, die Buchstaben durch Verzierungen hervorzuheben<sup>585</sup>. Wie auf der Urkunde für Spoleto wurden die Arenga<sup>586</sup> sowie die Sanctio negativa (Zeile 12) durch vergrößerte, sonst aber weniger betonte Initialen in den Fokus gerückt.

---

**580** Zeile 3; wie auf den Vorurkunden handelt es sich um die Arenga *Cum universalis sancta*.

**581** JL 4661 vom 16. Januar 1069.

**582** Währenddessen wurden die Unterlängen im Verhältnis zwar etwas kürzer, aber immer noch tief hinabreichend gestaltet.

**583** *Quoniam divinae miserationis*, Zeile 2.

**584** JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929 vom 11. Oktober 1051.

**585** So reichen die Oberlängen einigermaßen weit hinauf und sind durch Schlaufen und ineinander verschlungene Linien geschmückt; die Unterlängen sind etwas kürzer. Ebenso wurden die *st*-Ligaturen, die ebenfalls durch Schleifen betont sind, in einigen, nicht jedoch konsequent in allen Fällen, etwas breiter auseinander geschrieben. Zusammen mit den unterschiedlichen Rundungen der Verzierungen an den Oberlängen trägt dies zu dem Eindruck bei, dass der Kontext auch in den einzelnen Minuskeln zwar einigermaßen aufwendig, aber weniger sorgfältig angefertigt wurde.

**586** *Quotiens illa a nobis*, Zeile 2.

Weder im Bistum Gubbio noch in Città di Castello finden sich Verzierungen an den Kontextbuchstaben; ebenmäßig beschrieben wurden nur die zwei späteren Stücke Gregors VII. Auch das Privileg für S. Leuzio weist leichte Unregelmäßigkeiten auf, dafür ist die Schrift dort etwas geschmückter, wie auch auf dem gleichmäßiger beschriebenen Privileg für Spoleto. Die Originale für S. Pietro di Calvario in Perugia zeichnen sich durch eine durchgehend weniger regelmäßige Beschriftung aus; Verzierungen sind nur in geringem Maße anzutreffen. Dafür wird, wie auch bei den anderen umbrischen Empfängern, bemerkenswert oft der Beginn der Arenga, in Todi und Spoleto auch derjenige der Sanctio, durch eine auffällige Initiale betont. Weniger das Schriftbild in seiner Gesamtwirkung, als vielmehr die Hervorhebung dieser für die päpstliche Autorität wichtigen Stellen wurde also bemüht, um eine autoritäre Wirkung der Urkunde zu erzielen.

#### 4.2.8 Kirchenprovinz Köln

##### 4.2.8.1 Erzdiözese Köln

Sorgfältiger geschrieben erscheint hingegen der Kontext einer ebenfalls von Leo IX. ausgestellten Urkunde für das Kloster Brauweiler<sup>587</sup>. Die Zeilen verlaufen hier in größtenteils gleichbleibendem, ebenfalls sehr hohem Abstand. Ebenso parallel wie die Zeilen stehen senkrecht die Oberlängen nebeneinander, die zudem sehr weit hinauf, fast bis an das Mittelband der vorhergehenden Zeile, reichen<sup>588</sup>; zudem sind sie aufwendig durch mehrere Schlaufen und ineinander verschlungene Linien verziert, welche die eindrucksvolle Wirkung verstärken. Zu dieser trägt weiterhin neben dem Zeilen- auch der großzügige Wortabstand bei, der den Text deutlicher und einfacher zu lesen hervortreten lässt; darüber hinaus erzielen auch die Satzanfänge, die mit jeweils einer etwas größeren Majuskel begonnen werden, diese Wirkung<sup>589</sup>.

Auch auf einem angeblichen Privileg Nikolaus' II. für Mariengraden<sup>590</sup> sticht der im Verhältnis zur Minuskelhöhe sehr hohe Abstand der Zeilen ins Auge. Obwohl die Unter- und vor allem die Oberlängen im Verhältnis zum Mittelband sehr lang gestaltet wurden, füllen diese nicht die komplette Höhe des Zeilenzwischenraums, was den großzügigen Eindruck noch verstärkt. Auch die einzelnen Wörter stehen hier wieder relativ weit auseinander. Wie auf dem zuvor untersuchten Privileg wurden die Oberlängen durch ebenmäßig geformte Schlaufen verziert<sup>591</sup>. Es scheint, dass der

---

**587** JL 4272 vom 7. Mai 1052.

**588** Die Unterlängen sind hingegen sehr kurz und in einigen Fällen kaum vorhanden.

**589** Am deutlichsten tritt aus dem Kontext jedoch der Name Kaiser Heinrichs III. hervor, der in großen Kapitalchen geschrieben wurde, während die päpstliche Seite weniger stark akzentuiert wird.

**590** JL 4400 vom 1. Mai 1059.

**591** Vor allem an den Ligaturen wurden diese sehr aufwendig gezeichnet. Ebenso wurden einige Schäfte als mehrfach gewellte Linien gestaltet.

Anfertigung durch die aufwendig verzierten Minuskeln ein ebenso beeindruckendes Schriftbild wie auf der Urkunde für Brauweiler verliehen werden sollte. Hervorgehoben durch Kapitälchen werden neben einigen Personennamen eine Vielzahl von Ortsnamen<sup>592</sup>.

Von diesen eindrucksvoll gestalteten Textkörpern hebt sich eine Urkunde Alexanders II. für Siegburg<sup>593</sup> ab: Der Kontext steht, in Kuriale verfasst, in nicht ganz gerade verlaufenden Zeilen, die mit viel engerem, zudem schwankenden Zeilenabstand beieinander stehen. Ober- und Unterlängen sind eher kurz gehalten und nicht verziert; Hervorhebungen von Namen oder Satzanfängen finden sich keine. Vor allem im Vergleich zu den beiden früheren, ebenfalls an den Kölner Erzbischof adressierten, aber andere Klöster in diesem Bistum begünstigenden Papsturkunden wirkt die Gestaltung des Kontexts auf JL 4593 deutlich weniger eindrucksvoll.

#### 4.2.8.2 Kloster Stablo-Malmedy (Diözese Lüttich)

Eine Urkunde Leos IX. für das Doppelkloster Stablo-Malmedy<sup>594</sup> mutet in der Gestaltung ihres Textkörpers hingegen äußerst imposant an. Dies wird zum einen erreicht durch die geraden Zeilen, die in großzügigem, gleichbleibendem Abstand parallel zueinander verlaufen. Zum anderen füllen die Unter- und vor allem die hohen Oberlängen den großen Zeilenzwischenraum fast vollständig aus<sup>595</sup>. Nicht nur die Arenga *Cum summę apostolicę* in der zweiten Zeile, sondern auch weitere Formel- und Satzanfänge<sup>596</sup> werden von je einer auffälligen, als breite Kapitalis gestalteten Initiale eingeleitet, die vor allem im Fall der Arenga und der *Sanctiones* den Blick auf die Formeln lenkt, die implizit oder explizit auf die päpstliche Autorität abheben<sup>597</sup>. Durch die Ebenmäßigkeit des Gesamtbilds und die aufwendigen Verzierungen entsteht hier das Bild einer wirkmächtigen Urkunde.

---

**592** In den Zeilen 7ff. Auch hier ist es eher die Seite des Rezipienten, die durch die Schrift betont wird, was einerseits mit der Herstellung durch den Empfänger begründet werden kann, andererseits aber auch auf das Original für Brauweiler zutrifft.

**593** JL 4593 vom 15. Mai 1066.

**594** JL 4172 vom 3. September 1049.

**595** Letztere beschreiben zudem eine leichte Wellenlinie und sind im Falle des *s* mit aufwendigen, mehrfach ineinander verschlungenen Linien geschmückt. Die *ct*- und *st*-Ligaturen bestehen zwar nur aus einfachen, ebenfalls leicht gewellten und hohen Bögen, auffällig sticht jedoch die untere Schlaufe des *g* ins Auge, die lang gezogen und spitz zulaufend gestaltet wurde.

**596** Von *Narratio* (Zeile 4), im letzten Satz der *Dispositio* (Zeile 13) sowie von *Sanctio positiva* und *negativa* (Zeilen 14 und 16).

**597** Die Betonung *Petri* in Zeile 5 bezieht sich hingegen, wie schon in der *Inscriptio* (vgl. Kap. 4.1.7.2) auf den Klosterheiligen.

## 4.2.9 Kirchenprovinz Trier

### 4.2.9.1 Kloster Gorze (Diözese Metz)

Nicht ganz gerade und dadurch auch nicht in allen Fällen parallel verlaufen die Textzeilen auf einer Urkunde Leos IX. für Gorze<sup>598</sup>. Dafür sind die Abstände zwischen den Zeilen auch hier großzügig hoch gehalten, so dass die relativ langen Oberlängen diese nur knapp zur Hälfte ausfüllen. Auch die etwas kürzer gestalteten Unterlängen finden genügend Platz im Zeilenzwischenraum. Während die meisten Oberlängen nur gerade hinaufreichen, wurden die *s* und *f* durch verschlungene Linien betont; diese finden sich in ähnlicher Form auch in den breit gestalteten *st*- und *ct*-Ligaturen. Hervorhebungen finden sich neben einer Ortsangabe in Zeile 7 nur bei der Nennung des heiligen Gorgonius in der Sanctio, der, wie auch schon in der Adresse<sup>599</sup>, in Kapitälchen geschrieben wurde. Der relativ große Wortabstand trägt dazu bei, dass das Schriftbild auch auf dieser Urkunde Leos IX. trotz leichter Unregelmäßigkeiten insgesamt eine beeindruckende Wirkung erzielt.

### 4.2.9.2 Diözese Toul

Etwas weniger Mühe schien sich der Schreiber hingegen bei der Anfertigung einer ebenfalls von Leo IX. ausgestellten Urkunde für das Toulser Domkapitel<sup>600</sup> gegeben zu haben. Die Linien verlaufen im Kontext zunehmend weniger parallel zur oberen Pergamentkante, während gleichzeitig der linke Textrand weiter nach innen rückt. Auch der Abstand der Zeilen zueinander, der zudem vergleichsweise gering gehalten wurde<sup>601</sup>, schwankt im Verlauf der Urkunde. Die Oberlängen reichen zwar, analog zu den langen Unterlängen, weit hinauf, fast bis zum Mittelband der vorhergehenden Zeile, sie bleiben jedoch größtenteils unausgeschmückt. Lediglich an der unteren Schlaufe des *g* findet sich, wie auch auf der Urkunde für Gorze, eine Verzierung. Dieser Umstand trägt zu dem Eindruck bei, dass bei der Erstellung des Textkörpers weniger Aufwand betrieben wurde und schmälert die eindrucksvolle Anmutung der Urkunde.

Ein ebenfalls von Leo IX. ausgestelltes Privileg für das Kloster Bleurville<sup>602</sup>, das ein halbes Jahr später vom gleichen Schreiber wie die Urkunde für Gorze angefertigt wurde<sup>603</sup>, bringt den Kontext in nicht ganz parallelen, in ungleich großem Abstand zueinander stehenden Zeilen und unterscheidet sich dadurch von der knapp einen Monat später ausgestellten Urkunde. Gleich sind hingegen die weit hinaufreichenden Oberlängen, die identische Verzierungen wie auf JL 4250 aufweisen. Auch die Ligaturen sind ähnlich gestaltet. Aufgrund des unregelmäßigeren Gesamtbildes jedoch

<sup>598</sup> JL 4250 vom 15. Januar 1051.

<sup>599</sup> Vgl. Kap. 4.1.8.1.

<sup>600</sup> JL 4224 vom 12. Mai 1050.

<sup>601</sup> Dies ist wohl auch auf die größere Textmenge zurückzuführen.

<sup>602</sup> JL 4243 vom 6. Dezember 1050.

<sup>603</sup> Vgl. BÖHMER/FRECH, RI III,5,2, S. 387, Nr. 840.

sowie des engeren Zeilenabstands wirkt der Textkörper auf dem Privileg für Bleurville mit geringerem Aufwand angefertigt und somit auch weniger eindrucksvoll.

Eine Urkunde Alexanders II. für das Stift St-Gengoul<sup>604</sup> wurde noch in Kuriale verfasst, die in langen, dicht aufeinanderfolgenden Linien auf das Pergament geschrieben wurde. Nach den ersten Zeilen<sup>605</sup> nimmt sowohl die Größe der Buchstaben als auch der Abstand der Zeilen noch weiter ab. Der ungerade Verlauf der Linien führt dazu, dass die Höhe der Zeilen leicht schwankt und der Textkörper im Gesamtbild unregelmäßig wirkt. Auch die einzelnen Buchstaben scheinen mit weniger großem Aufwand auf die Urkunde geschrieben worden zu sein<sup>606</sup>. Obwohl am gleichen Tag vom gleichen Schreiber, dem Skriniar Johannes, verfasst, wirkt die Urkunde für das Kloster St-Sauveur<sup>607</sup> im Vergleich dazu etwas ordentlicher. Dies liegt vor allem in dem Umstand begründet, dass die Zeilen<sup>608</sup> hier parallel zur oberen und unteren Pergamentkante verlaufen, was auf JL 4665 nicht der Fall ist. Zudem ist der Abstand der Zeilen im Verhältnis etwas höher und gleichbleibend groß. Wie auch auf diesem Privileg sind die kurialen Buchstaben jedoch nicht verziert und weisen eher kurze Unter- und Oberlängen auf. Durch das ebenmäßigere Gesamtbild wirkt die Urkunde für St-Sauveur etwas beeindruckender. Alle der vier untersuchten, für Empfänger der Diözese Toul ausgestellten Privilegien weisen im weiteren Kontext keine hervorgehobenen Buchstaben oder Wörter auf.

#### 4.2.9.3 Erzdiözese Trier

Auf der ungewöhnlich breiten und dafür im Verhältnis niedrigen Palliumsverleihung Clemens' II. für den Trierer Erzbischof<sup>609</sup> sind noch die Hilfslinien zu erkennen, die für eine gerade Zeilenführung gezogen wurden. Dementsprechend verlaufen die Textzeilen auch in gleichbleibendem, einigermaßen großem Abstand und zudem parallel. Die Oberlängen reichen weit in diesen Zwischenraum hinein und überschneiden sich in einigen Fällen mit den etwas kürzeren Unterlängen. Die meisten Ober- und Unterlängen bleiben unverziert, werden aber kunstvoll durch Serifen oder eine dünner werdende, geschwungene Linie abgeschlossen<sup>610</sup>. Ober- und Unterlängen stehen

---

**604** JL 4665 vom 5. Mai 1069.

**605** Diese wurden in späterer Zeit mit einer Transkription überschrieben.

**606** Ober- und Unterlängen sind kurz gehalten und weisen keinerlei Verzierungen auf, sieht man von den hakenförmigen Abkürzungszeichen ab.

**607** JL 4666 vom 5. Mai 1069.

**608** Der ebenfalls in Kuriale verfasste Urkundentext wurde, anders als auf dem Privileg für St-Gengoul, nicht nur in den ersten Zeilen, sondern durchgehend mit einer Transkription überschrieben. Vgl. auch S. 222, Anm. 362.

**609** JL 4151 vom 1. Oktober 1047; vgl. zum Format Kap. 3.2.2.5.

**610** Auffällig sind die Verzierungen der s, die nicht an allen diesen Minuskeln, sondern vor allem – allerdings nicht ausschließlich – an den s in Schlussposition angebracht wurden. Es handelt sich hierbei um eine relativ enge Schlaufe, die im Gegensatz zu den anderen untersuchten Privilegien nicht ganz oben, sondern etwa nach drei Vierteln der Schafthöhe angebracht wurde.

zudem parallel nebeneinander und tragen zu dem ebenmäßigen Gesamtbild bei, das auch durch die gleichmäßigen Buchstabenformen der Minuskeln hervorgerufen wird. Obwohl nicht allzu auffällig geschmückt, beeindruckt der Textkörper hier durch die gleichmäßige Gestalt; die gezogenen Hilfslinien zeugen weiterhin davon, dass der Schreiber bei der Anfertigung keinen Aufwand scheute und Sorgfalt walten ließ. Hervorhebungen durch besondere Buchstabenformen treten jedoch, abgesehen von den normalen Majuskeln am Beginn der Sätze, wie auch auf den untersuchten Toulser Papsturkunden nicht auf.

#### 4.2.9.4 St-Airy de Verdun

Ein Privileg Leos IX. für St-Airy in Verdun<sup>611</sup> schließlich weist einen wesentlich höheren Zeilenabstand auf. Obwohl Ober- und Unterlängen relativ lang gestaltet wurden, können sie den Zeilenzwischenraum nicht komplett füllen und berühren sich nur in einigen Fällen. Die zahlreichen, aus verschlungenen Linien bestehenden Verzierungen der Oberlängen lassen die Schrift zwar aufwendig gestaltet wirken, sind aber nicht ebenmäßig geformt, so dass sie nicht den gleichen regelmäßigen Eindruck wie auf dem Privileg für Trier erzielen können<sup>612</sup>. Die einzige Hervorhebung durch Schrift betrifft, neben den etwas größeren Satzanfängen, das Kloster St-Paul in Verdun<sup>613</sup>. Trotz leichter Unregelmäßigkeiten vermitteln die zahlreichen Verzierungen sowie vor allem der äußerst großzügig bemessene Zeilenabstand das Bild einer mächtigen Urkunde.

Mit Ausnahme des Privilegs für Siegburg zeichnen sich alle untersuchten Urkunden für Empfänger der Kirchenprovinz Köln durch eine ebenmäßige, geschmückte Kontextschrift aus. Dies trifft, in etwas geringerem Ausmaß, auch auf das Kloster Gorze und den Erzbischof von Trier zu, das Privileg Leos IX. für St-Airy weist hingegen größere Unregelmäßigkeiten auf. Nicht nur größtenteils ungleichmäßig, sondern auch ohne Verzierungen stellen sich schließlich die Privilegien für Toul dar. Auffällig ist das weitgehende Fehlen von betonten Formelanfängen; lediglich auf der Urkunde für Stablo-Malmedy sind diese zu finden.

#### 4.2.10 Fazit: Empfängerspezifische Unterschiede in Ebenmäßigkeit und Verzierung

Im Gegensatz vor allem zum italienischen und katalanischen Empfängerraum und auch der Kirchenprovinz Mainz scheint bei den Suffraganen von Trier und Köln der Betonung wichtiger Urkundenformeln weniger Bedeutung für die Autorität der

<sup>611</sup> JL 4248 vom 10. Januar 1051.

<sup>612</sup> Auch die mit Schleifen geschmückten *ct*- und *st*-Ligaturen stechen durch ihre Breite hervor; diese variiert jedoch ebenfalls.

<sup>613</sup> Möglicherweise wurde der Name Paulus auch aufgrund seiner Rolle als einer der Apostelfürsten durch Kapitälchen hervorgehoben.

Urkunde beziehungsweise des päpstlichen Ausstellers beigemessen worden zu sein. Einem eindrucksvollen Schriftbild kam vor allem in Etrurien, aber auch bei einzelnen deutschen und französischen beziehungsweise burgundischen Empfängern besondere Bedeutung zu: Fast alle Rezipienten in den Kirchenprovinzen Mainz, Köln und Trier – mit Ausnahme Toul – sowie im katalanischen Raum erhielten Privilegien, die ebenmäßig beschrieben waren. Im französischen beziehungsweise burgundischen und italienischen Empfängerraum stellt sich die Lage hingegen diverser dar: Die Urkunden für Dijon, Corbie, Montier-en-Der, St-Pierre-aux-Monts und St-Omer in Théroouanne weisen ein gleichmäßiges Schriftbild auf, nicht jedoch diejenigen für Tournus, Ambronay, Cluny, St-Sépulcre de Cambrai sowie die beiden Reimser Klöster. Weniger gleichmäßig wirkt auch die Mehrzahl der Privilegien für Lucca, Montamiata und S. Leuzio in Todi beschrieben, während die übrigen italienischen Rezipienten ebenmäßiger mundierte Dokumente erhielten. Diese Befunde decken sich nicht immer mit den unternommenen Bestrebungen, das Schriftbild durch Verzierungen eindrucksvoll wirken zu lassen: Besonders ausgeschmückte Schriftformen finden sich bei den deutschen Empfängern nur für Hildesheim; in Katalonien und im französischen beziehungsweise burgundischen Raum treten sie fast gar nicht auf<sup>614</sup>. Auffallend häufig wurde hingegen die Schrift auf fast allen Privilegien für etrusche, umbrische und lothringische Empfänger in verzierten Formen geschrieben. Während also die Ebenmäßigkeit des Schriftbilds vor allem in der Kirchenprovinz Mainz von Bedeutung war, trifft dies auf die Verzierungen weniger zu; diese gleichen im Gegenzug die etwas weniger ebenmäßigen Beschriftungen für italienische Rezipienten aus. Sowohl ebenmäßig als auch verziert stellt sich das Schriftbild auf den Privilegien für die Hildesheimer Empfänger, S. Salvatore in Isola, S. Trinità di Torri, S. Pietro di Calvario in Perugia sowie besonders für den lothringischen Raum dar, was vermuten lässt, dass dort die Wirkmächtigkeit durch das Aussehen des Kontexts als besonders bedeutend erachtet wurde.

### 4.3 Päpstliche Subskriptionen und unterschriftenähnliche Elemente

Die päpstlichen Unterschriften auf Urkunden stellen eine Besonderheit bezüglich der Vermittlung apostolischer Autorität dar, da sie nicht nur als eines der wenigen Urkundenelemente eigenhändig vom Papst auf das Dokument geschrieben wurden oder zumindest diesen Eindruck vermittelten, sondern auch durch die erneute Nennung des päpstlichen Ausstellers den Bestimmungen größere Wirkmächtigkeit

<sup>614</sup> Dies ist zum Teil, jedoch nicht ausschließlich, auf den hohen Anteil der in Kuriale mundierten Stücke für diese Regionen zurückzuführen.



verliehen<sup>615</sup>. Ein regelmäßiger Bestandteil wurde die päpstliche Subskription erst nach Ende des Untersuchungszeitraums unter Paschalis II.<sup>616</sup> So verwundert es nicht, dass bei den 104 untersuchten päpstlichen Originalen eine namentliche Unterschrift des Papstes nur in fünf Fällen auftritt – es handelt sich dabei ausschließlich um die Namen Johannes' VIII. (1x), Silvesters II. (2x), Johannes' XVIII. (1x) sowie Nikolaus' II. (1x). In zwei weiteren Fällen, auf zwei Privilegien Benedikts VIII., findet sich zwar nicht der Papstname, jedoch ein autographes *subscripsi*-Zeichen des Papstes nach dem Benevalete, das auch als päpstliche Unterschrift gewertet werden kann<sup>617</sup>. Für fast alle diese Päpste – mit der Ausnahme Johannes' VIII., von dem nur ein Original aus dem Untersuchungsgebiet auf uns gekommen ist – sind sowohl Urkunden mit als auch ohne päpstliche Unterschrift überliefert, so dass es sich anbietet, bei diesen Pontifikaten zu analysieren, ob sich eine empfängerspezifische Verwendung der Subscriptiones feststellen lässt<sup>618</sup>.

Auf drei weiteren Urkunden findet sich daneben eine Nennung des päpstlichen Ausstellers im unteren Urkundenbereich. Diese Privilegien stammen alle von Alexander II.; der Papstname ist hier jedoch nicht als Unterschrift, sondern vielmehr als nicht eigenhändiger erklärender Zusatz zur Rota zu verstehen<sup>619</sup>. Als eigener Bestandteil und aufgrund ihrer Position deutlich außerhalb des Kreis-Symbols soll die zusätzliche Nennung des Papstes dennoch in dem Kapitel zu den unterschrittenähnlichen Elementen behandelt werden, denn der Name des päpstlichen Ausstellers verlieh durch die separate Position der Urkunde zusätzliche Autorität. Aus diesem Grund ist es auch bezüglich dieses Elements interessant zu untersuchen, wer die Empfänger dieser drei Urkunden waren.

---

**615** Vgl. Bruno KATTERBACH/Wilhelm Maria PEITZ, Die Unterschriften der Päpste und Kardinäle in den „Bullae maiores“ vom 11. bis 14. Jahrhundert, in: Scritti di storia e paleografia. Miscellanea Francesco Ehrle, pubblicati sotto gli auspici di S. S. Pio XI in occasione dell'ottantesimo natalizio dell'E. Mons. Cardinale Francesco Ehrle, Bd. 4 (Studi e testi. Biblioteca Apostolica Vaticana 40), Rom 1924, S. 177–274, hier S. 177ff.

**616** Vgl. KATTERBACH/PEITZ, Unterschriften der Päpste, S. 181; die Autoren lassen die Untersuchung auch erst mit diesem Papst einsetzen.

**617** Der Schlussgruß wurde eigenhändig vom Papst auf die Urkunde geschrieben, vgl. KATTERBACH/PEITZ, Unterschriften der Päpste, S. 178 sowie DIEKAMP, Zum päpstlichen Urkundenwesen, S. 571; das *subscripsi* verdeutlicht in stärkerem Maße als der alleinige Schlusswunsch die Auffassung des Benevalete als päpstliche Unterzeichnung.

**618** Aufgrund des seltenen Vorkommens päpstlicher Unterschriften im Untersuchungszeitraum sowie der großen Unterschiede zwischen den einzelnen Pontifikaten ist dieses Kapitel im Gegensatz zu den anderen chronologisch aufgebaut.

**619** Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 267f.

### 4.3.1 Papstunterschriften im 9., 10. und beginnenden 11. Jahrhundert

Das einzige Original Johannes' VIII. aus dem untersuchten Urkundenmaterial wurde für die Abtei SS. Maria und Philibert in Tournus<sup>620</sup> ausgestellt und weist rechts neben dem Benevalete ein für diese Zeit unübliches Namensmonogramm des Papstes auf<sup>621</sup>, das in seiner Größe das Kreuz zu Beginn des Schlusswunsches widerspiegelt<sup>622</sup>. Durch die einfachen Striche und die geringen Ausmaße sticht das Zeichen zwar nicht auf der Urkunde hervor, allein sein Vorhandensein dürfte jedoch die Autorität des Dokuments nicht unerheblich gesteigert haben. Aufgrund des Fehlens weiterer Originalurkunden Johannes' VIII. für den untersuchten Raum ist nicht mehr festzustellen, ob das Auftreten des Papstnamens in Monogrammform spezifisch für Tournus war; allerdings ist bemerkenswert, dass das Dokument für die Abtei von allen Originalen Johannes' VIII. das einzige darstellt, auf dem dieses Element zu finden ist<sup>623</sup>. Das Auftreten in Kopien von zwei weiteren Privilegien für italienische Empfänger<sup>624</sup> unterstützt MERSIOWSKYS These, das Namensmonogramm entspräche „in der Konstruktion eher mediterranen als fränkischen Typen“<sup>625</sup> und legt die Vermutung nahe, dass es hauptsächlich auf Urkunden für diese Empfängerregionen benutzt wurde.

**Abb. 87:** Namensmonogramm Johannes' VIII. auf JE 3052 für Tournus, 15. Oktober 876

**620** JE 3052 vom 15. Oktober 876.

**621** Vgl. Abb. 87; vgl. zum Monogramm auch KEHR, *Die ältesten Papsturkunden Spaniens*, S. 11; RÜCK, *Ästhetik*, S. 12.

**622** Die ungewöhnliche Verwendung wird von MERSIOWSKY, *Papstprivilegien*, S. 157, behandelt. Das Monogramm ist noch auf zwei weiteren kopialem überlieferten Urkunden Johannes' VIII. – JE 3109 für Piacenza und JE 3110 für Arezzo – nachzuweisen, vgl. KEHR, *Die ältesten Papsturkunden Spaniens*, S. 11. MERSIOWSKY widerlegt PFLUGK-HARTTUNGS These vom Einfluss der Kaiserurkunde (vgl. DERS., *Bullen der Päpste*, S. 155f.) und führt die Tradition des Monogramms seit der Spätantike an.

**623** Vgl. MERSIOWSKY, *Papstprivilegien*, S. 156.

**624** Aufgrund der beiden in Anm. 622 erwähnten Kopien steht zu vermuten, dass auch auf den ursprünglichen Urkunden dieses Monogramm zu finden war; dass es ausgerechnet von diesen beiden italienischen Empfängerinstitutionen in die Abschriften übernommen wurde, spricht dafür, dass dem Element dort möglicherweise besondere Bedeutung für die Autorität der Urkunde beigemessen wurde.

**625** MERSIOWSKY, *Papstprivilegien*, S. 157.

In zwei der acht untersuchten Originalurkunden Benedikts VIII. steht an der gleichen Stelle wie auf dem Privileg Johannes' VIII., also anschließend an das Benevalete, ein *subscripti*-Zeichen, das zwar nicht den Namen des Papstes enthält, aber trotzdem unterstreicht, dass das Dokument von diesem unterschrieben wurde. Eines dieser Kürzel befindet sich auf einer Güterverleihung für das Kloster Sansepolcro (Diözese Città di Castello)<sup>626</sup>, das andere auf einem Privileg für das katalanische Kloster Bages in der Diözese Vich<sup>627</sup>. Dort ist dem Kürzel ein Interpunktionszeichen in Form eines Kommas mit zwei darüberliegenden Punkten vorangestellt; es besteht aus zwei langen S, die von zwei Querstrichen gekreuzt werden. Seine Größe entspricht der des dem Benevalete vorangestellten Kreuzes, mit dem es sich spiegelt, da beide Zeichen in gleichem Abstand zum Schlussgruß stehen. Durch den vom Textkörper abgesetzten Schlussgruß tritt auch das *subscripti*-Kürzel stärker auf der Urkunde hervor, zumal die Fläche rechts neben ihm komplett frei ist. Bemerkenswert ist, dass das Zeichen, inklusive der Interpunktion, in sehr ähnlicher Form in eine Kopie übernommen wurde<sup>628</sup>, was dafür spricht, dass dem Kopisten die Bedeutung dieses päpstlichen Kürzels für die Autorität der Urkunde bewusst war und er diese gleichsam in die Abschrift übertragen wollte. Andere für katalanische Empfänger ausgestellten Privilegien Benedikts VIII. weisen dagegen keinen solchen Hinweis auf die päpstliche Unterschrift auf: Weder auf JL 3993 für das Bistum Urgel, noch auf JL 4019 für das Kloster Camprodón in der Diözese Gerona findet sich dieses Zeichen. Ob auf JL 3792 für Perugia, wie auf dem ebenfalls für einen umbrischen Empfänger ausgestellten JL 4000, ein *subscripti*-Kürzel stand, ist aufgrund des schlechten Erhaltungszustands nicht mehr auszumachen. Fest steht jedoch, dass alle für deutsche Empfänger mündierten Urkunden dieses Papstes – JL 4001 für Kaiser Heinrich II. beziehungsweise Bamberg, JL 4036 für die Hildesheimer Kirche sowie JL 4057 für Fulda – kein solches Zeichen aufweisen.

#### 4.3.2 Silvester II.

Silvester II. verwendete eine Unterschrift in tachygraphischer Silbenschrift<sup>629</sup>, die auf beiden seiner untersuchten Urkunden zu finden ist. Diese wurden jeweils für einen katalanischen Empfänger ausgestellt – JL 3927 für das Kloster San Cugat del Vallés in der Diözese Barcelona sowie JL 3918 für das Bistum Urgel<sup>630</sup>. Auf JL 3927 steht die Papstunterschrift *Silvester Gerbertus Romanus episcopus* rechts neben dem

<sup>626</sup> JL 4000, ausgestellt im Dezember 1013.

<sup>627</sup> JL \*4014 vom 16. Dezember 1016.

<sup>628</sup> Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 954.

<sup>629</sup> Vgl. Paul EWALD, Zur Diplomatik Silvesters II., in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 9 (1884), S. 321–358, hier S. 323ff. sowie die ausführliche Erläuterung bei MILLARES CARLO, Documentos pontificios, S. 205ff.; vgl. auch FRENZ, Graphische Symbole, S. 405.

<sup>630</sup> Vgl. S. 269, Abb. 88 und 89.

Benevalete. Da im unteren Bereich der Urkunde noch viele weitere Subskriptionen eingetragen wurden, ist diese jedoch – auch aufgrund der mittlerweile verblassten Tinte – schlecht erkennbar und auch bei genauerem Hinsehen schwer auszumachen. Zudem lenken die vielfältigen verschiedenen Zeichen, welche die anderen Subskribenten ihren Namen voranstellten<sup>631</sup>, eher die Aufmerksamkeit auf sich. Dafür überträgt die Unterschrift des Papstes alle anderen Subskriptionen und bringt so deutlich die Hierarchie der unterzeichnenden Personen zum Ausdruck. Etwas deutlicher ist die ebenfalls in tachygraphischen Noten erfolgte, gleichlautende Papstunterschrift auf dem Privileg für Urgel zu erkennen. Hier steht sie ebenfalls rechts neben dem Benevalete, wird aber nicht von anderen Subskriptionen eingerahmt. Auch auf einer nur kopiaal überlieferten Urkunde Silvesters II. für das Bistum Gerona<sup>632</sup> stand die Papstunterschrift *Silvester Gerbertus Romanus episcopus* ss in tironischen Noten, wie den Abschriften aus dem 12. bis 17. Jahrhundert zu entnehmen ist<sup>633</sup>. Aus der Tatsache, dass die Subskription in alle Kopien übernommen wurde, ist die Bedeutung herauszulesen, welche die Rezipienten dieser Unterschrift – und damit dem Papst selbst – für die Autorität der Urkunde zugeschrieben haben müssen.

**Abb. 88:** Benevalete und Unterschrift  
Silvesters II. auf JL 3927 für San  
Cugat del Vallés, Dezember 1002

**Abb. 89:** Benevalete und Unterschrift  
Silvesters II. auf JL 3918 für das Bistum  
Urgel, Mai 1001

Ein weiteres abschriftlich erhaltenes Privileg Silvesters II., für das die päpstliche Subskription in den Kopien überliefert wird, ist das kurz zuvor ausgestellte JL 3925 für das Kloster Montamiata in der Diözese Chiusi<sup>634</sup>. Die Abschriften einer Urkunde dieses Papstes für einen anderen etrusischen Empfänger, JL 3910 für das Kloster Capolona bei Arezzo, bieten jedoch keinen Hinweis auf eine Papstunterschrift, ebenso wenig wie die Kopien der Urkunden JL 3928 für Stablo-Malmedy, JL 3908 für das Erzbistum

<sup>631</sup> Vgl. zu diesen *signa manus* RÜCK, Beiträge, S. 33f. sowie Rafael CONDE/Josep TRENCHS ODENA, Signos personales en las suscripciones altomedievales catalanas, in: RÜCK (Hg.), Graphische Symbole (wie S. 2, Anm. 9), S. 443–452.

<sup>632</sup> JL 3926 vom Dezember 1002.

<sup>633</sup> Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 767.

<sup>634</sup> Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 765, Nr. <403.

Reims oder JL 3902 für Quedlinburg<sup>635</sup>. Aufgrund der geringen Überlieferungszahlen ist bei Verallgemeinerungen zur empfangerspezifischen Verwendung von Unterschriften bei Silvester II. Vorsicht geboten. Dennoch fällt – wie schon bei Benedikt VIII. – eine Häufung in Katalonien auf: Alle drei der original oder kopiaal überlieferten Urkunden waren mit einer päpstlichen Subskription versehen. Ansonsten ergibt sich das Bild, dass vor allem im heutigen deutschen und französischen Empfängerraum einer Papstunterschrift weniger Bedeutung für die Autorität einer Urkunde zugemessen wurde. Das Fehlen einer päpstlichen Unterschrift auf den Privilegien, die nur noch in Abschrift erhalten sind, muss jedoch nicht zwangsläufig bedeuten, dass auf dem Original keine stand. Vielmehr konnte auch der Kopist diese beim Abschreiben weggelassen haben – was aber ebenso für die geringere Bedeutung spricht, die der päpstlichen Subskription in diesem Fall zugemessen wurde.

### 4.3.3 Johannes XVIII.

Bei den insgesamt sechs von Johannes XVIII. ausgestellten hier untersuchten Urkunden kann nur in einem Fall – JL 3953 für die Pisaner Kanoniker – eine Papstunterschrift nachgewiesen werden. Diese steht einzeilig, über die ganze Urkundenbreite geschrieben, zwischen Kontext und Datumzeile<sup>636</sup>. Das einleitende Kreuz ist auffällig groß in breiteren Linien als die übrigen Buchstaben gezeichnet und lenkt so den Blick auf die Unterschrift. Der Papstname selbst, durch vier Buchstaben abgekürzt, wurde in Majuskeln geschrieben, von denen sich das *I*, das ebenso hoch wie das vorangestellte Kreuz ist, absetzt. SANTIFALLER<sup>637</sup> geht davon aus, dass es sich bei der Urkunde um eine Empfängerherstellung handelt, bei der die Unterschrift – für die ZIMMERMANN Eigenhändigkeit annimmt – sowie die Datumzeile von päpstlicher Seite zur Bestätigung hinzugefügt wurden<sup>638</sup>. Diesem Prozess musste wohl die explizite Bitte des Empfängers nach der päpstlichen Subskription vorausgegangen sein, möglicherweise, weil eine nur von Empfängerseite hergestellte Urkunde besonderer, authentisch päpstlicher Mittel bedurfte.

**Abb. 90:** Unterschrift Johannes' XVIII. auf JL 3953 für das Domkapitel von Pisa, Mai 1007

<sup>635</sup> Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 761, Nr. 400, S. 712, Nr. 366 und S. 720, Nr. <371.

<sup>636</sup> † *IOHS diuina prę(eu)nte clem(en)tia s(an)c(t)ę katholicę & ap(osto)licę eccl(esi)ę ap(osto)licus pręsul*; vgl. Abb. 90.

<sup>637</sup> Vgl. SANTIFALLER, Neugestaltung, S. 31; KORTÜM, Urkundensprache, S. 225, bestätigt diese Annahme.

<sup>638</sup> Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 828.

Anders als auf dem Privileg für Pisa fehlt die päpstliche Unterschrift auf dem ebenfalls im Original erhaltenen Privileg für San Cugat del Vallés – das gleiche Kloster, für das Silvester II. seine fünf Jahre zuvor ausgestellte Urkunde noch unterschrieb. Die Abschriften weiterer untersuchter Privilegien Johannes' XVIII – JL 3948 für das Eugeniuskloster bei Siena, JL 3954 für Bamberg und JL 3957 für den Trierer Erzbischof – enthalten keine Hinweise auf das Auftreten einer päpstlichen Unterschrift<sup>639</sup>; für das für Dijon ausgestellte Privileg JL 3950 ist dies aufgrund der fragmentarischen Überlieferung<sup>640</sup> nicht mehr zu bestimmen. Das einmalige Auftreten auf der Urkunde für Pisa ist möglicherweise auf die besonderen Ausstellungsumstände und die nötige Bestätigung einer Empfängeranfertigung zurückzuführen. Die Konfirmation einer zuvor ausgefertigten Urkunde durch Unterschrift betont die Bedeutung, die der Subskription durch die Pisaner Kanoniker wohl für die Autorität eines päpstlichen Privilegs beigemessen wurde.

#### 4.3.4 Nikolaus II.

Bei den neun untersuchten original überlieferten Privilegien Nikolaus' II. ist ebenfalls nur auf einem einzigen eine päpstliche Unterschrift eingetragen, nämlich auf einer Besitzverleihung für das Kloster S. Pietro di Calvario in Perugia, das sich auch durch weitere Besonderheiten in der Gestaltung von den übrigen Perusiner Papsturkunden absetzt<sup>641</sup>. Auf dieses schrieb der Papst im Anschluss an die letzte Zeile der Sanctio seine von einem aus einfachen Linien bestehenden Kreuz eingeleitete Subskription<sup>642</sup>. Direkt darunter folgen die Unterschriften der weiteren Subskribenten, der (Kardinal-) Bischöfe Petrus (Damiani) von Ostia, Humbert von Silva Candida, des Archidiakons Hildebrand und des Notars Aimo. Diese werden ebenfalls von einem einfachen Kreuz eingeleitet; unter ihnen sticht die Unterschrift des Papstes nur dadurch hervor, dass sie an erster Stelle steht und in etwas größeren Buchstaben als die anderen Subskriptionen<sup>643</sup> geschrieben wurde. Einzig die etwas weiter unten platzierte Unterschrift des Notars Aimo, der gleichzeitig die Datierung mit anführt, weist vor allem zu Beginn wesentlich höhere Oberlängen auf.

<sup>639</sup> Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 811, Nr. 423, S. 830, Nr. 435 und S. 841, Nr. 442.

<sup>640</sup> Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 822, Nr. 429.

<sup>641</sup> JL 4413 vom 14. Oktober 1059; vgl. Kap. 4.1.6.3, 5.1.6.3, 5.2.5.3 und 5.3.6.3 sowie S. 272, Abb. 91. Vgl. auch die Fotografie in: Archivio paleografico italiano VI, Taf. 6.

<sup>642</sup> † *Ego nicolaus dei gr(ati)a s(an)c(t)e romane et apostolice sedis ep(iscopu)s concessi et subscripsi.*

<sup>643</sup> Die Unterschrift des Bischofs Petrus' von Ostia ist im Mittelband genauso hoch wie bei der päpstlichen Subskription; Petrus verwendete jedoch kürzere Oberlängen als Nikolaus II.

**Abb. 91:** Unterschrift Nikolaus' II. auf JL 4413 für S. Pietro di Calvario, 14. Oktober 1059

Auf einem weiteren Original Nikolaus' II., einer nur acht Monate zuvor für das gleiche Kloster ausgestellten Besitzbestätigung<sup>644</sup>, sucht man eine solche Unterschrift des Papstes, ebenso wie andere Subskribenten, jedoch vergeblich. Die Ursache für die Verwendung der päpstlichen Subskription auf JL 4413 ist wohl im Rechtsinhalt der Urkunde zu finden: Bei diesem Dokument handelt es sich, im Gegensatz zur bloßen Bestätigung bereits vorhandenen Besitzes acht Monate zuvor, um die Schaffung neuen Rechts, die besonderer Legitimation bedurfte. Durch diesen Umstand ist auch die abweichende Form des Protokolls, das mit einer verbalen Invokation beginnt<sup>645</sup>, zu erklären, nicht aber das Fehlen von Rota und Benevalete-Monogramm.

Ob aber die Forderung nach einer päpstlichen Unterschrift auf Urkunden, die neuen Besitz oder Rechte verliehen, typisch für Perugia war, wird erst beim Betrachten der übrigen Originale Nikolaus' II. mit ähnlichem Rechtsinhalt ersichtlich. Alle weiteren noch erhaltenen Dokumente dieses Papstes aus dem untersuchten Urkundenmaterial – es handelt sich dabei um Privilegien für das Stift Mariengraden vor Köln (JL 4400), die Kirchen S. Andrea in Empoli (JL 4417)<sup>646</sup> und S. Lorenzo (JL 4429) jeweils bei Florenz sowie für das dortige Kloster S. Felicità (JL 4425), das Pisaner Domkapitel (JL 4416), das Kloster S. Salvatore in Isola (JL 4427) und für die Kanoniker in Sovana (JL 4459) – haben ausschließlich Bestätigungen zum Inhalt und weisen keine Papstunterschrift auf.

Von vier weiteren, nur kopiaal überlieferten Urkunden Nikolaus' II. gingen drei an Empfänger in der Diözese Florenz, nämlich an die Badia Fiorentina (JL 4415) sowie die Kirchen SS. Michele ed Eusebio (JL 4426) und S. Andrea in Mosciano (JL 4428). Eine weitere wurde für das Kloster Montier-en-Der (JL 4465) ausgestellt. Während die Abschriften dieses Privilegs keine Hinweise auf eine Papstunterschrift liefern und auch in den Kopien von JL 4415 keine solchen zu finden sind<sup>647</sup>, wird eine päpstliche Subskription zusammen mit der Verwendung eines Siegels in der Corroboratio der Urkunde für SS. Michele ed Eusebio angekündigt<sup>648</sup>. Unter den darunter folgen-

<sup>644</sup> JL 4395 vom 17. Februar 1059.

<sup>645</sup> Vgl. Kap. 5.1.6.3.

<sup>646</sup> Die Ankündigung in den letzten beiden Zeilen dieser Urkunde *p(rae)sentem paginam n(ost)ro sigillo iussimus insigniri, n(ost)raq(ue) subscriptione muniri* bezog sich auf die Rota und die eigenhändige Beschriftung der beiden oberen Quadranten; vgl. Kap. 5.2.4.3.

<sup>647</sup> Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 33, Nr. 35 sowie ebd. II, S. 87, Nr. 121.

<sup>648</sup> *Præterea ut hæc pagina plenam fidem præsentibus seu etiam posteris astruat, et propriæ manus suscriptione, et apostolici sigelli munivimus impressione* (ed. MIGNE, PL 143, Sp. 1331).

den Unterschriften ist der Namen des Papstes, zumindest in den Editionen<sup>649</sup>, nicht zu finden. Möglicherweise war mit der *propriae manus suscriptione* das Benevalete-Monogramm oder, wie auf JL 4417, die Beschriftung der Rota gemeint. Bei dem Privileg handelt es sich, wie auch bei dem mit einer Unterschrift Nikolaus' II. versehenen JL 4413 für Perugia, um eine Verleihung von Besitzungen und Rechten. Der Schlussfolgerung, dass Nikolaus II. immer dann subskribierte, wenn mit der Urkunde Eigentümer und Rechte neu geordnet wurden, steht das Privileg für die Kirche S. Andrea in Mosciano gegenüber. Auf diesem wird die Unterschrift nicht nur in der Corroboratio angekündigt<sup>650</sup>, sondern taucht auch vor den übrigen Subskriptionen auf<sup>651</sup>. Im Gegensatz zu den übrigen vom Papst unterschriebenen Urkunden werden hier jedoch lediglich bereits vorhandene Besitzungen und Rechte bestätigt. Dennoch bleibt festzuhalten, dass in allen untersuchten Fällen – die sich neben Perugia ausschließlich auf die Diözese Florenz beziehen –, in denen Nikolaus II. Privilegien neu verlieh, auch eine Unterschrift des Papstes zu finden ist. So lässt sich der Rechtsinhalt der Urkunden für Nikolaus II. als zumindest ein nicht zu vernachlässigender Faktor konstatieren, zumindest, was die Diözesen Perugia und Florenz betrifft. Allgemeine Aussagen zu den anderen untersuchten Bistümern hingegen sind aufgrund der geringen Überlieferungsmenge nur schwer zu treffen.

#### 4.3.5 Alexander II.

Bei Alexander II. gestaltet sich die Überlieferungslage etwas günstiger. Über die Hälfte, nämlich 26 der insgesamt 48 untersuchten Urkunden<sup>652</sup> dieses Papstes, sind noch im Original oder zumindest als fragmentarische Nachzeichnungen in der Göttinger Sammlung erhalten. Auf dreien von diesen steht zwischen Rota und Benevalete der Papstname im Genitiv: auf einer Palliumsverleihung für den Halberstädter Bischof<sup>653</sup>, einer Besitzbestätigung für einen Priester aus Lucca<sup>654</sup> sowie einem Privileg für das Florentiner Domkapitel<sup>655</sup>. Diese Vermerke, so DAHLHAUS, dürften jedoch

<sup>649</sup> Vgl. Giovanni LAMI, *Sanctae Ecclesiae Florentinae Monumenta*, Bd. 2, Florenz 1758, S. 947; MIGNE, PL 143, Sp. 1331.

<sup>650</sup> *Præterea, ut hæc pagina plenam fidem præsentibus seu etiam posteris astruat, propriae apostolicæ manus suscriptione munivimus* (ed. MIGNE, PL 143, Sp. 1334).

<sup>651</sup> *Ego Nicolaus, servus servorum Dei, huic privilegii paginæ subscripsi* (ed. MIGNE, PL 143, Sp. 1334).

<sup>652</sup> Die Urkunden, die Alexander II. als Bischof von Lucca ausstellte, sind aufgrund ihrer besonderen Form nicht in die Untersuchung aufgenommen. Sie wurden alle vom Papst unterschrieben; vgl. dazu auch DAHLHAUS, *Rota oder Unterschrift*, S. 263. Die besondere Form dieser in Doppelfunktion ausgestellten Urkunden, im Fall der Verpachtungen in den Unterschriften jeweils als *libellus* bezeichnet, war sicherlich ein entscheidender Faktor für die Verwendung der Subskription.

<sup>653</sup> JL 4498 vom 13. Januar 1063; vgl. S. 274, Abb. 92.

<sup>654</sup> JL 4491 vom 19. Dezember 1062; vgl. S. 274, Abb. 93.

<sup>655</sup> JL 4489 vom 24. November 1062; vgl. S. 274, Abb. 94.



nicht als päpstliche Unterschriften gelesen werden. Vielmehr verweise die Verwendung des Genitivs auf eine Deutung als „Beischriften, die die jeweilige Rota erläutern und hier wohl auf die Eigenhändigkeit der Beschriftung durch den Papst abheben“<sup>656</sup>, denn der Papstname taucht genau auf den drei Urkunden auf, auf denen DAHLHAUS eine eigenhändige Beteiligung Alexanders II. an der Umschrift der Rota nachweisen konnte<sup>657</sup>. Demnach wäre die Nennung Alexanders II. jeweils mehr als Teil der Rota denn als Unterschrift zu verstehen, zumal sie nicht vom Papst selbst geschrieben wurde<sup>658</sup>.

**Abb. 92:** Alexander II. für den Bischof von Halberstadt, 13. Januar 1063 (JL 4498)

**Abb. 93:** Alexander II. für einen Priester aus Lucca, 19. Dezember 1062 (JL 4491)

**Abb. 94:** Alexander II. für das Domkapitel von Florenz, 24. November 1063 (JL 4489)

Auf der Urkunde für Halberstadt steht *ALEXANDRI ·II· PAPÆ* in großer, deutlicher Kapitalis zwischen Rota und Benevalete-Monogramm. Die Nennung des Papstnamens im Genitiv sowie die beiden die Ordnungszahl umgebenden Punkte erinnern dabei eher an die Beschriftung des Siegels<sup>659</sup> und stützen DAHLHAUS' These, dass der Name Alexanders II. auf die eigenhändige Beteiligung an der Rota Bezug nimmt<sup>660</sup>. Der Name reicht dicht an beide Symbole heran und fällt durch die unregelmäßige

---

**656** DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 268.

**657** Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 267f.

**658** Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 268.

**659** Vgl. Kap. 3.4; auf den Siegeln wurde der Papst im Genitiv benannt, weil sich der Name auf *sigillum* bezog.

**660** Vgl. DAHLHAUS, Rota oder Unterschrift, S. 269.

Schreibung auf<sup>661</sup>; er steht zwar sehr prominent auf dem Dokument und sticht sofort ins Auge, die unregelmäßige Gestaltung schmälert jedoch etwas deren eindrucksvolle Wirkung.

Etwas ebenmäßiger steht der Name des Papstes<sup>662</sup> auf der Bestätigung für das Florentiner Domkapitel. Die Buchstaben in Kapitalis, die sich ebenfalls zwischen den graphischen Symbolen Rota und Monogramm befinden, sind dort alle gleich hoch, unterscheiden sich aber in ihrer Breite. Auffällig ist, dass die einzelnen Bestandteile in einer anderen Reihenfolge als auf dem Halberstädter Privileg geschrieben wurden. Daneben wurde *papae* abgekürzt, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass hier weniger Raum zwischen Rota und Benevalete zur Verfügung stand. Auffällig ist auch das vermeintlich fehlende *D*; es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass dies mit Absicht geschah: Das *N* und das *R* teilen sich einen Schaft; an diesem endet der Bogen des *R* – wie auch schon auf dem Privileg für Halberstadt und den beiden *P* in der Abkürzung *P(A)P(AE)* – ungewöhnlich weit oben, so dass der Abstand zum diagonalen Schweif größer als gewöhnlich ist<sup>663</sup>. Dadurch wäre dieses Zeichen auch als Nexus litterarum aus *N*, *D* und *R* lesbar. Möglicherweise orientierte sich der Papst dabei an dem direkt daneben stehenden Benevalete. Diese Schreibweise geschah wohl ebenfalls aus Platzgründen, da der relativ lange Papstname zusammen mit dem Titel sonst nicht in den hier eher geringen Abstand zwischen den beiden graphischen Symbolen gepasst hätte.

Schließlich ist eine weitere Namensnennung im unteren Urkundenbereich auf Alexanders II. Bestätigung für einen Priester Gaudius aus Lucca erhalten. Ihre Gestaltung unterscheidet sich erheblich von den anderen beiden Privilegien. So steht, ebenfalls in Kapitalis, *SECVNDI ALEXANDRI* | , *PAPAE* , in zwei Zeilen zwischen Rota und Benevalete – da die Ordnungszahl ausgeschrieben wurde, passte die ganze Subskription nicht einzeilig in den Platz zwischen den beiden Symbolen, obwohl verschiedene Methoden angewandt wurden, um die Breite zu verringern<sup>664</sup>. In der zweiten Zeile sind hingegen alle Majuskeln gleich hoch. Die besondere Schreibweise in der ersten

**661** Die Höhe und Breite der Majuskeln variieren deutlich; während der Name des Papstes zunächst in schmalen, eher kleinen Buchstaben beginnt, nehmen diese in der Breite immer mehr zu und reichen tiefer nach unten. Die beiden größten Majuskeln stellen das *D* und das *R* etwa in der Mitte der Subskription dar, danach werden die Buchstaben wieder schmaler – wohl, um den Rest der Unterschrift noch im verbleibenden Raum unterzubringen –, aber nicht wesentlich niedriger.

**662** *II · ALEXANRI · PP.*

**663** Die Form des *R* wird bei PFLUGK-HARTTUNG, Technische Ausdrücke, S. 263, als „[m]it Spatialgliedern“ bezeichnet.

**664** Zum einen wurde auch hier wieder an den rechten Schaft des *N* der Bogen des *D* angehängt, der hier aber die volle Höhe umfasst. Das *R* steht hingegen wesentlich kleiner in diesem Bogen. Ebenso wurden im Papstnamen das *E* sowie das zweite *A* verkleinert geschrieben; das *E* steht über dem Balken des *L*, das *A* rechts neben der Kreuzung des *X*. Auch in der Ordnungszahl sind verkleinerte Buchstaben zu finden, diese stehen jedoch größtenteils – im Falle des *C*, *N* und *I* – auf der Grundlinie. Das *E* hingegen steht über dem *C*; *S*, *V* und *D* sind in normaler Größe geschrieben, wobei vor allem das initiale *S* durch die etwas dickere Linie und die insgesamt breitere Schreibweise auffällt.

Zeile trug aber nicht nur dazu bei, Platz zu sparen, sondern hebt den Namen auch auf auffällige Weise hervor; die klaren, deutlichen Majuskeln lenken eindrucksvoll den Blick auf den Aussteller, bekräftigen dadurch die Autorität der Urkunde und geben so einen Hinweis auf das Verständnis ebendieser Autorität, die damit auch ihrem Aussteller zugeschrieben wurde.

Die drei Urkunden scheinen nicht vom gleichen Schreiber mundiert<sup>665</sup>; es fällt jedoch die zeitliche Nähe auf – sie wurden alle zwischen Ende November 1062 und Mitte Januar 1063 ausgestellt –, so dass sich hier ein Hinweis auf den Grund für die Anführung des Papstnamens ergeben könnte<sup>666</sup>. Auf den übrigen 23 untersuchten Originalen, also der großen Mehrzahl, steht keine Nennung des Papstes zwischen den graphischen Symbolen<sup>667</sup>. Obwohl von den drei Urkunden, bei denen dies der Fall war, zwei an etrusische Empfänger adressiert waren, ist die Zahl derjenigen Privilegien für Etrurien, die keinen Namen zwischen den Symbolen aufweisen, im Verhältnis ähnlich groß, so dass hier keine verallgemeinernde Aussage getroffen werden kann. Bemerkenswert ist jedoch, dass der Name Alexanders II. auf JL 4491 für Lucca, dessen Bischofssitz er gleichzeitig innehatte, besonders auffällig und beeindruckend gestaltet ist.

Die geringe Anzahl der Urkunden mit einer päpstlichen Unterschrift oder ähnlichen Nennungen des Ausstellers macht es schwierig, verallgemeinernde Aussagen zu treffen. Auffällig ist das Auftreten der Subskription Silvesters II. auf Privilegien für katalanische Empfänger; bei den späteren Päpsten werden vor allem Privilegien für italienische Rezipienten unterschrieben. Dies gilt auch für die Nennung Alexanders II. neben der Rota; hier ist mit Halberstadt aber auch ein deutscher Empfänger betroffen.

---

**665** Vgl. KEHR, *Scrinium und Palatium*, S. 94, der ebd., S. 95, die Anführung des Namens zwischen den Symbolen auf den Datar Ildebert zurückführt. Die unterschiedliche Gestaltung der Majuskeln – vor allem JL 4491 unterscheidet sich stark von den anderen beiden Urkunden – macht es jedoch zweifelhaft, dass alle drei Namen von derselben Hand geschrieben wurden.

**666** Auf dem ebenfalls in diesem Zeitraum mundierten JL 4490 vom 13. Dezember 1062 für einen Pisaner Kanoniker ist der Raum zwischen Rota und Monogramm allerdings freigelassen, so dass die Ausstellungszeit nicht als alleiniger ausschlaggebender Faktor angesehen werden kann.

**667** Es handelt sich dabei um Urkunden für die Klöster Fulda (JL 4557), Cluny (JL 4513), St-Denis in Reims (JL 4632); in Etrurien für die Aretiner Domkanoniker (JL 4555) beziehungsweise das dortige Bistum (JL 4676), die Klöster Camaldoli (JL 4707) und S. Pier Maggiore bei Florenz (JL 4631), das Florentiner Domkapitel (JL 4656), die Badia Fiorentina (JL 4678 und JL 4734), die Bischöfe (JL 4680) und den Klerus von Lucca (JL 4681), Pisaner Kanoniker (JL 4490 und JL 4562), S. Salvatore in Isola (JL 4493), S. Trinità di Torri (JL 4670); in Umbrien für S. Bartolomeo di Camporizano (JL 4494), S. Pietro di Calvario in Perugia (JL 4564), die Spoletiner Kanoniker (JL 4661); in Lothringen für das Kloster Siegburg (JL 4593), das Toulser Stift St-Gengoul (JL 4665) sowie das dortige Kloster St-Sauveur (JL 4666).

#### 4.4 Der päpstliche Aussteller in der Datumzeile

Der Amtsträger, nach dem die Papsturkunden datiert wurden, hing in erster Linie von der Ausstellungszeit beziehungsweise dem jeweiligen Pontifikat ab<sup>668</sup>. So ist bei dem untersuchten Urkundenmaterial zu erkennen, dass auf den früheren erhaltenen Privilegien bis Hadrian II. der Anteil der Datierungen nach Herrscherjahren beziehungsweise ohne Personenangabe überwog, während unter Johannes VIII. und Stephan V. erstmals Papsturkunden überliefert sind, die nur nach dem Papst datieren. Dies wird jedoch noch nicht zur Regelmäßigkeit; vor allem im frühen 10. Jahrhundert – unter den Päpsten Formosus bis Christophorus – wird das Ausstellungsdatum allein nach dem jeweiligen weltlichen Herrscher angegeben. Danach treten die Datierungen nur nach Pontifikatsjahren wieder häufiger auf. Auffällig sind in den anschließenden Jahren ab Johannes XIII. die Datumsangaben, die sowohl Papst als auch weltlichen Herrscher nennen. Während unter Silvester II. und Sergius IV. alle untersuchten Urkunden keine Datierung nach Personen vornehmen, steigt der Anteil der Privilegien mit Pontifikatsjahren ab Gregor VI. und Clemens II., vor allem aber ab Leo IX. stark an. Die letzte Angabe von weltlichen Herrscherjahren findet sich im untersuchten Urkundenmaterial auf einem Privileg Clemens' II., danach sind die Privilegien größtenteils ausschließlich nach dem Papst oder nach gar keiner Person datiert. Diese Verteilung muss freilich bei der Untersuchung einer empfängerspezifischen Datierung im Blick behalten werden. Der Befund, dass die meisten katalanischen Papsturkunden keine Herrscher- oder Pontifikatsjahre angeben, während auf Urkunden für Etrurien und Umbrien vor allem nach dem Papst datiert wird, ist weniger auf einen Empfängereinfluss zurückzuführen, als auf die Ausstellungszeit: Die untersuchten Privilegien für Katalonien stammen größtenteils aus dem späten 10. Jahrhundert, während für die untersuchten italienischen Regionen wenige Urkunden vor der Mitte des 11. Jahrhunderts überliefert sind<sup>669</sup>.

Diese Untersuchung will sich jedoch auf die äußere Gestaltung der Papsturkunde konzentrieren. Dazu zählt weniger, nach welcher Person datiert wurde – obwohl dies ebenso aufschlussreich über die Autoritätszuschreibungen der Urkundenempfänger sein könnte. Nach diesem kurzen Exkurs soll daher vielmehr die Art und Weise, wie diese Personen, allen voran der Papst, in der Datierung optisch betont wurden, in den Blick genommen werden. Eine Hervorhebung durch besondere oder größere Buchstabenformen könnte in der Absicht erfolgt sein, den Aussteller nicht nur optisch hervorzuheben, sondern auch dessen Bedeutung für die Authentizität des Dokument zu

<sup>668</sup> Vgl. PFLUGK-HARTUNG, Urkunden der päpstlichen Kanzlei, S. 16ff. und FRENZ, Papsturkunden, S. 16; vgl. auch Heinrich FICHTENAU, Heinrich, „Politische“ Datierungen des frühen Mittelalters, in: DERS., Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze, Bd. 3: Lebensordnungen, Urkundenforschung, Mittellatein, Stuttgart 1986, S. 186–285, hier S. 238.

<sup>669</sup> Vgl. zur zeitlichen Verteilung der Originale auf die Empfängerregionen auch S. 28, Diagramm 2.

betonen, was wiederum möglicherweise für eine deutlichere Zuschreibung apostolischer Autorität sprechen könnte<sup>670</sup>.

#### 4.4.1 Kirchenprovinz Mainz

##### 4.4.1.1 Diözese Bamberg

Während auf dem Privileg Benedikts VIII. für den Kaiser Heinrich II.<sup>671</sup> keine Datumzeile auftritt und die Scriptumzeile ausschließlich nach der Indiktion datiert, findet sich auf der Urkunde Clemens' II. für das Bistum Bamberg<sup>672</sup> nicht nur eine Datumzeile, sondern auch die Zeitangabe nach weltlichem Herrscher, hier Kaiser Heinrich III., und nach dem Papst. Im Gegensatz zum Namen des Kaisers, der durch Kapitälchen betont wurde, hebt sich der Name Clemens' nicht von der Schreibweise der übrigen beiden Zeilen hervor – das Augenmerk wird also deutlich zum weltlichen Herrscher gelenkt. Gleiches gilt für ein Privileg Leos IX.<sup>673</sup>: Dort werden die Sedenzjahre des Papstes zwar ohne die zusätzliche Regierungszeit eines Kaisers angegeben; der Papstname steht jedoch in unauffälligen Minuskeln auf dem Pergament. Auf der Palliumsverleihung des gleichen Papstes für den Bamberger Bischof<sup>674</sup> jedoch sticht der Name Leos IX. aus der Datierung durch die Verwendung von Majuskeln hervor. Besonders das *L* und das *S*, also der erste und der letzte Buchstabe, wurden dabei besonders hoch geschrieben.

---

**670** Auffallend sind auch die nur auf einigen Urkunden auftretenden Kreuze und Christusmonogramme vor der Datumzeile. Hier ist jedoch ein eindeutiger Einfluss des jeweiligen Datars zu erkennen: Auf allen untersuchten Urkunden leitete Mainard von Silva Candida die Datierung mit einem Chi-Rho-Monogramm ein (JL 4498 für Halberstadt; JL 4489 für das Domkapitel von Florenz; JL 4416 für das Pisaner Domkapitel; JL 4490 für einen Pisaner Kanoniker; JL 4493 für S. Salvatore in Isola). Ein Kreuzzeichen wird hingegen bei allen von Petrus Diaconus datierten Stücken verwendet (JL 4149 für Bamberg; JL 4133, 4134 und 4170 für Fulda; JL 4194 Goslar; JL 4215 für Ambrony; JL 4169 für Cluny; JL 4184 für St-Pierre-aux-Monts; JL 4177 für St-Remi; JL 4227 für S. Maria in Gradibus; JL 4232 für Montamiata; JL 4230 für das Domkapitel von Florenz; JL 4231 für S. Salvatore in Isola; JL 4172 für Stablo-Malmedy; JL 4224 für das Toulser Domkapitel; JL 4250 für Trier). Alle anderen Datar benutzten keine einleitenden Symbole, mit zwei Ausnahmen: Auf JL 4057 für Fulda ließ Erzbischof Pilgrim von Köln, der hier als Datar fungierte, die Zeile ebenfalls mit einem Kreuzzeichen beginnen. Ebenfalls erwähnenswert ist der Subdiakon Petrus, der die Datumzeile auf JL 4513 für Cluny, nicht aber auf den anderen von ihm datierten Urkunden (JL 4557 für Fulda, JL 4555 für das Domkapitel von Arezzo, JL 4631 für S. Pier Maggiore, JL 4562 für das Domkapitel von Pisa) mit einem Chi-Rho-Monogramm einleitete. Dies ist der einzige Fall, in dem sich ein möglicher Empfängereinfluss konstatieren ließe; eventuell sollte auch die symbolische Invokation der ersten Zeile nachempfunden werden; vgl. Kap. 5.1.3.4.

**671** JL 4001 vom (14.) Februar 1014.

**672** JL 4149 vom 24. September 1047.

**673** JL 4283 vom 6. November 1052.

**674** JL 4287 vom 2. Januar 1053.

#### 4.4.1.2 Kloster Fulda

Das Privileg Benedikts VIII. für Fulda<sup>675</sup>, das neben dem Pontifikat des Papstes auch nach den Amtsjahren Kaiser Heinrichs II. datiert, bringt – im Gegensatz zu dessen Urkunde für Bamberg – sowohl Herrscher- als auch Papstnamen in Kapitälchen. Im Gegensatz dazu wurde der Name Clemens' II. auf JL 4133<sup>676</sup>, obwohl dort nur nach diesem datiert wird, nicht besonders hervorgehoben: Zwar sind die ersten beiden Buchstaben *CL* als Majuskeln geschrieben, der Rest folgt jedoch in der gleichen Schriftart wie der Großteil der übrigen Datumzeile. Gleiches gilt für JL 4134<sup>677</sup>, mit dem Unterschied, dass dort ausschließlich die Initiale des Papstes großgeschrieben wurde. Auch die Urkunde Leos IX.<sup>678</sup>, ebenfalls nur nach diesem datiert, hebt den Namen des Papstes in der Datumzeile nicht besonders hervor: Zwar ist das initiale *L* sehr hoch; dies trifft allerdings auf alle Initialen der Datierung zu; zudem folgen die übrigen Buchstaben – mit Ausnahme des ebenfalls eher langen Schluss-s – in niedrigen Minuskeln.

Etwas betonter wurde dagegen der Name Viktors II. in der Datierung seines Privilegs für Fulda<sup>679</sup> geschrieben. Er ist nicht nur in Kapitälchen verfasst, sondern wird durch die auffällige, breitlinige Initiale *U* in unzialer Form eingeleitet, die durch einen langen, geschwungenen Haken am oberen Ende des linken Schaftes zusätzlich verziert ist und die Aufmerksamkeit des Lesers auf sich zieht. Bemerkenswert ist, dass diese Gestaltung die Initiale des Papstes in der Intitulatio im Kleinen widerspiegelt; auch die restlichen Buchstaben im Namen ähneln stark der Nennung des Ausstellers in der ersten Zeile<sup>680</sup>.

Von der doppelten, optisch gleichermaßen akzentuierten Erwähnung Viktors II. eingerahmt erscheint der Textkörper der Urkunde in einem noch stärkeren Maße durch die Autorität des Papstes bekräftigt. Ein Privileg Alexanders II.<sup>681</sup> hingegen ist weder nach Herrscher- noch nach Pontifikatsjahren datiert und bringt in der Datumzeile nur die Indiktionsangabe.

#### 4.4.1.3 Diözese Halberstadt

Während auf einer Urkunde Leos IX. für Gernrode<sup>682</sup> sowohl Datum- als auch Scriptumzeile fehlen, ist die Palliumsverleihung Alexanders II. für den Halberstädter

---

**675** JL 4057 vom 8. Februar 1024.

**676** Ausgestellt am 29. Dezember 1046.

**677** Ausgestellt am 31. Dezember 1046.

**678** JL 4170 vom 13. Juni 1049.

**679** JL 4364 vom 9. Februar 1057; vgl. die Abb. in: DIGUB 2/II, Taf. 2 sowie im LBA online, Zugangsnr. 5487.

**680** Vgl. Kap. 4.1.1.2 sowie die Abb. in: DIGUB 2/II, Taf. 2 sowie im LBA online, Zugangsnr. 5487.

**681** JL 4557, ausgestellt nach dem 20. September 1064.

**682** JL 4316 vom (Mai 1049).

Bischof<sup>683</sup> wieder nach Pontifikatsjahren datiert. Der Name des Papstes ist in der Datumzeile zwar in Kapitälchen geschrieben, wirkt aber, vor allem durch die fehlenden Oberlängen, eher klein und unscheinbar. Im Gegensatz dazu wurden die beiden *P* in *PaPæ* sehr hoch gezogen; allerdings finden sich diese hoch hinaufreichenden Oberlängen über die ganze Zeile verteilt, zudem oft auch noch auffällig verziert.

#### 4.4.1.4 Diözese Hildesheim

Die Datierung der Papyrusurkunde Benedikts VIII.<sup>684</sup> ist nicht erhalten. Ein 35 Jahre später ausgestelltes Scheinoriginal Leos IX. für Goslar<sup>685</sup> hebt den Papstnamen in der Datumzeile durch Kapitälchen hervor. Dadurch sticht der Name relativ deutlich ins Auge, zumal diese Schreibweise in der übrigen Datierung nicht verwendet wurde. Wie auf dem Privileg Viktors II. für Fulda<sup>686</sup> ist auch auf einer Urkunde dieses Papstes, wiederum für Goslar<sup>687</sup>, dessen Name in der Datierung nicht nur durch Kapitälchen, sondern vor allem durch die fette, unziale Initiale betont; diese reicht in ihrer Höhe jedoch nicht an die teilweise sehr langen Oberlängen der übrigen Zeile heran. Trotz allem wird der Blick hier auf den Papstnamen gelenkt. Auch auf einem Privileg Benedikts X. für St. Moritz<sup>688</sup> wurden Kapitälchen verwendet, um den Namen des Papstes in der Datierung zu betonen. Dies ist hier kein Alleinstellungsmerkmal; auch der Name des Datars wurde so hervorgehoben. Zudem fehlt eine auffällige Initiale: Das *B* ist hier zwar, ebenso wie das *T*, etwas größer, ansonsten aber völlig unausgeschmückt geschrieben.

Größtenteils unbetont bleibt der Papstname in der Datierung der Privilegien für Bamberg und Fulda. In Halberstadt, dem Stift Goslar sowie dem Kloster St. Moritz in Hildesheim hingegen scheint einer Hervorhebung des Ausstellers auch in der Datumzeile mehr Bedeutung beigemessen worden zu sein.

#### 4.4.2 Die katalanischen Diözesen

Alle für die Diözesen Barcelona und Elne überlieferten Originalurkunden datieren aufgrund ihrer Ausstellungszeit lediglich in der Scriptumzeile mittels der Indiktionsangabe. Während die Datierung auf dem frühesten erhaltenen Original für das Bistum

---

**683** JL 4498 vom 13. Januar 1063.

**684** JL 4036, ausgestellt für die Hildesheimer Kirche kurz nach dem 14. Februar 1014 oder Anfang Juli 1022.

**685** JL 4194 vom 29. Oktober 1049.

**686** JL 4364, vgl. Kap. 4.4.1.2. Im Gegensatz zum Privileg für Fulda entspricht diese Gestaltung hier jedoch nicht dem Papstnamen in der Intitulatio, vgl. Kap. 4.1.1.4.

**687** JL 4363 vom 9. Januar 1057.

**688** JL 4391 aus dem Jahr 1058.

Gerona<sup>689</sup> nicht erhalten ist, gibt eine Urkunde Papst Romanus' für diese Diözese die Herrscherjahre des Kaisers Lambert von Spoleto, nicht aber die des Papstes an. Auf dem Privileg Benedikts VIII. für das Kloster Camprodón<sup>690</sup> tritt dagegen erstmals in der Diözese Gerona in der Datumzeile neben dem Herrscher auch der amtierende Papst auf<sup>691</sup>.

Während alle überlieferten Originale für Urgel und auch die früheren beiden der untersuchten Urkunden für Vich nur mittels der Indiktionsangabe in der Scriptumzeile datieren, bringt die Datumzeile in einer Besitzbestätigung Benedikts VII. für das Bistum Vich<sup>692</sup> diese Angabe nach den Pontifikatsjahren des Papstes. Aufgrund starker Beschädigungen im unteren Urkundenbereich ist die Datierung nicht mehr zu erkennen. Auf dem Privileg Gregors V. für den gleichen Empfänger<sup>693</sup> tritt neben diesem ein weltlicher Herrscher in der Datierung auf: Sowohl die Amtsjahre Papst Gregors V. als auch des Kaisers Otto III. werden angegeben. Die Angabe des Pontifikates erfolgt dabei an erster Stelle; jedoch ist der Papst- wie auch der Kaisername und die übrige erste Zeile in Minuskeln geschrieben und in keiner Weise hervorgehoben. Das Privileg Benedikts VIII. für das Kloster Bages<sup>694</sup> entbehrt hingegen wiederum einer Datumzeile und gibt nur die Indiktion in der Scriptumzeile an. Weder Scriptum- noch Datumzeile sind dagegen in der Urkunde, die von Johannes XIX. für Riecholf<sup>695</sup> ausgestellt wurde, enthalten.

In den seltenen Fällen, bei denen auf einem Original für einen katalanischen Empfänger der Name des Ausstellers auch in der Datierung auftaucht, wird dieser nicht besonders hervorgehoben. Behält man die vergleichsweise frühe Ausstellungszeit dieser Privilegien im Blick, ist festzustellen, dass zumindest vom 9. bis zum beginnenden 11. Jahrhundert für Katalonien andere Mittel verwendet wurden, um die päpstliche Autorität auf dessen Urkunden optisch zu betonen.

#### 4.4.3 Kirchenprovinz Lyon

Eine Datumzeile im engeren Sinne fehlt auf dem Privileg Johannes' VIII. für SS. Maria und Philibert in Tournus<sup>696</sup>; datiert wird neben der Scriptumzeile aber auch mittels einer von einem *subscripti*-Zeichen eingeleiteten Unterschrift des *primicerius* Chris-

<sup>689</sup> JL 3484, ausgestellt durch Papst Formosus im Jahr (892).

<sup>690</sup> JL 4019 vom 8. Januar 1017.

<sup>691</sup> Dies ist jedoch nur noch den Kopien zu entnehmen, da der untere Abschnitt des Papyrus nicht erhalten ist, vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 963. Aussagen über die Gestaltung des Papstnamens sind daher nicht möglich.

<sup>692</sup> JL 3794 vom 25. Februar 978.

<sup>693</sup> JL 3888 vom (9.) Mai 998.

<sup>694</sup> JL \*4014 vom 16. Dezember 1016.

<sup>695</sup> JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 22, ausgestellt zwischen 1024 und 1032.

<sup>696</sup> JE 3052 vom 15. Oktober 876.



tophorus, die in zittriger Schrift jedoch lediglich die Regierungsjahre Kaiser Karls des Kahlen angibt. Ein Privileg Johannes' XV. für Dijon<sup>697</sup> hingegen datiert nach den Amtsjahren des Papstes. Aufgrund des Überlieferungszustandes des nur noch in Fragmenten erhaltenen Papyrus<sup>698</sup> ist die Gestaltung der Datumzeile nicht mehr zu erkennen; sie war wohl in „fränkischer Bücherminuskel“<sup>699</sup> geschrieben. Auch auf einer Urkunde Leos IX. für Ambronay<sup>700</sup> sind, wie für diesen Papst üblich, nur die Pontifikatsjahre angegeben. Der Papstname wird hier durch die Großschreibung der Initiale sowie des *E* hervorgehoben; auch das Schluss-*S* ist sehr langgezogen. Die ausgeschriebene Ordnungszahl beginnt ebenfalls mit einer Majuskel, so dass der Name des Papstes zwar nicht allzu eindrucksvoll, jedoch innerhalb der Datumzeile auf den ersten Blick erkennbar auf der Urkunde steht.

Sehr deutlich tritt der Name Leos IX. hingegen auf einem Privileg für Cluny<sup>701</sup> hervor: Als einziges Wort der Datierung, abgesehen von *DAT.*, steht der Papstname hier in Majuskeln, die im Fall des *L* und des Schluss-*S* die Höhe der übrigen Initialen erreichen; im Fall der Buchstaben *EONI* jedoch auch in etwa doppelt so hoch wie das Mittelband der restlichen Zeilen sind. Die Amtsbezeichnung *PaPae* ist durch zwei ebenso hohe *P* betont.

**Abb. 95:** Nennung Leos IX. in der Datumzeile auf JL 4169 für Cluny, 19. Juni 1049

Auffällig ist, dass die Ordnungszahl vom Datar zunächst fälschlicherweise als *septimi* angegeben wurde; dies wurde wohl nicht allzu viel später durchgestrichen und in Minuskeln mit *noni* zwischen zwei Punkten überschrieben. Es mutet seltsam an, dass ausgerechnet Petrus Diaconus, der mehrere Privilegien Leos IX. datierte<sup>702</sup>, die Ordnungszahl dieses Papstes nicht korrekt wiedergab. Andererseits handelt es sich bei der Urkunde für Cluny um das erste der untersuchten Privilegien, das von diesem unter Leo IX. datiert wurde; möglicherweise ist der Fehler auf eine anfängliche Unsicherheit zurückzuführen<sup>703</sup>. Eine weitere mögliche Erklärung wäre, dass bei der

<sup>697</sup> JL 3858 vom 26. Mai 995.

<sup>698</sup> Vgl. ZIMMERMANN, Papsturkunden I, S. 634.

<sup>699</sup> PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 10.

<sup>700</sup> JL 4215 vom 30. April 1050.

<sup>701</sup> JL 4169 vom 19. Juni 1049; vgl. S. 282, Abb. 95.

<sup>702</sup> JL 4170 für Fulda, JL 4172 für Stablo-Malmedy, JL 4177 für St-Remi in Reims, JL 4184 für St-Pierre-aux-Monts in Châlons, JL 4194 für Goslar, JL 4215 für Ambronay, JL 4224 für das Toulser Domkapitel, JL 4227 für S. Maria in Gradibus, JL 4230 für das Florentiner Domkapitel, JL 4232 für Montamiata.

<sup>703</sup> Zu dieser Erklärung gelangt auch Karl-Augustin FRECH, Die Urkunden Leos IX. Einige Beobachtungen, in: Georges BISCHOFF/Benoît-Michel TOCK (Hgg.), Léon I et son temps. Actes du colloque in-

Anfertigung der Urkunde ein früheres Privileg – die Urkunde bestätigt die Privilegien *sicut et fecerunt privilegiis suis antecessores nostri*<sup>704</sup> – vorlag, an dem sich Petrus Diaconus in der Gestaltung der Datumzeile orientierte und aus dem er die falsche Ordnungszahl übernahm. In Frage kämen neben einer Urkunde Benedikts VII. vom 22. Mai 978<sup>705</sup> vor allem vier nur in Kopien überlieferte Bestätigungen Leos VII. von Ende 936 beziehungsweise Januar 938<sup>706</sup>. Die Übereinstimmung des Papstnamens verleitete den Datar möglicherweise dazu, auch die Ordnungszahl mit abzuschreiben. Dies könnte als Hinweis darauf zu werten sein, dass sich – zumindest auf Privilegien für Cluny – bei der Anfertigung auch der Datumzeile bewusst an der äußeren Gestalt der Vorurkunden orientiert wurde. Auf einer Urkunde Alexanders II. für das gleiche Kloster<sup>707</sup> tritt der Name des Papstes in der Datumzeile, die wiederum nur nach Pontifikatsjahren datiert, durch die Verwendung von hohen, schmalen Majuskeln, die im Laufe des Namens an Größe und im Falle des R auch an Breite zunehmen, deutlich hervor. Die Großbuchstaben erreichen zwar nicht die Höhe der auffälligen Oberlängen, setzen sich aber deutlich gegenüber dem eher niedrigen Mittelband ab.

#### 4.4.4 Kirchenprovinz Reims

In der Datumzeile eines Privilegs Benedikts III. für Corbie<sup>708</sup> wurden zwar die Herrscherjahre der Kaiser Lothar I. und Ludwig II. angegeben, nicht jedoch die des Pontifikates. Auch die acht Jahre später mündigte Urkunde Nikolaus' I. für dieses Kloster<sup>709</sup> datiert nur nach dem weltlichen Herrscher Ludwig II. Über 200 Jahre später ist es auf einer Urkunde Gregors VII. für St-Sépulcre de Cambrai<sup>710</sup> dagegen die Angabe der Pontifikatsjahre, die das Datum näher definiert. Der Name des Papstes ist durch Kapitälchen betont, die nicht die Höhe des Mittelbandes der übrigen Datierung übersteigen und so weniger aus den Zeilen hervorstechen. Auch eine Besitzbestätigung Leos IX.

---

ternational organisé par l'Institut d'Histoire Médiévale de l'Université Marc-Bloch, Strasbourg-Eguisheim, 20–22 juin 2002 (Atelier de recherches sur les textes médiévaux 8), Turnhout 2006, S. 161–186, hier S. 170–183. FRECH weist durch die Anführung mehrerer abschriftlich erhaltener Urkunden Leos IX. nach, dass anfangs eine Unsicherheit darüber bestand, ob dieser Papst als der siebte oder der neunte seines Namens zu zählen sei.

**704** Ed. MIGNE, PL 143, Sp. 608.

**705** JL 3796; diese wird von ZIMMERMANN jedoch als Fälschung des 11. Jahrhunderts beurteilt, vgl. DERS., Papsturkunden I, S. 490.

**706** JL 3598, JL 3599, JL 3600, JL 3605 (ed. ZIMMERMANN, Papsturkunden, S. 126, Nr. 74; S. 128, Nr. 75; S. 125, Nr. 73; S. 137, Nr. <81). FRECH, Urkunden Leos IX., S. 181f. geht ebenfalls davon aus, dass diese Vorurkunden bei der Ausstellung des Leo IX.-Privilegs vorlagen, schließt aber daraus, dass anhand dieser früheren Stücke erst erkannt wurde, dass bisher eine falsche Ordnungszahl verwendet worden war.

**707** JL 4513 vom 10. Mai 1063.

**708** JE 2663 vom 7. Oktober 855.

**709** JE 2717 vom 28. April 863.

**710** JL 4957 vom 18. April 1075.

für St-Pierre-aux-Monts in Châlons<sup>711</sup> datiert nach dem Papst, der in der Datumzeile durch die Großschreibung der ersten beiden Buchstaben hervorgehoben wird. Diese stehen weit auseinander. Da sich sowohl die Verwendung von Majuskeln als auch die breiten Abstände über die ganze Datierung hinweg finden, bildet diese Gestaltung jedoch kein Alleinstellungsmerkmal und trägt nur bedingt dazu bei, den Papstnamen aus den Zeilen hervorzuheben. Die Urkunde Viktors II. für Montier-en-Der<sup>712</sup> blieb hingegen undatiert und weist weder Scriptum- noch Datumzeile auf.

Auf dem Privileg Leos IX. für das Kloster St-Remi in Reims<sup>713</sup> wurden die ersten beiden Buchstaben des Papstnamens in Majuskeln geschrieben, die allerdings nicht an die Höhe anderer Großbuchstaben in der Datierung herankommen. Vor allem die Nennung des Datars Petrus Diaconus steht wesentlich prominenter am unteren Ende des Pergaments, während der Papst selbst etwas unscheinbarer auftritt. Auf der Bestätigung Alexanders II. für das Kloster St-Denis in der gleichen Stadt<sup>714</sup> ist hingegen die Datumzeile weggelassen. Die Urkunde Gregors VII. für St-Omer in Théroutanne<sup>715</sup> verwendet in der Datierung für die Nennung des Papstnamens die Abkürzung GG. Dadurch nimmt der Name noch weniger Raum in der Zeile ein und ist auf den ersten Blick schwieriger zu erkennen. Der Gebrauch der Abkürzung könnte jedoch auch dafür gesorgt haben, dass der Blick des Lesers länger an dieser Stelle verweilt und setzt zudem voraus, dass der Rezipient der Urkunde auch ohne die explizite Nennung wusste, um welchen Papst es sich handelte.

Auf allen Originalen für die untersuchten Empfänger der Kirchenprovinzen Reims und Lyon, auf denen nach dem päpstlichen Aussteller datiert wurde, ist dessen Name entweder durch Majuskeln oder Kapitälchen hervorgehoben. Die Betonung des Papstes auch an dieser Stelle spricht dafür, dass Empfänger in diesen Regionen der visuellen Hervorhebung einer deutlichen zusätzlichen Nennung besondere Bedeutung für die Autorität einer Papsturkunde zuschrieben.

#### 4.4.5 Etrurien

##### 4.4.5.1 Diözese Arezzo

In der Datumzeile einer Urkunde Leos IX. für S. Maria in Gradibus<sup>716</sup> wurde der Name des Papstes in Kapitälchen geschrieben, die etwas höher als das Mittelband sind und zudem von einer hohen Initiale eingeleitet werden. Durch die auffällige Schreibung der Ordnungszahl als römische Ziffer *VIII* mit vier regelmäßigen, parallelen

---

711 JL 4184 vom 6. Oktober 1049.

712 JL 4354, ausgestellt (1055–1057).

713 JL 4177 vom 5. Oktober 1049.

714 JL 4632, ausgestellt im Jahr (1067).

715 JL 4984 vom 25. März 1076.

716 JL 4227 vom 29. Mai 1050.

Schäften könnte der Blick zusätzlich auf den Papst gelenkt worden sein. Auf einem Privileg Stephans IX. für das Domkapitel von Arezzo<sup>717</sup> hingegen, das ebenfalls nur nach Pontifikatsjahren datiert, steht der Name des Papstes nicht von der übrigen Datierung hervorgehoben; zwar wird er, ebenso wie die Amtsbezeichnung, mit einer Majuskel begonnen; dies trifft jedoch auf die meisten Wörter der Datumzeile zu. Im Gegensatz dazu wurde auf der späteren Bestätigung Alexanders II.<sup>718</sup> der Papstname in Kapitälchen geschrieben. Die ersten beiden Buchstaben sind dabei etwas größer, auch die übrigen Majuskeln sind geringfügig höher als das Mittelband, so dass der Name einigermaßen deutlich aus der Datierung hervortritt. Auf einer Urkunde des gleichen Papstes für das Bistum Arezzo<sup>719</sup> sticht dessen Name in der Datumzeile viel weniger hervor: Er wurde in der gleichen Schrift wie die übrige Datierung geschrieben und beginnt nicht einmal mit einer Majuskel. Anders auf dem Privileg für Camaldoli<sup>720</sup>: Kapitälchen heben hier wiederum den Papstnamen hervor; ihre Höhe übersteigt jedoch nicht die des Mittelbandes und auch die Initiale wurde nicht betont, sondern sogar noch kleiner als das ihr folgende *L* geschrieben. Die gleiche Schreibweise des Papstnamens in der Datumzeile wurde schließlich auch auf einem Privileg Gregors VII. für dasselbe Kloster<sup>721</sup> verwendet. Der Name des Papstes steht hier wiederum in eher kleinen Kapitälchen, die etwas mehr als die Höhe des Mittelbandes messen, so dass er einigermaßen deutlich zu erkennen ist. Die Ähnlichkeit ist in diesem Fall wohl nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass beide Stücke vom Kardinalpriester Petrus datiert wurden.

#### 4.4.5.2 Diözesen Chiusi und Florenz

Auf einem Privileg Leos IX. für das Kloster Montamiata<sup>722</sup> ist in der dreizeiligen Datierung der Name des Papstes sowie die ihm folgende, ausgeschriebene Ordnungszahl *NONI* in Majuskeln verfasst. Während diese größtenteils die Höhe des Mittelbandes nur leicht übersteigen, ragen die Initiale *L* sowie das Schluss-*S* so hoch wie die Oberlängen der übrigen Datumzeile hinauf. Zudem wurde das *N* in *LEONIS* sehr breit geschrieben, so dass der Papstname insgesamt relativ deutlich hervortritt.

Ebenfalls in Majuskeln beziehungsweise Kapitälchen geschrieben wurde der Name in der Datumzeile eines Privilegs des gleichen Papstes für die Florentiner Domkanoniker<sup>723</sup>. Im Gegensatz zu der Urkunde für Montamiata weist hier jedoch nur die Initiale eine größere Höhe auf; zudem wurde die Ordnungszahl zwischen zwei Punkten als *VIII* geschrieben. Die Buchstaben wirken deutlich geformt; die paral-

<sup>717</sup> JL 4375 vom 19. November 1057.

<sup>718</sup> JL 4555 vom 20. September 1064.

<sup>719</sup> JL 4676 vom 8. Juni 1070.

<sup>720</sup> JL 4707 vom 29. Oktober 1072.

<sup>721</sup> JL 4844 vom 20. März 1074.

<sup>722</sup> JL 4232 vom 6. August 1050.

<sup>723</sup> JL 4230 vom 15. Juli 1050.

lelen Striche in der Ordnungszahl tragen ebenfalls dazu bei, den Papstnamen in der Datumzeile eindrucksvoll hervorzuheben.

Anders dagegen stellt sich das Bild auf einem Privileg Nikolaus' II. für S. Andrea in Empoli<sup>724</sup> dar: Der Name des Papstes steht in den gleichen regelmäßigen Minuskeln wie die Datierung und wird nicht einmal durch eine großgeschriebene Initiale hervorgehoben, während Majuskeln in der übrigen Datumzeile durchaus auftreten. In der Datierung eines ebenfalls von Nikolaus II. ausgestellten Privilegs für das Kloster S. Felicità<sup>725</sup> hingegen steht der Papstname in klaren, eindrucksvollen Großbuchstaben, die zudem eine etwas breitere Strichbreite aufweisen. Der rechte Schaft des *N* sowie das letzte *I* sind fast so lang wie die übrigen Unterlängen der Datierung und tragen zu der eindrucksvollen und auch prominenten Wirkung bei. Ebenfalls in Großbuchstaben steht der Name Nikolaus' II. im Datum einer Urkunde für S. Lorenzo<sup>726</sup>. Der Name des Papstes tritt hier deutlich aus der Zeile hervor.

Die Nennung Alexanders II. in der Datumzeile seines Privilegs für das Florentiner Domkapitel<sup>727</sup> wurde zwar, ähnlich wie der Name des Datars Mainard, in Kapitälchen geschrieben, diese sind jedoch – mit Ausnahme des etwas längeren *L* – nur geringfügig höher als das sehr niedrige Mittelband der übrigen Zeile. Selbst die Initiale wurde nicht hervorgehoben, während der Datar seinen eigenen Namen durch ein sehr hohes *M* sowie ein noch weiter hinaufreichendes *d* betonte. Die hohen Oberlängen der übrigen Datumzeile lassen den Namen des Papstes dagegen noch unauffälliger wirken. Etwas deutlicher tritt die Nennung des Ausstellers auf einer Bestätigung des Klosters S. Pier Maggiore für den Florentiner Bischof<sup>728</sup> hervor. Auch hier ist *ALEXANDRI* zwar nur in eher niedrigen Majuskeln geschrieben; diese sind jedoch, im Gegensatz zu JL 4489, höher als das Mittelband der restlichen Zeile; zudem wird der Name von zwei Punkten eingerahmt, die ihn zusätzlich betonen. Die Urkunde des gleichen Papstes für das Florentiner Domkapitel<sup>729</sup> wiederum bringt den Papstnamen in der Datumzeile in den gleichen Minuskeln wie die übrigen Wörter<sup>730</sup>. Trotzdem tritt der Name des Papstes aus der ebenfalls mit langen Unter- und Oberlängen gestalteten Datierung nicht allzu auffällig hervor. Auf einer Urkunde für die Badia Fiorentina<sup>731</sup>

---

724 JL 4417 vom 11. Dezember 1059.

725 JL 4425 vom 8. Januar 1060.

726 JL 4429 vom 20. Januar 1060. Auch hier scheinen die Majuskeln in breiteren Linien geschrieben worden zu sein; der rechte Schaft des *N* sowie des Schluss-*I* sind wiederum etwas nach unten verlängert. Zudem ist das *L* sehr weit nach oben gezogen, ohne jedoch an die Oberlängen der übrigen Zeile heranzureichen.

727 JL 4489 vom 24. November 1062.

728 JL 4631 vom 22. Mai 1067.

729 JL 4656 vom 16. Dezember 1068.

730 Die Initiale ist ebenfalls klein geschrieben und nicht betont; lediglich das *x* sowie vor allem das *i* sind nach unten verlängert. Letzteres reicht dabei tiefer hinab als alle übrigen Unterlängen der Zeile.

731 JL 4678 vom 7. Oktober 1070.

wurden dagegen wieder Majuskeln<sup>732</sup> verwendet, um den Namen Alexanders II. zu betonen. Vor allem im Vergleich mit der Namensgestaltung des Datars – des Kardinalpriesters Petrus –, der seinen Namen mit einem auffällig großen *P* hervorhob, wirkt die Nennung des Papstes hier weniger eindrucksvoll. Dennoch tritt die Stelle relativ deutlich aus der Datumzeile hervor. Die Originalnachbildung<sup>733</sup> für den gleichen Empfänger verwendet dagegen keine Datumzeile.

Auf einer für die Florentiner Kathedrale ausgestelltten Urkunde Gregors VII.<sup>734</sup> schließlich steht der Papstname in der Datierung wieder in Majuskeln, die hier etwas höher als das Mittelband gestaltet wurden und durch die deutlichen Buchstabenabstände sowie die Position gleich am Beginn der zweiten Zeile eindrucksvoll und prominent hervortreten.

#### 4.4.5.3 Diözese Lucca

Eine Verleihung Gregors VI. für Luccheser Kleriker<sup>735</sup> weist keine Datumzeile auf, im Gegensatz zu dem sechs Jahre später ausgestellten Privileg Leos IX. für das Hospital S. Giovannetto<sup>736</sup>. *DOMNI LEONIS . VIII* . ist dort in Kapitälchen, die Amtsbezeichnung *PAPAE* sogar in noch höheren Majuskeln geschrieben. Zwar findet sich diese Schreibweise auch bei der Nennung des Erzkanzlers Hermann und seines Vertreters, Kanzler Friedrich<sup>737</sup>, insgesamt nimmt die hervorgehobene Nennung des Papstes jedoch einen hohen Anteil an der Datierung ein und lässt ihn prominent am unteren Ende hervortreten. Fast genau die gleiche Gestaltung der Datumzeile findet sich auch auf der ebenfalls durch Friedrich datierten Urkunde für das Domkapitel<sup>738</sup> wieder; der Papstname tritt insgesamt geringfügig weniger deutlich hervor als auf der Urkunde für das Hospital. Eine weitere vom Kanzler Friedrich datierte Urkunde für Luccheser Empfänger stellt die Bestätigung Leos IX. für das Domkapitel<sup>739</sup> dar. Auch hier sticht die Nennung des Papstes deutlich aus der Datumzeile hervor<sup>740</sup>.

**732** Diese übertreffen in ihrer Höhe jedoch nicht das Mittelband der übrigen Zeile; die Initiale ist nicht hervorgehoben und selbst das *L* ist nur geringfügig länger.

**733** JL 4734, ausgestellt zwischen 1061 und 1073; vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. II, S. 119.

**734** JL 5015 vom 28. Dezember 1076.

**735** JL 4124 vom November 1045.

**736** JL 4253 vom 9. März 1051.

**737** Dort ist vor allem die Initiale *F* besonders groß.

**738** JL 4254 vom 12. März 1051. Hier ist *PAPAE* allerdings in Kapitälchen geschrieben und nur das erste *P* reicht weiter hinauf; zudem ist das letzte *I* der Ordnungszahl, anders als auf JL 4253, nicht nach unten verlängert.

**739** JL 4266 vom 3. Februar 1052.

**740** Die Schreibweise von *DOMNI LEONIS* – Kapitälchen mit einem größeren *L* – gleicht derjenigen auf JL 4253 und JL 4254. Unterschiede bestehen in der Schreibung der Ordnungszahl – diese ist in Minuskeln ausgeschrieben – und im Wort *PAPAE*, das ebenfalls in Kapitälchen steht, wobei allerdings beide *P* höher hinaufreichen.

Ein Privileg Stephans IX. für den Klerus von Lucca<sup>741</sup> betont den Papstnamen in der Datumzeile dagegen nicht. Wie die meisten übrigen Wörter der Datierung wird der Name von einem Großbuchstaben eingeleitet und steht ansonsten in Minuskeln<sup>742</sup>. Die Urkunde Alexanders II. für den Priester Gaudius von Lucca<sup>743</sup> bringt die gesamte Datumzeile in Kapitälchen, die größtenteils von höheren Majuskeln eingeleitet werden<sup>744</sup>. Trotz der eigentlich auffälligen Gestaltung sticht der Papstname also weniger deutlich aus der gleichgestalteten Datierung heraus. Eine ebenfalls durch Alexander II. ausgestellte Besitzbestätigung für den Klerus von Lucca<sup>745</sup> bringt den Namen des Papstes in der ansonsten in Minuskeln geschriebenen Datumzeile in kleinen Kapitälchen<sup>746</sup>. So ist es eher das Fehlen von Oberlängen, das den Blick hier auf den Papstnamen lenkt. Mit dieser Gestaltung stimmt auch die Nennung Alexanders II. in der Datumzeile seiner am gleichen Tag ausgestellten und ebenfalls von Petrus datierten Urkunde für die Luccheser Bischöfe<sup>747</sup> überein, so dass, im Gegensatz zu anderen Elementen der Urkundengestaltung, hier kein empfängerspezifischer Unterschied festzustellen ist. Vielmehr scheint sich auch hier, wie schon auf anderen untersuchten Privilegien, das Bild zu ergeben, dass der Datar einen nicht unerheblichen Teil zur Schreibweise des Papstnamens in der Datierung beitrug<sup>748</sup>.

#### 4.4.5.4 Diözese Pisa

Das früheste für einen Empfänger der Pisaner Diözese überlieferte Privileg, eine Bestätigung Johannes' XVIII. für das Domkapitel<sup>749</sup>, datiert die Urkunde lediglich anhand der Indiktionsangabe in der Datumzeile. Möglicherweise liegt das Fehlen der Pontifikatsjahre hier in der direkt über der Datierung stehenden päpstlichen Unterschrift begründet<sup>750</sup>, die eine weitere Nennung des Papstes überflüssig machte. Eine Urkunde Viktors II. für die gleichen Empfänger<sup>751</sup> weist hingegen weder Datum- noch Scriptumzeile auf und bleibt komplett undatiert. Erst auf der Nachurkunde Niko-

---

741 JL 4373 vom 18. Oktober 1057.

742 Zwar ist neben dem *S* auch das *h* weit hinaufgezogen; ähnlich große Oberlängen finden sich aber auch in der restlichen Zeile, so dass dies nicht der Hervorhebung dient.

743 JL 4491 vom 19. Dezember 1062.

744 Die Nennung des Papstnamens stellt keine Ausnahme dar; zwar ist neben dem *A* auch das *L* sowie im weiteren Verlauf das *D* etwas höher geschrieben; ähnlich ist jedoch auch der Name des Datars Ildebert gestaltet: *I*, *L* und *B* übertreffen dort die Höhe der anderen Buchstaben.

745 JL 4681 vom 3. Dezember 1070.

746 Einzig das *L* reicht etwas weiter hinauf, ohne jedoch die Höhe der langen Oberlängen der übrigen Zeile zu erreichen.

747 JL 4680 vom 3. Dezember 1070.

748 Allerdings in nicht so starkem Ausmaß wie bei der Wahl des vorangestellten Symbols; vgl. S. 278, Anm. 670.

749 JL 3953 vom Mai 1007.

750 Vgl. Kap. 4.3.3.

751 JL 4341, ausgestellt (1055–1057).

laus' II.<sup>752</sup> taucht zum ersten Mal auf einem Original für Pisa die Angabe der Amtsjahre des Papstes auf. Der Papstname steht dort in relativ kleinen Kapitälchen, die nur die Höhe des Mittelbandes der übrigen Zeile erreichen und durch die gedrängte Schreibweise sowie das Fehlen der sonst üblichen sehr langen Oberlängen aus der Datierung kaum heraussticht<sup>753</sup>. Da *NICOLAI* als einziges Wort in der Datumzeile in Kapitälchen geschrieben wurde, war wohl die Absicht vorhanden, ihn in irgendeiner Weise zu betonen; ein auffälliges Hervortreten wurde jedoch nicht erreicht.

Auch die für den Pisaner Kanoniker Gerhard ausgestellte Urkunde Alexanders II.<sup>754</sup> datiert, ähnlich wie die früheren Urkunden für Pisa, nur nach der Indiktion und nach Inkarnationsjahren, während auf einer Bestätigung des gleichen Papstes, die wiederum für die gesamten Kanoniker ausgestellt wurde<sup>755</sup>, die Angabe der Pontifikatsjahre in der Datierung verwendet wurden. Wie auf der Urkunde Nikolaus' II. steht der Name des Papstes hier als – neben dem Wort *ROMANÆ* bei der Nennung des Datars – einziges Wort in Kapitälchen; jedoch tritt er gegenüber der früheren Urkunde etwas stärker hervor<sup>756</sup>.

Ähnlich wurde der Name des Papstes Gregor VII. auf dessen Privileg für S. Maria in Gorgona<sup>757</sup> in der Datierung gestaltet: Zwei Wörter stehen hier in Kapitälchen, der Papstname sowie der Name des Datars Petrus. Die Buchstaben übertreffen dabei wieder geringfügig die Höhe des Mittelbandes der übrigen Zeile. Da in der Datumzeile weniger auffällig lange Oberlängen verwendet wurden sowie aufgrund der deutlichen Wortabstände tritt der Name des Papstes deutlich aus der Zeile hervor. Im Gegensatz dazu wurde Gregor VII. in der links und rechts der Rota stehenden Datumzeile seiner Urkunde für S. Michele in Borgo<sup>758</sup> mit den Majuskeln *GG*<sup>759</sup> abgekürzt. Die Höhe der beiden Buchstaben reicht nicht ganz an die der übrigen Großbuchstaben der Datierung heran; der Papstname sticht kaum heraus.

---

752 JL 4416 vom 6. Dezember 1059.

753 Lediglich der rechte Schaft des *N* wurde etwas weiter nach unten gezogen; das *L* ist höher als die übrigen Buchstaben im Papstnamen, ohne jedoch die Höhe der Oberlängen zu erreichen.

754 JL 4490 vom 13. Dezember 1062.

755 JL 4562 vom 7. Februar 1065.

756 Dies liegt zum einen an der Höhe der Majuskeln, welche die des Mittelbandes leicht übersteigt, sowie an den größeren Wortabständen vor und nach der Nennung des Namens. Die Buchstaben in *ALEXANDRI* selbst sind alle gleich hoch; die Initiale ist, wie auch auf dem Privileg Nikolaus' II., nicht betont. Dagegen findet man wiederum eine leichte Verlängerung des *L* nach oben beziehungsweise des *N* nach unten.

757 JL 4818 vom 18. Januar 1074.

758 JL 5044 vom 10. August 1077.

759 Die gleiche Abkürzung wurde auch auf einem Privileg Gregors VII. für Théroanne (JL 4984, vgl. Kap. 4.4.4) verwendet. Dieses wurde jedoch in Rom vom Kardinalpriester Petrus datiert; die Urkunde für S. Michele hingegen in Florenz vom Kardinalpriester Cono. Eine Eigenheit des Datars ist damit auszuschließen.



#### 4.4.5.5 Diözese Siena

Die insgesamt eher groß gestaltete Datumzeile einer Urkunde Leos IX. für S. Salvatore in Isola<sup>760</sup> bringt auch den Namen des Papstes in auffälligen, deutlichen Kapitälchen. Die Initiale *L* wurde dabei in etwa doppelt so hoch geschrieben wie die anderen Buchstaben in *LEONIS* und erreicht ungefähr die Höhe der übrigen Majuskeln der zweiten Zeile der Datierung. Die Buchstaben im Papstnamen stehen nicht nur relativ deutlich voneinander abgesetzt, sondern wurden auch – abgesehen vom einleitenden *DAT.* – als einzige in der Datumzeile durch diese Schreibweise hervorgehoben, so dass sie nicht nur prominent, sondern auch eindrucksvoll am unteren Urkundenrand hervortreten. Auch in der mit sehr langen und verzierten Oberlängen ausgestatteten Datierung der Nachurkunde Nikolaus' II.<sup>761</sup> wurden Kapitälchen verwendet, um den Papstnamen zu betonen. Wie auf dem früheren Privileg stellt dies, abgesehen von der Monatsangabe, den einzigen Fall dar, in dem in dieser Zeile eine solche Hervorhebung verwendet wurde. Auch hier stehen die Buchstaben deutlich voneinander abgesetzt und lassen den Papstnamen aus der Datierung einigermaßen deutlich hervorstechen<sup>762</sup>. Noch höhere Oberlängen im Vergleich zum Mittelband, die zudem auffällig ausgeschmückt wurden, weist ein Privileg Alexanders II. für das gleiche Kloster<sup>763</sup> auf. Auch hier wurde der Papstname in Kapitälchen geschrieben; diese finden sich jedoch auch bei der Nennung des Datars Mainard sowie in der Angabe der Indiktion. Der Name des Papstes tritt, vor allem durch die geringe Höhe der übrigen Majuskeln, zwar weniger deutlich hervor als auf den Vorurkunden, ist aber durchaus eindrucksvoll gestaltet<sup>764</sup>.

Im Gegensatz dazu steht der Name Alexanders II. auf dessen Privileg für das Kloster S. Trinità di Torri<sup>765</sup> in den gleichen Minuskeln wie die übrige Datierung und hebt sich kaum von dieser ab. Eine mögliche Erklärung könnte in den unterschiedlichen Dataren zu finden sein – das Privileg für S. Salvatore wurde von Mainard, das für S. Trinità von Petrus datiert –, allerdings wurden auch die drei untersuchten Urkunden für das erste Kloster, die alle eine ähnliche Gestaltung des Papstnamens in der Datumzeile aufweisen, von verschiedenen Beamten – Petrus, Humbert und Mainard – datiert, so dass der Einfluss auf die Gestaltung hier nicht ausschließlich beim Datar zu suchen ist.

---

**760** JL 4231 vom 19. Juli 1050.

**761** JL 4427 vom 17. Januar 1060.

**762** Zwar weist die Nennung des Papstes hier keine Oberlängen auf, dafür wurden der rechte Schaft des *N* sowie das Schluss-*I* wie die übrigen Unterlängen weit nach unten gezogen.

**763** JL 4493 vom 31. Dezember 1062.

**764** Im Papstnamen wurde zwar, wie auf dem früheren Privileg Nikolaus' II., die Initiale nicht betont, dafür ist das *L* sehr langgestreckt und erreicht die Höhe der übrigen Oberlängen. Der linke Schenkel des *X* sowie der rechte Schaft des *N* wurden hingegen, wie die restlichen Unterlängen der Datumzeile, weit nach unten gezogen.

**765** JL 4670 vom 13. Januar 1070.

#### 4.4.5.6 Diözese Sovana

Auf dem einzigen erhaltenen Original für die Diözese Sovana, einer Urkunde Nikolaus' II. für die dortigen Kanoniker<sup>766</sup>, sticht der Name des Papstes aus den hohen Oberlängen der Datumzeile durch die Verwendung von durchgehend ebenso hohen, schmalen Majuskeln hervor. Das *K* sowie das *L* wurden dabei noch weiter nach oben verlängert und stoßen fast an das Benevalete-Monogramm. So ist der Name des Papstes nicht nur deutlich zu erkennen, sondern hebt sich durch die Verwendung der Großbuchstaben auch eindrucksvoll von der übrigen Zeile ab.

#### 4.4.6 Umbrien

##### 4.4.6.1 Diözesen Città di Castello und Gubbio

Eine „deutlich nachgetragene“<sup>767</sup> Datumzeile befindet sich auf einer Urkunde Benedikts VIII. für das Kloster Sansepolcro<sup>768</sup>, die ausschließlich nach Pontifikatsjahren datiert. Auf einem Privileg Gregors VII. für die Kanoniker von S. Florido<sup>769</sup> steht der Name des Papstes in Kapitälchen, welche die Höhe des Mittelbandes der übrigen Datierung leicht übersteigen und von einer etwas größeren Initiale eingeleitet werden. Dadurch tritt der Papstname relativ deutlich hervor, wirkt jedoch gegenüber den sonst vorkommenden Oberlängen, die im Namen des Papstes fehlen, sowie aufgrund der Tatsache, dass die Schreibung in Kapitälchen auch für den Namen des Datars Petrus verwendet wurde<sup>770</sup>, weniger imposant.

Ein Privileg Alexanders II. für S. Bartolomeo di Camporizano<sup>771</sup> weist im unteren Teil der Urkunde zwar zahlreiche Unterschriften<sup>772</sup>, jedoch keine Datumzeile auf. Diese findet sich hingegen auf einer Urkunde Gregors VII. für Fonte Avellana<sup>773</sup>. Der Name des Papstes ist dort wiederum in Kapitälchen geschrieben. Diese übertreffen die Höhe des Mittelbandes leicht und werden von einer geringfügig größeren Initiale eingeleitet. Zudem stellt der Papstname das einzige Vorkommen dieser Hervorhebung in der Datumzeile dar und wird, vor allem auf der rechten Seite, von großzügigen Wortabständen eingerahmt, so dass er trotz fehlender Oberlängen einigermaßen deutlich aus der Datierung hervortritt.

---

**766** JL 4459 vom 27. April 1061.

**767** ZIMMERMANN, Papsturkunden II, S. 916.

**768** JL 4000 vom Dezember 1013.

**769** JL 5110 vom 19. Februar 1079.

**770** Zudem schrieb dieser die Amtsbezeichnung *bibliothecarii* zwar in Minuskeln, aber auffällig groß.

**771** JL 4494, ausgestellt (1065–1067).

**772** Vgl. Kap. 3.3.6.2.

**773** JL 5160 vom 4. April 1080.

#### 4.4.6.2 S. Pietro di Calvario (Diözese Perugia)

Die frühesten erhaltenen Originale für S. Pietro di Calvario in Perugia, zwei Urkunden Benedikts VIII. und Gregors VI.<sup>774</sup>, weisen noch keine Datumzeile auf, sondern datieren nur mittels der Indiktionsangabe in der Scriptumzeile. Zum ersten Mal wird auf einem Privileg Leos IX.<sup>775</sup> der Papstname in der Datumzeile genannt: *DOMNI LEONIS*. *NONI* wurde hier in Kapitälchen geschrieben; das ihm folgende *Papae* durch eine große Initiale betont. Der Name des Papstes steht hier also nicht nur deutlich zu erkennen, sondern auch eindrucksvoll am unteren Ende der Urkunde<sup>776</sup>. Etwas weniger stark wurde hingegen der Name Stephans IX. in der Datierung eines für das gleiche Kloster ausgestellten Privilegs<sup>777</sup> hervorgehoben. Auffällig ist hingegen, dass die Ordnungszahl *NONI* in Kapitälchen geschrieben wurde. Dies entspricht der Schreibweise auf dem früheren Privileg Leos IX., wenn auch der jeweils rechte Schaft der beiden *N* sowie das *I* hier noch zusätzlich nach unten verlängert wurden. Der Datar orientierte sich möglicherweise an dem früheren Privileg: Zwar musste hier ein anderer Papstname eingesetzt werden, die Ordnungszahl blieb jedoch gleich, so dass er die Schreibweise von der Urkunde Leos IX. übernahm. Auch die Schreibung des Wortes *Papae* weist Ähnlichkeiten zu dem früheren Privileg auf, so wird es wiederum von einem relativ hohen *P* eingeleitet und auch das zweite *p* ähnelt dem in der Datumzeile von JL 4267.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich auf einem von Nikolaus II. ausgestellten Privileg<sup>778</sup>. Insgesamt tritt der Name des Papstes dort weniger auffallend aus der Datierung hervor<sup>779</sup>. Eine weitere Urkunde Nikolaus' II. für S. Pietro di Calvario, eine Besitzverleihung vom 14. Oktober 1059<sup>780</sup>, weist schließlich zahlreiche Unterschriften<sup>781</sup>, aller-

**774** JL 3792 vom Dezember 1022 und JL 4123 vom Mai 1045.

**775** JL 4267 vom 9. März 1052.

**776** Zwar treten Kapitälchen noch an weiteren Stellen in der Datierung auf – in den Wörtern *Idvs* und *ROMANÆ* sowie im Namen des Erzkanzlers Hermann –; diese sind jedoch nicht so breit und deutlich geschrieben wie die Nennung des Papstes. *LEONIS* wird zudem von einer sehr hohen Initiale eingeleitet, die in ihrer Höhe alle übrigen Buchstaben – abgesehen vom *D* in *Data* – übertrifft.

**777** JL 4374 vom 2. November 1057. Zwar wird der Name des Papstes von einem Majuskel-*S* eingeleitet, dies trifft hier jedoch auf die meisten Wörter der Datumzeile zu; der Rest folgt lediglich in, wenn auch deutlich hervorstechenden, Minuskeln.

**778** JL 4395 vom 17. Februar 1059.

**779** Hier steht der Name des Papstes, wie auf der Urkunde Stephans IX., in Minuskeln; das *N* wurde zwar als Großbuchstabe geschrieben, übertrifft aber in der Höhe nicht die des Mittelbandes, im Gegensatz zu den sonst in der Datumzeile auftretenden Initialen. Dafür reichen das *H* und das *L* im Papstnamen weit hinauf, allerdings niedriger als die auffälligen Oberlängen in der übrigen Datierung. Zudem bleiben sie, im Gegensatz zur restlichen Zeile, ungeschmückt. Der rechte Schaft des *N* sowie das Schluss-*I* wurden etwas nach unten verlängert, um den Unterlängen der restlichen Datumzeile zu entsprechen.

**780** JL 4413.

**781** Vgl. Kap. 3.3.6.3.

dings keine Datumzeile auf. Auf einem Privileg Alexanders II.<sup>782</sup> wurde der Name des Papstes in der Datierung in Kapitälchen geschrieben, die zwar nur ebenso hoch wie das Mittelband sind, dafür von den etwas vergrößerten Buchstaben *A* und *L* eingeleitet werden. Zudem stellen sie das einzige Auftreten von Kapitälchen in der Datumzeile dar, so dass der Papstname hier wieder etwas stärker betont hervortritt. Auf allen Privilegien für S. Pietro, die nach dem Papst datieren, wurden also Mittel angewandt, um den Namen des Ausstellers hervorzuheben; darüber hinaus gibt es auch hier Indizien, dass die Gestaltung der Datierung am Vorbild der Vorurkunden erfolgte.

#### 4.4.6.3 Diözesen Spoleto und Todi

Auf dem einzigen erhaltenen Original für Spoleto, einem Privileg Alexanders II. für die dortigen Kanoniker<sup>783</sup>, steht der Name des Papstes in den gleichen Minuskeln wie die übrige Datumzeile<sup>784</sup>. Auf dem Privileg Leos IX. für S. Leuzio in Todi<sup>785</sup> wurde hingegen die komplette Nennung des Papstes<sup>786</sup> in Kapitälchen verfasst. Diese Hervorhebung findet sich zwar in der Datierung auch an anderen Stellen, beispielsweise bei der Monatsangabe und der Nennung des Datars; die Buchstaben sind jedoch vor allem im Papstnamen besonders breit gestaltet und stehen weit auseinander, so dass der Name Leos IX. relativ deutlich hervortritt. Auch die vier *I* in der Ordnungszahl, die regelmäßig parallel nebeneinander stehen, lenken den Blick des Urkundenlesers auf den Papstnamen.

In den meisten Datierungen nach Pontifikatsjahren für italienische Empfänger wird der Name des Papstes hervorgehoben. Ausnahmen finden sich auf je einem Privileg für das Bistum beziehungsweise das Domkapitel von Arezzo, die Florentiner Kanoniker, S. Andrea in Empoli, Luccheser Kleriker und S. Trinità di Torri sowie das Domkapitel von Spoleto. Die Mehrzahl der Originale betont jedoch den Namen des Papstes nochmals am unteren Ende der Urkunde. Dieser zusätzlichen Hervorhebung scheint also im etrusischen Raum verstärkt Bedeutung für die Autorität eines päpstlichen Privilegs beigemessen worden zu sein.

**782** JL 4564 vom 17. April 1065.

**783** JL 4661 vom 16. Januar 1069.

**784** Zwar sind sowohl das *l* als auch das *d* weit hinaufgezogen und entsprechen der Höhe der übrigen in der Zeile auftretenden Oberlängen; sie bleiben jedoch, im Gegensatz zu anderen Wörtern der Datierung, unausgeschmückt und tragen nicht dazu bei, den Namen Alexanders II. aus der Zeile herausstechen zu lassen.

**785** JL – = BÖHMER/FRECH Nr. 929 vom 11. Oktober 1051.

**786** *DOMNI LEONIS . VIII . PAPAЕ .*

#### 4.4.7 Kirchenprovinz Köln

##### 4.4.7.1 Erzdiözese Köln

Die beiden Zeilen der Datierung einer Urkunde Leos IX. für den Kölner Erzbischof<sup>787</sup>, die dessen Pontifikatsjahre angeben<sup>788</sup>, sind fast vollständig vom umgeschlagenen Pergament am unteren Urkundenende verdeckt; zu erkennen sind lediglich Teile der Oberlängen der ersten Zeile. Auch anhand der Datumzeile auf einem Scheinoriginal Nikolaus' II., das ebenfalls an einen Kölner Erzbischof, hier das Stift Mariengraden betreffend<sup>789</sup>, ausgestellt wurde, lässt sich anhand des Originals keine Aussage mehr über die Gestaltung des Papstnamens in der Datierung treffen<sup>790</sup>; den Kopien ist jedoch zu entnehmen, dass auch hier ausschließlich nach Pontifikatsjahren datiert wurde<sup>791</sup>. Lediglich eine Urkunde Alexanders II. für das Kloster Siegburg<sup>792</sup> gibt Aufschlüsse darüber, wie der Name des Papstes in der Datierung auf Privilegien für Empfänger im Kölner Erzbistum gestaltet wurde. *ALEXANDRI* steht hier in deutlichen, etwas breiten Kapitälchen, die allerdings keinerlei Unter- oder Oberlängen aufweisen. Diese Schreibweise findet sich in der gleichen Zeile sonst nur im Wort *ROMANE* sowie bei der Nennung des Kölner Erzbischofs Anno. Während in den letzten beiden Fällen aber nur einige Buchstaben des Wortes die Höhe des Mittelbandes übersteigen, ist der Papstname durchgehend in etwas größeren Majuskeln geschrieben, was ihn zusätzlich betont.

##### 4.4.7.2 Kloster Stablo-Malmedy (Diözese Lüttich)

Sehr prominent tritt der Name Leos IX. in der Datumzeile seines Privilegs für Stablo-Malmedy<sup>793</sup> hervor: Zwar wurden über die gesamte Datierung hinweg auffällig große Majuskeln als Initialen verwendet; der Name des Papstes jedoch ist durchgehend in den hohen und schmalen Großbuchstaben geschrieben. Ihm schließt sich die Ordnungszahl *NONI* in Kapitälchen sowie das durch ebenfalls zwei relativ große *P* betonte *PaPae* an. Zwar erreicht die Höhe der Majuskeln im Papstnamen nicht ganz die der ersten Zeile der Datierung, die vor allem die Datumsangabe selbst auffällig groß bringt; die Position des Namens gleich am Beginn der zweiten Zeile trägt jedoch weiterhin dazu bei, dass der Aussteller deutlich hervorsticht. Die durchgehende Ver-

**787** JL 4272 vom 7. Mai 1052.

**788** Vgl. PFLUGK-HARTTUNG, Acta Pont. I, S. 19.

**789** JL 4400 vom 1. Mai 1059.

**790** Das rechte untere Eck des Pergaments fehlt; der Text der Datumzeile ist somit nur bis kurz vor der Stelle, wo der Papstname hätte stehen müssen – *Anno primo pontificatus* – erhalten.

**791** Vgl. Julius VON PFLUGK-HARTTUNG, Diplomatische Beiträge, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 21 (1881), S. 229–238, hier S. 235.

**792** JL 4593 vom 15. Mai 1066.

**793** JL 4172 vom 3. September 1049.

wendung von Großbuchstaben, die außer im einleitenden *DAT.* nirgendwo sonst in der Datierung auftreten, lässt ihn zudem eindrucksvoll wirken.

#### 4.4.8 Kirchenprovinz Trier

##### 4.4.8.1 Diözesen Metz und Toul

Auch auf einem Privileg des gleichen Papstes für das Kloster Gorze<sup>794</sup> wurde der Name des Papstes in der Datierung hervorgehoben; hier allerdings wieder mittels Kapitälchen. Dem Papstnamen folgen die Ordnungszahl *VIII* sowie das ebenfalls in Kapitälchen geschriebene *PAPAE*; die Elemente sind jeweils durch einen Punkt voneinander getrennt. Wie die Amtsbezeichnung wird der Name des Papstes von einer etwas größeren Initiale eingeleitet, was diesen zusätzlich hervorhebt<sup>795</sup>.

Eine ebenfalls von Leo IX. ausgestellte Urkunde für das Toulser Domkapitel<sup>796</sup> bringt den Namen des Papstes in der Datumzeile durch Majuskeln hervorgehoben. Diese wirken zwar etwas unregelmäßig und weisen auch keine größere oder anderweitig betonte Initiale auf; da es sich jedoch um den einzigen Fall in der Datierung handelt, bei dem ein Wort komplett in Majuskeln geschrieben wurde, tritt der Name des Papstes hier relativ deutlich hervor. Die ungewöhnlicherweise nicht die ganze Pergamentbreite einnehmende, zweizeilige Datierung auf einem Privileg Alexanders II. für St-Gengoul<sup>797</sup> betont den Namen des Papstes nur leicht, indem er in Majuskeln geschrieben wurde, die nur wenig höher sind als das Mittelband der übrigen Zeilen. Im Gegensatz zum ebenfalls in Kapitälchen verfassten Namen des Datars Petrus ist die Initiale bei Alexander II. nicht betont, so dass dieser noch weniger aus der Zeile heraussticht. Eine Urkunde vom gleichen Tag für St-Sauveur<sup>798</sup> ähnelt dem vorherigen Privileg insofern, dass sich die ebenfalls zweizeilige Datierung wiederum nicht über die ganze Urkundenbreite erstreckt; hier allerdings statt unter die Rota rechts neben dieses Symbol geschrieben wurde. Im Gegensatz zu JL 4665 tritt hier der Papstname auch etwas deutlicher hervor. Zwar ist er wiederum in relativ kleinen Majuskeln geschrieben, diese sind jedoch deutlicher geformt<sup>799</sup>.

**794** JL 4250 vom 15. Januar 1051.

**795** Zwar erreicht dessen Höhe nicht die der langen Oberlängen in der ersten Zeile; da aber in der Datierung keine weitere Stelle durch Kapitälchen betont wird sowie aufgrund der deutlichen Schreibweise und der Position – die komplette zweite Zeile wird von der Nennung des Papstes *anno Domni LEONIS · VIII · PAPAE · II<sup>o</sup>* · gefüllt – steht die Stelle nicht nur prominent, sondern auch eindrucksvoll am unteren Ende der Urkunde.

**796** JL 4224 vom 12. Mai 1050.

**797** JL 4665 vom 5. Mai 1069.

**798** JL 4666 vom 5. Mai 1069.

**799** Die größtmäßig nicht hervorgehobene Initiale besteht aus einem spitzen statt aus einem – wie auf der Urkunde für St-Gengoul und im weiteren Papstnamen – runden *A*. Hinzu tritt die Tatsache, dass der Datar Petrus seinen Namen hier, abgesehen von der Initiale, in Minuskeln schrieb, so dass

#### 4.4.8.2 Erzdiözese Trier

Die Palliumsverleihung Clemens' II. für den Trierer Erzbischof<sup>800</sup> datiert neben den Pontifikats- auch nach den Herrscherjahren Kaiser Heinrichs III. Sowohl Papst- als auch Kaisernamen sind durch Kapitälchen hervorgehoben, die durch sehr lange Initialen eingeleitet werden. Diese finden sich über die ganze, ansonsten – abgesehen von *DAT.* – in Minuskeln verfasste, Datumzeile hinweg. Im Gegensatz zum Kaisernamen ist bei Clemens II. neben dem initialen *C* auch noch der zweite Buchstabe *L* weit nach oben gezogen und nur etwas niedriger als die anderen Majuskeln gestaltet, was den Eindruck erweckt, dass der Papstname gegenüber dem weltlichen Herrscher etwas stärker betont wurde.

#### 4.4.8.3 St-Airy de Verdun

Aufgrund zweier großer Löcher im Pergament einer Urkunde Leos IX. für St-Airy in Verdun<sup>801</sup> ist die Datumzeile dort nur zum Teil erhalten und schwer lesbar. Der Name des Papstes ist in der Datierung jedoch noch deutlich zu erkennen; er wurde, ebenso wie die ihm folgende Ordnungszahl *VIII* sowie die Amtsbezeichnung *PAPAE*, die durch zwei Punkte eingerahmt werden, in Kapitälchen geschrieben. Das initiale *L* im Papstnamen ist dabei auffällig hoch; eine weitere Besonderheit stellt der oben nach rechts umgebogene Schaft dar, der geschweift ausläuft. Durch diese auffällige Verzierung wird der Name Leos IX. nicht nur innerhalb der Datierung betont, sondern wirkt auch besonders eindrucksvoll.

#### 4.4.9 Fazit: Die unterschiedliche Hervorhebung des Papstes in der Datierung

In allen erhaltenen Datierungen auf Originalen, die für Empfänger in den Kirchenprovinzen Trier und Köln ausgestellt wurden, wurde der Name des päpstlichen Ausstellers durch Majuskeln oder Kapitälchen betont, was diese Regionen vor allem von Bamberg und Fulda unterscheidet. Im Gegensatz zu diesen Empfängergruppen scheint daneben auch bei den untersuchten italienischen und französischen beziehungsweise burgundischen Rezipienten ein zusätzlich betonter Papstname in der Datierung wichtig für die Autorität der Urkunde gewesen zu sein, während dies in Katalonien, zumindest im früheren Untersuchungszeitraum, eine geringere Rolle spielte.

---

der Name des Papstes deutlich als auffälligstes und eindrucksvollstes Element aus der Datierung heraussticht.

**800** JL 4151 vom 1. Oktober 1047.

**801** JL 4248 vom 10. Januar 1051.